

# **STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL**

der

56. Sitzung

der

XXII. Gesetzgebungsperiode

**Donnerstag, 21.03.2024**

10.03 Uhr – 21.17 Uhr

## Tagesordnung

1. Fragestunde
  
2. Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2366), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997, das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013, das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020, das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002, das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014, das Burgenländische Bedienstetenschutzgesetz 2001, das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher, das Burgenländische Landes-Personalvertretungsgesetz, das Burgenländische Gemeinde-Personalvertretungsgesetz, die Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1993, das Burgenländische Pflanzenschutzmittelgesetz 2012, das Burgenländische Tierzuchtgesetz 2019, das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfe-gesetz, das Burgenländische Sozialbetreuungsberufegesetz, das Burgenländische EU-Berufsangelegenheiten-Gesetz und das Burgenländische Antidiskriminierungsgesetz geändert werden (Sammelgesetz - Anpassung Blaue-Karte-EU Richtlinie) (Zahl 22 - 1733) (Beilage 2394)
  
3. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2363), mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird (Zahl 22 - 1730) (Beilage 2395)
  
4. Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2370), über das Rettungswesen (Burgenländisches Rettungsgesetz 2024) (Zahl 22 - 1737) (Beilage 2396)
  
5. Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2368), mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz geändert wird (Zahl 22 - 1735) (Beilage 2397)
  
6. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2365), über die Regelung der Sozialhilfe (Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2024 - Bgl. SHG 2024) (Zahl 22 - 1732) (Beilage 2398)
  
7. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2369), zur Förderung der

Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen im Burgenland (Burgenländisches Chancengleichheitsgesetz - Bgld. ChG) (Zahl 22 - 1736) (Beilage 2399)

8. Bericht des Rechtsausschusses über den Initiativantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kilian Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 2372), mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird (Zahl 22 - 1739) (Beilage 2400)
9. Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 2367), mit dem der Sozialbericht 2021/2022 des Landes Burgenland zur Kenntnis genommen wird (Zahl 22 - 1734) (Beilage 2401)
10. Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2371) betreffend umfassende Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung des Personalbedarfs im Pflegebereich (Zahl 22 - 1738) (Beilage 2402)
11. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2286) betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen für innovativen und raschen Netzausbau im Sinne der Energiewende (Zahl 22 - 1671) (Beilage 2403)
12. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2375) betreffend „Sofortiger Stopp der unkontrollierten Einkaufstour des Landes“ (Zahl 22 - 1742) (Beilage 2404)
13. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2373) betreffend „Aufnahmestopp statt Asylbergrenze“ – Kündigung der Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung (Zahl 22 - 1740) (Beilage 2405)
14. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2124) betreffend Adaptierung des Getreideabkommens zwischen der EU und der Ukraine (Zahl 22 - 1574) (Beilage 2406)

- 
15. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2058) betreffend zwingende Volksabstimmung bei Einführung von Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet (Zahl 22 - 1521) (Beilage 2407)
16. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2345) betreffend „Jahr der Familie“: Kostenloses Essen in burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagesbetreuungen (Zahl 22 - 1722) (Beilage 2408)
17. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2087) betreffend Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf Schulassistenz (Zahl 22 - 1537) (Beilage 2409)
18. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2359) betreffend Flächenverbrauch durch Bautätigkeiten des Landes und der Unternehmen der Landesholding Burgenland (Zahl 22 - 1726) (Beilage 2410)

-----

## Inhalt

### Landtag

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 8319)

### Fragestunde:

**Hauptfrage Nr. 1** der Landtagsabgeordneten Verena D u n s t an Landesrat Dr. Leonhard Schneemann

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Leonhard S c h n e e m a n n (S. 8321)

Zusatzfragen: Verena D u n s t (S. 8322 u. S. 8323)

Klubfrage: Mag. Dr. Roland F ü r s t (S. 8324), Mag.a Regina P e t r i k (S. 8325)

**Hauptfrage Nr. 2** des Landtagsabgeordneten Géza M o l n á r an Landesrat Dr. Leonhard Schneemann

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Leonhard S c h n e e m a n n (S. 8327)

Zusatzfragen: Géza M o l n á r (S. 8328 u. S. 8329)

**Hauptfrage Nr. 3** der Landtagsabgeordneten Mag.a Regina P e t r i k an Landesrat Dr. Leonhard Schneemann

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Leonhard S c h n e e m a n n (S. 8331)

Zusatzfragen: Mag.a Regina P e t r i k (S. 8332 u. S. 8333)

Klubfragen: Mag. Dr. Roland F ü r s t (S. 8334), Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 8335)

**Hauptfrage Nr. 4** des Landtagsabgeordneten MMag. Alexander P e t s c h n i g an Landesrat Dr. Leonhard Schneemann

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Leonhard S c h n e e m a n n (S. 8337)

Zusatzfragen: MMag. Alexander P e t s c h n i g (S. 8338 u. S. 8338)

Klubfragen: Johann T s c h ü r t z (S. 8339), Mag. Dr. Roland F ü r s t (S. 8339)

## Verhandlungen

**Bericht** des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2366), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997, das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013, das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020, das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002, das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014, das Burgenländische Bedienstetenschutzgesetz 2001, das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher, das Burgenländische Landes-Personalvertretungsgesetz, das Burgenländische Gemeinde-Personalvertretungsgesetz, die Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1993, das Burgenländische Pflanzenschutzmittelgesetz 2012, das Burgenländische Tierzuchtgesetz 2019, das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfe-gesetz, das Burgenländische Sozialbetreuungsberufegesetz, das Burgenländische EU-Berufsangelegenheiten-Gesetz und das Burgenländische Antidiskriminierungsgesetz geändert werden (Sammelgesetz - Anpassung Blaue-Karte-EU Richtlinie) (Zahl 22 - 1733) (Beilage 2394)

Berichterstellerin: Doris P r o h a s k a (S. 8341)

Redner: Gerald H a n d i g (S. 8342), Mag. Christian D a x, BA LL.M (S. 8343)

Annahme des Gesetzentwurfs (S. 8344)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2363), mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird (Zahl 22 - 1730) (Beilage 2395)

Berichtersteller: Dieter P o s c h (S. 8344)

Redner: Géza M o l n á r (S. 8345), Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 8346), Markus Wiesler (S. 8346), Mag. Thomas S t e i n e r (S. 8349 u. 8356), Dieter P o s c h (S. 8353)

Annahme des Gesetzentwurfs (S. 8357)

**Bericht** des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2370), über das Rettungswesen (Burgenländisches Rettungsgesetz 2024) (Zahl 22 - 1737) (Beilage 2396)

Berichtersteller: Ewald S c h n e c k e r (S. 8357)

Redner: Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 8357), Johann T s c h ü r t z (S. 8359), Markus U l r a m (S. 8360), Ewald S c h n e c k e r (S. 8362)

Annahme des Gesetzentwurfs (S. 8364)

**Bericht** des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2368), mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz geändert wird (Zahl 22 - 1735) (Beilage 2397)

Berichterstatterin: Doris P r o h a s k a (S. 8365)

Redner: Géza M o l n á r (S. 8365), Mag.a Regina P e t r i k (S. 8367), Johann T s c h ü r t z (S. 8370), Melanie E c k h a r d t, MSc (S. 8371), Rita S t e n g e r, BEd (S. 8372)

Annahme des Gesetzentwurfs (S. 8374)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2365), über die Regelung der Sozialhilfe (Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2024 - Bgld. SHG 2024) (Zahl 22 - 1732) (Beilage 2398)

Berichterstatterin: Doris P r o h a s k a (S. 8374)

Redner: Mag.a Regina P e t r i k (S. 8374), Markus W i e s l e r (S. 8378), Mag. Thomas S t e i n e r (S. 8379), Mag. Dr. Roland F ü r s t (S. 8380)

Annahme des Gesetzentwurfs (S. 8383)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2369), zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen im Burgenland (Burgenländisches Chancengleichheitsgesetz - Bgld. ChG) (Zahl 22 - 1736) (Beilage 2399)

Berichterstatterin: Doris P r o h a s k a (S. 8384)

Redner: Mag.a Regina P e t r i k (S. 8384), Markus W i e s l e r (S. 8385), Patrik F a z e k a s, BA (S. 8387), Mag. Dr. Roland F ü r s t (S. 8388), Verena D u n s t (S. 8391)

Annahme des Gesetzentwurfs (S. 8394)

**Dringlichkeitsantrag** der Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend neuer Standortsuche für ein Krankenhaus im Bezirk Neusiedl am See (Zahl 22 - 1765) (Beilage 2415)

Begründung der Dringlichkeit: Mag.a Regina P e t r i k (S. 8394)

Redner: Géza M o l n á r (S. 8397), Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 8401), MMag. Alexander P e t s c h n i g (S. 8402), Markus U l r a m (S. 8406), Kilian B r a n d s t ä t t e r (S. 8410), Mag. Dr. Roland F ü r s t (S. 8412)

**Bericht** des Rechtsausschusses über den Initiativantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kilian Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 2372), mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird (Zahl 22 - 1739) (Beilage 2400)

Berichterstatter: Kilian Brandstätter (S. 8416)

Redner: Mag.a Regina Petrik (S. 8417), MMag. Alexander Petschnig (S. 8421), Markus Ulram (S. 8423), Kilian Brandstätter (S. 8426), Gerald Handig (S. 8430)

Annahme des Gesetzentwurfs (S. 8431)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 2367), mit dem der Sozialbericht 2021/2022 des Landes Burgenland zur Kenntnis genommen wird (Zahl 22 - 1734) (Beilage 2401)

Berichterstatter: Mag. Dr. Roland Fürst (S. 8431)

Redner: Géza Molnár (S. 8432), Mag.a Regina Petrik (S. 8434), Markus Wiesler (S. 8439); Mag. Thomas Steiner (S. 8443), Mag. Dr. Roland Fürst (S. 8444), Mag.a Regina Petrik (S. 8448)

Annahme des Beschlussantrages (S. 8448)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2371) betreffend umfassende Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung des Personalbedarfs im Pflegebereich (Zahl 22 - 1738) (Beilage 2402)

Berichterstatter: Mag. Dr. Roland Fürst (S. 8449)

Redner: Mag.a Regina Petrik (S. 8449), Markus Wiesler (S. 8452), Mag. Thomas Steiner (S. 8454), Mag. Dr. Roland Fürst (S. 8457)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 8460)

**Bericht und Abänderungsantrag** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2286) betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen für innovativen und raschen Netzausbau im Sinne der Energiewende (Zahl 22 - 1671) (Beilage 2403)

Berichterstatter: Markus Ulram (S. 8461)

Redner: Géza Molnár (S. 8461), Wolfgang Spitzmüller (S. 8462), MMag. Alexander Petschnig (S. 8464), Markus Ulram (S. 8466), Wolfgang Sodl (S. 8468)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 8471)



**Bericht und Abänderungsantrag** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2375) betreffend „Sofortiger Stopp der unkontrollierten Einkaufstour des Landes“ (Zahl 22 - 1742) (Beilage 2404)

Berichtersteller: Mag. Christian D a x, BA LL.M. (S. 8471)

Redner: Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 8472), MMag. Alexander P e t s c h n i g (S. 8473), Patrik F a z e k a s, BA (S. 8475), Gerhard H u t t e r (S. 8477), Markus U l r a m (S. 8481)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 8481)

**Bericht und Abänderungsantrag** des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2373) betreffend „Aufnahmestopp statt Asylobergrenze“ – Kündigung der Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung (Zahl 22 - 1740) (Beilage 2405)

Berichterstellerin: Johannes M e z g o l i t s (S. 8482)

Redner: Mag.a Regina P e t r i k (S. 8482), Johann T s c h ü r t z (S. 8484), Gerald H a n d i g (S. 8486), Ewald S c h n e c k e r (S. 8488)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 8489)

**Bericht und Abänderungsantrag** des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2124) betreffend Adaptierung des Getreideabkommens zwischen der EU und der Ukraine (Zahl 22 - 1574) (Beilage 2406)

Berichtersteller: Dipl.Päd. DI Carina L a s c h o b e r – L u i f (S. 8490)

Redner: Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 8490), MMag. Alexander P e t s c h n i g (S. 8492), Dipl.Päd. Carina L a s c h o b e r – L u i f (S. 8494), Erwin P r e i n e r (S. 8496)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 8499)

**Bericht und Abänderungsantrag** des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2058) betreffend zwingende Volksabstimmung bei Einführung von Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet (Zahl 22 - 1521) (Beilage 2407)

Berichtersteller: Markus U l r a m (S. 8499)

Redner: Mag.a Regina P e t r i k (S. 8500), Johann T s c h ü r t z (S. 8502), Hans

U n g e r (S. 8503), Roman K a i n r a t h (S. 8504)  
Annahme des Entschließungsantrages (S. 8506)

**Bericht und Abänderungsantrag** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer Entschließung (Beilage 2345) betreffend „Jahr der Familie“: Kostenloses Essen in burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagesbetreuungen (Zahl 22 - 1722) (Beilage 2408)

Berichterstatter: Mag. Christian D a x, BA LL.M. (S. 8506)

Redner: Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 8507), Markus W i e s l e r (S. 8507), Dipl.Päd. DI Carina L a s c h o b e r – L u i f (S. 8509), Rita S t e n g e r, BEd (S. 8510)

Annahme des Entschließungsantrages (S. 8511)

**Bericht und Abänderungsantrag** des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung (Beilage 2087) betreffend Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf Schulassistenz (Zahl 22 - 1537) (Beilage 2409)

Berichterstatter: Mag. Dr. Roland F ü r s t (S. 8511)

Redner: Mag.a Regina P e t r i k (S. 8512), Markus W i e s l e r (S. 8514), Patrik F a z e k a s, BA (S. 8514), Mag. Dr. Roland F ü r s t (S. 8515)

Annahme des Entschließungsantrages (S. 8516)

**Bericht und Abänderungsantrag** des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung (Beilage 2359) betreffend Flächenverbrauch durch Bautätigkeiten des Landes und der Unternehmen der Landesholding Burgenland (Zahl 22 - 1726) (Beilage 2410)

Berichterstatter: Erwin P r e i n e r (S. 8516)

Redner: Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 8517), Markus W i e s l e r (S. 8518), Johannes M e z g o l i t s (S. 8519), Ing. Thomas S c h m i d (S. 8520)

Annahme des Entschließungsantrages (S. 8522)

## **Landesregierung**

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 8319)

## **Beginn der Sitzung: 10 Uhr 03 Minuten**

**Präsident Robert Hergovich:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Bei der Gelegenheit dürfen wir uns gleich für den Blumengruß bei Ihnen sehr herzlich bedanken, der natürlich an den Frauenmonat März erinnern soll. Vielen Dank für diesen Blumengruß, da beginnt die Sitzung natürlich gleich viel angenehmer.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Geschätzte Abgeordnete des Hohen Hauses! Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie uns heute auf den Tribünen beziehungsweise auf dem Livestream begleiten, ich darf Sie auf das Allerherzlichste zur heutigen Landtagsitzung begrüßen.

Ich eröffne auch die 56. Sitzung des Burgenländischen Landtages.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Amtliche Verhandlungsschrift der 55. Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung haben die Landtagsabgeordneten Frau Elisabeth Böhm, Frau DI Julia Schneider-Wagentristl und Herr Mag. Christian Wolf entschuldigt. Christoph Wolf, Verzeihung.

Die Bekanntgabe des Einlaufes sowie die Zuweisung wurden Ihnen gemäß § 56 Abs. 3a GeOLT mittels digitalem Versand und als Aushang zur Kenntnis gebracht. Ebenso ist eine Veröffentlichung auf der Homepage des Burgenländischen Landtages erfolgt. Ich darf daher bezüglich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen auf diese verteilte Mitteilung verweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf darauf hinweisen, dass ein Dringlichkeitsantrag für die heutige Sitzung eingelangt ist. Es ist der Dringlichkeitsantrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend neuer Standortsuche für ein Krankenhaus im Bezirk Neusiedl am See (Zahl 22 - 1765) (Zahl 2415), der gemäß § 24 Abs. 3 GeOLT frühestens drei Stunden nach Eingang in die Tagesordnung, spätestens jedoch um 15.00 Uhr behandelt werden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß § 56 Abs. 5 GeOLT wurde die Tagesordnung für die heutige Sitzung fristgerecht versendet und ist unverändert geblieben.

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben? –

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Markus Uram (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Vertreter der Landesregierung! Ich darf eines zur Tagesordnung bemerken, dass fristgerecht mit zu ergehender Tagesordnung auch der Tagesordnungspunkt zum Krankenanstaltengesetz dementsprechend auch geladen worden ist und im Ausschuss behandelt worden ist.

Ich darf gleichzeitig feststellen, dass vorgestern der Herr Landeshauptmann vor die Medienöffentlichkeit getreten ist und mitgeteilt hat, dass wesentliche Änderung zum Krankenanstaltengesetz passieren sollen.

Wir haben vergeblich ...

**Präsident Robert Hergovich:** Herr Klubobmann, ich würde Sie ersuchen den Einwand zu formulieren.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP)** (*fortsetzend*): Ja.

**Präsident Robert Hergovich:** Das ist keine Rede, sondern die Frage lautete, ob es einen Einwand gegen die Tagesordnung gibt.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP)** (*fortsetzend*): Ja.

**Präsident Robert Hergovich:** Wenn Sie einen Einwand haben, dann würde ich Sie bitten, diesen auch der Geschäftsordnung entsprechend zu formulieren.

**Abgeordneter Markus Ullram (ÖVP)** (*fortsetzend*): Dass jener Teil, der kurz vor der Sitzung als Abänderungsantrag übermittelt worden ist seitens der SPÖ so behandelt wird, so wie es demnach auch entspricht, dass den Usancen des Hauses zeitgerecht den Parteien auch zugesandt wird, damit die Möglichkeit besteht, auch den zu bewerten und demnach heute die Tagesordnung so behandelt werden soll, so wie sie auch ausgesendet worden ist.

Dieser Abänderungsantrag, der ja wesentliche Änderungen betrifft, dementsprechend auch hier überdacht wird beziehungsweise neu eingebracht wird, somit man demnach auch diesen bewerten kann. (*Beifall bei der ÖVP*)

**Präsident Robert Hergovich:** Herr Klubobmann, Sie sind sehr lange im Hohen Haus und wissen daher, dass das kein Einwand gegen die Tagesordnung ist, sondern Sie wissen gleichzeitig, dass ein Abänderungsantrag der Geschäftsordnung entsprechend immer zulässig ist. Daher weiß ich jetzt nicht, wie ich Ihre Wortmeldung werten soll.

Aber gibt es jetzt tatsächlich einen Einwand gegen die Tagesordnung? - (*Abg. Markus Ullram: Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung!*)

Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung war das, frage ich Sie? –

Gut, dann nehme ich die auch so zur Kenntnis.

Der Einwand ist daher nicht gegeben.

## 1. Punkt: Fragestunde

**Präsident Robert Hergovich:** Wir gehen daher in die Tagesordnung ein und kommen somit zum 1. Punkt der Tagesordnung, das ist die Fragestunde.

Meine Damen und meine Herren! Heute wird sich Herr Landesrat Dr. Leonhard Schneemann Ihren Fragen stellen.

Bei der 55. Landtagssitzung endete die Fragestunde mit einer Hauptfrage des Landtagsabgeordneten Klubobmann Markus Ullram. Aus diesem Grund beginnt heute der Landtagsklub der SPÖ mit der Fragestellung der ersten Hauptfrage.

Ich beginne jetzt, es ist 10:07 Uhr mit dem Aufruf der ersten Hauptfrage.

**†Präsident Robert Hergovich|:** Ich bitte nun einen Abgeordneten des Landtagsklubs der SPÖ um die erste Hauptfrage der Fragestunde an den Herrn Landesrat Dr. Leonhard Schneemann.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Verena Dunst (SPÖ):** Guten Morgen meine Damen und Herren! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landesrat! Ich darf an Sie die erste Hauptfrage stellen.

In Ihrem Zuständigkeitsbereich fällt ja auch unter anderem die Behindertenhilfe und heute auf der Tagesordnung - worauf wir uns alle freuen, wir sind ja da als Burgenland-Vorreiter, darf Ihnen herzlich gratulieren, werden wir ja den Beschlussantrag für das neue

und gleichzeitig erste Chancengleichheitsgesetz im Burgenland haben. Diese Neufassung wurde nicht zuletzt - und das war natürlich ganz, ganz wichtig - von Branchenvertretern sehr gelobt, Sie haben diese miteinbezogen.

Mir geht es darum - und meine klare Frage an Sie ist, ich würde Sie ersuchen die Eckpunkte des Chancengleichheitsgesetzes für die Menschen, für uns hier im Landtag noch einmal kurz zu skizzieren.

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Frau Abgeordnete. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ):** Wie war die Frage?

**Abgeordnete Verena Dunst (SPÖ):** Bitte, ich kann es gerne wiederholen. Ich darf sie gerne wiederholen. Ich habe ganz klar gefragt - ich ersuche Sie, meine Bitte an Sie war als Frage formuliert: Würden Sie uns bitte die Eckpunkte dieses neuen Chancengleichheitsgesetzes skizzieren?

Eine klare Frage Herr Landesrat. Ich denke Sie ist bei Ihnen angekommen.

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Frau Abgeordnete. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ):** Wunderschönen guten Morgen auch von meiner Seite. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Geschätzte Regierungskolleginnen, Regierungskollege! Geschätzte Abgeordnete zum Burgenländischen Landtag! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal, aber auch per Livestream!

Ja, es ist tatsächlich so, mit dem Chancengleichheitsgesetz ist uns ein großer Wurf gelungen. Wir haben viele Leistungen in diesem Chancengleichheitsgesetz substanziell ausgeweitet und wir haben uns von einem Grundsatz leiten lassen, der da heißt: mobil vor stationär.

Dementsprechend wurden auch einige Paragraphen in diese Richtung geändert, betreffend beispielsweise Angehörigenentlastung, Wohnbegleitung oder auch persönliche Assistenz.

Es ging uns in erster Linie darum, den Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und ihnen auch ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Vorweg ist es natürlich auch darum gegangen, die Ziele und die Nicht-Ziele zu definieren. Ein klares Ziel war die UN-Behindertenrechtskonvention mit ins Gesetz einzubeziehen.

Klare Nicht-Ziele waren die altersbedingten Behinderungen und auch Alkohol- und Drogensucht. Die haben wir jetzt im Sozialhilfegesetz explizit geregelt.

Dieses Gesetz ist ein Meilenstein für mehr Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen. Es betrifft immerhin bis zu 21.000 Burgenländerinnen und Burgenländer, die in irgendeiner Form eine Art einer Behinderung haben. Das beginnt bei ganz leichten Einschränkungen bis hin zu schwersten Behinderungen.

Wir haben uns bei diesem Gesetz von einem wesentlichen Leitgedanken leiten lassen und der steht in der allgemeinen Erklärung für Menschenrechte im Artikel 1. Dort heißt es: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Dieser Grundgedanke war wirklich unser Leitsatz.

Früher, und das ist angeklungen, waren diese Leistungen im Sozialhilfegesetz integriert, ab dem Paragraphen 19, die haben wir dort herausgenommen, ist heute auch noch Bestandteil eines Tagesordnungspunktes. Jetzt sind alle Leistungen sehr klar und differenziert im neuen Chancengleichheitsgesetz eben geregelt.

Wir werden das auch sehr ernst nehmen in Zukunft bei der Umsetzung, wenn es darum geht, mobil vor stationär. Auch das wünschen sich diese Menschen, dass sie möglichst lange in den eigenen vier Wänden ihr selbstbestimmtes Leben auch weiterhin führen können.

Und hier werden wir auch bei den neu zu schaffenden Pflegestützpunkten auch für Menschen mit Behinderungen Wohnungsmöglichkeiten schaffen, barrierefreie Wohnungen zur Verfügung stellen, mit dem entsprechenden Zusatzangebot. Beispielsweise mobile Betreuung, mobile Begleitung oder auch die Angehörigenentlastung, können an diesen Pflegestützpunkten dann auch stattfinden.

Insgesamt ist es uns darum gegangen, die Bedürfnisse von Betroffenen auch bestmöglich in dieses Gesetz hineinzubekommen. Es sind insgesamt 15 Leistungen definiert, wobei zwölf Leistungen mit Rechtsanspruch behaftet sind und drei Leistungen keinen Rechtsanspruch begründen.

Diese drei Leistungen betreffen die persönliche Assistenz, betreffen die Schulassistenz und auch die soziale Rehabilitation. Welche Leistungen sind hier noch integriert? Ich bin gefragt worden die Eckpunkte darzustellen. Ich bringe die dem Hohen Landtag gerne auch zur Kenntnis.

Es sind die Hilfe zum Lebensunterhalt, Zuschüsse für orthopädische Versorgung, für Heilbehandlung, geschützte Arbeit, die Maßnahmen der sozialen Rehabilitation, Ersatz von Fahrtkosten, eine neue Leistung - Frühförderung von Kindern, die Förderung der Erziehung und Schulbildung, die berufliche Eingliederung, die teilstationäre Einrichtung und auch die stationäre Einrichtung ist hier in diesem Gesetz definiert und auch die Wohnbegleitung.

Das heißt, wir haben mit diesen 15 Leistungen, die wir sehr differenziert und genau abgebildet haben versucht, die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung bestmöglich zu erfassen und ich bin überzeugt, es wird eine substantielle Verbesserung für die Menschen mit Behinderung bedeuten. Es hat ja auch im Vorfeld viele Gespräche gegeben bei der Gesetzeswerdung mit den Behindertenorganisationen, mit den Vereinen. ...

**Präsident Robert Hergovich:** Herr Landesrat, Schlusssatz bitte.

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ)** (*fortsetzend*): Wir sind höchst begeistert, was uns hier im Zuge der Chancengleichheit gelungen ist. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Landesrat.

Gibt es eine weitere Frage? –

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Verena Dunst (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Sie haben jetzt ganz klar erläutert, Sozialhilfegesetz, neu Chancengleichheitsgesetz.

Darf ich Sie ersuchen, meine Frage ganz konkret, dass Sie noch einmal sagen, was bleibt konkret im Sozialhilfegesetz und die neuen Dinge - 15 haben Sie schon aufgezählt - das ist etwas, was im neuen Chancengleichheitsgesetz bleibt.

Aber wo ist der gravierende Unterschied? Sie haben vorher zwei Dinge erwähnt. Ganz konkret: Sozialhilfegesetz versus Chancengleichheitsgesetz.

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Frau Abgeordnete. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es sind Leistungen optimiert worden. Ich werde gleich darauf eingehen, und es sind auch neue Leistungen, die wir bis jetzt im Sozialhilfegesetz nicht definiert hatten, dazu gekommen.

Neue Leistungen sind beispielsweise die soziale Rehabilitation, betrifft Fahrtkosten und betrifft die Wohnbegleitung. Optimierte Leistungen sehe ich im Bereich der persönlichen Assistenz, sehe ich im Bereich der Schulassistenz und auch die Angehörigenentlastung ist noch dazugekommen.

Der Reihe nach: Die soziale Rehabilitation soll es Menschen ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dahingehend werden eben Kommunikationshilfsmittel angeboten, elektronische Hilfsmittel angeboten oder auch im Bereich der technischen Hilfsmittel ist ja einiges möglich.

Hier hinein fallen aber auch beispielsweise der Ankauf eines Assistenzhundes oder Dolmetschkosten oder beispielsweise auch die Förderung der Schulung für blinde Menschen.

Und ganz, ganz wesentlich - und das betrifft die Selbstständigkeit zu Hause in Bezug auf die soziale Rehabilitation - wenn Anschaffungen, Umbauarbeiten und dergleichen notwendig sind, wenn eine Behinderung auch da und dort plötzlich auftritt, dann können auch im Rahmen der sozialen Rehabilitation Leistungen abgerufen und angefordert werden. Die Fahrtkosten - ein komplett neu hinzugekommener Punkt.

Wenn jemand kein öffentliches Verkehrsmittel in Anspruch nehmen kann aufgrund der Behinderung oder auch - und das kommt im Burgenland auch vor - da und dort kein öffentliches Verkehrsmittel, weil es ein entlegenes Gebiet betrifft, zur Verfügung steht, dann können diese Fahrtkosten beantragt werden für ein privates Fahrzeug, wenn es beispielsweise darum geht, einer geschützten Arbeit nachzugehen oder wenn es darum geht, Schulbildung in Anspruch zu nehmen oder wenn es darum geht, stationäre oder teilstationäre Einrichtungen zu besuchen.

Die Schulassistenz ist bereits besprochen worden, die ist komplett neu aufgestellt worden. Auf die persönliche Assistenz werde ich hoffentlich noch eingehen können. Die Wohnbegleitung ist auch eine neue Leistung, die den Menschen helfen soll, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu verbringen. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Landesrat. Wir kommen somit zur zweiten Zusatzfrage. Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Verena Dunst (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Vielen Dank für die ganz klare Gegenüberstellung beziehungsweise die neuen Leistungen. Ich kann Ihnen nur gratulieren. Ich habe natürlich, wie alle anderen Abgeordneten, das sehr genau verfolgt und man hat gesehen, dass der ÖZIV, was die soziale Rehabilitation beziehungsweise was natürlich auch „Rettet das Kind“ beigetragen hat, viele andere Interessensvertretungen, die das begleitet haben.

Ich denke, das ist immer für den Landtag sehr wichtig zu wissen, dass hier Organisationen im Vorfeld miteinbezogen waren. Was mir persönlich - aber ich nehme an, auch allen anderen - wichtig ist, Sie haben es vorher kurz erwähnt, ist nämlich die persönliche Assistenz. Das wurde oft hier im Landtag diskutiert.

Daher meine ganz klare Frage: Wie ist jetzt die persönliche Assistenz zu verstehen? Wie wird das eben in Zukunft sein?

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Frau Abgeordnete. Bitte Herr Landesrat.



**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ):** Die persönliche Assistenz ist ein wesentlicher Bestandteil, um eben dieses selbstbestimmte Leben zu ermöglichen. Und ja, wir haben wirklich im Vorfeld sehr viel diskutiert. Wir haben auch in unseren Ländern mit den Sozialreferenten, mit dem zuständigen Minister darüber diskutiert, und es war auch für mich wirklich positiv zu vernehmen, dass es hier eine bundesweit einheitliche Regelung geben soll.

Das heißt, es wurde ursprünglich angedacht, Pilotprojekte durchzuführen in ein paar Bundesländern. Mittlerweile, glaube ich, sind bis auf zwei Bundesländer alle auf dieses harmonisierte Projekt eingestiegen. Die Eckdaten dazu: Es geht um eine Ausweitung des Spektrums. Früher konnte man das nur für Freizeitaktivitäten heranziehen.

Nun in diesem neuen Entwurf sind alle Lebensbereiche inkludiert. Das heißt, es beginnt von der Hilfestellung beim Aufstehen und endet bei der Begleitung bei diversen Freizeitaktivitäten. Auch das Volumen, das Stundenkontingent insgesamt, ist ausgeweitet worden auf maximal 300 Stunden pro Monat.

Hier ist es so vorgesehen, es muss ein Selbsteinschätzungsbogen ausgefüllt werden und nach dem wird dann dieser Antrag auch einer Kommission vorgelegt. Und diese Kommission legt eben dann fest, welches Stundenausmaß, welches Stundenkontingent für den Antragsteller eben dann vorgesehen ist.

Das heißt, insgesamt ist es so, dass sich diese Menschen mit Behinderungen auch aussuchen können, wie das Anstellungsverhältnis aussehen soll. Es gibt dazu zwei Varianten. Es gibt das sogenannte Dienstleistungsmodell und das Angestelltenmodell. Im Dienstleistungsmodell wird über einen Trägerverein, über eine Organisation oder über die Soziale Dienste Burgenland hier bei uns jemand angestellt und dann dem Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt.

Uns ist es ganz, ganz wichtig, dass diese Organisationen gemeinnützig sind, dass die den Mindestlohn zahlen. Und das Arbeitgebermodell heißt nichts Anderes, als dass der Mensch mit Behinderung selbst ein Dienstverhältnis begründen kann und sich selbst jemanden anstellen kann für diese persönlichen Assistenzleistungen. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Landesrat. Wir kommen somit zu den Klubfragen. Ich habe zwei Wortmeldungen vorliegen. Die erste Klubfrage stellt der Herr Klubobmann Roland Fürst. Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Danke schön Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Herr Landesrat! Zunächst Gratulation zu diesem Chancengleichheitsgesetz. Das werden wir heute noch in der Tagesordnung auch ausführlich erörtern.

Meine Frage an Sie ist: Wird jetzt ein neues Zeitalter einziehen, was den gesamten Bereich der Behindertenhilfe betrifft? Können Sie schon abschätzen, erstens einmal sozusagen die budgetäre Entwicklung? Wir nehmen oder das Land nimmt auch hier viel Geld in die Hand, um diese Leistungen auch entsprechend auszuführen in der Praxis. Das ist ganz wesentlich, dass man auch etwas, was man in Gesetze fasst, dann auch ökonomisch hinterlegt.

Wie wird sich die Behindertenhilfe insgesamt entwickeln, budgetär, fachlich, was die Beteuerungsstrukturen betrifft, in welche Richtung soll es hingehen?

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Klubobmann. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ):** Diese zusätzlichen Leistungen erfordern klarerweise einen höheren budgetären Aufwand. Wir haben ja bis jetzt schon - und ich habe das hier in diesem Saal schon einige Male erläutert - auch wenn das bis jetzt im Sozialhilfegesetz abgebildet war, hat das ja nicht geheißen, dass wir nicht sehr viel Geld auch dafür ausgegeben haben.

Es waren, glaube ich, im letzten Jahr im Landesvoranschlag 2023 knapp 70 Millionen Euro in allen Bereichen, die wir hier für Menschen mit Behinderungen anbieten. Es werden zukünftig um zirka zehn Millionen Euro mehr sein. Der Grund ist jetzt schon ein paar Mal genannt worden:

Es gibt eben diese zusätzlichen Leistungen, wie beispielsweise die Gewährung von Fahrtkosten, dann die Angehörigenentlastung oder auch die Wohnbegleitung beispielsweise oder die Intensivierung der persönlichen Assistenz. All das braucht mehr budgetäre Mittel. Ich glaube, das ist gut investiertes Geld.

Hier haben wir auch intern vom Herrn Landeshauptmann als Finanzreferenten ja auch die Zustimmung bekommen, sonst wäre ja das nicht möglich gewesen ohne dieses zusätzliche Geld. Wir wissen aber auch, und das haben wir alle noch in den Köpfen, die letzten Finanzausgleichsverhandlungen. De facto ist für diesen Bereich nicht wirklich mehr Geld den Ländern zugeflossen.

Das heißt, wir müssen das aus unseren Länderbudgets heraus berappen. Das ist aber trotzdem eine sehr, sehr wichtige Initiative. Ich denke, mit unserem Angebot im Bereich der stationären Einrichtungen und der teilstationären Angebote bieten wir wirklich ein sehr, sehr breites Spektrum für die Menschen, die das in Anspruch nehmen. Ich darf nur erinnern, wir gewähren im Burgenland derzeit zirka 400 Wohnplätze, teilweise mit Einzelunterbringung.

Es gibt zirka doppelt so viele, über 800, oder 846 Tagestrukturplätze, wo wir Menschen mit Behinderungen sinnvoll beschäftigen können. Wir haben ja auch alle aus der aktuellen Diskussion mitgenommen, dass jetzt auch Lohn statt Taschengeld durchaus in die politische Diskussion eingekehrt ist. Da ist aber noch sehr vieles nicht geklärt. Aber ich werde mich hier dem natürlich auch nicht verschließen. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Vielen Dank Herr Landesrat. Die nächste Klubfrage formuliert die Frau Klubobfrau Petrik. Bitte Frau Klubobfrau.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Danke Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Landesrat! Sie haben angesprochen, wo ein Rechtsanspruch besteht im Chancengleichheitsgesetz und wo eben nicht. Da haben Sie auch die Schulassistenz angesprochen. Nun geht es bei der Schulassistenz darum, dass Kinder und Jugendliche, die durch eine Behinderung beeinträchtigt sind, die gleichen Chancen bekommen, im Schulsystem am Unterricht vollumfänglich teilzunehmen.

Warum verweigern Sie gerade bei der Schulassistenz, wo es um Kinder und Jugendliche geht, die in die Schule gehen und in ein inklusives Schulsystem kommen, warum verweigern Sie gerade hier den Anspruch darauf, hier durch eine Schulassistenz begleitet zu werden?

**Präsident Robert Hergovich:** Frau Klubobfrau, vielleicht können Sie definieren, in welchen Bereichen Sie die Schulassistenz meinen?

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE)| *(fortsetzend)*:** Schulassistenz, wie sie im Gesetz steht.

**Präsident Robert Hergovich:** Sie meinen am Vormittag in der Schule oder am Nachmittag in der Schule?

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE)** (*fortsetzend*): Der Herr Landesrat hat selber von der Schulassistenten gesprochen und ich bin ganz genau darauf eingegangen, was er gesagt hat.

**Präsident Robert Hergovich:** Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ):** Frau Klubobfrau, es kann natürlich in dem Bereich, und dafür bin ich ausschließlich zuständig, bei der Schulassistenten, wie Sie sie jetzt definiert haben, nur darum gehen, um die Begleitung während des Unterrichtes. So ist es im Gesetz definiert. Es soll Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden, an der Schulbildung, an der Schule, am Unterricht teilzuhaben.

Ich glaube, wir haben gerade in der letzten Zeit bewiesen, dass es uns hier wirklich um die Sache geht, um eine Intensivierung dieser Begleitung geht. Und da ist es eigentlich sekundär, ob ich da jetzt einen Rechtsanspruch begründet habe oder nicht, weil wir haben das Angebot im letzten Jahr gerade massiv ausgeweitet.

Ich habe es auch schon ein paar Mal gesagt, es geht mir in erster Linie um die Treffsicherheit. Die Kinder und Jugendlichen, die es brauchen, sollen eine Unterstützung bekommen. Deshalb haben wir ja das System auch umgestellt.

Deshalb haben wir hier auch die Antragstellung geändert, nicht die Schulleitung sucht an, sondern die Eltern, die Erziehungsberechtigten, die Primärverantwortlichen suchen an. Die kennen ihre Kinder am besten. Das heißt, das war einmal die erste Veränderung.

Und die zweite ist entscheidend: Eine Kommission, wie viele Stunden ein Kind braucht, um am Unterricht teilnehmen und teilhaben zu können. Wir sind draufgekommen im letzten Jahr, wir haben um 1.000 Stunden mehr zugewiesen, mehr zuerkannt als davor.

Das heißt, es ist mir und uns zu keiner Zeit darum gegangen, in diesem Bereich etwas einzusparen, sondern es ist mir immer darum gegangen, die Treffsicherheit zu hören. Ich denke, das ist gelungen mit oder ohne Rechtsanspruch. Das ist jetzt einmal nicht primäre Sache.

Gerade im Bereich der persönlichen Assistenz hat uns ja auch der Bund das vorgelebt - auch dort gibt es beispielsweise keinen Rechtsanspruch. Also ich brauche für Assistenz, für Unterstützung, denn wenn es mir um die Sache geht, um die Unterstützung der Kinder geht, brauche ich das nicht unbedingt mit einem Rechtsanspruch begründet haben. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Landesrat. Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Géza Molnár um die zweite Hauptfrage der Fragestunde an den Herrn Landesrat. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Géza Molnár (freier Abgeordneter):** Vielen Dank Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landesrat! Ich beziehe mich auf Ihre Zuständigkeit für die Angelegenheiten des Zivildienstes.

Herr Landesrat, im Burgenland werden jährlich rund 450 Zivildienster an über 70 Einrichtungen zugewiesen. Während der Bedarf an Zivildienstern zumindest nicht abnimmt,

ist man andererseits mit geburtenschwachen Jahrgängen und dem steigenden Anteil untauglicher junger Männer konfrontiert.

Herr Landesrat, mich interessiert, wie sich die aktuelle Situation diesbezüglich im Burgenland darstellt. Wie viele Zivildienststellen können bei uns im Land momentan nicht besetzt werden?

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage ist gerade für den Sozialbereich sehr, sehr wichtig. Wie viele Zivildienststellen stehen dem System zur Verfügung? Nachdem das ja eine Hauptfrage ist, darf ich dazu vielleicht ein paar begleitende Bemerkungen machen.

Es gibt ja bekanntlich - und ich glaube, das war heute in den Medien sogar nachzulesen - seit 50 Jahren diesen Wehrersatzdienst, den man mehr oder weniger in Anspruch nehmen kann. Es ist so, dass seit dieser Zeit, heute den Medien zu entnehmen, 425.000 Zivildienstleistende dem System zur Verfügung gestanden sind.

Das sind im Jahr zirka 14.500 in Gesamtösterreich, und wir wissen, es gibt zirka 16.500 Zivildienstleistende, die diesen Dienst machen wollen und ja, wir können nicht alle Stellen, die eingemeldet wurden, können wir nicht zu hundert Prozent bedecken.

Das hat, wie Sie es richtig ausgeführt haben, zum einen zu tun auch mit den geburtenschwachen Jahrgängen. Hat vielleicht da und dort manches Mal auch mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zu tun. Aber es gelingt sehr wohl, eine gute Quote zu erreichen.

Und Zivildienstleistende machen ja nicht nur einen Dienst an der Gesellschaft, sondern sie erbringen auch einen Dienst für Mitmenschen. Deshalb habe ich gesagt, viele Bereiche sind ohne Zivildienstleistende gar nicht mehr irgendwie anzudenken.

Ich denke hier an den Rettungsbereich, weil hier auch Vertreter da sind, der größte Teil der Zuteilungen geht ja in den Rettungsbereich, zirka 40 Prozent. Aber auch andere Einrichtungen, wie Altenwohnheime, werden sehr tatkräftig mit Zivildienstleistenden immer wieder unterstützt.

Hier ist eine Weiterentwicklung im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte gelungen, weil es gibt im Zusammenhang mit der Zivildienstausbildung auch eine Grundausbildung Pflege. Und diese Ausbildungsinhalte können dann für eine weitere, spätere Ausbildung auch angerechnet werden.

Wir wissen das auch aus der Praxis, aus der Erfahrung. Viele, die mit einem Zivildienst begonnen haben und dort gute Erfahrung machen, bleiben auch später dann als Ehrenamtliche, manche sogar auch als Hauptamtliche dem System erhalten.

Ich kann mich auch an meine Zeit zurückerinnern, auch ich habe seinerzeit den Zivildienst absolviert, während meines Studiums. Und ich habe wirklich sehr, sehr positive Erinnerungen an diese Zeit, und ich bin damals dem System auch als Ehrenamtlicher erhalten geblieben.

Es ist auch positiv, seit 01. Jänner dieses Jahres ist das Grundentgelt erhöht worden, von 535 Euro auf 585 Euro, und dazu gibt es auch für Zivildienstleistende noch das Klimaticket. Und wenn Aufwandsersatz anfallen, beispielsweise für Verpflegung oder für Wohnung, dann kann das zusätzlich auch noch beansprucht werden und wird auch abgegolten.

Die Zuteilung der Zivildienstler passiert nicht über das Land, sondern die Zuteilung wird über die sogenannte Zivildienstserviceagentur, die sogenannte ZISA, gemacht.

Für das Burgenland, und es steht auch das heute in der Zeitung, bedeutet das, dass wir einen Bedarf haben, der an diese Zivildienstagentur angemeldet wird, von zirka 500 Personen, und es konnten 438 konkret im Jahr 2023 zugewiesen werden.

Mehr standen eben nicht zur Verfügung und das entspricht einer Zuteilungsquote von zirka 90 Prozent, und ich glaube, das ist durchaus etwas, was sehr positiv ist, dass der Zulauf zu diesem Zivildienst nach wie vor ungebrochen ist.

Man wird dabei nicht als Wehrdienstverweigerer abgestempelt, als einer, der keine Waffe in die Hand nehmen möchte, sondern es ist ganz einfach eine parallele Maßnahme, die da angeboten wird und die in Anspruch genommen werden kann.

Ich denke, es wird in unserem System, vor allem im Sozialsystem, sehr wertgeschätzt, dass diese Zivildienstler auch zur Verfügung stehen. Und ich habe es vorhin schon kurz gesagt, es sind diverse Einrichtungen, Rettungsorganisationen, aber auch Behinderten- und Altenhilfe ist hier inkludiert, genauso die Katastrophenhilfe kann Zivildienstler anfordern oder auch Kindereinrichtungen.

Die größte Zuteilungsquote bekommen, wie gesagt, die Rettungsorganisationen, das ist im Burgenland genauso wie bundesweit, zirka 40 Prozent der Zivildienstler gehen an Rettungsorganisationen. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Vielen Dank Herr Landesrat. Bei dieser Gelegenheit möchte den Geschäftsführer des Roten Kreuzes Direktor Thomas Wallner und den Leiter des Rettungsdienstes Hans-Peter Polzer sehr herzlich bei uns begrüßen und darf das Wort an den Herrn Abgeordneten Molnár für die erste Zusatzfrage weitergeben.

**Abgeordneter Géza Molnár** (freier Abgeordneter): Danke Herr Präsident. Herr Landesrat! Ich möchte gleich dort fortsetzen. Jetzt ist die Quote mit 90 Prozent durchaus erfreulich, aber es steht ja fest, dass nicht zu jedem Zeitpunkt im Jahr gleich viele Zivildienstler zur Verfügung stehen, wie von den Einrichtungen angefordert werden.

Es muss also entschieden werden, wie Sie gesagt haben, durch die Zivildienstagentur, welche dieser sieben bis achtzig Einrichtungen einen Zivildienstler zum gegebenen Zeitpunkt bekommt und welche nicht.

Mein erster Gedanke ist diesbezüglich der, dass der Zivildienstler, der beispielsweise beim Roten Kreuz tätig sein soll, einen dringenderen Bedarf bedeutet als ein Zivildienstler etwa für eine Umweltorganisation. Das heißt, dass eine Besetzung der Kapazitäten von nur 60 oder 70 Prozent beim Roten Kreuz schwerwiegendere Auswirkungen hat als bei anderen Einrichtungen.

Meine Frage zielt nun auf die allfälligen Kriterien bei den Zuweisungen ab.

Herr Landesrat! Haben Sie als zuständiges Mitglied der Landesregierung den Eindruck, dass die genehmigten Einrichtungen bei der Zuweisung von Zivildienstlern durch die Agentur nach den notwendigen beziehungsweise richtigen Prioritäten gereiht sind?

**Präsident Robert Hergovich:** Herr Abgeordneter, sehr geschickt formuliert diese Frage, aber ich lasse sie in Zustimmung mit dem Herrn Landesrat auch zu. Bitte.

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann** (SPÖ): Na ja, grundsätzlich gibt es keine Zuweisung nach Prioritäten, sondern nach Sparten. Es ist im Zivildienstgesetz ganz genau definiert, welche Einrichtungen Zuweisungen bekommen können.

Das sind eben, wie gesagt, Rettungsorganisationen, Katastrophenhilfe, Altenbetreuung, Kinderbetreuung und vieles andere mehr. Und wenn ich einer dieser Sparten angehöre, kann ich auch auf Antrag Zuweisungen bekommen. Da ist auch das Land dafür zuständig, in dem Fall der Herr Landeshauptmann, das zu gewähren oder nicht.

Aber, und auch das ist definiert im Zivildienstgesetz, kann die Zivildienstserviceorganisation, drei Organisationen bevorzugt mit Zuteilungen bedienen, und das sind eben die Rettungsorganisationen, das sind Behindertenhilfe und Altenhilfe und der dritte Bereich die Katastrophenhilfe.

Das heißt, dort gibt es eben schon die Möglichkeit, nach der Dringlichkeit dann mehr Zuweisungen durchzuführen, zu den gewissen Terminen.

Es wird ja zwölfmal im Jahr zugewiesen. Das heißt aber jetzt nicht automatisch, dass es jeden Monat Zuweisungen gibt, sondern es gibt eben diese zwölf Termine und da können Organisationen ihren Bedarf einmelden.

Sie können auch Wunschkandidaten nennen und wenn das dann zusammenpasst und die Organisationen entsprechend den Bedarf anmelden, dann passiert das halt immer wieder, dass manche Organisationen mehr bekommen und manche Organisationen weniger. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Landesrat. Die zweite Zusatzfrage stellt ebenfalls der Kollege Molnár. Bitte.

**Abgeordneter Géza Molnár** (freier Abgeordneter): In der eindeutigen Zuständigkeit des Landesrates, Herr Präsident! Herr Landesrat, ein wesentlicher Punkt ist ja sicherlich die Qualitätskontrolle.

Das Amt der Landesregierung hat in Angelegenheiten des Zivildienstes unter anderem auch die Aufgabe der zentralen Beschwerdestelle für Zivildienner, aber auch für die genehmigten Einrichtungen wahrzunehmen und führt auch ohne Anlass Kontrollen zur Qualitätssicherungen durch, wie ich einer Presseaussendung entnommen habe.

Herr Landesrat! Welche Zahl und welchen Inhalt sind die Beschwerden, die an das Amt der Landesregierung herangetragen und im Sinne vielleicht auch Missstände - auch bei Routinekontrollen - festgestellt werden?

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann** (SPÖ): Ja, auch das habe ich mir angesehen. Das ist überschaubar. Anlässlich dieser fünfzig Jahre der Möglichkeit des Zivildienstes liegt es natürlich auf der Hand, sich auch diese Entwicklungen anzusehen, und gibt es da irgendwelchen Verbesserungsbedarf oder rennt das eigentlich recht gut?

Im Burgenland sind diese Beschwerden überschaubar. Wir hatten, glaube ich, wenn ich es richtig im Kopf habe, vier Beschwerden von Zivildiennern, die eben, es ist darum gegangen, dass irgendwas mit der Verpflegung nicht gepasst hat, solche Dinge.

Also Einzelfälle, an einer Hand abzählbar, und ich glaube, es hat drei Beschwerden gegeben von Einrichtungen, weil dann beispielsweise jemand den Zivildienst dann letztendlich doch nicht angetreten hat.

Natürlich müssen wir diesen Beschwerden nachgehen, sind wir auch nachgegangen, und ich glaube, es konnte immer alles dann aufgeklärt und gelöst werden. Und Sie haben es auch angesprochen, ja, das ist richtig, wir haben auch diese Kontrollmöglichkeit oder auch die Kontrollpflicht, dass wir da und dort auch unangekündigt

nachsehen, ob alles in Ordnung ist, und da konnte, wie ich das in Erfahrung bringen konnte, immer alles auch aufgeklärt werden.

Da geht es beispielsweise um solche Dinge wie: Tragen die Zivildienstler auch ihren Ausweis? Weil es muss zu jeder Zeit bekannt sein, auch im Rettungsdienst beispielsweise, dass es sich hier um einen Zivildienstler handelt. Das ist so geregelt und das ist eben diese Ausweispflicht, wenn man dem nicht nachkommt, muss man darauf hingewiesen werden.

Oder es muss an der Dienststelle, an der entsprechenden Dienststelle bei Kontrollen auch der Zivildienstberechtigte anwesend sein. Das heißt, wenn das nicht der Fall ist, müssen wir darauf hinweisen, dass das halt gedeckt werden muss, dass das vorhanden sein muss. Aber bis dato, ist es immer gelungen, in Gesprächen das aufzuklären und das zu beseitigen. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Landesrat. Wir kämen nun zu den Klubfragen. Hier sehe ich keine Wortmeldungen.

Daher ersuche ich den Landtagsklub der GRÜNEN um die dritte Hauptfrage an den Herrn Landesrat. Bitte Frau Klubobfrau.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Danke Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Landesrat! Sie haben nach mehreren Sonnenmärkten am 06. März nun auch einen solchen Sozialmarkt des Landes in Eisenstadt eröffnet. An Ihrer Seite war dabei außer dem Bürgermeister von Eisenstadt Thomas Steiner ein umfassendes Angebot an hochrangigen SPÖ-PolitikerInnen.

Formal für den Ablauf zuständig ist die Landestochter Soziale Dienste Burgenland GmbH, beauftragt mit der Abwicklung des Projektes wurde die niederösterreichische Soogut GmbH.

Das ist bemerkenswert, weil es mit der Tafel des Roten Kreuzes und der Pannonischen Tafel in Eisenstadt bereits zwei Organisationen gibt, die Lebensmittel umverteilen. Diese beiden burgenländischen Organisationen holen seit vielen Jahren Lebensmittelreste aus den Supermärkten ab und verteilen sie weitgehend kostenlos an bedürftige Menschen.

Mit der Eröffnung eines Sonnenmarktes in Eisenstadt haben Sie wissentlich eine Konkurrenzsituation zu bestehenden Angeboten aus der Zivilgesellschaft geschaffen. Während zwei burgenländische Organisationen ihre Märkte mit Ehrenamtlichen in Betrieb halten, setzen Sie viel Steuergeld ein, um einer niederösterreichischen Firma einen Auftrag zu verschaffen.

Die Konkurrenz bei der Abholung der Lebensmittel aus den Supermärkten ist evident. Man hat den Eindruck, Sie interessieren sich eigentlich nicht dafür, was es schon gibt. Sie interessieren sich nicht dafür, was von vielen Ehrenamtlichen des Roten Kreuzes und der Pannonischen Tafel geleistet wird und wollen nur stur umsetzen, was der Landeshauptmann im Zuge des Regierungsprogrammes vorgeschrieben hat.

Herr Landesrat! Waren Sie schon einmal in einer der bestehenden Tafeln in Eisenstadt und haben sich angeschaut, was und wie dort gearbeitet wird, bevor Sie sich entschieden haben, einen eigenen Sozialmarkt in Eisenstadt zu eröffnen?

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Frau Klubobfrau. Bitte Herr Landesrat. *(Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: Uns geht es um die Menschen.)*

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Klubobfrau! Ich glaube, man muss da schon ein paar Dinge auseinanderhalten.

Uns geht es in unserer Verantwortung als Burgenländische Landesregierung schon in erster Linie darum, eine flächendeckende Versorgung für Menschen anzubieten, die es sich nicht leisten können, einfach in den Supermarkt zu gehen und sich die „Wagerl“ anzufüllen.

Sie haben es richtig gesagt, diese Tafeln sind halt nur lokal in einigen Bezirken tätig und unser Auftrag ist es, eben für das gesamte Burgenland da zu sein.

Ich finde es schon bemerkenswert, immer wieder auch in der öffentlichen Diskussion, dass man hier im Sozialbereich, und Sie haben das auch wieder in den Mund genommen, von einer Konkurrenzsituation spricht.

Wir sollten doch alle den gleichen Auftrag verspüren, dass wir für Menschen da sind, die unsere soziale Unterstützung brauchen. *(Beifall bei der SPÖ)* Und um nichts Anderes geht es uns bei den Sozialmärkten.

Man muss hier schon, in dieser sogenannten Armutsdiskussion, ein paar Dinge auseinanderhalten. Mir geht es mit dem Begriff „arm“ gar nicht immer so gut. Die Leute, die oft diese Sonnenmärkte oder auch die Tafeln da und dort besuchen, die sind nicht alle automatisch arm, und wir wissen ja, es gibt eine anerkannte Diskussion von armutsgefährdeten Menschen.

Das ist EU-weit standardisiert, wer fällt in diese Armutgefährdung hinein und da gibt es ein paar Kriterien, unter anderem - und das ist, wie gesagt, standardisiert - es gibt dreizehn Merkmale, die da und dort abgefragt werden. Und wenn man sieben dieser Merkmale übersteigt, gilt man als armutsgefährdet.

Beispielsweise eine Frage lautet da zum Beispiel: Können Sie es sich leisten, einmal im Monat außerhalb in einem Restaurant essen zu gehen, ja? Und können Sie es sich leisten, einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren? Und solche Fragen werden da gestellt und wenn man sieben Fragen negativ beantwortet, gilt man beispielsweise als armutsgefährdet.

Oder wenn man sein Erwerbspotential beispielsweise weniger als 20 Prozent ausnutzt, ist ein weiteres Kriterium. Das heißt, diese sogenannten Langzeitarbeitslosen fallen automatisch in diese Armutsdiskussion hinein.

Und man hat das Einkommen auch definiert. Beispielsweise, wenn jemand weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens verdient, EU-weit hat man das definiert, dann gilt er auch. Das sind diese drei Kriterien, die dann für diese Armutgefährdung herangezogen werden. Diese Zahl liegt ungefähr bei 1.400 Euro netto für Alleinstehende.

Und so wird es auch definiert bei unseren Sonnenmärkten, wenn jemand ein Einkommen als Alleinerziehender, aber auch als Alleinverdiener von bis zu 1.400 Euro netto im Monat zur Verfügung hat, kann er sich in diesem Sonnenmarkt registrieren lassen und kann dort begünstigt einkaufen.

Also ich sehe da wirklich keine Konkurrenzsituation zu den Tafeln. Die können weiterhin nach ihrem Konzept genau diese Leistungen anbieten wie bisher.

Und ja, Sie haben das angesprochen, es gibt ein begrenztes Angebot vor allem an Lebensmitteln, ja? Wir haben aber auch erst in den letzten zwei Wochen, glaube ich, war es, in den Medien irgendwann einmal gehört, wie viele Tonnen an Lebensmitteln - die Zahl habe ich mir jetzt leider nicht gemerkt - wie viele Tonnen an Lebensmitteln trotzdem



noch immer Tag für Tag von den Lebensmittelketten weggeschmissen und entsorgt werden.

Also wahrscheinlich gibt es hier noch immer Potential von den Handelsmärkten, was abzubekommen. Aber uns geht es ja darüber hinaus nicht nur um die Lebensmittel, sondern es geht um die Artikel des täglichen Bedarfs. Um Zahnpasta, um Waschmittel und vieles andere mehr.

Das heißt, wir bieten in diesen Sonnenmärkten auch begünstigt Einkaufsmöglichkeiten unter den Diskontpreisen an und da braucht es eine entsprechende Organisation. Das wollen wir nicht einfach dem Zufall überlassen, ob da was angeboten werden kann oder nicht.

Und ja, es sind zwei renommierte Organisationen dahinter. Das ist die Volkshilfe und das ist Soogut, die sich bemühen, wirklich auch ein Sortiment zusammenzustellen. Ich habe auch diese Sonnenmärkte schon mehrmals besucht - nicht nur bei den Eröffnungen - und ich denke, das ist wirklich ein tolles Angebot.

Es ist auch die Aufmachung, das ganze Ambiente wirklich für Menschen, die das in Anspruch nehmen, wirklich wahrscheinlich auch ermutigend, weil man geht da nicht irgendwo hinein in einen abgewohnten Laden oder sonst irgendwas, sondern man hat wirklich das Gefühl, man geht normal einkaufen. Halt mit einem verminderten Einkommen, das halt einfach zur Verfügung steht.

Und insofern, noch einmal, ich sehe es irgendwie als befremdend, wenn hier von einer Konkurrenzsituation gesprochen wird. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Landesrat. Wir kommen zur ersten Zusatzfrage.

Bitte Frau Klubobfrau.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Danke schön Herr Präsident. Also meine Frage war, ob Sie schon einmal eine der bestehenden Einrichtungen besucht haben, bevor Sie sich entschieden haben, dass es hier keine Flächendeckung gibt, dass Sie hier einen eigenen Markt eröffnen wollen.

Sie haben offensichtlich keinen der Märkte in Eisenstadt besucht, sonst hätten Sie meine Frage mit ja beantwortet. Sie schaffen selber eine Konkurrenzsituation und sagen mir nachher, ich soll nicht von Konkurrenz sprechen.

Es besteht aber nun die Situation, dass die Abholer der Sonnenmärkte nicht nur gezielt am Tag vor eingespielten Zeiten der anderen Abholer kommen, sondern dass sie jetzt auch schon direkt am selben Tag die Ware sozusagen wegschnappen.

Sie sprechen davon, es gibt keine Konkurrenzsituation, deswegen meine Frage an Sie: Haben Sie sichergestellt, dass die Soziale Dienste Burgenland GmbH in ihren Verträgen mit den Sonnenmarktbetreibern, also Volkshilfe und Soogut GmbH, eigene und neue Lebensmittelquellen ausmacht und sich nicht in die Abholrouten der bestehenden Märkte hineindrängt? Haben Sie sichergestellt oder nicht? Ja oder nein? Kann eine kurze Antwort sein.

**Präsident Robert Hergovich:** Also, Frau Klubobfrau, das wäre nicht die Zuständigkeit des Herrn Landesrat, weil es über die Holding natürlich abgewickelt wird.

Außer der Herr Landesrat will jetzt explizit darauf antworten, sonst kann ich die Frage nicht zulassen. *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Er hat ja schon begonnen.)*

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ):** Kurz und bündig. Das ist Sache der Sozialen Dienste und der Soogut, wo ich keinen direkten Einfluss habe. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Die zweite Zusatzfrage stellt ebenfalls die Frau Klubobfrau. Bitte.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Herr Landesrat, das ist ja gerade das Problem, ja? Sie schaffen per Regierungsprogramm und per Auftrag an die GmbH eine Situation und sagen nachher, aber ich bin nicht dafür zuständig, was dann für Probleme entstehen.

Ich sage Ihnen eines: Durch das aggressive Eingreifen in den Lebensmittelrestemarkt fehlen in den Regalen der bestehenden Organisationen zunehmend Waren, die bislang im Sortiment ausreichend vorhanden waren.

Ist Ihnen bewusst, dass Menschen, die bislang Lebensmittel und Hygieneartikel kostenlos beziehungsweise zu sehr niedrigen Preisen - in der pannonischen Tafel gibt es auch dieses Modell - in den Tafeln bekamen, nun für dieselbe Ware im Landessonnenmarkt bezahlen müssen und dass sich damit eine Schlechterstellung für Menschen ergibt, denen es finanziell wirklich sehr schlecht geht?

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Frau Klubobfrau. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ):** Ja, sehr geehrte Frau Klubobfrau! Wie schon erläutert, man darf diese Dinge nicht komplett vermischen. Erstens einmal haben wir hier ein ganz ein anderes Angebot zur Verfügung in den Sonnenmärkten. Nicht nur Lebensmitteln, sondern auch Artikel des täglichen Bedarfs.

Es gibt ja zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialhilfebereich, wo wir über die Mindestsicherung und so weiter auch monetär Unterstützung anbieten. Das heißt, wenn Menschen sich diese Lebensmittel nicht leisten können, da gibt es ja auch auf der anderen Seite noch zusätzlich Mittel der Sozialhilfe, die ausgeschöpft werden können.

Aber noch einmal, ich verwehre mich dagegen, dass wir hier eine Konkurrenzsituation haben. Es werden noch immer Tonnen an Lebensmitteln weggeschmissen und es liegt an einer Organisation, das auszuschöpfen. Das kann bitte nicht zu uns herübergeschoben werden.

Das ist natürlich etwas mühsamer geworden, das mag schon sein. Aber es gibt noch immer einiges an Potential, das man ausschöpfen kann.

Und vielleicht, es sei auch noch dazu gesagt, dass wir ja in den Sonnenmärkten schon auch noch zusätzlich im sozialen Bereich Unterstützung anbieten wollen, nämlich in der Form, dass diese Sonnencafés, wie wir sie nennen, auch ausgenutzt werden können, um beispielsweise Beratung zu bekommen durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Die sich vielleicht nicht zur Behörde gehen trauen, sondern, wir wollen das eben so niederschwellig wie möglich anlegen.

Ich glaube, es gibt schon gute Erfahrung damit, dass wir Menschen eben helfen können. Nicht nur, dass sie Lebensmittel und Artikel des Lebens, des täglichen Bedarfs begünstigt bekommen konnten, sondern dass wir sie auch beraten konnten, damit sie wieder vielleicht ihre Lebenssituation besser „händeln“ können und in den Griff bekommen können.

Das Ziel muss es ja sein, und das ist, glaube ich, unser Grundsatz, dass Menschen auch von ihrer Arbeit leben können. Deshalb setzen wir uns ja auch ein in erster Linie für

den Mindestlohn, damit man nicht auf Sozialhilfe angewiesen ist. Das heißt, man soll von dem leben können, das man eben durch seine Hände Arbeit verdient.

Also insofern noch einmal: Ich glaube, die Sonnenmärkte sind ein Zusatzangebot und waren nicht dazu gedacht, das eine gegen das andere aufzurechnen. *(Beifall bei der SPÖ - Abg. Mag.a Regina Petrik: Das ist leider passiert.)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Landesrat.

Wir kommen nun zu den Klubfragen. Es liegt uns eine Klubfrage vor, das ist der Herr Klubobmann Mag. Dr. Roland Fürst.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Eingangs muss man feststellen, den GRÜNEN geht es um Organisation und speziell um eine Organisation. Uns geht es weitgehend um die Menschen da draußen, die Unterstützung brauchen, was Armutsbekämpfung betrifft.

Wo, das muss man dieser Stelle auch ganz klar sagen, die Bundesregierung - ÖVP-GRÜNE-Bundesregierung - mit einem GRÜNEN Sozialminister strukturell flächenmäßig ja versagt hat. Es wurde ja, was Armutsbekämpfung betrifft, ganz wenig Strukturelles von dieser Bundesregierung in die Wege geleitet und umgesetzt.

Daher müssen wir im Burgenland sehr vieles kompensieren, wobei die Bundesregierung hier versagt hat. Die Sozialmärkte sind ja deswegen notwendig geworden, man muss sich ja überlegen, in einem der reichsten Länder, warum es so was überhaupt geben muss. Aber sie gibt es.

Wir machen das im Burgenland sehr professionell, sie haben das richtig angesprochen, sozialraumorientiert, mit sozialer Arbeit, mit professioneller sozialer Arbeit. Das ist schon ein guter Wurf.

Meine Frage an Sie ist, abseits der Sozialmärkte: Herr Landesrat, welche Maßnahmen gibt es noch im Bereich der sozialen Hilfe, sozialen Unterstützung, wo wir armutsgefährdete Menschen, die von ihren Löhnen leider nicht leben können. Überall gibt es den Mindestlohn, den burgenländischen, leider nicht, sondern nur im Burgenland aufgrund unserer Verantwortung.

Meine Frage an Sie: Welche Bereiche gibt es da noch, die zentral für die Armutsbekämpfung das Burgenland hier bereitstellt?

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Klubobmann.

Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ):** Herr Klubobmann! Die Sozialhilfe ist ja bekanntlich geregelt von den Grundsätzen her im Sozialhilfegrundgesetz des Bundes und von dem abgeleitet haben wir eben unser Sozialhilfegesetz definiert, wo wir Unterstützung für die Bewältigung des Alltagslebens bieten. Wo wir Unterstützung auch bieten für die Wohnraumbeschaffung und vieles andere mehr.

Das heißt, hier gibt es ein Angebot der Sozialhilfe, wenn es eben darum geht, dass Menschen auch in Not geraten, um sich diese zusätzlichen Anschaffungen, die beispielsweise plötzlich auftreten, sich nicht leisten können.

Das Beispiel, das immer wieder zitiert wird, es wird die Waschmaschine kaputt und plötzlich kann der Haushalt in dieser Form nicht weitergeführt werden. Also das sind

Beispiele, die existieren wirklich, die gehen wirklich bei uns ein und da gibt es diese Hilfe in den besonderen Lebenslagen, wo eben dann Unterstützung von Seiten des Landes gewährt wird.

Es gibt auch die Unterstützung, wenn jemand in Wohnungsnot gerät. Hier können, glaube ich, bis zu drei Monatsmieten ersetzt werden. Oder wenn man in einen Engpass hineinkommt, was die Energiekosten betrifft. Also für all diese Dinge gibt es eben Unterstützung aus der Sozialhilfe heraus.

Ich glaube, das wird im Burgenland leider auch in Anspruch genommen, weil es gebraucht wird. Aber hier komme ich wieder auf die allgemeine Situation zurück.

Wir wissen genau - und auch hier darf ich wieder die Statistik Austria bemühen und das ist eine erschreckende Entwicklung -, dass 17,5 Prozent der Menschen in Österreich, das sind bis zu 1,5 Millionen Menschen, armutsgefährdet sind, im Sinne dessen, was ich vorher versucht habe zu erläutern.

Und jetzt kommt es: Im Burgenland beträgt diese Zahl 6,5 Prozent. Das heißt, es haben offenbar die wirtschaftspolitischen Maßnahmen und die sozialen Maßnahmen des Landes sehr wohl dazu geführt, dass wir weit unter dem Durchschnitt liegen. 6,5 Prozent sind noch immer zu viel.

2.000 Menschen, die Mindestsicherung beziehen, sind noch immer zu viel, aber es gibt immerhin trotzdem die Möglichkeit, dass wir hier Aushilfe schaffen können. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Für die nächste Klubfrage ist der Herr Abgeordnete Spitzmüller zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Danke schön Herr Präsident. Herr Landesrat! Ich verstehe Politik so, dass wir dort handeln, wo es nicht funktioniert. Offensichtlich haben Sie das bis vor Kurzem selbst so gesehen.

Sie haben im Rahmen von parlamentarischen Anfragen wiederholt zugesagt, dass nur dort Sozialmärkte des Landes errichtet werden, wo es noch kein entsprechendes Angebot gibt. Mit der Eröffnung der Sonnenmärkte am Standort Eisenstadt, wo es bereits Einrichtungen von Tafeln gibt, brechen Sie diese Zusage.

Man fragt sich, wie Ihre Antworten in Anfragebeantwortungen einzustufen sind, wenn Sie in der Realität dann anders tätig werden. Sind Ihre Antworten in parlamentarischen Anfragen als verlässliche Auskunftsource über Ihre Planung einzustufen?

**Präsident Robert Hergovich:** Herr Abgeordneter, Zuständigkeit gibt es da keine. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Er hat keine Zuständigkeit für seine Anfragebeantwortungen?)* Also ich würde Sie wirklich bitten, nein, nein, Sie wissen ganz genau, wie die Geschäftsordnung Anfragen regelt, aber der Herr Landesrat will sie beantworten.

Aber ich würde Sie trotzdem bitten, künftig Anfragen nach Zuständigkeiten zu formulieren und der Geschäftsordnung entsprechend auch zu formulieren. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Er ist nicht zuständig für die Beantwortung der eigenen Anfrage?)*

**Präsident Robert Hergovich:** Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, natürlich kann man sich auf das verlassen, was ich sage, nach bestem Wissen und Gewissen natürlich immer, und ich habe mich mein ganzes Leben lang davon

leiten lassen und diesen Grundsatz gebe ich auch jetzt nicht auf, dass ich immer nach bestem Wissen und Gewissen handle und natürlich ändern sich da und dort Grundlagen.

Und wenn man einmal eine Aussage gemacht hat, dann kann das schon sein, dass das ein Jahr später oder zu einem späteren Zeitpunkt in einem anderen Licht bewertet, vielleicht anders zu argumentieren ist. Da stehe ich nicht an, das auch zuzugeben.

Aber zu Ihrer grundsätzlichen Frage, und ich kenne ja das aus irgendwelchen Social-Media Postings, dass ich einmal irgendetwas gesagt haben soll, dort wo es ein Angebot bereits gibt, dort wird es kein anderes geben. Da kann ich mich ehrlich gesagt so in diesem Detaillierungsgrad nicht erinnern, dass so explizit gesagt zu haben.

Aber selbst, wenn es so wäre, dann kann ich auch dazu stehen, weil - und ich wiederhole das noch einmal, ich habe es heute schon zwei Mal gesagt - das ist keine Konkurrenzsituation, die ich da sehe, sondern die Tafeln haben einen ganz anderen Zweck, einen ganz anderen Auftrag als wir in den Sonnenmärkten.

Und in den Sonnenmärkten - und ich wiederhole mich hier gerne - geht es uns um eine flächendeckende Versorgung, es geht hier um Menschen, die armutsgefährdet sind und nicht schon noch tiefer drinnen stecken, dass man sich nicht einmal Artikeln des täglichen Lebens leisten kann und es geht auch darum in der Breite, dass wir - und das habe ich erläutert - auch die Sonnenmärkte mit Beratung und vielem anderen mehr anbieten.

Also ich verstehe Ihre Frage nicht wirklich, vollinhaltlich, weil es hier wirklich zu differenzieren ist. Und das sollten gerade Sie auseinanderhalten können, dass wir hier zwei getrennte Schienen bedienen und hier keine Konkurrenzsituation vorliegt. Also insofern muss ich Ihre Ansage und Ihre Frage wirklich zurückweisen. *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Das ist keine Frage des Wollens. – Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Es liegen keine weiteren Klubfragen mehr vor. Wir kommen daher zur nächsten Hauptfrage.

Ich bitte nun den Landtagsklub der FPÖ um die vierte Hauptfrage an den Herrn Landesrat. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Danke Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Landesrat! Bereits in Ihrer letzten Fragestunde im November 2023 war unter Anführungszeichen "Forschungskordinator Werner Gruber" und die Forschungsquote des Burgenlandes Thema unserer Anfragen.

Ihren Antworten konnte damals entnommen werden, dass es durch die Schaffung des Forschungskordinators im Jahr 2021 weder zu einer Anhebung der Forschungsquote gekommen ist, noch zu nennenswerten, einschlägigen Projekten gereicht hat.

Am 06. März wurde in einem Kurierartikel bekanntgegeben, dass der Physiker Werner Gruber seine Mission im Burgenland erfüllt sieht und der Vertrag aufgelöst wurde.

Dazu stelle ich Ihnen folgende Frage: Welche Aufgabenbereiche hat Forschungskordinator Werner Gruber über die bekannten Vorträge von UFOs und ähnlichen Absurditäten hinaus *(Heiterkeit bei Abg. Johann Tschürtz)* im Land Burgenland eigentlich konkret umgesetzt?

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ):** Ja, sehr geehrter Herr Abgeordneter, zu Ihrer Frage, ja, die Forschungsquote im Burgenland ist relativ konstant auf einem Niveau, das wir verbessern wollen. Sie liegt noch immer bei 0,89 Prozent.

Und hier muss man sich aber trotzdem anschauen, wie das Ganze berechnet wird. Das sind die Forschungsausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt.

Und jetzt hat sich ja bekannter Weise und sehr positiv das Bruttoinlandsprodukt des Burgenlandes von, ich glaube, 8,5 Milliarden auf 9,5 Milliarden erhöht. Sicher auch nicht zuletzt auf Grund der inflationären Tendenzen. Und daher ist es schon bemerkenswert, dass die Forschungsquote aber trotzdem gleichgeblieben ist.

Und ich habe es ja auch schon einmal erläutert, seit dem EU-Beitritt können wir ja eines verzeichnen. Wir haben den höchsten Zuwachs an Forschungsgeldern von allen anderen Bundesländern. Nämlich, die Forschungsausgaben haben sich im Burgenland seit 1995 verzehnfacht.

Wir geben in etwa 80 Millionen Euro - Unternehmen und öffentliche Hand - 80 Millionen Euro für Forschung aus. Im Vergleich Österreich, in Österreich gesamt gesehen, hat sich das in diesem Zeitraum vervierfacht.

Und zu Ihrer Frage konkret betreffend Werner Gruber. Ja, wir haben Werner Gruber seinerzeit vor zwei Jahren - ich glaube, genau im Mai 2021 – eingestellt, auch mit dem Titel Forschungskordinator. Das heißt, Werner Gruber hatte den Auftrag, wirklich die Forschung in die Öffentlichkeit zu bringen, ein bisschen eine Breitenwirkung zu erzielen.

Und ich muss dazusagen, das ist auch gelungen. Beispielsweise mit den sogenannten Science Village Talks, die wir gemeinsam mit den Volkshochschulen des Burgenlandes anbieten. Und da haben wir viele Teilnehmer erreicht und ja, es waren teilweise auch utopische Themen dabei, wie Ufos am Horizont und solche Dinge.

Ich war ja bei dem einen oder anderen Vortrag dabei und die Menschen waren begeistert. Und es ist jetzt nicht darum gegangen, ob es UFOs gibt oder nicht, sondern es hat ja dann immer einen Kern darunter gegeben. Nämlich, es ist um Wissenschaft gegangen, es ist um Forschung gegangen und ich glaube da hat der Werner Gruber seinen Auftrag wirklich hinlänglich erfüllt.

Es ist aber auch darum gegangen mit diesem Forschungskordinator, auch an gewissen Foren teilzunehmen. Und ich denke, wir wurden da auch österreichweit gut vertreten bei diversen Veranstaltungen. Und insgesamt, glaube ich, kann man hier eine positive Bilanz ziehen.

Wir haben ja im Vorjahr das erste Zukunftssymposium veranstaltet. Wir haben jetzt unlängst erst den Forschungsbericht veröffentlicht und vieles anderes mehr. Das heißt, Werner Gruber hat seine Aufgabe gut erfüllt. Das hat jetzt nichts mit der Forschungsquote zu tun, weil, wie Sie ja wahrscheinlich auch wissen, ist die jetzt veröffentlichte Forschungsquote jene vom Jahr 2021.

Die Forschungsquoten der Länder werden alle zwei Jahre von der Statistik Austria berechnet und veröffentlicht. Das heißt, man kann das überhaupt nicht mit der Person des Forschungskordinators Werner Gruber in Verbindung setzen, weil das wird man erst sehen 2025.

Und ja, Werner Gruber bleibt uns als Berater in diesem Bereich auch zukünftig erhalten. Das ist ja auch medial glaube ich hinlänglich transportiert worden.

Er wird sich jetzt schwerpunktmäßig wieder seiner universitären Tätigkeit in Wien widmen und wir haben das in einem sehr, sehr guten Gespräch auch so vereinbart, dass wir uns den Werner Gruber als Berater immer wieder auch, wenn es Bedarf gibt, holen werden.

Wir haben erst unlängst schon über das zweite Zukunftssymposium im Herbst gesprochen. Und wenn es dort um KI und um Zukunftsthemen geht, glaube ich, werden wir den Werner Gruber schon sehr bald auch wieder auf der burgenländischen Bühne sehen. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Landesrat. Wir kommen zur ersten Zusatzfrage. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Danke Herr Präsident. Ja, auf der politischen Bühne glaube ich sofort, auf der Forschungsbühne glaube ich eher weniger.

Erste Zusatzfrage: Werner Gruber selbst lässt auch an seinem Abschied in einer BVZ angesprochen anklingen, dass er "dem Burgenland weiter mit Rat und Tat zur Seite stehen werde", also Zitatende, also wie Sie es gerade gesagt haben. Angeblich soll er ja im Forschungsrat Burgenland tätig werden.

Und daher meine Frage: Welche konkreten Einsatzgebiete - und ich unterstreiche jetzt noch einmal das Wort „konkret“ - welche konkreten Einsatzgebiete sind für Werner Gruber in Zukunft vorgesehen?

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ):** Ja, Sie haben es genannt, also Werner Gruber ist für mich ein Experte im Bereich Wissenschaft und Forschung, auf den wir auch zukünftig zurückgreifen werden. Wir sind jetzt gerade dabei, auch dieses Expertengremium neu zu sortieren, zu schauen ob wir hier auch, ja, weitere Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Aber es wird dieses Expertengremium geben, versehen wahrscheinlich mit einem Lenkungsausschuss und da habe ich an Werner Gruber gedacht. Wobei ich jetzt zu diesem Zeitpunkt nicht sagen kann, ob es sein Zeitkontingent zulässt und zweitens - auch hier kann ich mich wiederholen - wir werden Werner Gruber auch immer wieder bei diversen Veranstaltungen als Vortragenden ganz oben reihen. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Landesrat. Die zweite Zusatzfrage stellt ebenfalls der Herr Abgeordnete Petschnig.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Danke Herr Präsident. Da dürfen wir aber gespannt sein, womit er uns in Zukunft da beglückt.

Zweite Zusatzfrage: Wie es mit den Strukturen der Forschung im Land weitergeht, werde laut - Ihr Zitat - "grundlegend evaluiert" - Zitatende - hieß es im Zusammenhang mit der Vertragsauflösung eben von Werner Gruber.

Einen weiteren Stillstand im Bereich der Forschung kann sich das Burgenland aber definitiv nicht leisten. Ich glaube, da stimmen wir überein. Und daher meine Frage: Wie soll es nun mit der Funktion des Forschungskoordinators generell, unabhängig von der Person Werner Gruber, im Burgenland weitergehen?

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ):** Also die Position Forschungskoordinator, egal wie man sie nennt, ist weiterhin wichtig. Es geht uns darum,

wirklich eine Vernetzungsmöglichkeit zu schaffen zwischen den Unternehmen, zwischen den Wirtschaftstreibenden und den Institutionen, ob es die Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, es mit dem Land selber ist.

Das heißt, ja, wir werden auch weiterhin diese Stelle des Forschungskordinators besetzen. Da gibt es schon Ideen dazu und die werden wir rechtzeitig präsentieren. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Landesrat. Wir kommen somit zu den Klubfragen.

Als erstes zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Johann Tschürtz. Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ):** Ja, Herr Landesrat. Österreichweit liegt die Forschungsquote glaube ich bei 3,3 Prozent. Im Burgenland bei 0,89 Prozent. Unter Landeshauptmann Hans Nießl war die Forschungsquote im Burgenland bei knapp 1,2 Prozent, ohne Forschungskordinator und ohne UFO und alles was dazugehört.

Warum sind wir von 1,2 auf 0,89 Prozent gesunken?

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Klubobmann. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ):** Das hat zum einen mit den Berechnungsgrundlagen zu tun - wie ich erläutert habe - und das hat zum anderen - und da müssen wir nachschärfen - auch damit zu tun, welche Projekte werden eingemeldet.

Und wir kommen immer wieder drauf, dass wir tolle innovative Projekte haben, die in diese Quote eingerechnet werden würden, Konjunktiv, aber wenn sie nicht gemeldet werden, können sie in der Statistik nicht erfasst werden.

Und ich glaube, da kommt jetzt wieder dieser sogenannte Forschungskordinator/-vernetzer, wie auch immer, ins Spiel und deshalb bleiben wir auch dabei, dass diese Position, *(Abg. Johann Tschürtz: Weil zu wenig eingemeldet werden?)* diese Funktion auch zukünftig wichtig sein wird.

Und man muss auch dazu sagen, Werner Gruber war ja nicht vollbeschäftigt, sondern Werner Gruber war mit zehn Stunden hier im Burgenland beschäftigt und das haben wir auch gesehen, dass das zu wenig ist. Das heißt, man hat da wirklich alle Hände voll zu tun.

Wenn man diese Vernetzungsfunktion auch ernst nimmt - und das wollen wir - dann braucht es hier auch ein größeres Kontingent und auch mehr Zeit dafür. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Landesrat. Für die nächste Klubfrage ist der Herr Klubobmann Roland Tschürtz gemeldet. Bitte Herr Klubobmann. *(Allgemeine Heiterkeit)*

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landesrat! *(Heiterkeit bei Abg. MMag. Alexander Petschnig)* Was hat er gesagt?

**Präsident Robert Hergovich:** Fürst natürlich!

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ) *(fortsetzend)*:** *(Allgemeine Heiterkeit)* Wenn man sich mit einem Thema vielleicht nicht gut auseinandersetzt oder in dem Bereich der Forschung, dann rekurriert man immer auf den Forschungskordinator. Das ist ja nur in Wirklichkeit ein Punkt von vielen.



Wir werden schauen, ob uns dann der Volkskanzler Kickl eine Universität baut im Burgenland, die ja unmittelbar für eine Forschungsquote dann auch ausschlaggebend ist. Wie wir wissen, fehlt uns ja eine öffentliche Universität im großen Rahmen, aber da werden wir gespannt sein, was uns die Zukunft bringt.

Meine Frage an Sie, schon angesprochen, Forschungskordinator ist mit zehn Stunden da begrenzt nur tätig. Ich glaube, der hat seine Aufgabe sehr gut erfüllt, gerade in dem Bereich, wo Sie gesagt haben, die Wissenschaft populär zu machen, angreifbar zu machen.

Meine Frage an Sie: Welche Forschungsaktivitäten gibt es insgesamt im Burgenland? Wenn Sie uns da einen kurzen Überblick geben, weil, das ist ja vielfältig. Gerade Betriebe sind da sehr innovativ, aber natürlich auch andere Institutionen. Wenn Sie uns da vielleicht bitte einen kurzen Überblick geben.

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Klubobmann. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ):** Ja, wir beschäftigen uns mit Forschungsfragen, die alle Zukunftsthemen betreffen. Beispielsweise Klima und Umwelt, aber auch Digitalisierung und KI oder auch der Green Tech Valley Cluster ist jetzt bei uns sehr zentral gelistet.

Das heißt, in all diesen Bereichen sind wir sehr intensiv tätig in den unterschiedlichsten Institutionen und Einrichtungen. Beispielsweise ist die FH Burgenland sehr stark involviert im Bereich Klima und Energietechnik. Hier wurde ja auch in den letzten Jahren sehr, sehr viel investiert auch in Forschungseinrichtungen.

Ich erinnere an das LowErgetikum, Energetikum oder auch im Bereich der digitalen Kompetenzen wurde ja in Eisenstadt das Informatikum errichtet, wo wir auch Cybersecurity und vieles mehr hier auch behandeln.

Oder es kommt jetzt schwerpunktmäßig immer mehr das Thema künstliche Intelligenz ins Spiel. Und hier wollen wir aktiv uns an Forschungsprojekten beteiligen. Und es bietet hier das Programm Horizon 2020 sehr, sehr viele Möglichkeiten, um auch Ressourcen ins Land zu holen.

Dieser Topf ist mit 95 Milliarden Euro bestückt. Und hier liegt es an uns, diese Fördergelder dort abzuholen und hier bekomme ich auch die Rückmeldung von den forschenden, von den verantwortlichen Personen. Diese Projekte können meist nur durch Zusammenarbeit bewerkstelligt und abgeholt werden.

Das heißt, hier braucht es eine intensive Vernetzung der Institutionen. Und das versuchen wir im Burgenland, jetzt auch gerade aktiv diesen Weg zu beschreiten. Und deshalb werden wir auch uns organisatorisch durchaus neu aufstellen.

Wir haben ja auch in der Wirtschaftsagentur Burgenland, wo ja auch die Wirtschaft ankommt, wenn sie Unterstützung, wenn sie Beratung brauchen, haben wir die Forschung und Innovation GmbH gegründet. Und da sehen wir auch, da werden die Forschungsgelder, die wir einsetzen, vervierfacht.

Das heißt mit einem Forschungsbudget von 800 Millionen Euro ...

**Präsident Robert Hergovich:** Schlusssatz Herr Landesrat.

**Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann (SPÖ) (fortsetzend):** ... hätte in der Höhe von drei Millionen Euro an Land gezogen. Also ich denke, wir können hier im Burgenland doch einiges auch bewegen, auch wenn wir keine Universität vor Ort haben, was natürlich auch die Forschungsquote drückt.

Aber ich glaube, wir brauchen uns hier nicht zu verstecken und immer nur auf die Forschungsquote zu reduzieren.

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Landesrat. Die Fragestunde ist durch Zeitablauf beendet.

**2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2366), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997, das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013, das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020, das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002, das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014, das Burgenländische Bedienstetenschutzgesetz 2001, das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher, das Burgenländische Landes-Personalvertretungsgesetz, das Burgenländische Gemeinde-Personalvertretungsgesetz, die Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1993, das Burgenländische Pflanzenschutzmittelgesetz 2012, das Burgenländische Tierzuchtgesetz 2019, das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Burgenländische Sozialbetreuungsberufegesetz, das Burgenländische EU-Berufsangelegenheiten-Gesetz und das Burgenländische Antidiskriminierungsgesetz geändert werden (Sammelgesetz – Anpassung Blaue-Karte-EU Richtlinie) (Zahl 22 – 1733) (Beilage 2394)**

**Präsident Robert Hergovich:** Wir kommen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung. Dies ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2366), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997, das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013, das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020, das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002, das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014, das Burgenländische Bedienstetenschutzgesetz 2001, das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher, das Burgenländische Landes-Personalvertretungsgesetz, das Burgenländische Gemeinde-Personalvertretungsgesetz, die Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1993, das Burgenländische Pflanzenschutzmittelgesetz 2012, das Burgenländische Tierzuchtgesetz 2019, das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Burgenländische Sozialbetreuungsberufegesetz, das Burgenländische EU-Berufsangelegenheiten-Gesetz und das Burgenländische Antidiskriminierungsgesetz geändert werden (Sammelgesetz - Anpassung Blaue-Karte-EU Richtlinie) (Zahl 22 - 1733) (Beilage 2394).

Berichterstatteerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Berichterstatteerin Doris Prohaska (SPÖ):** Vielen Dank Herr Präsident. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem die vorher vom Herrn Präsidenten genannten Gesetze geändert werden, Sammelgesetz - Anpassung Blaue-Karte-EU Richtlinie, in seiner 42. Sitzung am Mittwoch, dem 06. März 2024, beraten.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, oben erwähnte Gesetzesentwürfe die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Frau Berichterstatterin.

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Gerald Handig als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerald Handig (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Galerie beziehungsweise an den Geräten zu Hause.

Der Herr Präsident hat die Vielzahl an Gesetzen schon verlesen, die hier in diesem Tagesordnungspunkt behandelt werden. Und zwar begründet auf einer Änderung einer europäischen Richtlinie aus 2021, die neu eingesetzt wird und eine Richtlinie aus 2009 ersetzt. Demzufolge haben die Nationalstaaten diese Richtlinie anzupassen und in den Gesetzen, die verlesen wurden, verankert, betrifft diese sogenannte Blaue Karte.

Was ist diese Blaue Karte? Blaue Karte EU, wie sie heißt, sie ist eine kombinierte Aufenthalts- und Beschäftigungsbewilligung. Sie richtet sich an die gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen, Fachkräfte, die eine längerfristige, also eine über sechsmonatige Beschäftigung in einem EU-Staat anstreben, also somit auch in Österreich.

Im internationalen Vergleich ist die EU natürlich schwierig, hier derartige hochqualifizierte Arbeitskräfte anzuwerben und steht demzufolge auch in einer sogenannten Konkurrenz. Letztendlich haben der Europäische Rat und das Europäische Parlament zugestimmt und die Anpassung ist durchzuführen.

Es obliegt aber weiterhin den Mitgliedstaaten selbst, welche und wie viele Menschen aus Drittstaaten sie auf dem jeweiligen heimischen Arbeitsmarkt beschäftigen lassen wollen, aber die Richtlinie soll diesen Rahmen verbessern.

Was sind nun diese neuen Regeln, die der Blauen EU-Karte im Detail dienen sollen? Das ist die bisher erforderliche Mindestdauer eines gültigen Arbeitsvertrages in einem EU-Mitgliedsstaat. Um eben eine blaue Karte zu erhalten, wird diese von zwölf auf sechs Monate verkürzt.

Die Voraussetzung der Gehaltsschwelle wurde geändert für diese Qualifikation der Blauen Karte. Sie wird auf das Einfach bis 1,6-Fache des durchschnittlichen Bruttogehaltes des jeweiligen Mitgliedstaates herabgesetzt.

Und nachdem für diese Drittstaatsangehörigen auch ein hoher Bildungsgrad für die Qualifikation angesetzt wird, sieht diese neue Regelung somit vor, dass in spezifischen Sektoren ein Hochschulabschluss vergleichbar mit einer Berufserfahrung gestellt wird. Damit soll vor allem die Anerkennung von beruflichen Fähigkeiten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie erleichtert werden.

Weiters für eine größere Flexibilität beim Stellen- oder beim Arbeitsplatzwechsel sollen Inhaber oder Inhaberinnen einer Blauen Karte in den ersten zwölf Monaten nur dann einen sogenannten Arbeitsplatz-Test, Arbeitsmarkt-Test ablegen müssen, wenn sie ihre Position oder den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin wechseln wollen.

Also diese Blaue EU-Karte soll auch für hochqualifizierte Personen, die internationalen Schutz genießen, zugänglich gemacht werden und ebenso sollen Familienangehörige von diesen hochqualifizierten Personen und Arbeitskräften, die diese

Blaue Karte EU besitzen, diese auch begleiten dürfen und ebenfalls den Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

Nach zwölf Monaten Beschäftigung im ersten Mitgliedstaat soll es den Inhaber und Inhaberinnen der Blauen EU-Karte und den Familienangehörigen erlaubt sein, in einen zweiten Mitgliedstaat zu ziehen. Dabei werden die bisher oder in diesem Mitgliedstaat erbrachten Arbeitsleistungen natürlich addiert und dann kann es eben zu einer längerfristigen Arbeitsberechtigung in der Europäischen Union kommen.

Ja, somit, da diese Änderungen den Zugang zur Blauen Karte für mehr Personen, um legal auf dem europäischen Arbeitsmarkt einsteigen zu können, verbessern und diesen erleichtern, erteilen wir der erforderlichen Sammelgesetzesanpassung die Zustimmung. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter.

Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Christian Dax. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Christian Dax (SPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Der geschätzte Kollege Handig hat die wesentlichen Punkte der Umsetzung der Richtlinie 2021/1833 der sogenannten Blauen-Karte-Richtlinie, schön dargelegt und erklärt.

Im Wesentlichen geht es darum, dass auf EU-Ebene einheitliche Standards für qualifizierte Fachkräfte, die dringendst in allen Arbeitsmärkten der EU-Länder benötigt werden, harmonisiert werden beziehungsweise hier eine gewisse Gleichheit in Bezug auf den Wettbewerb geschaffen wird.

Die Richtlinie ist zwischenzeitlich auch umgesetzt worden, vorbildlichst. Und das führt uns wieder vor Augen, warum die Europäische Union so ein wichtiger, so ein starker Partner für das Burgenland, für Österreich, für uns alle ist.

Im Endeffekt, wir sind nach wie vor die zweitstärkste Wirtschaftsmacht in der Europäischen Union der Welt. Nummer eins ist China. Wir haben ein Warenhandelsvolumen von knapp 15 Billionen Euro. Wir schlagen 14 Prozent des gesamten internationalen Warenverkehrs um und das könnten wir nicht, wenn wir nur allein im Burgenland oder in Österreich agieren würden. Hierfür brauchen wir die Europäische Union.

Und genau bei diesen Themen sieht man auch, wie sinnvoll es ist, wenn man eine gemeinsame Gesetzgebung, gemeinsame Vorgaben hat, da man letzten Endes allen Mitgliedstaaten die gleichen Voraussetzungen bietet, die gleiche Chance bietet. *(Beifall bei der SPÖ)*

Wir müssen dann mit diesen Instrumenten arbeiten und tun das sehr, sehr gut. Im Burgenland haben wir in Bezug auf die Umsetzung von Vorgaben von den Richtlinien wirklich eine Vorzeige-, eine Vorbildwirkung.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, wir stehen kurz vor der EU-Wahl. Das möchte ich allen noch einmal in Erinnerung rufen. Bitte, egal jetzt welches Couleur, vermitteln Sie ein positives Bild der Europäischen Union und warum diese Europäische Union genau in Zeiten wie diesen so wichtig für uns alle ist.

In Zeiten der herausfordernden Krisen, weltweiten Krisen, kriegerischen, kämpferischen Auseinandersetzungen, wirtschaftlichen Umbrüchen, wirtschaftlichen Aufstiegen von Wirtschaftsmächten, wie China oder Bereichen, in die wir keinen Einblick

haben beziehungsweise wo mit unfairen Zöllen, anderen Unterstützungsleistungen et cetera eine Marktverzerrung durchgeführt wird.

Damit wir mit diesen Herausforderungen mithalten können, damit wir in der Welt nach wie vor unsere Standards in Bezug auf Menschenrechte, in Bezug auf soziale Arbeitsmarkt- und arbeitsrechtliche Standards Vorgaben machen können, genau dafür brauchen wir die Europäische Union und das sollten wir uns tagtäglich vor Augen führen.

Also vor diesem Hintergrund, wir werden natürlich den Gesetzesänderungen zustimmen, ist eine sehr, sehr gute und wichtige Sache und bitte, meine Damen und Herren zu Hause, gehen Sie zur EU-Wahl, machen Sie sich schlau und vielen lieben Dank. *(Beifall bei der SPÖ und bei den GRÜNEN)*

**Präsident Robert Hergovich:** Vielen Dank Herr Abgeordneter. Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir somit zu Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf in der vorliegenden Fassung in zweiter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzesentwurf Sammelgesetz - Anpassung Blaue-Karte-EU-Richtlinie, Zahl 22 - 1733, Beilage 2394, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzesentwurf Sammelgesetz - Anpassung Blaue-Karte-EU-Richtlinie, Zahl 22 - 1733, Beilage 2394, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

### **3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2363), mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird (Zahl 22 - 1730) (Beilage 2395)**

**Präsident Robert Hergovich:** Der 3. Punkt der Tagesordnung, ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2363), mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird (Zahl 22 – 1730) (Beilage 2395).

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Dieter Posch.

Die General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Berichterstatter Dieter Posch:** Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird in ihrer 45. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 06.03.2024, beraten.

Meinem Antrag, den Landtag zu empfehlen, den gegenständlichen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, wurde mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Berichterstatter.

Ich erteile nun Herrn Landtagsabgeordneten Géza Molnár als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Géza Molnár** (freier Abgeordneter): Vielen Dank Herr Präsident. Meine Damen und Herren, an sich ist das, was heute mit dem Landesumlagegesetz beschlossen wird der Sache nach ziemlich unspektakulär, weil es sich ja lediglich um eine Änderung handelt, die bewirkt, dass das, was schon seit vielen Jahren gilt, auch heuer, nächstes Jahr und bis zum Jahr 2028 gelten soll.

Trotzdem wird es jetzt wahrscheinlich nach mir zu recht kontroversiellen Wortmeldungen kommen, was wiederum einer der Gründe für meine Wortmeldung ist.

Ich glaube, man muss zur Landesumlage einige Dinge in Erinnerung rufen und verdeutlichen. Erstens, die Landesumlage ist seit jeher im Finanzverfassungsgesetz vorgesehen, kundgemacht im Jänner 1948, und darin eben auch die entsprechende Ermächtigungsbestimmung für die Länder.

Das Gesetz ist in all den Jahrzehnten seither - und es sind ja schon einige - zumindest in diesem Punkt von keiner Regierung und von keiner Mehrheit im Nationalrat jemals angegriffen worden. Nicht von der ÖVP, nicht von der SPÖ, nicht von den Freiheitlichen und auch nicht von den GRÜNEN.

Zweitens, es ist jetzt gerade einmal ein viertel Jahr her, dass im Nationalrat das Finanzausgleichsgesetz beschlossen wurde und zwar mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und GRÜNEN, und damit wurde eben auch der zulässige Höchstsatz für die Landesumlage beschlossen, der bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode im Jahr 2028 unverändert beibehalten werden soll.

Drittens, meine Damen und Herren! Die neun Bundesländer - ich meine, Wien kann man ausnehmen, das ist dort ein Nullsummenspiel - die Bundesländer und Landesregierungen machen von der Landesumlage reichlich Gebrauch und zwar in allen denkbaren politischen Konstellationen.

Die Landesumlage gibt es in den roten Bundesländern, die gibt es in den schwarzen Bundesländern, die gibt es in Bundesländern mit blauer Regierungsbeteiligung und auch im letzten Bundesland mit grüner Regierungsbeteiligung. Also egal wie man es dreht und wendet, die Landesumlage an sich ist über alle Parteigrenzen hinweg eigentlich politischer Konsens.

Ja, und auch gerade die ÖVP mit dem Finanzminister, mit ihren sechs Landeshauptleuten, mit den tonangebenden Gemeindevertretern hat das Leben der Landesumlage mit dem letzten Finanzausgleich um weitere vier Jahre verlängert und daher ist das, was in den nächsten Minuten da wahrscheinlich auch an Kritik und Diskussionen kommen wird, ja eher künstliche Aufregung, parteipolitische Effekthascherei. Aber wahrscheinlich keine allzu seriöse Herangehensweise an die Diskussion.

Das gilt sicherlich, meine Damen und Herren, auch noch für einen weiteren Zusammenhang, der in den nächsten Minuten hergestellt werden wird. Ich persönlich bin

nicht sonderlich traurig darüber, dass das großzügige Angebot des Landes in Bezug auf den Burgenländischen Müllverband in den Wind geschossen oder zumindest einmal auf die lange Bank geschoben wurde.

Und zwar ist der Einzige von 36 Abgeordneten, der seine Bedenken im Hinblick auf die laufenden Ausgaben im Kernhaushalt geäußert hat, der Rest hier im Saal hat auf die Gemeinden Bezug genommen, hat auf den Müllverband Bezug genommen, aber zu meiner Verwunderung nicht aufs Landesbudget.

Umgekehrt finde ich die Ablehnung durch die ÖVP bedauerlich, und zwar für die Gemeinden, die nämlich, wirtschaftlich und finanziell betrachtet, die großen Gewinner gewesen wären.

Ich habe übrigens auch seit der Diskussion, ich glaube in der vorletzten Landtagsitzung jetzt kein belastbares, stichhaltiges Argument dafür gehört, warum dieses Geschäft für die Gemeinden kein Vorteil und umgekehrt ein so großer Nachteil sein sollte.

Ich finde es vor allem auch bedenklich, wenn da heute auch schon vor der Tagesordnung, von demokratiepolitischen Gepflogenheiten die Rede war, dass, ja, die ÖVP nicht in gemeindeautonomen und demokratiepolitischen Stärken, Gepflogenheiten ihren Lauf gelassen hat, indem man nämlich einfach 171 Gemeinden und Gemeinderäten abstimmt, sondern der Sache jetzt vor der Landtagswahl, wahrscheinlich aus rein parteipolitischem Kalkül heraus, per Diktat des Landesparteiobmannes der ÖVP Brüssel den Garaus gemacht hat.

Ich bin jedenfalls der Meinung, meine Damen und Herren, insbesondere der ÖVP, wer so ein Angebot, noch dazu auf diese Art und Weise ablehnt, ja nicht einmal wirklich verhandelt, der braucht die finanzielle Lage der Gemeinden nicht länger zu bejammern.

Vor allem auch nicht im Zusammenhang mit einer Landesumlage, die im Bund und im Rahmen des Finanzausgleichs und des Finanzausgleichsgesetzes erst vor drei Monaten, und durch sie selbst um weitere vier Jahre verlängert und in ihrem Höchstsatz beibehalten wurde. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wolfgang Spitzmüller. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Danke schön Herr Präsident. Liebe Kollegen und Kolleginnen! Geschätzte ZuhörerInnen! Einerseits ist es natürlich erfreulich, dass wir die Landesumlage nicht erhöhen, wir werden dem auch zustimmen. Auf den ersten Blick ist auch der Abänderungsantrag der ÖVP verständlich, diese überhaupt auf null zu setzen, aber auf den zweiten Blick dann eigentlich auch schon nimmermehr.

Denn es ist halt so, dass zwischen Bund und Ländern und Ländern und Gemeinden Geld hin und her verschoben wird. Aber, was ganz klar ist, im Moment ist es so, dass die Gemeinden wirklich ein finanzielles Problem haben, und da wäre es schon notwendig, sich einmal zu überlegen, wie wir dieses Problem lösen.

Das muss jetzt nicht oder kann wahrscheinlich gar nicht über die Landesumlage laufen, aber irgendeine Problemlösung gehört her. Die Problemlösung kann nicht so ausschauen, wie es die jetzt nicht vorhandene Regierungsbank will, nämlich hier einen Kuhhandel zu schaffen, wo das eine mit dem anderen nichts zu tun hat.

Ein Knebeldeal - Müllverband gegen höhere Zuschüsse bei den Löhnen für die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen. Das kann auf keinen Fall die Lösung sein.

Denn es ist vieles erstens einmal noch offen, wir haben vor kurzem auch mit einem Fachmann, ganz klare Fragen auch noch gestellt.

Wie genau soll diese Einbettung in die Landesholding passieren?

Wie sehen die Entscheidungsstrukturen aus?

Die Müllentsorgung ist ja trotzdem noch Sache der Gemeinden, das heißt die Gemeinden müssen hier irgendwie eingebunden sein. Wie werden die dann eingebunden sein? In welcher Art und Weise? Vorstand, Aufsichtsrat?

Was soll konkret mit den Rücklagen und Rückstellungen passieren? Auch das ist eigentlich nicht klar.

Und was heißt das dann bezüglich der Haftung? Übernimmt dann die Holding, das Land, die Haftungen?

Ich habe schon gesagt, die Müllentsorgung liegt ganz klar nach wie vor in der Verantwortung der Gemeinden. Die leisten hier auch gute Arbeit. Wenn das das Land übernehmen soll, ist eben die Frage, wie sind die Gemeinden dann als Vertretung vorgesehen?

Der Müllverband hat ja bereits angekündigt, und das ist ja mit ein Grund, warum es Rückstellungen und Rücklagen gibt, dass er dieses System der Entsorgungshöfe in den Gemeinden auf eine andere Grundlage stellen will, dass er das zusammenfassen will, in den Bezirken mehrere professionelle Müllentsorgungsstellen schaffen will.

Das ist ja bereits im Laufen, das wissen wir alle, die auch bei den Aufsichtsratssitzungen des Müllverbandes sind, und da sind viele Fragen offen. Deswegen wäre es eigentlich notwendig, dass wir einmal das machen, wofür der Landtag eigentlich da ist, nämlich, dass man sich, in einer Ausschusssitzung zum Beispiel, zusammensetzt und sich genau anschaut, wie kann man hier langfristig vorgehen.

Unsere Ausschusssitzungen und auch die sogenannten Parteienverhandlungen zu Gesetzen sind ja, ja nette Treffen, wo es eigentlich inhaltlich um nicht viel geht. Es werden fertige Papiere vorgelegt, man kann dann noch etwas dazu sagen, und das war es. So verstehe ich Demokratie nicht!

Jetzt haben wir zusätzlich noch das Problem, dass wir mit der SPÖ die Alleinregierung haben. Jetzt hat sich das Problem noch einmal verschärft und Leidtragende sind im Moment die Gemeinden. Und nein, die Gemeinden sind nicht daran schuld, weil sie diesen komischen Deal, Kuhhandel, nicht annehmen wollen, sondern das Land ist schuld daran.

Denn das Land ist verantwortlich natürlich für die Gemeinden und muss hier Möglichkeiten schaffen, dass die Gemeinden, die bisher im Großen und Ganzen - einige Ausnahmen abgesehen - gut gewirtschaftet haben und jetzt in die Bredouille kommen, dass hier das Land den Gemeinden unter die Arme greift und das nicht mit einem komischen Kuhhandel. Danke schön. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Markus Wiesler. Bitte schön.

**Abgeordneter Markus Wiesler (FPÖ):** Danke Herr Präsident. Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Das Landesumlagengesetz ist eine immerwährende oder immerkehrende Thematik und die Landesumlage sorgt auch dementsprechend auch immer für Diskussionen. Es hat auch immer wieder unterschiedliche Vorschläge dazu gegeben, wie man mit der Landesumlage umgehen soll.



Grundsätzlich haben sich zwei wesentliche Faktoren in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit geändert, wo wir Freiheitliche erkennen, dass man eben darauf reagieren muss.

Nun, zunächst sehen wir es so, dass es für einen kontinuierlichen Wirtschaftsaufschwung und eine stetige Weiterentwicklung im Burgenland einen stabilen Rahmen zwischen dem Land, den Gemeinden und der Bevölkerung natürlich braucht. Die finanziellen Mittel sind für die Menschen da, für die wir gemeinsam auf unterschiedlichen Ebenen arbeiten.

Sei es als Abgeordnete hier im Landtag oder als Bürgermeister oder als Gemeinderäte im Gemeinderat in den Gemeinden vor Ort. Um das bewerkstelligen zu können, braucht es erstens Rahmenbedingungen und zweitens natürlich Steuerungselemente für die finanziellen Mittel auf allen Ebenen.

Der Finanzausgleich oder auch die Landesumlage ist so ein Instrument, wo auch gemeinschaftliche Aufgaben finanziert werden. Ob es aber das richtige Instrument ist, ob es noch zeitgemäß ist, bezweifeln wir allerdings. In der Vergangenheit haben wir Freiheitliche dem Landesumlagegesetz zugestimmt. Nun haben sich zwei wesentliche Faktoren - wie ich erwähnt habe - geändert, und somit können wir eben nicht mehr zustimmen.

Das eine was sich geändert hat ist, dass der Landeshauptmann nicht mehr Hans Nießl heißt, der für stabile Finanzen und Verlässlichkeit in Zusammenarbeit mit den Gemeinden gestanden ist und das andere ist, dass der Landeshauptmann jetzt Hans Peter Doskozil heißt, der für eine finanzielle Willkür gegenüber den Gemeinden steht, der ein finanzielles Desaster hinterlassen wird und der für dubiose Geschäfte steht.

Siehe Müllverband, wo den Gemeinden die finanzielle Karotte vor die Nase gehalten wurde. Für diese Art der Politik sind wir eben nicht zu haben, wo die Landesumlage als Handkasse für Bedarfszuweisungen der SPÖ-Alleinregierung gesehen wird.

Geschätzte Damen und Herren! Der Finanzausgleich hat zwar ein solides Fundament für bis 2028 geschaffen, aber die Teuerung, die Inflation, die Personalkosten, die Energiekosten, gestiegene Zinskosten lasten schwer auf den Budgets der Gemeinden.

Ohne rasche und spürbare Unterstützung der Gemeinden durch das Land, wird die kommunale Investitionstätigkeit beeinträchtigt und somit wird auch die regionale Wirtschaft leiden. Denn einige Gemeinden werden sich kaum mehr in der Lage sehen, ihre Pflichtausgaben zu finanzieren.

Wir sind daher der Meinung, dass eine Reform der Zahlungsströme zwischen dem Land und den Gemeinden hergehört und auch benötigt wird, um den Kommunen wieder finanzielle Luft zu geben, um die nötigen Investitionen in Lebensqualität auch wieder vor Ort zu ermöglichen.

Somit fordern wir einmal mehr ein Gemeindezuschussgesetz. Es braucht eine gesetzliche Regelung, wo den Gemeinden finanziell geholfen wird. Wir brauchen keine finanzielle Willkür des Herrn Landeshauptmannes gegenüber den Gemeinden bei den Bedarfszuweisungen, wir brauchen eben eine gesetzliche Vorgabe.

Feststeht, die Gemeinden brauchen eben rasch frisches Geld, dass den Gemeinden unter die Arme gegriffen wird. Hier kann sich eben der Herr Landeshauptmann nicht einfach in den Schmollwinkel stellen und meinen, weil er den Müllverband nicht bekommen hat, lasse ich die Gemeinden finanziell im Stich.

Ein gütiger Landesvater würde anders agieren. Der würde den Gemeinden zur Seite stehen, wenn es ihnen eben finanziell schlecht geht. Da braucht es eben keinen Gegendial. Denn die Gemeinden und das gemeinschaftliche Zusammenleben nennt man als Ganzes das Burgenland.

Und somit erwarten wir uns im Interesse der Gemeinden und deren Bürger eine finanzielle Ausgleichsmaßnahme in Form eines Gemeindegeldgesetzes, also eine Art burgenländischen Finanzausgleich mit Kriterien und Faktoren, die eingearbeitet sind, natürlich eben ohne die dubiosen Gegenleistungen zu fordern.

Bei einer gesetzlichen Regelung hätten die Gemeinden eben mehr finanzielle Planungssicherheit. Weiters fordern wir, dass zugesagte Förderungen rascher ausbezahlt werden. Gemeinden warten ewig auf ihre zugesagten Gelder. Was dieses lange Warten in weiterer Folge heißt oder bedeutet, wissen wir. Wahrscheinlich ist das Land finanziell angeschlagen.

Geschätzte Damen und Herren! Verlassen Sie den Weg der finanziellen Willkür, machen Sie eine Abkehr davon, helfen Sie den Gemeinden ohne dubiose Gegenleistungen, regeln Sie Gemeindegelder in einem Gesetz, damit die Gemeinden Planungssicherheit haben. Es braucht hier eine Reform der Landesumlage. Verlassen Sie die alten verstaubten Wege und zahlen Sie die zugesagten Gelder den Gemeinden rascher aus.

Wir werden dem Landesumlagegesetz nicht zustimmen, weil wir eine Umstrukturierung hier ganz einfach fordern. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Thomas Steiner. Bitte.

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Danke schön Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Das Landesumlagegesetz ist ein Gesetz, über das es sich trefflich streiten lässt.

Das haben wir in der Vergangenheit schon immer wiedersehen können. Der Kollege Molnár hat jetzt zwar den Saal verlassen, aber ich muss trotzdem kurz auf seine Ausführungen eingehen. Er hat ein weiteres Mal so eine Art Bewerbungsrede für die SPÖ gehalten, was ich immer für sehr eigenartig finde, und hat dann auch noch Argumente gebracht, die eigentlich nicht stimmen.

Ich kenne ihn ja schon sehr lange, den Kollegen Molnár, und schätze ihn auch und weiß, dass er die Dinge besser durchschauen könnte, wenn er wollte. Denn einerseits stimmt es ja nicht, was er gemeint hat, dass die Landesumlage halt in der Finanzverfassung festgelegt ist, und weil das so ist, akzeptieren das alle, und alle Länder akzeptieren das, und alle Politiker akzeptieren das, alle politischen Lager. Das stimmt ja so nicht.

Im Gegensatz zu ihm war ich ja bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich mit dabei und selbstverständlich wurde die Landesumlage auch immer wieder thematisiert. Aber das ist halt einmal so bei Verhandlungen, dass man nicht alles durchsetzen kann. Und was man sagen muss, in der politischen Realität, die Bundesländer haben natürlich eine sehr, sehr starke Stellung innerhalb dieser Verhandlungsrunden und innerhalb dieser Verhandlungszusammensetzung.

Da ist es wirklich egal, welche politische Farbe der Landeshauptmann hat, weil natürlich die Landesumlage etwas Schönes ist für ein Land. Es ist eine Möglichkeit,

Steuergeld, das den Gemeinden zusteht, abzuziehen und ins Landesbudget zu holen und zwar ohne Begründung.

Denn, eines hat ja der Kollege Molnár richtig gesagt: Die Landesumlage ist 1948 eingeführt worden, unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, mit einer Begründung, dass nämlich die Gemeinden beitragen sollen, dass die Länder die Kriegsschäden wieder beseitigen können.

Dass die massiven Zerstörungen in den Ländern, in ganz Österreich sozusagen, finanziell behoben werden können. Das war die Begründung für die Landesumlage. Und heute, 2024, also fast 80 Jahre später, kann ja diese Begründung nicht mehr Realität sein und ist es auch nicht mehr.

Deswegen gibt es viele Kritiker, übrigens aus allen politischen Lagern. Ich könnte Ihnen jetzt SPÖ-Abgeordnete, FPÖ-Abgeordnete, GRÜNE-Abgeordnete, ÖVP-Abgeordnete, alle möglichen Formen, sogar Kommunisten, könnte ich Ihnen nennen, die immer wieder die Landesumlage kritisieren und zwar vor allem auch deshalb, weil es eine Steuer für Gemeinden ist, die nicht zweckgewidmet ist.

Im Gegensatz zu den anderen Abzügen, über die wir auch immer diskutieren. Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt und viele weitere Positionen, Krankenanstaltenabgang. Aber dort hat man einen sachlichen Zusammenhang. Dort sagt man, es gibt Aufwendungen für die Behindertenhilfe und da sollen auch die Gemeinden mitzahlen.

Das kann man ja noch nachvollziehen. Da kann man darüber diskutieren, sollen es 50 Prozent sein, sollen es 40 Prozent sein, das ist unterschiedlich. Aber dort gibt es für mich einen sachlichen Zusammenhang. Bei der Landesumlage eben nicht. Und diese Landesumlage fließt ganz einfach in das Landesbudget ein und wird irgendwie verwendet für irgendwelche Projekte oder Budgetlöcher, die man stopfen muss oder was auch immer.

Deswegen ist diese Argumentation des Kollegen Molnár aus meiner Sicht nicht richtig und es wird auch die Argumentation des geschätzten Kollegen Posch nicht richtig sein, der, (*Abg. Roman Kainrath: Hellseher!*) wie ich annehme, nachher wieder die SPÖ-Märchenstunde anwerfen wird und erklären wird, wie super es den burgenländischen Gemeinden geht und wie großzügig die Burgenländische Landesregierung gegenüber den Gemeinden ist.

Aber das ist mitnichten so. Das ist mitnichten so, denn eines muss man schon auch sagen: Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern hat das Burgenland die Gemeinden in der COVID-Krise, in der Inflationskrise, mit keinem einzigen Cent unterstützt. Das ist Tatsache. Das ist Fakt und das kann selbst der geschätzte Kollege Posch nicht weg reden. Das ist so.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Im Gegensatz dazu hat der Bund aber die Gemeinden massivst unterstützt in dieser Zeit. Ich kann es jetzt von Eisenstadt sagen. Jeder Bürgermeister wird es selber wissen.

Wir haben in dieser Zeit etwa fünf Millionen Euro zusätzlich bekommen vom Bund für unsere Investitionstätigkeiten. Ich muss ehrlich sagen, hätten wir das nicht bekommen, dann stünden wir anders da und dann stünden auch die Gemeinden der Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen, die hier anwesend sind, anders da.

Ich habe wenig von der SPÖ-Seite gehört, wo man gesagt hat, danke schön an die Bundesregierung, dass diese Initiativen gesetzt worden sind! Das ist leider das Faktum,

mit dem wir uns im Burgenland auseinandersetzen müssen. Nur zur Illustration, weil das immer so ein bisschen abstrakt ist, Landesumlage und die Prozente und 7,66 Prozent oder wie viel auch immer.

Nachdem ich ja nur auf die Daten von Eisenstadt Zugriff habe, möchte ich das einmal auch sagen, was das bedeutet. Eisenstadt bekommt 2024, zumindest ist das prognostiziert, etwa 21 Millionen Euro an Ertragsanteilen. Das Land Burgenland zieht davon 12,4 Millionen Euro ab. 12,4 Millionen Euro für Behindertenhilfe, Krankenanstaltenabgang, Sozialhilfe und auch für die Landesumlage. Die Landesumlage allein beträgt 3,25 Millionen Euro.

Also die Bürgerinnen und Bürger von Eisenstadt liefern an das Land über drei Millionen Euro im Jahr 2024 über die Landesumlage ab. Wenn man sich diese Zahl vor Augen führt, 3,25 Millionen Euro, und dann die Diskussion, die dann ja auch jetzt geführt worden ist - Stichwort Müllverband - hernimmt, dann sieht man eigentlich, was in dieser Landesumlage schlummert.

Wenn heute - also wir werden das nicht tun - aber wenn die Mehrheit des Landtags heute dieses Landesumlagegesetz beschließt, dann bedeutet das, dass bis zum Jahr 2028 etwa 160 Millionen Euro Steuergeld der Gemeinden in das Land fließen werden. Das muss man schon auch wissen, wenn man heute diesem Gesetz zustimmt.

Der Kollege Molnár hat ja auch beim Müllverband geirrt, weil er gemeint hat, so quasi die ÖVP sei schuld, dass dieser Deal nicht zustande gekommen ist. Man hätte doch die Gemeinden abstimmen lassen sollen. Also das hat mich wirklich enttäuscht vom Kollegen Molnár, dass er so oberflächlich ist und sich so oberflächlich mit der Sache beschäftigt.

Er hätte wissen können, sollen, müssen vielleicht sogar, dass der Müllverband ein Gemeindeverband ist, der nicht durch einen freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinden entstanden ist, sondern der durch Gesetz beschlossen worden ist.

Das heißt, wir hier, die 36 Abgeordneten im Burgenländischen Landtag, wir sind das zuständige Gremium, dieses Gesetz zu ändern und nicht die 171 Gemeinderäte. Nur so nebenbei gesagt.

Deswegen plädiere ich ja dafür, dass man bei all diesen Fragen auf eine sachliche Ebene zurückkehrt, dass man die Zusammenhänge auch sieht und dass man nicht einzelne Dinge heranziehen kann, wenn dann der Kollege Posch herausgeht und die berühmte KDZ-Studie zitieren wird, wie ich annehme, wo dann herauskommt, na ja, das Burgenland steht eh super da, weil, was die Landesumlage betrifft, nur durchschnittlich 56 Euro pro Einwohner abgezogen werden.

Dann ist das auch nicht in der Form richtig, weil Statistiken sind halt Statistiken und sind nicht immer ganz die Realität, weil das sehr unterschiedlich ist in den Gemeinden. Für Eisenstadt kann ich sagen, sind das etwa 210 Euro pro Einwohner und das muss man schon auch sehen.

Ich glaube, dass insgesamt die Belastung der Gemeinden wirklich fast nicht mehr erträglich ist, dass es Maßnahmen braucht. Wenn wir der Meinung sind - und ich glaube, das sind wir alle - dass die Gemeinden die wichtigste politische Ebene sind, wo die Menschen sich wohlfühlen, wo die Menschen das auch als Heimat verstehen und als Heimat spüren, dann kann es nicht sein, dass sich höhere Ebenen darum nicht kümmern und sagen, ja, das ist halt Pech.

Ihr seid halt sozusagen die Schwächsten in dieser Kette und daher müsst ihr halt das Geld sozusagen abliefern. Ob ihr dann die Kindergärten weiterführen könnt, ob ihr diese wichtigen Dinge für die Menschen weiterführen könnt, das ist uns mehr oder weniger egal. Da reden wir gar nicht über jene Dinge, die die Lebensqualität am Ende des Tages auch noch ausmachen, wie Freizeiteinrichtungen, Hallenbäder, Freibäder, all das, was das Leben für die Menschen positiv gestaltet.

Weil, das muss man schon auch sagen, wenn es so weitergeht, dann werden die ersten Gemeinden kommen und werden sagen, okay, dann werden wir Einsparungen vornehmen müssen, dann wird es halt das Freibad nicht mehr geben. Ich habe gestern gelesen, dass in Deutschkreutz zum Beispiel so eine Diskussion stattfindet und das kann ja nicht das sein, was wir alle miteinander wollen.

Sondern wir wollen ja, dass die Gemeinden blühende Gemeinden sind. Wenn ich heute sehe, dass die Landesregierung sogar Blumen herstellt und sagt, das Land blüht auf - ich plädiere dafür, dass auch die Gemeinden aufblühen können und sollen. Und um das zu ermöglichen, braucht es auch die Unterstützung, und zwar eine ehrliche Unterstützung auch der Landesregierung, die nicht so gestaltet ist, dass die Gemeinden das Geld abliefern.

Übrigens auch über die Bedarfszuweisungen, weil auch die Bedarfszuweisungen sind ja Gemeindegeld und dann man muss man als Bittsteller sozusagen zur Landesregierung pilgern und sagen, bitte, bitte, ich hätte gerne ein Projekt umgesetzt, kann ich da nicht eine kleine Unterstützung haben.

Ich glaube, dass wir uns auf Augenhöhe begegnen sollten, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch selbstbewusst genug sein müssen, sich als gleichberechtigter Partner vor allem in diesen Finanzthemen zu sehen.

Daher glaube ich, ist es auch mehr als gerechtfertigt, dass die Landesumlage an sich, die, wie gesagt, ein Relikt aus 1948 ist, die nur deswegen eingeführt worden ist, um die Kriegsschäden zu beseitigen, dass das 80 Jahre später ja keine Begründung mehr hat.

Deswegen werde ich Ihnen heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gelegenheit geben zu zeigen, ob Sie für die Gemeinden eintreten, ob Sie die Gemeinden unterstützen wollen oder ob Sie den Weg der Landesregierung gehen wollen, dass die Gemeinden, nein, ich sage jetzt nicht abgezockt, aber dass den Gemeinden Geld entnommen wird, um ein Landesbudget finanzieren zu können.

Deswegen möchte ich einen Abänderungsantrag einbringen und ich darf die Beschlussformel vorlesen:

Der Landtag hat beschlossen:

Das Landesumlagegesetz, LGBl.Nr. 73/1993, in der Fassung des Gesetzes, LGBl.Nr. 24/2022, wird wie folgt geändert:

1. § 2 lautet:

„§ 2

Die Höhe der Landesumlage wird für die Jahre 2024 bis 2028 mit jeweils 0 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben festgesetzt.“

2. Dem § 5 wird folgender Abs. 15 angefügt: „(15) § 2 in der Fassung der Novelle LGBl.Nr. xxxx/xxxx tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.“

Deswegen darf ich Sie einladen, diesem Beschluss oder diesem Antrag zuzustimmen und damit die Gemeinden des Burgenlandes zu stärken und damit den Bürgerinnen und Bürgern des Burgenlandes auch die Möglichkeit zu geben, in ihren Gemeinden gut und gerne weiterleben zu können und dass sich die Gemeinden gut entwickeln können.

Die Gemeinden sind die Basis des Landes, das ist wie bei einem Haus. Wenn die Basis nicht gut gebaut ist, dann kann auch das Haus nicht gut gebaut werden. Und um ein gutes Haus Burgenland zu haben, brauchen wir auch ein gutes Fundament und das sind die burgenländischen Gemeinden. *(Beifall bei der ÖVP - Der Abg. Mag. Thomas Steiner übergibt den Abänderungsantrag dem Präsidenten.)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter. Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt und wird natürlich für die weiteren Beratungen miteinbezogen.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dieter Posch. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dieter Posch (SPÖ):** Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wiesler, Sie haben zwei Gründe genannt, warum Sie dem heutigen Gesetzesantrag nicht zustimmen können. Der eine hieß Hans Nießl und der zweite hieß Hans Peter Doskozil.

Ich glaube, das kann man zusammenfassen auf einen Grund: Sie spielen nicht mehr mit. Als Sie in der Landesregierung waren und als Sie Mitverantwortung für dieses Land trugen, war überhaupt keine Rede davon, dass es eine Umstrukturierung bräuchte. Da war keine Rede davon, dass man jetzt irgendwo die Landesumlage kürzen, vernichten, "ver-sonst-irgendwas" soll.

Sie waren einfach dabei und haben in dieser Funktion - unabhängig jetzt von welchem Hans wir sprechen - Nießl oder Doskozil - Sie haben in dieser Funktion gewusst, dass Sie hier Landtagsabgeordneter sind und Regierungspartei und nicht der Gemeindevertreterverband und nicht der Städtebund und nicht der Gemeindebund, sondern letztlich für ein Landesbudget die Verantwortung zu tragen haben und den Landtag und die Landesregierung nicht dazu verwenden können, dass man sagt, okay, ich möchte das, ich möchte das und wie Du das finanzierst, ist mir völlig „wurscht“.

Es ist die Verantwortung des Landtages, auch ein Landesbudget zu erstellen und letztlich auch die Finanzen des Landes in Ordnung zu halten.

Zum Herrn Kollegen Steiner. Also Märchenstunde, die hast Du schon prognostiziert. Dann fange ich halt einmal so an: Es war einmal, es war einmal ein Herr Thomas Steiner, der war, glaube ich, in seiner Funktion Büroleiter beim seinerzeitigen Landeshauptmann-Stellvertreter. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das waren gute Zeiten!)*

Ich glaube, der war sogar für Gemeinden verantwortlich und zuständig und ich kann mich nicht entsinnen, dass aus dieser Zeit, wo der Ressortverantwortliche ÖVP-Vizelandeshauptmann mit dem jetzigen Stadtbürgermeister aus Eisenstadt als Bürochef, jemals der Landesumlage in dieser Höhe die Zustimmung verweigert hätte. Nein, das war nicht der Fall.

Das ist jetzt der Fall, wo wir halt in Opposition sitzen. Das ist jetzt der Fall, wo wir die Verantwortung für das Landesbudget nicht tragen, wo wir nicht Mitglied der Landesregierung sind. Da können wir uns gerne zurücklehnen und sagen: Das Land ist uns eigentlich egal. Jetzt spielen wir die Fürsprecher der Gemeinden.

Eines haben Sie nicht prognostiziert von meiner Rede. Nämlich, dass ich erneut darauf hinweisen werde, dass wir das Steuergeld und die erwirtschafteten Leistungen aller Menschen in Österreich hier zu verwalten und zu verteilen haben, also auch der Burgenländerinnen und Burgenländer.

Und wenn man bei der heutigen Debatte das Match nur zwischen Gemeinden und Land reduziert, dann hat man vergessen, dass der Haupteinnahmebezieher der Bund ist, der dann das aufgrund der Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufteilt.

Bekannterweise waren Sie selbst dabei, bekannterweise sind Sie einer der Vizevorsitzenden des Österreichischen Städtebundes, als auch hier bei Verhandlungen dabei und richtigerweise, das war nicht Rot gegen Schwarz, das war ein Match, das zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geführt wurde.

Wir wissen auch das Ergebnis. Es ist nicht unbedingt zu einer größeren Dotierung der Gemeinden und Städte gekommen und es ist auch nicht zu einer größeren Dotierung der Bundesländer gekommen.

Es ist eher so, dass es verschiedenen Folgen von Maßnahmen der Bundesregierung waren, zum Beispiel Abschaffung der kalten Progression, die ich befürworte. Aber es gibt keine Gegenfinanzierung und diese Einnahmen fehlen in der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung.

Wir haben 171 Städte und Gemeinden im Burgenland, da leben in Summe ungefähr 300.000 Menschen. Und diese 300.000 Menschen fühlen sich, die meisten, die ich kenne und ich glaube, ich kann das in Anspruch nehmen von Nord bis Süd, die fühlen sich nicht nur wohl in ihrer Stadt und in ihrer Gemeinde, sondern sie sind auch stolze Burgenländerinnen und Burgenländer.

Darüber hinaus natürlich auch gerne Österreicherinnen und Österreicher. Daher ist es nicht verständlich, warum man hier im Landtag einen Schaukampf zwischen Gemeinden und eigenem Bundesland aufführen will.

Sie haben das hoffentlich oder offensichtlich aus den Ergebnissen der Gemeinden im Jahr 2022 nicht richtig mitgeschrieben, dass das nicht wirkt, wenn man Gemeinden gegen Land aufhusst, sonst wäre das Wahlergebnis bei den Gemeinderatswahlen nicht so desaströs für die ÖVP ausgegangen.

Zu den Zahlen: Wir haben, und das ist jetzt keine Märchenstunde, das ist einfach ein Faktum, das auch vom KDZ errechnet wird. KDZ - bekanntlich in Zusammenarbeit mit dem Städtebund. Städtebund, habe ich schon erwähnt, Vizepräsident Thomas Steiner. Also ich glaube nicht, dass die Glaubwürdigkeit des KDZ und des Städtebundes hier von einem seiner Stellvertreter in Frage gestellt wird.

Die Kostenteilung für gemeinsame Aufgaben die Gemeinden, Städte und das Land in ihrer Verantwortung zu regeln haben oder zu teilen haben, die Kostenteilung im Burgenland beträgt 27,6 Prozent Anteil für Gemeinden. Das Land stemmt von diesen gemeinschaftlichen Aufgaben 72,4 Prozent.

Der Bundesschnitt ist die Verteilung 40 zu 60, 40 Gemeinden, 60 Land. Also ich bin heute noch froh und erleichtert, dass ich Bürgermeister einer burgenländischen Gemeinde sein darf und nicht etwa im benachbarten Bundesland Niederösterreich. *(Beifall bei der SPÖ)*

Und es ist auch das in Zahlen heruntergebrochen, es kann sich jeder die Statistik, jeder kann sich die Zeile herauslesen. Man kann sagen, die Landesumlage in

Niederösterreich verlangt es nicht, ich möchte aber nicht bei den Krankenanstalten in Niederösterreich mitzahlen müssen. Da bin ich froh, dass wir nur den Abgang gemeinsam anteilig zu decken haben.

Der Vergleich der Bundesländer, ermittelt auch durch das KDZ, auch im Auftrag, in Kooperation mit dem Städtebund, noch einmal, ich nehme an, dass dem Städtebund hier vertraut wird, wenn wir sogar einen Eigenen im Bundesland haben und wenn wir sogar den stellvertretenden Bundesvorsitzenden hier im Landtag haben.

Das Burgenland belastet jeden Bürger, jede Bürgerin, wenn man so sagen darf, mit 316 Euro pro Kopf. In der Steiermark haben wir pro Kopf 335 Euro, in Niederösterreich 456 Euro, Salzburg 456 Euro pro Kopf. Es geht noch höher, in Tirol 578 Euro pro Kopf, Vorarlberg 622 Euro pro Kopf, Kärnten 627 pro Kopf und Oberösterreich 699 Euro pro Kopf.

Nur zur Erinnerung, Burgenland mit 316 Euro pro Kopf, die zu den gemeinschaftlichen Abgaben einbehalten werden, mit Abstand das sogenannte günstigste Bundesland. *(Beifall bei der SPÖ)*

Bei der Pro-Kopf-Umlagenbelastung liegt das Burgenland unangefochten auf Platz eins im Bundesländervergleich. Dennoch dürfen wir nicht in Abrede stellen, dass es den Gemeinden schlecht geht und auch den Städten, nicht nur den burgenländischen. Österreichweit, dass dieses Geld, das Gemeinden, Kommunen und Städte nicht investieren können, der Wirtschaft fehlt, ist evident.

Dass bei Finanzausgleichsverhandlungen kein besseres Ergebnis für Gemeinden und Städte erreicht werden konnte, ist auch evident. Es ist aber müßig hier zu sagen, dass es da einen schwarzen Finanzminister gibt oder dass es eine schwarz-grüne oder türkis-grüne Bundesregierung gibt. Es ist müßig, es ist passiert. Es ist beschlossen.

Jetzt versucht das Land Burgenland eigene Wege zu gehen, jetzt kann man zu dem einen Vorschlag stehen, wie man will. Zum anderen auch, wenn man will, aber es gibt zumindest Initiativen und Vorschläge. Wenn wir uns in Erinnerung rufen, eine Diskussion über die Abgabe auf Wind und PV, und zwar von den erzielten Gewinnen, sofort reflexartige Ablehnung.

Die Baulandmobilisierungsabgabe, das ist überhaupt ein Schreckgespenst für alle, außer jenen, die sich tatsächlich anschauen, wen es betrifft und wer davon profitiert. 50 Prozent der prognostizierten Einnahmen per Gesetz festgeschrieben für die Gemeinden, reflexartige Ablehnung.

Personalkostenförderung Kindergarten, das wurde schon oft diskutiert, 45 Prozent der 85 Prozent, reflexartige Ablehnung. *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Sind wir dafür!)*

Daher ist die Frage, geht es hier darum, dass man den Gemeinden tatsächlich hilft? Geht es darum, dass der Landtag in seiner Verantwortung gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land bestmöglich und gemeinsam erledigt?

Oder geht es darum, im Schmollwinkel zu stehen, weil man halt nicht Mitglied dieser Landesregierung ist, nicht die Verantwortung trägt, nicht miteingeladen ist, sich aktiv in der Regierung zu beteiligen und daher reflexartig alles abstellt?

Das wird den Menschen im Burgenland genau nichts helfen und das wird auch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in unseren Gemeinden und Städten nichts helfen und es wird vor allem in Zukunft auch der ÖVP nicht helfen, wenn sie hier im Landtag auf



Brüssels Geheiß Dinge ablehnt, die sie in Wahrheit in ihrer Basis, in ihren Gemeinden, dringend bräuchten. Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter. Nochmals zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Thomas Steiner. Bitte schön.

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Danke Herr Präsident. Es wird nur eine kurze Wortmeldung sein, aber der Kollege Grimm, Entschuldigung Posch, hat doch einiges gesagt, was ja nicht richtig ist.

Wir kennen uns jetzt auch schon lange, lieber Kollege, und das enttäuscht mich ein bisschen, denn erstens einmal zu sagen, das Ergebnis des Finanzausgleiches sei bescheiden. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, der Finanzausgleich hat allen Ländern und allen Städten und Gemeinden zusammen ein Plus von 2,4 Milliarden Euro gebracht.

Beim letzten Finanzausgleich waren es 300 Millionen Euro, also davon zu sprechen, dass das nicht ein gutes Ergebnis ist, das ist schon ziemlich gewagt. *(Beifall bei der ÖVP und den GRÜNEN)*

Was ich sehr lustig finde ist, dass Sie immer auf die Gemeinderatswahlen verweisen. Ich kann sagen, ich habe 62 Prozent gemacht, bei fünf Gegenkandidaten ein Plus gemacht, absolute Mehrheit. Also ich weiß jetzt nicht, was da schlecht daran gewesen sein sollte. Es war ein gutes Ergebnis, ich freue mich darüber. Also insofern verstehe ich diesen Zusammenhang nicht.

Und dann zum KDZ, das habe ich schon vorausgesagt, dass wir wieder die KDZ-Daten hernehmen werden. Natürlich ist die Glaubwürdigkeit des KDZ gegeben und natürlich auch des Städtebundes. Allerdings die Glaubwürdigkeit bei der Interpretation, die Du vorgenommen hast, die ist halt nicht gegeben.

Und ich habe ja gesagt, dass das nur Durchschnittswerte sind und sich das sehr, sehr individuell auswirkt. Ich möchte nur sagen, die Belastung zum Beispiel der Stadt Eisenstadt pro Kopf ist 800 Euro. Da reden wir nicht von 300, 400 oder 500 Euro oder 600 Euro, sondern 800 Euro. Nur um das auch klar zu stellen.

Und dann noch abschließend das Thema, was ich vor zehn, 15 Jahren gemacht habe, als Büroleiter beim Landeshauptmann-Stellvertreter, der ein hervorragender Gemeindevertreter war. Das war halt noch einer, der selber in der Gemeinde Verantwortung getragen hat und genau gewusst hat, was die Gemeinden brauchen.

Ich werde mir jetzt die Mühe machen - ich habe mir das ja alles aufgehoben - die Protokolle der damaligen Sitzungen herauszusuchen, die wir mit dem damaligen Finanzlandesrat Bieler hatten. Wir haben bei jeder dieser Verhandlungen darauf bestanden, dass die Landesumlage zumindest gekürzt wird, wenn nicht abgeschafft wird.

Aber aufgrund der Mehrheitsverhältnisse war das halt nicht notwendig und es ist so in der Demokratie, man kann nicht immer alles durchsetzen, was man sich vorstellt. Da braucht man eine Mehrheit dazu.

Diese Mehrheit könnten wir heute gemeinsam schaffen, im Sinne der Gemeinden, wenn wir dem Abänderungsantrag der ÖVP zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Robert Hergovich:** Vielen Dank.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir nun zur Abstimmung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich lasse zuerst über den von Mag. Thomas Steiner überreichten Abänderungsantrag in zweiter Lesung abstimmen.

Wer diesen Abänderungsantrag unterstützen möchte, möge sich von seinen Plätzen erheben. -

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Antrages des Herrn Berichterstatters.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung in zweiter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz, Zahl 22 - 1730, Beilage 2395, geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz, Zahl 22 - 1730, Beilage 2395, geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

#### **4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2370), über das Rettungswesen (Burgenländisches Rettungsgesetz 2024) (Zahl 22 - 1737) (Beilage 2396)**

**Präsident Robert Hergovich:** Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 2370, über das Rettungswesen (Burgenländisches Rettungsgesetz 2024), Zahl 22 - 1737, Beilage 2396.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Ewald Schneckner:** Geschätzter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf über das Rettungswesen (Burgenländisches Rettungsgesetz) in seiner 42. Sitzung am Mittwoch, dem 06.03.2024, beraten.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag auch ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über das Rettungswesen (Burgenländisches Rettungsgesetz 2024), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Walter Temmel|** *(der den Vorsitz übernommen hat):* Danke Herr Berichterstatter.

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Wolfgang Spitzmüller als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Und in Vorbereitung Herr Klubobmann Johann Tschürtz.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller** (GRÜNE): Danke schön Herr Präsident. Geschätzte Zuhörerinnen! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir begrüßen generell, dass

das Rettungsgesetz komplett neu aufgestellt wird. Zu viele Änderungen sind hier notwendig, teilweise aus EU-rechtlichen Gründen, aber auch aus Bundes- und Landesgründen.

Ich möchte auf drei Punkte eingehen. Zunächst auf den § 16, der mir wichtig ist, weil ich das selber bereits erlebt habe. Es ist traurig, dass man so etwas überhaupt in ein Gesetz schreiben muss.

Es geht dabei um die Behinderung von Rettungseinsätzen und den immer häufiger zur Anwendung kommenden Einsatz von Handys, die Unfälle ungeniert filmen, fotografieren, teilweise sogar Menschen, die zu Tode gekommen sind, die dann in den sozialen Netzen landen.

Es ist wirklich tragisch, wenn man auch die Berichte darüber liest, dass selbst die Polizei sich schwertut, diese Horden von Menschen, es sind ja manchmal nicht einmal zwei, drei, sondern gleich mehrere, in Schach zu halten und vom Unglücksort wegzubringen.

Da geht es auf der einen Seite um Pietät, es geht um Respekt, aber es geht natürlich auch um die Privatsphäre von Menschen, die dort auf der einen Seite verletzt sind, aber auch die helfen. Es ist nicht einzusehen, dass hier Menschen, ich weiß nicht wie ich das nennen soll, ihr eigenes Geltungsbedürfnis oder ihre eigenen Facebook-Seiten aufpeppen wollen und hier teilweise auch die Einsatzkräfte behindern.

Das war ja nicht nur einmal bereits der Fall. Das mag in Wien öfter vorkommen als in den Bundesländern, also am Land, aber klar ist, dass das hier von Jahr zu Jahr zunimmt und ein echtes Problem ist.

Es gibt Strafen dafür, keine Frage, aber offensichtlich schreckt das auch nicht ab. Ich möchte hier deshalb auch den Punkt noch einmal ansprechen. Bitte, wenn Sie zu Unfallstellen kommen und dort nicht helfen können, verlassen Sie die Unfallstelle.

Es geht da um Rettungseinsätze und es geht darum, dass Menschen geholfen wird und nicht darum, gute Bilder zu bekommen und eventuell hier sogar das Gegenteil zu erreichen, nämlich den Rettungseinsatz zu stören. *(Beifall bei den GRÜNEN - Abg. Ewald Schneckner: Bitte sagen Sie das auch Ihren Klimaklebern!)*

Der zweite Punkt, der Rettungsbeitrag der für die Gemeinden doch für Mehrkosten sorgen wird. Grundsätzlich ist das natürlich nachvollziehbar, aber gerade in Zeiten wie diesen, wir haben das ja im vorigen Tagesordnungspunkt auch bereits behandelt, wo die Gemeinden ohnehin vielfach unter finanziellen Problemsituationen zu kämpfen haben, ist das dennoch problematisch.

Hier braucht es ganz klar einen Ausgleich vom Land. Es ist wie der Kollege Posch gesagt hat eine gute Idee vom Land, dass man hier die Lohnkosten der PädagogInnen stärker stützt von Seiten des Landes. Ich würde empfehlen, das einfach durchzuziehen, das ist einfach. Offensichtlich hat das Land ja ohnehin genug Geld, kauft ja sehr viel ein, dazu kommen wir heute auch noch. Es kann nicht sein, dass dafür ein Kuhhandel betrieben wird.

So und jetzt der dritte Punkt. Das Einzige eigentlich was an dem Gesetz stört, ist aber ein wesentlicher Punkt. Bisher war es nämlich so, dass alle Gemeindeverbände der Parteien im Rettungsbeitrag saßen, zumindest theoretisch *(Abg. Ewald Schneckner: Beirat!) - Beirat, danke - zumindest theoretisch nach dem alten Gesetz. Theoretisch deswegen, weil der GRÜNE Verband nie eingeladen worden ist, wurde übrigens nachgeprüft.*

Wir haben das auch bei den Parteiengesprächen zu dem Gesetz bemängelt, es ist nicht geändert worden. Also es kann kein Fehler sein. Und jetzt ist ganz klar, dass im Gesetz auch noch, meiner Meinung nach, ungeschickt formuliert, die Vertreter des burgenländischen Gemeindebundes, des Städtebundes, der Landesgruppe Burgenland und des sozialdemokratischen Gemeindevertreterverbandes im Beirat sitzen laut Gesetz. So wird das jetzt ins Gesetz geschrieben.

Das Problem ist, was ist, wenn ein neuer Verband dazu kommt? Was ist, wenn ein Verband seinen Namen ändert? Dann muss man das ganze Gesetz ändern. Warum macht man das nicht so wie beim Sozialhilfebeirat, wo ganz klar drinnen steht, nämlich im Sozialhilfegesetz 2000, dass dem Sozialhilfebeirat je ein Vertreter der Interessensvertretungen der Gemeinden angehört? Das ist ganz klar, da sind alle einzuladen, die es gibt.

Und ich brauche das Gesetz auch nicht ändern, wenn jetzt eine weitere Partei kommt oder sich eine Partei umbenennt von schwarz auf türkis zum Beispiel oder ähnliches. Es ist nicht einzusehen, dass hier die Rechte der Parteien beschnitten werden und einfach man auf Gutdünken praktisch hier die Vertreter der Gemeinden einlädt, beziehungsweise nicht einlädt.

Wir haben das, wie gesagt, bereits beanstandet. Offensichtlich will man das nicht und - was wollte ich sagen? Ja genau, das Gesetz ist uns aber so wichtig, dass wir jetzt dennoch zustimmen werden.

Wir haben aber bereits einen Antrag eingebracht, dieses Gesetz genau in diesem Punkt wieder zu ändern. Erstens einmal, weil es demokratiepolitisch notwendig ist und zweitens einmal, weil es auch besser formuliert ist. Ich habe das Beispiel vom Sozialhilfegesetz bereits gebracht.

Danke schön. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Klubobmann Johann Tschürtz das Wort und in Vorbereitung Herr Klubobmann Markus Ulram.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ):** Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Grundsätzlich muss man sagen, dass der Rettungsbeirat ein sehr konstruktives Instrument ist. Also aus meiner Zeit als Vorsitzender habe ich auch definitiv genossen, dass sich alle wirklich sehr positiv eingebracht haben.

Insgesamt muss man sagen, dass die Geschäftsführung, mit Thomas Wallner und mit Tanja König, damals wahrscheinlich fast wöchentlich bei mir war. Wo wir wirklich über alles gesprochen haben und wo wirklich komplett herausgekommen ist, welche Unterstützung das Rote Kreuz braucht.

Es hat auch immer Diskussionen gegeben zwischen Samariterbund und Rotes Kreuz bezüglich Autos und so weiter und so fort, aber da möchte ich nicht in die Tiefe gehen. Wo ich selbst jetzt eigentlich ein bisschen überrascht bin oder froh bin, dass das so jetzt funktioniert in Bezug auf die neue Ausstattung und Ausrichtung.

Zum Rettungsgesetz selbst, also das kann man natürlich deshalb nur befürworten, weil wenn alle Gemeinden dafür sind und alle, die natürlich auch Mitspracherecht haben und sagen, okay, wir wollen das 90 Prozent erhöht wird. Die Gemeinden brauchen das unbedingt. Wir wissen ja alle, dass man im Gesundheitsbereich möglichst nicht sparen sollte. Das ist, glaube ich, jedem bewusst und sehr wichtig.

Was ich insgesamt nicht verstehe - der Kollege Spitzmüller hat es schon angeführt - was ich wirklich nicht verstehe, dass man versucht, bewusst die Parteien die im Landtag sitzen nicht in das Rettungsgesetz einzubinden. Zumindest als Mitglied des Rettungsbeirates einzubinden, das verstehe ich überhaupt nicht.

Das ist aus meiner Sicht sogar massiv demokratiepolitisch bedenklich. Denn wenn dort steht, dass diejenigen Parteien im Rettungsbeirat sind, die in der Landesregierung vertreten sind und die Parteien, die in der Landesregierung vertreten sind können vier Mitglieder bestimmen, das muss man sich einmal vorstellen!

Also das heißt, die SPÖ ist allein in der Landesregierung, bestimmt jetzt vier Mitglieder für den Rettungsbeirat. Das müsste man natürlich anders formulieren. Dass jede Partei die im Landtag vertreten ist, natürlich auch einen Sitz hat im Rettungsbeirat. Das ist aus meiner Sicht wirklich unzumutbar. Das ist eine demokratiepolitische Fehlentscheidung, die es eigentlich gar nicht geben dürfte.

Bei einem Rettungsbeirat, wo es um Gesundheit geht, wo es auch um Leben und Tod geht. Wie der Kollege richtig gesagt hat, man soll niemanden behindern, aber Kollege Schneckner hat dann ausgeführt, man sollte auch die Klimakleber darauf aufmerksam machen, was sie da anrichten können. Aber es geht wirklich um den Gesundheitsbereich.

Deshalb werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen, weil wir damit auch zeigen wollen, dass hier keine Demokratie herrscht, sondern dass hier über alle drübergefahren wird und das einfach nur diese Alleinherrschaft der SPÖ die Mitglieder entsenden kann und keine politische, keine andere Oppositionspartei die Möglichkeit hat einfach nur mitzureden im Rettungsbeirat. Wir finden das wirklich sehr, sehr bedenklich. (*Beifall bei der FPÖ*)

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Klubobmann. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Klubobmann Markus Ulram das Wort und in Vorbereitung Herr Abgeordneter Ewald Schneckner.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP):** Danke schön Herr Präsident. Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zum Tagesordnungspunkt Rettungswesen und zur Änderung des Burgenländischen Rettungsgesetzes darf ich zunächst einmal klar hervorheben, die Leistungen der Einsatzorganisationen.

Die Vielfältigkeit der Aufgaben, die bewältigt werden im Rettungsdienst nicht alleine, das ist vielleicht plakativ, aber viele andere Aufgaben, die hier diese Institutionen, allen voran das Rote Kreuz, hier auch bewältigt im Krankentransport, in der Katastrophenhilfe.

Gestern war erst ein ORF Burgenland Bericht dazu, wo das neue Katastrophenhilfslager erweitert worden ist. Im Bereich der Pflege und Betreuung, Hospiz und Besuchsdienste, Krisenintervention, Blutspendedienst.

Ein ganz ein wesentlicher Dienst in Österreich, der hier geleistet wird, um hier in weiterer Folge auch in den Spitälern die notwendige Notfallsversorgung sicherstellen zu können. Genauso wie die Erste-Hilfe-Kurse, Ausbildungen pflegender Angehöriger, Rotes Kreuz bildet auch Jugendliche aus. Auch der Nachwuchs ist ein wesentlicher Teil, der heute im freiwilligen Dienst, aber auch im hauptberuflichen Dienst stehenden Personen.

Genauso wie die Armutsbekämpfung, Team Österreich Tafel und die Sozialbegleitung. Und gerade bei der Team Österreich Tafel, dieses Thema hatten wir heute schon in der Fragestunde. Hier ist die Vorgangsweise des Landes nicht klar

nachvollziehbar. Hier konterkarieren eigentlich gute bestehende Systeme, wo Hervorragendes von den freiwilligen Helferinnen und Helfern geleistet wird.

Und ich darf nur ganz wenige Zahlen herausgreifen aus der Leistungsbilanz des Roten Kreuzes, des größten Trägers im Burgenland. Wenn man in dieser Leistungszusammenschau mitnehmen darf, dass hier 92.514 unbezahlte Dienststunden verrichtet worden sind. Eine unglaubliche Zahl von freiwilligen Mitarbeitern und hauptberuflichen Mitarbeitern.

Freiwillige Mitarbeiter an der Zahl mit 3.392, einem jeden Einzelnen gebührt großer Dank, Anerkennung und Respekt vor dieser Leistung, dass man diese Freiwilligkeit im Dienste der Allgemeinheit, der Menschen im Burgenland, zur Verfügung stellt. Genauso allen hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sind ebenfalls mit 257 ein wesentlichster Teil, die ihren Dienst leisten.

An dieser Stelle darf ich ein großes Dankeschön sagen zumindest auch an jene, die heute anwesend sind, die Geschäftsführung des Roten Kreuzes. Ich darf die besten Grüße auch ausrichten hier vom Rednerpult aus und darf mich bedanken für diese Leistung, die das Rote Kreuz hier leistet, aber auch alle anderen Institutionen im Sinne aller Burgenländerinnen und Burgenländer. *(Beifall bei der ÖVP)*

Wenn man sich aber das Gesetz anschaut, so ist es immer sehr eigen bei der SPÖ-Alleinregierung. Man ändert ja nicht ein Gesetz, um immer die positiven Dinge herauszustreichen, sondern man nützt auch immer diese Chance, hier bewährte Systeme zum einen hintanzustellen, es ist der Regierungsproporz im Rettungsbeirat eingeführt worden.

Der Kollege Tschürtz hat das vorher angesprochen, das ist überhaupt nicht in Ordnung, dass man hier weggeht von der Mehr-Parteien-Meinungsbildung in einem Rettungsbeirat zur einschlägigen Parteienmeinung der SPÖ. So kann man das nicht machen. Das ist nicht das Burgenland, das ist nicht das Burgenland der Vielfalt und so soll es auch in Zukunft im Rettungsbeirat nicht sein.

Das Gleiche gilt, wenn man jetzt mit dieser Gesetzesänderung die Ärztekammer einfach rausschmeißt und sagt, ja streichen wir sie einfach weg, brauchen wir nicht mehr. Das ist genauso die gleiche Vorgehensweise. Und wo man sich zu wenig eingesetzt hat, meines Erachtens nach, dass man bei der Abschaffung der Nachtdienste unter der Woche der praktischen Ärzte natürlich auch die Rettungsdienste seit Jahren unter Zugzwang gebracht hat, wo die Kilometerleistung ja weitaus mehr geworden ist.

Bedeutet mehr Personal, bedeutet mehr Fahrzeuge in Summe über die Jahre gesehen, weil sie schneller mit der hohen Kilometerleistung an Verbrauch natürlich leiden. Heißt aber gleichzeitig auch mehr finanziellen Aufwand. Und dass man hier, ohne großartig mit den Parteien zu sprechen, den Rettungsbeitrag einfach verdoppelt, ist nicht so, dass man sagt, das macht man im Vorbeigehen.

Ja, die Gemeinden stehen dazu, zu einem funktionierenden Rettungsdienst und ja, die Gemeinden werden auch diesen Beitrag gerne stemmen, weil es wichtig ist, funktionierende Rettungseinheiten zu haben. Die Gemeinden sind auch ein wesentlicher Teil dabei, wenn es heißt auch vor Ort diese Organisation sicher zu stellen gemeinsam mit den Trägern dazu. Ob es im Bereich der Altenbetreuung ist in den Seniorentagesheimen.

Oder ob es im Bereich der Organisation der Blutspendentage in den Gemeinden ist. Die Gemeinden sind immer da und hilfsbereit und sie werden das auch in Zukunft tun. Sie werden auch diesen von der Landesregierung eingeforderten Teil der finanziellen Mehrkosten selbstverständlich stemmen.

Wir bringen dazu aber auch einen Abänderungsantrag ein, weil wir die von mir vorerst skizzierten Ungerechtigkeiten hier nicht mehr weiter haben wollen. Nämlich wir wollen, dass wieder alle Parteien die im Landtag vertreten sind, auch im Rettungsbeirat vertreten sind, hier Mitsprache haben, wenn es um dieses sensible und wichtige Thema geht. Genauso, dass die Ärztekammer weiterhin vertreten bleiben soll.

Ich darf dazu aus dem Abänderungsantrag die Beschlussformel vorlesen.

Gesetzentwurf über das Rettungswesen (Burgenländisches Rettungsgesetz 2024).  
Der Landtag hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage Zahl 22 - 1737, betreffend ein Gesetz über das Rettungswesen (Burgenländisches Rettungsgesetz 2024), wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 Z 3 lautet:

„3. vier von der Landesregierung auf Vorschlag der im Landtag vertretenen Parteien zu bestellende Mitglieder,“

2. In § 11 Abs. 2 Z 8 wird das Wort „und“ durch einen Beistrich ersetzt.

3. In § 11 Abs. 2 wird der Punkt am Ende der Z 9 durch einen Beistrich ersetzt.

4. Dem § 11 Abs. 2 wird folgende Z 10 angefügt:

„10. ein Vertreter der Ärztekammer für Burgenland.“

Wenn Sie es wirklich ernst meinen, dass hier bei diesem sensiblen Thema alle mitsprechen sollen, dann ändern Sie das Gesetz, so wie es früher auch gelebte gute Praxis war. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP – Der Abgeordnete übergibt dem zweiten Präsidenten den Abänderungsantrag)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Klubobmann. Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrick Fazekas, Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage, Zahl 22 – 1737, betreffend ein Gesetz über das Rettungswesen (Burgenländisches Rettungsgesetz 2024) ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Absatz 3 GeOLT in die Verhandlung miteinbezogen wird.

Als nächsten Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Ewald Schneckner das Wort. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ):** Danke Herr Präsident. Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Rettungsgesetz 2024. Ich darf auch das Rote Kreuz sehr herzlich willkommen heißen und anschließend dann auch etwas dazu sagen.

Geschätzte Damen und Herrn, auch wenn es wie in jedem Gesetz um Finanzierung geht und um Kosten geht, dann geht es uns - und dafür tragen wir die Verantwortung - vor allem um eines, es ist ein höherwertiges Rechtsgut.

Das höherwertige Rechtsgut ist immer das menschliche Leben und die menschliche Gesundheit. Dass sollten wir bei all den Ausführungen hier nicht aus den Augen verlieren.

Zum Rettungsgesetz vielleicht einige inhaltliche Inputs. Die Anerkennung von allgemeinen Rettungsdiensten und besonderen Rettungsdiensten ist mit diesem Gesetz - und das ist ein Vorteil - nur mehr per Verordnung möglich.

Das hat den Vorteil, dass sich nicht andere, sagen wir einmal auswärtige Rettungsdienste, die die Voraussetzungen so wie alle anderen, die jetzt auch tätig sind,

erfüllen, sich um den Rettungsdienst zum Beispiel bewerben können. Die Finanzierung zum Beispiel wird einmalig durch den Rettungsbeirat festgelegt und jährlich jetzt an den Verbraucherpreisindex angepasst, auch das ist ein Vorteil.

Der Rettungsbeitrag, Kollege Ulram, wurde anhand eines Eckkostenmodells berechnet. Eine Berechnung die über zwei Jahre gedauert hat. Ich darf mich hier bedanken bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch bei den Trägern, die da mitgewirkt haben. Hier ist erstmalig gelungen, eine vollständige und faire Finanzierung und Kostenabdeckung zustande zu bringen.

Und noch eines, weil man das immer so in den Raum stellt, die Gemeinden und wir machen eh mit, aber in Wirklichkeit sind wir dagegen und man sagt halt dann, dort wo es gerade passt, ja, und dort wo es nicht passt, nein.

Zum Beispiel wird morgen die S7 im Süden des Landes eröffnet, ein riesen Straßenbauprojekt, und mit diesem erhöhten Rettungsbeitrag, Rettungseuro, ist es dem Roten Kreuz zum Beispiel auch möglich, die Rettungsstelle Rudersdorf ganztägig, also 24 Stunden pro Tag, jetzt zu betreiben.

Ein riesen Vorteil für Rudersdorf, ein riesen Vorteil für das Lafnitztal und den gesamten Bezirk Jennersdorf. Ich denke, das sind alles Vorteile, die auch gesagt werden können und gesagt werden sollen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ein paar Punkte noch. Sonderbeschaffungen, sprich Sonderkosten werden weiterhin im Rettungsbeirat behandelt und natürlich auch entschieden. Die Finanzierungsverteilung, wie sie jetzt üblich war, aber keine Auswirkungen in der Praxis hatte, örtlicher und überörtlicher Rettungsdienst fällt weg.

Die Finanzierung, das wurde angesprochen, zu gleichen Teilen Land und Gemeinde, hier ist eine ganz massive Verwaltungsvereinfachung gelungen. Früher hat die Gemeinde jeweils eine Rechnung geschickt und die Gemeinde kennt natürlich ihre Kosten im Vorfeld, weil man den Rettungseuro natürlich nur mit der Einwohnerzahl multiplizieren muss und jetzt wird das vom Land erledigt und halbjährlich an die Organisationen überwiesen.

Also wirklich eine sehr, sehr gute, gelungene verwaltungstechnische Vereinfachung und Erleichterung. Die Entscheidungsfindung bleibt immer dieselbe, da ändert sich nichts. Für den Bürger und für die Bürgerin ändert sich nichts.

Die Rettungsdienststandorte werden per Verordnung festgelegt, mit den Organisationen und mit der Landessicherheitszentrale natürlich abgestimmt. Das soll ja alles einen Sinn haben. Da geht es ja darum, dass, wenn Hilfe benötigt wird, diese auch wirksam, rasch und sehr effizient geleistet werden kann.

Und wir alle kennen das. Landläufig und am Stammtisch, da wird so gern mitgejammert und manchmal auch mitgeschrien, ein Wahnsinn, was das Gesundheitssystem kostet und was das alles kostet und was kann da so viel kosten, ist dann immer so die Sprachregelung.

Auf der anderen Seite, wenn sie draußen auf der Straße sind und zu einem Unfall dazukommen, dann kann es gar nicht schnell genug gehen, bis das erste Rettungsfahrzeug oder irgendwer da ist, der auch hilft. Und da sagen dann alle, was kann da so lange dauern, das ist ja ein Wahnsinn.

Also hier ist Spannungsfeld natürlich immer, aber wie ich eingangs gesagt habe, für uns muss immer das menschliche Leben und die menschliche Gesundheit im



Vordergrund stehen und die Kosten spielen hier eine zweitrangige, natürlich auch eine wichtige Rolle.

Der Rettungsbeirat wird neu aufgestellt, ja, das ist richtig, aber das ist natürlich kein Fehler und das ist gewollt so. Es ist ein Beratungsgremium der Landesregierung und dementsprechend sind auch die von der Landesregierung zu nominieren.

Abschließend darf ich mich bei allen, die an der Gesetzwerdung mitgearbeitet haben, sehr, sehr herzlich bedanken. Bei allen, die in den Parteienverhandlungen waren mit den Parteien, die Gemeindevertreter, gemeinsamer Termin der Gemeindeverbände mit dem Herrn Landeshauptmann. Es hat viele, viele Vorgespräche gegeben.

Und jetzt kommt es, ganz wichtig, danke vor allem an alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und das Rote Kreuz - heute hier vertreten, ist eben der größte Rettungsträger im Burgenland - ist hier natürlich ganz prominent eingeschlossen, aber an alle Mitglieder, Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen, aller Organisationen.

Wir reden ja auch mit dem Rettungsgesetz von der Wasserrettung, von der Rettung mit besonderen Rettungsdiensten, die meine ich natürlich auch. Auch hier ein herzliches Dankeschön allen, die sich, wenn es notwendig ist, der Lebensrettung unserer Mitmenschen annehmen. Ihr leistet wirklich ganz, ganz großartige Arbeit, das ist super! Herzlichen Dank dafür! *(Beifall bei der SPÖ)*

Mit dem Rettungsgesetz kommt es zu einer weiterhin stabilen Finanzierung der Rettungsdienste. Eingangs konnte ich das schon ausführen. Wir haben die Verantwortung dafür, die Alleinregierung der SPÖ, wir haben die Verantwortung, wir nehmen sie wahr.

Und das Gesetz stellt weiterhin eine qualitätsvolle Versorgung der Menschen in unserem Bundesland sicher, der Burgenländerinnen und Burgenländer, das ist unsere Verantwortung, die wir wahrnehmen, gemeinsam mit dem Herrn Landeshauptmann. Darum geht es immer und darum stimmen wir dem auch gerne zu. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Abgeordneter. Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den mir seitens Klubobmann Markus Ulram überreichten Abänderungsantrag in zweiter Lesung abstimmen. Wer diesen Abänderungsantrag unterstützt, möge sich von den Plätzen erheben. -

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Antrages des Berichterstatters.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die Gesetzesentwurf in der vorliegenden Fassung in zweiter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzesentwurf über das Burgenländische Rettungsgesetz 2024, Zahl 22 - 1737, Beilage 2396, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung. Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über das Burgenländische Rettungsgesetz 2024, Zahl 22 - 1737, Beilage 2396, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

## **5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2368), mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz geändert wird (Zahl 22 – 1735) (Beilage 2397)**

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 2368, mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz geändert wird, Zahl 22 - 1735, Beilage 2397.

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Berichterstatterin Doris Prohaska:** Danke Herr Präsident. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz geändert wird, in seiner 42. Sitzung, am Mittwoch, dem 06.03.2024, beraten.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Frau Berichterstatterin. Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Gézar Molnár als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort und in Vorbereitung Frau Klubobfrau Mag.a Regina Petrik.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Géza Molnár** (freier Abgeordneter): Vielen Dank Herr Präsident. Meine Damen und Herren, ja, heute erleben wir in gewisser Hinsicht einen Offenbarungseid.

Weil wir heute erleben, dass etwas, das eigentlich alle Parteien seit Jahren und Jahrzehnten als politisches Ziel vorgeben und behaupten, ja, nichts anders ist im Ergebnis als ein Schwall leerer Worte, zumindest nicht sonderlich ernst gemeint, nämlich die Wahlfreiheit.

Die Wahlfreiheit für Eltern, ganz speziell die Wahlfreiheit für Frauen. Es geht nämlich heute ums Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz und es geht heute ausschließlich um Väter und Mütter, um Mütter und Väter, um Frauen und Männer, die im öffentlichen Dienst stehen, also für das Land, für eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband arbeiten. Und das macht das Ganze, Sie werden es jetzt an meinen Ausführungen gleich erkennen, in gewisser Hinsicht noch viel spannender.

Meine Damen und Herren, bisher dürfen Landes- und Gemeindebedienstete - im Gesetz ist die Rede von der Dienstnehmerin - bis zum zweiten Geburtstag des Kindes in Karenz gehen, also 24 Monate lang. Heute wird der Landtag mehrheitlich beschließen, dass dieser Anspruch um zwei Monate gekürzt wird.

Die 24 Monate wird es, wenn man jetzt von den Ausnahmen für Alleinerziehende absieht, nur mehr dann geben, wenn auch der zweite Elternteil - im Regelfall der Vater - zwei Monate in Karenz geht, ansonsten eben nicht mehr.

Das dass, meine Damen und Herren, mit, ja, mit Familienautonomie und mit der Wahlfreit, mit dem freien Gestaltungsspielraum in Ehen und Familien, mit freien

Entscheidung innerhalb von Familien nichts zu tun hat, das steht fest und das kann auch niemand in Abrede stellen.

So, jetzt könnten die, die das so möchten, natürlich hergehen und das Ganze auch ehrlich und offen begründen und sagen, wir wollen nicht, dass Familien frei entscheiden können, wie Sie Ihr Familienleben gestalten, wir wollen nicht, dass insbesondere Frauen die Wahlfreiheit haben, das lehnen wir ab.

Nein, wir wollen uns die Entscheidung darüber anmaßen, was für Familien, was für mündige Mütter und mündige Väter das Beste ist und Ihnen dementsprechend unsere gesellschaftspolitischen Vorstellungen gesetzlich und quasi zwangsweise „auf's Aug' drücken“.

Das tun Sie aber nicht, meine Damen und Herren, Sie argumentieren in der Vorlage ganz anders. Und wenn man sich die Argumente durchliest in der Gesetzesvorlage, wie soll ich sagen, die sind gerade im Kontext des öffentlichen Dienstes doch einigermaßen absurd.

Das erste Argument ist - Zitat - "die gerechte Aufteilung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben zwischen Männern und Frauen". Was gerecht ist, das bestimmt natürlich die Politik. Das ist, ja, meines Erachtens anmaßend.

Und auf die Idee, dass es die meisten Familien oder viele Familien gerade als ungerecht empfinden, dass sie die Gestaltung ihres Familienlebens nicht selbst ausmachen und regeln dürfen, auf diese Idee kommen Sie gar nicht.

Zweites Argument laut Gesetzesvorlage, die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen. Und ich meine, vielleicht verstehe ich da etwas nicht, aber wir reden ja von Frauen im öffentlichen Dienst. Und wer einmal im öffentlichen Dienst ist, meine Damen und Herren, der ist im öffentlichen Dienst und der bleibt auch im öffentlichen Dienst, außer er will nicht mehr oder er wird erwischt, dass er goldene Löffeln stiehlt.

Absurd dieses Argument überhaupt dann im Zusammenhang mit dem dritten Argument, dass da heißt, Schließung der Einkommensschere zwischen den Geschlechtern.

Also besoldungsrechtlich hat die Karenz im öffentlichen Dienst - das ist gesetzlich klar geregelt - überhaupt keine Auswirkungen, auch abgesehen davon, dass im öffentlichen Dienst genauso wenig wie kollektivvertraglich sowieso nicht nach Geschlecht bezahlt wird. Also von all diesen Argumenten bleibt dann nichts übrig, die übergeben allesamt überhaupt keinen Sinn und sind nichts Anderes als absurd.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass wir gerade im Kontext mit dem öffentlichen Dienst mit dieser Gesetzesänderung eigentlich eine große Chance vergeben.

Beim Mindestlohn hat sich die Mehrheit im Landtag und die Landesregierung als Dienstgeber entschlossen, ganz eigene Wege zu gehen. Das wäre auch hier im Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz möglich gewesen. Da braucht man jetzt auch nicht mit irgendwelchen EU-Richtlinien oder mit dem Bundesgesetz zu argumentieren.

Weil alledem, was da heute beschlossen wird - und Kern der Vorgabe sind ja die zwei Monate, die der andere Elternteil auch in Anspruch nehmen muss - all das wäre nämlich auch möglich gewesen, wenn man den Grundanspruch auf Karenz einfach auf 26 Monate erhöht hätte, dann wäre es nämlich in keinem Fall dazu gekommen, dass es weniger als 24 Monate, also der zweite Geburtstag des Kindes, werden.

Das Land hätte ja auch als Dienstgeber ganz generell die Möglichkeit - und in Wirklichkeit ist es ja auch schon so - faktische Benachteiligungen, die sich aus Eltern- und speziell Mutterschaft ergeben, per Gesetz ganz einfach abzuschaffen.

So, wie es gleiche Bezahlung gibt und so, wie besoldungsrechtliche Ansprüche in der Karenzzeit gesetzlich geschützt sind, hätte man beispielsweise Bestimmungen und Leistungen schaffen können, so das notwendig ist, dieses Pensionsrecht betreffen und Verluste von Erziehungszeiten ganz einfach ausschließen.

Und ja, wir haben diesen sogenannten Frauenmonat März, wo man ja tagtäglich damit konfrontiert ist, dass man hört welche Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen es für Frauen gibt.

Und für uns muss ich festhalten, dass man all diese Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen, so es sie noch gibt im Landesdienst für Frauen, mit einem einzigen Gesetzesbeschluss im Landtag ein für alle Mal abschaffen könnte, zumindest eben für jene Frauen, die Dienstnehmerinnen im öffentlichen Bereich sind.

Das wollen Sie nicht. Und es ist Ihnen im Ergebnis, wenn ich mir diese Beschlussvorlage ansehe, egal, was Frauen im individuellen Fall selbst und wirklich wollen. Und von den Kindern, die meines Erachtens viel zu früh von ihren Eltern getrennt und in Fremdbetreuung gegeben werden müssen, in den meisten Fällen, rede ich noch gar nicht.

Meine Damen und Herren! Wir haben es erst jetzt gerade in der Berichterstattung und in der öffentlichen Diskussion zur Bildungskarenz vernommen und es ist ja im Land möglicherweise auch nicht viel anders, ein Drittel der Frauen, die Bildungskranz in Anspruch nehmen, war unmittelbar davor in Elternkarenz.

Und es ist ja nichts Anderes als Ausdruck des Wunsches, dass man mehr Zeit und zwar mit sozialer Absicherung, mehr Zeit, längere Zeit nach der Geburt des Kindes eben mit seinem Kind verbringen kann.

Ja, das ist aber etwas, was man jetzt damit beantwortet, dass man die Bildungskarenz reformiert. Was ich insofern verstehe, weil es natürlich das falsche Vehikel ist, aber es zeigt eben den Wunsch auf, der da ist. Und es ist leider ein Wunsch dem nicht nachgekommen wird.

Und daher lehne in den Antrag im Interesse vieler Frauen und Männer, Müttern und Vätern im Landes- und Gemeindedienst im Sinne der Familienautonomie und nicht zuletzt im Interesse der betroffenen Kinder ab.

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Abgeordneter.

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Klubobfrau Mag.a Regina Petrik das Wort. Und in Vorbereitung Herr Klubobmann Johann Tschürtz.

Bitte Frau Klubobfrau.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Danke schön Herr Präsident. Es geht hier um die Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben für Eltern. Das ist doch schön.

Die EU spricht vom Privatleben von Eltern und nicht nur von der Familie. Das heißt, es wird hier explizit auch zum Ausdruck gebracht, dass auch Eltern ein Recht auf Privatleben haben, das jetzt nicht gleichzeitig das Familienleben ist.

Das fällt mir einfach auf, so eine feine Formulierung, und ich glaube, das tut sehr vielen Eltern gut. Gerade auch vielen Müttern gut, denen das nicht zugestanden wird,

dass es auch ein Privatleben ohne Mann und Kinder gibt, auch wenn man innerhalb einer Familie lebt. Das soll damit auch noch einmal unterstützt werden.

Es geht, weil der Kollege Molnár so gerne von Wahlfreiheit spricht, natürlich hier auch um Wahlfreiheit für Männer. Wieso das hier so wichtig ist, werde ich dann auch kurz ausführen.

Und es geht in der Richtlinie auch um pflegende Angehörige. Einiges wurde im Burgenland schon umgesetzt. Nur hinsichtlich der Regelungen eines Artikels besteht noch Umsetzungsbedarf. Es wurde aufgrund eines einheitlichen Vollzugs des Karenzrechts die entsprechende Bundesumsetzung abgewartet und deswegen haben wir das jetzt gesondert heute in der Landtagssitzung.

Die erforderlichen Anpassungen betreffen die Festlegung von zwei unübertragbaren Monaten der Elternkarenz pro Elternteil. Die Absicherung der Möglichkeit der aufgeschobenen Karenz sowie die Normierung einer verpflichtenden schriftlichen Begründung, wenn die aufgeschobene Karenz abgelehnt wird.

Warum ist es jetzt so wichtig, dass es auch eine Bindung gibt einer Zusage, einer Unterstützung, in dem Fall zweit Monate Karenzzeit auf einen bestimmten Elternteil?

Wir haben nach wie vor gesellschaftspolitisch, gesellschaftlich quer durch die verschiedenen Bevölkerungsschichten die Situation, dass von Frauen erwartet wird, in Karenz zu gehen. Das sich auch viele Frauen unter Druck fühlen, in Karenz zu bleiben, auch wenn sie eigentlich schon wieder ganz gerne in das Erwerbsleben einsteigen würden, aber die Väter wollen halt oft noch nicht so gerne.

Oder manche Väter wollen gerne, haben dann aber in ihrem Umfeld oder auch in der Familie zu kämpfen mit abfälligen Bemerkungen, warum man denn da jetzt zu Hause bleiben will. Das heißt, auch Männer haben es nicht leicht, zu sagen, ja, ich bleibe bei meinen Kindern zu Hause, ich will selber Verantwortung übernehmen in der Hauptversorgung für einige Monate meiner Kinder.

Das heißt, hier zu sagen, die Eltern bekommen, wenn beide Eltern gemeinsam diese Kinder betreuen auch die volle Karenzzeit, wenn zumindest zwei Monate, wünschenswert wären auch noch mehr, aber zumindest zwei Monate auch vom Vater in Anspruch genommen wird.

Und es ist ja tatsächlich so, dass wir hier ein strukturelles Problem haben, dass sich selber immer wieder verfestigt. Frauen verdienen weniger, deswegen heißt es in Familien oft, na, dann bleibst du zu Hause und der, der mehr verdient, bleibt weiterhin im Erwerbsleben. Und damit dreht sich die Spirale weiter.

Und hier wird jetzt einmal klar gesagt, wir wollen das unterstützen. Wir wollen unterstützen, dass Väter in Karenz gehen und sich auch schon um ihre kleinen Kinder zu Hause kümmern.

Und wir wissen aus vielen, vielen Studien, dass Väter, die das in Anspruch nehmen - mehr als den einen Papamonat, sondern möglichst wirklich auch mehrere Monate - die dann die ganze Zeit, in der Eltern für ihre Kinder zuständig sind, auch einen anderen Zugang zu ihren Kindern haben.

Es ist einfach ein Unterschied, ob man das selber erlebt hat und praktiziert hat, auch dafür zuständig zu sein, die richtigen Medikamente zu kaufen, auch dafür zuständig zu sein, zu Hause zu diskutieren, was es zum Essen gibt oder ob man mit dem Pyjama in den Kindergarten gehen darf oder nicht.

Das sind alles heftige Debatten, die auch Väter mit ihren Kindern zu Hause führen können. Und vor allem dann, wenn sie mal einige Zeit lang selber wirklich hauptverantwortlich sind dafür. Das gibt gleich einen ganz anderen Zugang.

Es ist also ein gesellschaftspolitisches Thema und wie gesagt, viele Frauen erleben es als ungerecht, weil sie eben nicht die Wahlfreiheit haben, weil es von ihnen erwartet wird.

Wir können nicht von Chancengleichheit sprechen, *(Abg. Johann Tschürtz: Ein differenziertes Karenzmodell.)* wenn gleichzeitig nicht daran gearbeitet wird, dass auch die Versorgungsarbeit gerecht aufgeteilt wird, denn der Gap zwischen Frauen und Männern entsteht nämlich genau dann, wenn sie Kinder bekommen.

Auch dazu gibt es seit 30 Jahren schon alle möglichen Studien, die immer zu dem gleichen Schluss kommen. Auch Paare in denen es eine sehr, sehr partnerschaftliche Aufteilung gibt, kommen - wenn sie dann Kinder haben - in die Situation, sich aufteilen zu müssen. Und dann kippen Rollenbilder wieder in alte Muster hinein.

Und das ist ein kleiner Beitrag - noch längst nicht alles, da muss viel Anderes passieren - aber jetzt ist das ein kleiner Beitrag, um zu zeigen, hier soll etwas anders verteilt werden und es soll Familienarbeit auch gerecht verteilt werden. Und auch die Väter sollen erfahren, es ist gewünscht, dass du Familienzeit hast, es ist erwünscht, dass du Karenzzeit mit deinen Kindern hast.

Wir erleben da also gesellschaftspolitisch doch noch recht viel altes Denken, das hält sich hartnäckig und wir haben es auch heute wieder erlebt, wenn es um die Gleichstellung geht.

Wir haben hier auf vielen Plätzen rote Blumen stehen, das gibt im ganzen Sitzungssaal einen breiten roten Anstrich und die Begründung dafür, warum heute diese Blumen hier stehen vom Herrn Landtagspräsidenten, war, weil im März der internationale Frauentag ist. *(Abg. Robert Hergovich: Monat!)*

Bitte, wenn wir um Gleichstellung reden, weil es der Frauenmonat März ist, also es geht um die Frauen. Und was kriegen sie als Symbol dafür, dass sie wichtig sind? Blumen. Es geht nicht um Blumen zum Frauentag, es geht nicht um Blumen zum Frauenmonat, es geht um Gleichstellung und dafür müssen wir kämpfen! *(Beifall bei den GRÜNEN – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Reden wir also, *(Abg. Verena Dunst: Ich habe mich aber gefreut.)* reden wir also über die Verantwortung von Männern. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wenn wir über die Verantwortung auch von Vätern sprechen, *(Abg. Robert Hergovich: Frau Klubobfrau, die Blumen waren nicht von mir.)* das gibt auch ... *(Abg. Robert Hergovich: Der Ordnung halber, die waren nicht von mir. Weil es so dargestellt wurde. – Abg. Johann Tschürtz: Du darfst die Rednerin nicht stören!)* Nein, nein ich warte.

Okay für die Zuschauer hinten, weil Sie die Zwischenrufe ja nicht hören können, der Herr Landtagspräsident Hergovich hat mir gerade gesagt, die Blumen waren nicht von ihm, aber die Begründung, warum diese Blumen hier stehen, war von Ihnen, das haben Sie vom Pult aus gesagt.

Und ich sage hier als Frau, anlässlich des Frauenmonats März wollen wir keine Blumen bekommen, sondern Gleichstellung! *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Auch eine andere Form der gerechten Aufteilung von Verantwortung ist schon dort, wo die Kinder noch gar nicht gezeugt sind. (*Abg. Géza Molnar: Ich habe aber auch welche bekommen. – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Ich rede von der Verhütungsverantwortung, die gesellschaftlich gesehen auch zu einem massiv überwiegenden Teil ganz den Frauen zugesprochen wird.

Wir haben hier einen Antrag eingebracht, dass das Land doch eine Kampagne starten sollte, und das ist zum Beispiel relevant auch im Frauenmonat März, das die Männer dazu einlädt, ihre Verhütungsverantwortung wahrzunehmen.

Leider wollte das die SPÖ jetzt so nicht, hat noch gesagt, tun wir das vertagen und holen wir uns noch Stellungnahmen ein. Wir wollen wissen, was sagt der Gesundheitsminister und was sagt die Frauenministerin dazu, ob es sinnvoll wäre hier Männer auch an ihre Verhütungsverantwortung zu erinnern.

Wie auch immer, wir haben noch einen weiten Weg vor uns. Dass der Kollege Molnár und ich hier sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten, wenn es um Wahlfreiheit, wenn es um Gleichstellung geht und wenn es um Rollenaufteilung geht, das wird niemanden verwundern. (*Abg. Géza Molnár: ... andere Meinung habe.*)

Gesellschaftspolitisch ist dieser Schritt, den wir heute beschließen ein kleiner, aber ein wichtiger. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den GRÜNEN*)

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Frau Klubobfrau. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Klubobmann Johann Tschürtz ans Rednerpult. Und in Vorbereitung Frau Abgeordnete Melanie Eckhardt.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ):** Ja, Herr Präsident, werte Damen und Herren Abgeordneten! Na ja, grundsätzlich muss man sagen, dass das halt eine EU-Vorgabe ist. Wir kennen alle die EU-Vorgaben. Zum einen ist es gegangen um die Gurken, dass die ein bisschen gerader sein muss und nicht zu krumm sein sollte.

Wir kennen alle die vielen EU-Vorgaben, die irgendwo irgendwann einmal alle Landtage erreichen. Diese EU-Vorgabe glaube ich aber schon, da bin ich schon bei Géza Molnár, ist aus meiner Sicht wirklich nicht notwendig, dass man einfach die Karenz um zwei Monate verkürzt. Warum? Warum ist das nicht notwendig?

Die Frau Abgeordnete hat gerade ausgeführt, es ist wichtig, dass man auch die Männer sozusagen darauf hinweist, dass sie auch die Verpflichtung haben, in Karenz zu gehen. Ich glaube das nicht.

Denn es muss eh jeder selber im Zuge der Wahlfreiheit entscheiden, macht das die Frau oder macht das der Mann oder machen wir es so, wie es jetzt geplant ist. Und lassen wir uns nicht irgendwas sozusagen von der EU diktieren.

Da könnten wir gleich sagen, wir schauen jetzt einmal auf die vielen Geschlechter. Ich weiß nicht wie viele Geschlechter gibt es. Ich glaube 40 oder 35 oder 72, ich weiß nicht, wie viele Geschlechter es gibt. Ja, da müsste sich die EU auch Gedanken jetzt machen. Vielleicht hat das 16. Geschlecht auch einmal die Möglichkeit, in Karenz zu gehen oder das 34. Geschlecht. (*Abg. Mag.a Regina Petrik: Beide Elternteile.*)

Ich sage das bewusst so, weil es so ist, weil es so ist. Das ist ja - in Deutschland kannst du dich alle Jahre entscheiden, fühle ich mich als Mann oder fühle ich mich als Frau. Eure Gewessler hat gesagt, alle diejenigen, alle diejenigen, die sich in Staatsbetrieben bewerben, haben das Vorrecht, wenn sie sich als Frauen fühlen.

Wenn sich der Mann als Frau fühlt, hat er die Berechtigung, dass er angestellt wird vor einem Mann, der sich als Mann fühlt. *(Zwischenruf der Abg. Mag.a Regina Petrik)* Aber man muss sich das einmal vorstellen. Man muss sich das wirklich durch den Kopf gehen lassen, was sich da alles abspielt.

Also ich glaube, es gibt einen Mann und es gibt eine Frau. Soweit ich mich erinnern kann, bekommt die Frau die Kinder. Ich glaube, dass das noch so ist, ich hoffe, dass das noch so ist. Und daher glaube ich auch, dass die Wahlfreiheit insbesondere, insbesondere auch hier in diesem Bereich gegeben sein soll. Und nicht von irgendjemanden gezwungen wird. Das heißt, okay, dann bekommst du zwei Monate weniger Karenz und die Sache ist erledigt.

Also ich glaube das nicht. Ich glaube sogar, dass unser Modell des Müttergehalts ein sehr ansprechendes wäre. Ich weiß, dass das sehr viele nicht hören wollen. Aber das Modell des Müttergehalts impliziert auch, dass natürlich der Vater dieses in Anspruch nehmen kann, bis zum verpflichtenden Eintritt in den Kindergarten. *(Abg. Géza Molnár: Der ist mitgemeint! – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Also da hast wirklich die Wahlfreiheit. Da kann ich sagen, ich mache das, das mache ich nicht. *(Zwischenruf der Abg. Mag.a Regina Petrik)* Mit einem Mindestlohn von 2.200 Euro, so wie jeder im Burgenland im öffentlichen Dienst bekommt 2.200 Euro, pensionsversichert, auf jeden Fall und natürlich auch sozialversichert.

Das wäre eine Möglichkeit! Das wäre die Möglichkeit, jemanden zu sagen, jetzt kannst Du dich entscheiden, jetzt hast Du die Wahlfreiheit, wie zukünftig die Erziehung und auch natürlich in diesem Fall eine Art von Karenz aussehen kann.

Das heißt, wir sind natürlich gegen diese Vorgabe der EU und finden es wirklich nicht in Ordnung, dass man einfach sagt, und wenn der Gatte das nicht in Anspruch nimmt, das um zwei Monate kürzt. Warum? Also wir sind auf jeden Fall nicht dafür.

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Klubobmann. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Melanie Eckhardt ans Rednerpult. Und in Vorbereitung Frau Abgeordnete Rita Stenger.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Melanie Eckhardt, MSc (ÖVP):** Danke Herr Präsident. Also uns liegt der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Mütter- und Väterkarenzgesetz geändert werden soll, vor. Es handelt sich hier, wie bereits besprochen, um die Umsetzung einer EU-Richtlinie.

Und, Frau Kollegin, danke für den Hinweis, ich finde es auch sehr nett, dass es heißt Vereinbarkeit von Beruf für Eltern. Also, dass es nicht nur auf die Mutter bezogen wird, sondern auch von den Eltern.

Diese Änderung wird jetzt in das Burgenländische Landes- und Gemeindebedienstetengesetz angepasst. Dieses Gesetz betrifft eine wichtige Änderung im Elternkarenz.

Die Familie ist das Fundament unserer Gesellschaft. Sie ist der Ort, an dem Werte vermittelt werden, wie Liebe, Fürsorge gelebt wird und die nächste Generation heranwachsen soll. In diesem Kontext spielt natürlich auch die Elternkarenz eine entscheidende Rolle. Es geht darum, Eltern die Möglichkeit zu geben, sich um ihre Kinder zu kümmern, ohne berufliche Nachteile davon erleiden zu müssen.



Bisher war diese Karenzzeit für Mütter mit 22 Monaten begrenzt und jetzt steht natürlich auch die Änderung bevor, wie wir vorher schon gehört haben, und es soll die Väterbeteiligung stärken.

Diese Änderung sieht vor, dass der zweite Elternteil also eine nicht übertragbare Karenzzeit weitergeben soll. Und, es soll Müttern und Vätern die Chance gegeben werden, sich aktiv um ihre Kinder, um ihre Betreuung zu kümmern.

Ich glaube, dass es für jeden Vater eine sehr wichtige und gute Erfahrung ist, sich auch einmal in die Rolle der Mutter oder der anderen Seite hineinzubeziehen. Auch wenn es nur für vier Wochen ist. Dass man sieht, wie es ist, mit den Kindern zu arbeiten, mit den Kindern aufzustehen, sich zu kümmern um die tägliche Verpflegung, und so weiter.

Ich glaube, dass das eine Partnerschaft stärkt. Ich glaube, dass das den Bezug zu den Kindern stärkt, und ich glaube, dass das hier eine sehr wichtige Erfahrung ist für den Elternteil, der normalerweise arbeiten geht.

Ein Nebensatz noch privat oder persönlich, zu mir. Mein Sohn ist - der kleinere - 22 Jahre alt und mein Mann war einer der Ersten, der im Burgenland für zwei Jahre in Karenz war. *(Beifall bei der ÖVP)* Danke schön!

Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir uns gemeinsam für Familien einsetzen und dass das nicht ein Randthema sein sollte, sondern in den Mittelpunkt gestellt werden sollte.

Mit dieser Anpassung und Änderung der Elternkarenz machen wir einen Schritt in die richtige Richtung, und wir müssen alle daran arbeiten, dass wir dieses Ziel erreichen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Frau Abgeordnete. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Rita Stenger ans Rednerpult.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Rita Stenger Bed (SPÖ):** Vielen Dank Herr Präsident. Ich möchte sagen, ich habe mich sehr über die Blumen gefreut, und ich finde es nicht diskriminierend.

Und was ich noch sagen möchte zu Dir - ich wünsche mir manchmal im nächsten Leben werde ich ein Mann. Ich fühle mich nicht als solcher, aber es ist sicher noch immer einfacher, so durchs Leben zu marschieren.

Und, liebe Melanie, Du hast auch Recht gehabt, ich glaube, es ist unsere Aufgabe als Eltern, mich als Mutter und auch für meinen Mann, unserem Sohn vorzuleben, wie er es dann mit seinen Kindern machen sollte.

Ja, das Gesetz, das wir heute anpassen, sagt aus, dass für Geburten ab 1. November 2023, dass hier ein Anspruch auf Karenzurlaub bis zum zweiten Geburtstag des Kindes nur dann besteht, wenn der zweite Elternteil zumindest zwei Monate Karenzurlaub in Anspruch nimmt.

Es gibt Ausnahmen, und zwar in folgenden Fällen: Wenn es eine Alleinerzieherin ist oder Alleinerzieher, oder wenn kein zweiter Elternteil vorhanden ist, oder wenn der zweite Elternteil keinen Anspruch auf Karenz hat. Das ist bei Selbständigen, Studierenden und Arbeitslosen der Fall. Hier kann der Elternteil weiterhin bis zum zweiten Geburtstag Karenz in Anspruch nehmen.

Und wir haben schon gehört, das Ganze geht auf eine EU-Vorgabe zurück und die heißt Work-Life-Balance-Richtlinie. Es ist das Ziel, die Väter verstärkt zur Sorgearbeit zu

motivieren, einen Anreiz zu geben. Und das sind die Fakten und das Burgenland wird das heute hier beschließen.

Aber was bedeutet es wirklich? Wir haben es heute schon gehört, Kollege Molnár hat es auch gesagt, diese Novelle hätte schon im August 2022 beschlossen werden sollen, man hat es dann ein Jahr später, im Herbst 2023 gemacht. Es wurden sehr viele Stellungnahmen eingeholt, wo auch Verbesserungen vorgeschlagen worden sind. Diese wurden aber leider nicht übernommen.

Was passiert jetzt mit Frauen, deren Männer mehr, viel mehr verdienen als sie selbst und sie beschließen, dass Männer nicht in Karenz gehen? Was passiert mit Müttern in anderen Bundesländern? Die haben jetzt einen Krippenplatz zu bezahlen, nämlich ab dem 22. Monat des Kindes.

Für viele Familien ist es einfach finanziell nicht möglich, dass der Vater in Karenz geht. Auch wenn jetzt von den Regierungsparteien angekündigt wird, wir werden jetzt die Kinderbetreuung ausbauen, es ist aber mehr als fraglich, ob diese Mütter und Väter auch noch einen Platz für ihre Kinder in den Kinderkrippen kriegen.

Es braucht jetzt wirklich unverzüglich einen sofortigen Ausbau. Alles andere ginge wieder auf Kosten der Familien. Wir brauchen diese Kinderbetreuungsmilliarde. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich möchte es nur darstellen. Wir im Burgenland - wir haben ja das Glück, dass, wenn die Mütter, dann mit dem 22. Monat, dann, wenn die Kinder in den Kindergarten gehen müssen, in die Kinderkrippe gehen müssen, bei uns ist das ja gratis, und wir haben einen fixen Kindergartenplatz für jedes Kind. Das ist halt so im Burgenland.

In der Steiermark, Niederösterreich, Salzburg, da zahlt man in einer Kinderkrippe rund 300 Euro im Monat mit Essen.

Im Burgenland null, andere Bundesländer 300 Euro. Also ich frage mich, warum ist das so ungerecht?

Und wir fordern die Bundesregierung auf, dieses Plus, das wir im Burgenland haben, auf alle Bundesländer umzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich möchte nur abschließend sagen: Ich verstehe es, wenn Familien ins Burgenland ziehen. Nicht nur, wegen der schönen Landschaft und der netten Leute.

Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Frau Abgeordnete.

Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung in zweiter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz, Zahl 22 - 1735, Beilage 2397, geändert werden soll, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

-

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz, Zahl 22 - 1735, Beilage 2397, geändert werden soll, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2365) über die Regelung der Sozialhilfe (Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2024 - Bgld. SHG 2024) (Zahl 22 - 1732) (Beilage 2398)**

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 2365, über die Regelung der Sozialhilfe (Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2024 - Bgld. SHG 2024), Zahl 22 - 1732, Beilage 2398.

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Berichterstatterin Doris Prohaska:** Danke Herr Präsident. Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf über die Regelung der Sozialhilfe (Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2024) in ihrer 45. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 6.3.2024, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Regelung der Sozialhilfe (Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2024), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Frau Berichterstatterin. Ich erteile nun der Frau Abgeordneten Klubobfrau Mag.a Regina Petrik als erste Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

In Vorbereitung Herr Abgeordneter Markus Wiesler.

Bitte Frau Klubobfrau.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Danke Herr Präsident. Vor zwei Jahren, im Juni 2022, haben Kollege Spitzmüller und ich einen Antrag im Landtag hier eingebracht, in dem wir eine Novelle des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes gefordert haben, damit die neuen Regelungen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes des Bundes hinsichtlich Behandlung von Haushaltsgemeinschaften, hinsichtlich der Abschaffung der Anrechnung eines 13. und 14. Monatsgehaltes für die Auszahlung von Sozialhilfe und betreffend eine Härtefallregelung auch im Burgenland umgesetzt werden. Das war im Juni 2022, also fast ganze zwei Jahre her.

Heute liegt so eine Novelle zur Beschlussfassung vor, und es freut mich, dass die in unserem Antrag geforderten Punkte im Zuge der Parteiengespräche eingearbeitet wurden. Wir können heute dieser Vorlage zustimmen.

Sozialpolitik ist aber nicht nur jenes, das im Sozialhilfegesetz festgeschrieben ist, wir werden dazu heute ja auch noch ausführlich einiges aus dem Sozialbericht des Landes hören, auch in der Bundespolitik wird Sozialpolitik insbesondere vom grünen Koalitionspartner vorangetrieben.

Dazu ist es sehr hilfreich, dass der zuständige Sozialminister selbst ausgebildeter Sozialarbeiter ist und die soziale Arbeit mit Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus

eigenen Mitteln bestreiten können, aus eigener Tätigkeit in dem Bereich erkennt, und sogar von der Regierungsbank haben wir heute schon gehört, vom Soziallandesrat Leonhard Schneemann, welche guten Initiativen hier auch vom Bund kommen, weil hier in gemeinsamer Arbeit, in Zusammenarbeit zwischen Bund und Land, sehr viel weitergehen kann.

Sie haben sogar angesprochen, der jüngste Schritt, der jetzt schon angegangen wird, Lohn statt Taschengeld, da gibt es schon ein erstes Projekt, weil hier wirklich etwas in die Wege geht.

Andere Teile der SPÖ im Burgenland - kommt sogar manchmal von Landesregierungsmitgliedern -, reden die Sozialpolitik der Bundesregierung herunter.

Herr Kollege Fürst hat das heute sogar explizit im Rahmen einer Anfrage an den Landesrat, musste er das betonen, dass er glaubt, irgendwas geht nicht weiter.

Es werden sogar falsche Informationen gestreut, das finde ich sehr bedauerlich, weil ich finde, man sollte über die Sachlage diskutieren.

Da kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber man sollte nicht falsche Informationen streuen und sagen, es würde gar nichts auf Bundesebene weitergehen. *(Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: Was ist das zum Beispiel?)*

Keine Sorge, ich werde heute nicht alles aufzählen, was in den letzten vier Jahren unter der grünen Regierungsbeteiligung im Sozialbereich maßgeblich weitergegangen ist, weil sonst würde ich hier, glaube ich, meine Redezeit etwas zu sehr ausschöpfen.

Aber, es sei mir gestattet, exemplarisch einiges aufzuzählen. Nur weil es sogar unter den Sozialpolitikern der SPÖ in der Alltagskommunikation so leicht übersehen wird, und deswegen ist es mir ein Anliegen, hier auch eine gemeinsame Realität zu schaffen von einigem, was tatsächlich geschehen ist. *(Zwischenruf des Abg. Ewald Schneckner)*

Wie auch im Burgenland - Herr Kollege Schneckner, Sie sprechen oft dazwischen, aber bei der Sozialpolitik, wenn es Sie interessiert, dann hören Sie doch jetzt bitte zu und unterbrechen Sie nicht. Danke schön.

Wie auch im Burgenland beschäftigt die Politik im Bund die Auswirkungen der Inflation. Das ist ja ein wirklich sehr großes Problem. Die damit einhergehenden Teuerungen konnten vor allem im niedrigen Einkommenssegment mehr als ausgeglichen werden, das sagen die objektiv berechneten Zahlen. Das ist jetzt kein politisches Statement, sondern das ist einfach eine Information über das, was errechnet wird.

Das schließt aber nicht aus, dass für manche Bevölkerungsgruppen die Ausgaben, vor allem hinsichtlich Wohnkosten, extreme Belastungen nach sich ziehen und natürlich noch viel mehr gemacht werden muss.

Es gibt aber nicht ein Wundermittel gegen die Teuerung, deswegen haben wir im Bund auf eine Mischung unterschiedlicher Maßnahmen gesetzt. Auch das wird ja im Land immer wieder betont, wie wichtig es ist, hier einen guten Maßnahmenmix zu haben.

Diese Mischung, das lässt sich in etwa drei Gruppen zuordnen. Es gibt Direkthilfen, es gibt Preisbremsen und es gibt soziale Fortschritte, die langfristig wirken.

Die Direkthilfen sorgen für rasche Unterstützung, wir können uns erinnern, gerade auch in der Pandemiezeit, aber auch danach, in den akuten Teuerungssituationen ist es wichtig, dass schnell Hilfe direkt vor Ort am Konto bei den Menschen ankommt.

Deswegen ist es sozusagen, auch wenn es oft Mehrmalszahlungen sind, also es geht nicht nur um Einmalzahlungen, sondern man kriegt was und kriegt einen Betrag auch

mehrmals, aber direkt, ohne eine sozusagen große strukturelle Änderung. Die ist auch nötig, aber manchmal muss es schneller gehen.

Dann gibt es Preisbremsen, die machen die Rechnungen günstiger, wo das sinnvoll und möglich ist, das muss sehr gut durchdacht sein und die können eine gute Ergänzung sein, weil sie auch die Inflation abdämpfen. Die Stromkostenbremse ist dafür ein gutes Beispiel und auch die wurde ja verlängert.

Und dann gibt es den großen Punkt der sozialen Fortschritte, die dauerhafte Verbesserungen bringen, und das, glaube ich, ist auch das, was uns allen besonders wichtig ist. Die bringen Monat für Monat mehr Geld aufs Konto vieler Menschen.

Wir GRÜNE konnten eine Reihe von großen Reformen umsetzen, die Jahrzehnte lang nur angekündigt wurden. Also wir merken, da gab es auch in früheren Jahren, auch als die SPÖ in der Regierung war, große Anliegen, aber sie wurden halt nicht umgesetzt. Und jetzt werden doch einige angegangen.

Zum Beispiel die Abschaffung der kalten Progression, ist durch. Das ist wirklich eine Errungenschaft, die nicht verschwiegen werden sollte.

Die jährliche Erhöhung aller Sozial- und Familienleistungen des Bundes, das heißt, die Anpassung an die Inflation automatisch, ist ein Meilenstein in der Sozialpolitik.

Man muss nicht mehr jedes Jahr extra diskutieren, erhöhen diese Sozialleistungen, sondern es ist gesetzlich festgeschrieben, durch die türkis-grüne Bundesregierung, in den nächsten Jahren wird alles automatisch der Inflation angepasst.

Was waren die wichtigsten Direkthilfen? Auch das, ich verstehe es eh, im Trubel des Alltags und bei all den Meldungen, die wir jeden Tag auf unsere Mail-Boxes bekommen und in den Medien lesen, kann man das leicht einmal übersehen oder vergessen.

Es gab den Teuerungsausgleich, der wurde direkt an die Menschen überwiesen, die Sozialhilfe, die Arbeitslosengeld oder andere Sozialleistungen beziehen. Also jene, die es wirklich am dringendsten brauchen. Er wurde mittlerweile dreimal ausbezahlt, das waren insgesamt 600 Euro.

Dann gab es den Teuerungsabsetzbetrag. Mit dem Teuerungsabsetzbetrag gab es bis zu 500 Euro zusätzlich mit dem Steuerausgleich zurück aufs Konto.

Davon haben alle Menschen mit einem Einkommen bis zirka 3.000 Euro brutto im Monat profitiert. Angestellte, Selbständige und PensionistInnen. Auch hier galt: Je niedriger das Einkommen, desto höher die Unterstützung.

Dann der Klimabonus, der im Jahr 2022 für alle auf 250 Euro erhöht wurde und dann auf 500 Euro mit dem Antiteuerungsbonus verdoppelt.

Diesen Schritt haben wir gewählt, als die Teuerung für sehr viele Menschen zur großen Belastung wurde. Spitzenverdiener mussten ihren Antiteuerungsbonus versteuern und so haben wir auch hier für eine faire Verteilung gesorgt, für Umverteilung gesorgt zwischen denen, die sehr viel verdienen und denen, die sehr wenig verdienen.

Sollten Sie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen in Zweifel stellen, dann kann ich gerne hier noch einmal herauskommen und Ihnen die Beispiele aus den unterschiedlichen Lebenssituationen vorrechnen. *(Abg. Ewald Schneckner: Ja, bitte.)*

Herr Kollege Schneckner sagt, ja, bitte. Also, wenn ich mich später noch einmal zu Wort melde, dann auf Wunsch des Kollegen Schneckner. Dann kann ich Ihnen die Beispiele aus den verschiedenen Lebenssituationen vorrechnen.

Ich kann Ihnen auch die offiziellen, objektiv errechneten Zahlen nennen, wenn Sie es nicht glauben wollen. Die wichtigsten Preisbremsen sind die Stromkostenbremse, wo ein Haushalt bis zu 870 Euro im Jahr spart. Für 2.900 Kilowattstunden pro Jahr gibt es einen Zuschuss von bis zu 30 Cent und das hält diesen Grundbedarf an Strom auf einen niedrigen Preis wie vor der Krise.

Das heißt, Stromsparen zahlt sich auch aus.

Weiterhin - das wurde jetzt auch verlängert -, dass für den Verbrauch über dem Kontingent der aktuelle Marktpreis gilt.

Dann die Senkung der Energieabgaben. Also es wurden Abgaben gesenkt. Wir haben die Elektrizität und die Erdgasabgaben um 90 Prozent gesenkt auf das von der EU zugelassene Minimum. Dadurch sparen sich Menschen, die sowohl Strom als auch Gas nutzen, durchschnittlich 75 bis 160 Euro im Jahr und das direkt auf der Energierechnung ohne Antrag und ohne Bürokratie.

Und vielleicht sehen es deswegen viele auch nicht, weil sie eben nicht extra ansuchen müssen, sondern sie kriegen eine Rechnung, da steht dann weniger drauf.

Manchmal stellen sich dann andere vor die Kamera hin und sagen, schaut, wie toll wir sind. Wir verrechnen euch weniger. Aber das Geld kommt ja von woher.

Dann gibt es den Mietpreisdeckel. Da geht es um nachhaltig leistbares Wohnen. Mit dem Mietpreisdeckel lindern wir die horrenden Wohnkosten und deren Anstieg. Da geht sicher noch mehr, aber es gibt jetzt einmal keine Mieterhöhung über zweieinhalb Prozent jährlich und das für die Dauer von zwei Jahren.

Das heißt, da ist noch nicht allen geholfen, keine Frage, aber das ist einmal der Schritt, wo 2,5 Millionen Österreicher und Österreicherinnen eine nachhaltige Wohnkostenentlastung spüren.

Dann - was man sehr direkt spürt - gibt es im Bund einen Gebührenstopp. Wir haben alle Bundesgebühren eingefroren. Trotz Teuerung werden Gebühren für Führerschein, Reisepass und vieles mehr nicht erhöht. Das sind auch Alltagsausgaben, die man hat.

Auch die Länder und Gemeinden bekommen Geld vom Bund, damit sie ihre Gebühren für Kindergarten, Müllabfuhr und weitere Aufgaben niedrig halten. Dieser Gebührenstopp wirkt direkt durch die Einnahmen aus der Übergewinnsteuer. Das ist die Übergewinnsteuer, die die SPÖ gern abschaffen will.

Die Übergewinnsteuer für große Konzerne, die Geld reinbringt und dieses Geld wird dann wieder umverteilt an die, die es besonders brauchen.

Es wurde auch ein Paket gegen Kinderarmut geschnürt. Damit unterstützen wir sozial benachteiligte Familien mit zusätzlich 60 Euro pro Kind jeden Monat. Jeden Monat 60 Euro für jedes Kind fix bis Ende 2024.

Viele hier im Hohen Haus erinnern sich sicher auch noch an den Wohnschirm, der als Hilfe gegen Delogierung auch erweitert wurde, und es wurden die kleinen und mittleren Pensionen deutlich erhöht. Ich kann, wie gesagt, hier gar nicht alles aufzählen, aber vieles kennen Sie ja schon.

Und so sehr wir nicht aufhören dürfen, die Lebenssituation vor allem jener Menschen mit niedrigem Einkommen zu verbessern, so muss schon auch mal trotz der Teuerungskrise festgehalten werden: Die Kaufkraft in Österreich steigt. Und das gilt für alle Haushalte.

Je niedriger das Einkommen, desto größer fällt das Plus aus. So konnte erreicht werden, dass Menschen mit wenig Einkommen im Zeitraum von 2019 bis 2024 einen Realeinkommenszuwachs von 6,6 Prozent haben.

Das Problem mit den steigenden Kosten auf dem Immobilienmarkt muss die Politik noch in den Griff kriegen. Keine Frage. Das ist unbestritten. Da haben wir alle noch eine große Herausforderung vor uns.

Es ist gut, dass im Sozialbereich auf Landesebene, mit Dank an den Herrn Landesrat, und auf Bundesebene, mit besonderem Dank an den Sozialminister, in den letzten Jahren einiges weitergegangen ist, das davor jahrelang liegengeblieben ist. Die Menschen brauchen es. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Frau Klubobfrau. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Markus Wiesler ans Rednerpult und in Vorbereitung Herr Mag. Thomas Steiner.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Markus Wiesler (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich kann mich hier relativ kurzhalten. Wir haben in der Fragestunde vom Herrn Landesrat schon sehr viel zum Sozialhilfegesetz erfahren.

Die Änderung betrifft mehr oder weniger eine Richtigstellung des Gesetzes beziehungsweise im Großen und Ganzen eine Aktualisierung. Im Zuge der Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes wurde es daher notwendig, ein neues, zeitgemäßes Sozialhilfegesetz zu beschließen.

Es hat gewisse Auslegungsprobleme des Sozialhilfegesetzes 2000 gegeben, da gewisse Bereiche mittlerweile andere Gesetze regeln. Die Neuerlassung soll eben diese Probleme beseitigen und harmonisieren.

Allgemein möchte ich bemerken, unsere Solidargemeinschaft hat sich per Gesetz verpflichtet, existenzdrohenden Menschen bedingt durch das Alter, Behinderung, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und schwere Schicksalsschläge für österreichische Staatsbürger zu decken.

Das Sozialsystem ist eine zarte Pflanze, die man pflegen muss, damit das System funktioniert, wenn es die Notwendigkeit hat, zu greifen.

Wir Freiheitliche sind stolz auf das Sozialsystem, sagen aber auch, dass man es schützen muss.

Gegen Sozialmissbrauch muss vorgegangen werden und es darf durch vehemente Zuwanderung auch nicht ausgehöhlt werden. Wir fürchten hier eine verfehlte Politik, die unser schwer erarbeitetes Sozialsystem ins Wanken bringen könnte.

Seit der Etablierung des Sozialsystems, des Sozialhilfegesetzes, hat sich insbesondere bei der Ausgestaltung seit vielen Jahren natürlich etwas geändert und es hat natürlich mit der Zuwanderung zu tun, die eine gewaltige Auswirkung eben auf das Sozialsystem hat. Davor darf man natürlich die Augen nicht verschließen.

Wenn soziale Leistungen nicht spürbar unter den gängigen Durchschnittslöhnen liegen, dann stimmt natürlich etwas nicht. Dann wird Leistung beziehungsweise fleißiges Arbeiten nicht gefördert und honoriert. Das wäre zur Gänze eben der falsche Weg.

Es darf nicht sein, dass eine Familie, in der die Eltern fleißig arbeiten gehen, vielleicht weniger im „Geldbörsel“ haben, als eine Familie, die ihren Lebensunterhalt durch

die Sozialhilfe bestreitet. Wir wissen, was das bedeutet. Das System wird eher heute als morgen zusammenbrechen.

Deshalb noch einmal: Wir sind stolz auf das Sozialsystem und auf das Sozialhilfegesetz, aber wir müssen es auch in gewissem Rahmen beschützen.

Wir werden unsere Zustimmung erteilen. Teil zwei beim Chancengleichheitsgesetz.

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Mag. Thomas Steiner ans Rednerpult und in Vorbereitung Herr Klubobmann Mag. Dr. Roland Fürst.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Danke schön Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Wiesler hat es gesagt: Man kann sich bei diesem Gesetz heute wirklich kurzhalten, weil es ja im Prinzip nicht um große inhaltliche Änderungen geht, sondern um eine Harmonisierung aufgrund anderer beschlossener Gesetze, sodass der vierte und der siebte Abschnitt des jetzt geltenden Sozialhilfegesetzes in anderen Gesetzen geregelt wird sowie große Teile des sechsten Abschnittes.

Also insofern ist das natürlich eine Maßnahme, um auch die Gesetze besser lesen zu können und damit hier eine entsprechende Kodifizierung auch erfolgt.

Was als positiv vermerkt werden kann, ist, dass es eine Klarstellung gegeben hat oder gibt, wo es eine explizite gesetzliche Regelung gibt in Bezug auf die Kosten eines Kuraufenthalts beziehungsweise Unterbringung in einer Entwöhnungseinrichtung für Sucht- oder Alkoholranke. Das war zwar bisher auch schon möglich, aber eben nicht explizit im Gesetz angeführt.

Was ich auch positiv vermerken möchte, ist die Neuregelung oder die erweiterte Regelung, was die Kostenbeiträge der Gemeinden betrifft. Über die Kostenbeiträge der Gemeinden grundsätzlich kann man ja diskutieren, aber die bisherige Kostenregelung hat natürlich bestimmte Faktoren nicht berücksichtigt, die mittlerweile im Bereich der Gemeinden auch Einnahmen generieren, wie eben die von der SPÖ beschlossenen Steuern: Baulandsteuer, Stromsteuer und so weiter.

Und natürlich sollen die auch entsprechend berücksichtigt werden, insofern ist das positiv, weil es natürlich der Realität näherkommt.

Wir werden diesem Gesetz als ÖVP natürlich unsere Zustimmung geben, allerdings gibt es einen Punkt, mit dem wir nicht einverstanden sind. Das ist ja allgemein bekannt, das Thema der sogenannten pflegenden Angehörigen und Nicht-Angehörigen mittlerweile, wo wir der festen Überzeugung sind, dass dieses Modell zwar teuer ist, aber nicht effizient und effektiv.

Die Ankündigungen, die gemacht wurden, als dieses Modell eingeführt worden ist, sind ja bei Weitem nicht erreicht worden. Ja, auch was die sozusagen Qualität betrifft, was die ganzen Punkte betrifft, wo es Unzulänglichkeiten gibt in Bezug auf die arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Fragen, die nach wie vor ungeklärt sind. Diesem Punkt werden wir nach wie vor nicht zustimmen.

Das möchte ich auch explizit sagen, auch wenn wir dem Gesetz heute insgesamt zustimmen werden.

Deswegen möchte ich ein Verlangen auf getrennte Abstimmung gemäß § 70 Abs. 6 Geschäftsordnung einbringen und zwar geht es um die getrennte Abstimmung in Bezug



auf § 17 des vorliegenden Gesetzesentwurfes. Danke. *(Beifall bei der ÖVP - Der Abgeordnete übergibt den Antrag auf getrennte Abstimmung.)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Klubobmann Mag. Dr. Roland Fürst das Wort.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Danke Herr Präsident. Sehr geehrtes Hohes Haus! Vielleicht zwei Vorbemerkungen, die mir wichtig sind, zu den Vorkpunkten. Das war das Thema Karenz.

Da möchte ich auch verweisen und möchte ein bisschen auch Mut geben. Es war jetzt, genau vor 33,5 Jahren bin ich bei meinem Sohn in Karenz gegangen. Damals gab es noch keine gesetzliche Regelung für die Väterkarenz. Ich war ein Jahr quasi unbezahlt bei ihm zu Hause. Unbezahlt nicht, weil da ist viel zurückgekommen, bin wie bei den anderen beiden Töchtern oder Kindern dann auch in Karenz gegangen.

Also das ist wirklich eine Aufforderung an alle Eltern oder Väter in dem Fall, wenn Sie wollen - da geht es um den Willen, sonst macht es relativ wenig Sinn, jemanden dazu zwangsbeglücken - das auch ausnutzen, das zahlt sich wirklich aus.

Zwei Vorbemerkung: Jetzt gerade im Nationalrat zu dem Punkt, was die Gemeinden betrifft. Der Kollege Steiner hat komplett richtig zitiert und gesagt, die KDZ-Studie stimmt. Das hast Du ja nicht angezweifelt. Nur die Auslegung quasi ist nicht ganz nach Eurem Interesse.

Aber jetzt sagt die KDZ-Studie relativ eindeutig aus, dass eine Milliarde Euro den Gemeinden fehlt. Ein bisschen mehr.

Jetzt hat die SPÖ heute im Nationalrat - gerade passiert - einen Antrag eingebracht, damit diese Milliarde von der Bundesregierung den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Wisst Ihr, was die ÖVP- und die GRÜNE-Regierungsmehrheit gemacht haben? Sie haben das abgelehnt. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: So wie Ihr.)* Sie haben das abgelehnt. Ja, da ist aber schon eine andere Ebene.

Wir wissen schon, dass der Geldregen nicht von unten nach oben geht. Das gibt es halt im Burgenland auch noch nicht, dass die Physik aufgehoben wird, sondern dass der Geldregen von oben - vom Bund - in die nächste Ebene geht.

Und das habt Ihr abgelehnt und das habt auch Ihr, liebe Freunde der ÖVP und der GRÜNEN, zu verantworten, dass die Gemeinden auch im Burgenland weniger Geld zur Verfügung haben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Jetzt bin ich schon im Thema drinnen. Also, es war eine relative kurze Aufzählung von der Kollegin Petrik, was die Leistungen der letzten viereinhalb Jahre waren, was den Sozialbereich betrifft. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Soll ich noch etwas aufzählen?)*

Nein, muss nicht sein, weil das wäre vielleicht nur eine Wiederholung von dem, was Sie ohnedies schon gesagt haben. Die Inflation ist ein Stichwort gewesen.

Ja, wir wissen, die Inflation ist - wieder bei der Februarinflation -, wieder dritthöchste in ganz Europa. Die Inflation ist das, was den Gemeinden, was den Unternehmen und letzten Endes der Bevölkerung das Geld aus der Tasche zieht. Und das ist hausgemacht.

Das habt Ihr durch fehlendes Management, durch fehlende Eingriffe in den Markt, in den Energiemarkt, in den Mietpreismarkt, in den Lebensmittelmarkt, einfach selbst

verursacht. Das muss man an dieser Stelle ganz klar und deutlich sagen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Kollege Steiner, es heißt betreuende Angehörige, weil sie eben nicht pflegen. Das haben wir ja klar- und richtiggestellt. Ja, mittlerweile über 550, die da dieses Modell in Anspruch genommen haben. Man kann jedes Modell, das neu ist, sozusagen kritisieren. Das ist auch Euer gutes Recht.

Nur, was hat der Bund für die pflegenden Angehörigen bis jetzt gemacht? *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Der hat die Mittel auf über eine Milliarde aufgestockt. Da könnt Ihr mal Danke sagen. Über eine Milliarde!)* 1.500 Euro Pflegebonus pro Jahr. Pro Jahr!

Das ist nicht Euer Geld, das ist das Geld der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen.

Noch einmal gegenüberstellend, was wir im Burgenland machen für die betreuenden Angehörigen: 14-mal im Jahr ein Mindestgehalt, den Mindestlohn von über 2.000 Euro netto, pensionsversichert, unfallversichert und vieles mehr.

Was macht die Bundesregierung? *(Zwischenruf des Abg. Mag. Thomas Steiner)* 1.500 Euro pro Jahr für pflegende Angehörige. Der Vergleich, lieber Kollege Steiner, macht Sie sicher. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zum Sozialhilfegesetz gibt es in der Tat, da sind wir d'accord, nicht viel zu sagen, es ist, glaube ich, wirklich geglückt und herzliche Gratulation, Herr Landesrat.

Das ist schon ein Prozess gewesen, der schwierig ist, mit den verschiedenen Gesetzesmaterien, die da tangiert sind.

Jetzt die Neuerlassung des Sozialhilfegesetzes, Kollege Steiner hat das sehr effizient dargestellt, was das Juristische ist oder die legistische Logik dahinter ist.

Es ist eine Bereinigung im Wesentlichen, die da vollbracht wird. Das ist gut so.

Da ist sozusagen der gesamte Bereich - des Behindertenbereiches - in ein neues Gesetz kommt, den Tagesordnungspunkt, den großen, den haben wir noch vor uns.

Also insofern ist einmal zu sagen, diese kodifizierte Klarstellung, eine gute Sache.

Ja, die Suchterkrankten oder die, alles, was mit Suchterkrankungen zu tun hat, das hat jetzt auch hier eine eigene Bedeutung, weg sozusagen aus der Behindertenhilfe.

Das war auch ganz wichtig, den sogenannten Suchtmittelparagraph. Es gäbe vieles aufzuzählen, aber nur kurz.

Das Einkommen, 13. und 14. Einkommen, was da gerechnet wird, wird nicht in den Selbstbehalt miteinberechnet. Es waren da schon ein paar Innovationen, die wir auch geradegestellt, oder die hier geradegestellt worden sind, die da in dem Fall, wo es jetzt das Sozialhilfegesetz, die Organisation der Sozialhilfe im Burgenland, ein Stückweit erleichtert.

Und auch da kann ich der ÖVP und den GRÜNEN einen Vorwurf nicht ersparen, weil das ist alles nachweisbar, Kollegin Petrik, im Gegensatz zu Ihnen.

Wenn Sie wieder heute hergehen und sagen, wir machen Falschinformationen, was die Sozialpolitik des Bundes betrifft, keine einzige haben wir aufgefordert zu sagen, wo wir falsch informieren.

Wenn wir sagen, dass zu wenig gemacht worden ist, dann ist das eine politische Bewertung.

Aber Sie können nicht sagen, das ist eine Falschinformation. Sie werden auch auf keine Falschinformationen kommen.

Aber was ist passiert? Am 20.01.2024 im Sozialausschuss des Nationalrates? Wo die Novelle des Sozialhilfegrundsatzgesetzes, dass diesen Bereich auch tangiert, beschlossen worden ist.

Nämlich es wurde der Schulungszuschlag oder der Bildungsbonus von 340 Euro, der in diesem Bereich der Grundsicherung der Sozialhilfe ausbezahlt wird, wurde in einem handstreichartigen Akt den Ländern übertragen. Kosten, die vorher der Bund getragen hat, wurden den Ländern übertragen.

Wisst Ihr, wie viel das für das Burgenland betrifft? Nur dieser Bildungsbonus und dieser Schulungszuschlag? Pro Jahr zirka 350.000 Euro, die aufgrund eines Unvermögens der Bundesregierung nach dem Finanzausgleich, das kommt ja noch dazu, den Ländern einfach umgewälzt wird.

Andere Länder haben da weit mehr zu stemmen. Das habt Ihr durchgezogen und jetzt, Frau Kollegin Petrik, weil Sie immer die Demokratie im Burgenland so in Gefahr sehen.

Zu diesem Punkt kommen wir heute noch.

Illiberale Demokratie haben wir da gehört. Wisst Ihr, wie Ihr diese Novelle gemacht habt? Nicht in Begutachtung geschickt, oder sonst, nein. Die wurde als Initiativantrag eingebracht, ohne die Länder, den Konsultationsmechanismus zu befragen, ohne, dass die Länder oder die, die das zahlen müssen, da beschäftigt werden.

Das habt Ihr einfach im Ausschuss niedergebügelt, novelliert und habt bestimmt.

So geht Euer Demokratieverständnis, liebe Freunde von den GRÜNEN. *(Beifall bei der SPÖ)*

Gott sei Dank, dass wir im Burgenland sind. Danke! *(Beifall bei der SPÖ)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Klubobmann.

Wortmeldungen liegen keine mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Zu diesem Gesetzesentwurf liegt mir ein Verlangen auf getrennte Abstimmung gemäß § 70 Abs. 6 GeOLT vor.

Dieses verlangt, dass der von der Berichterstatterin beantragte Gesetzesentwurf in zwei Teilen abgestimmt wird.

Ich verlese nun das mir überreichte Verlangen.

Die unterfertigten Landtagsabgeordneten verlangen, über den § 17 Förderung der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen des Gesetzesentwurfes über die Regelung der Sozialhilfe, Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2024, Zahl 22 - 1732, eine getrennte Abstimmung vorzunehmen.

Ich darf all jene Abgeordneten ersuchen, die dem § 17 in zweiter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

§ 17 des Gesetzesentwurfes über das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2024 ist somit mehrheitlich in zweiter Lesung angenommen.

Ich darf all jene Abgeordneten ersuchen, die dem Gesetzentwurf ausgenommen des § 17 in zweiter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. - *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Das ist Euer Gesetz.)*

Der Gesetzentwurf über das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2024 ist somit einstimmig in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung in der dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf als Ganzes wie von der Frau Berichterstatterin beantragt in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2024, Zahl 22 - 1732, Beilage 2398, ist somit als Ganzes wie von der Frau Berichterstatterin beantragt in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2369) zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen im Burgenland (Burgenländisches Chancengleichheitsgesetz - Bgld. ChG) (Zahl 22 -1736) (Beilage 2399)**

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 2369, zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen im Burgenland (Burgenländisches Chancengleichheitsgesetz - Bgld. ChG), Zahl 22 - 1736, Beilage 2399.

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Berichterstatterin Doris Prohaska:** Danke Herr Präsident. Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen im Burgenland (Burgenländisches Chancengleichheitsgesetz - Bgld. ChG) in ihrer 45. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 06.03.2024, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen im Burgenland (Burgenländisches Chancengleichheitsgesetz - Bgld. ChG) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Frau Berichterstatterin.

Ich erteile nun der Frau Abgeordneten Klubobfrau Mag.a Regina Petrik als erste Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort und in Vorbereitung Herr Abgeordneter Markus Wiesler.

Bitte Frau Klubobfrau.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Danke Herr Präsident.

Herr Kollege Fürst hat gemeint, es sind noch zu wenige Zahlen hier aufgezählt worden. Ich kann schon noch mehr hier berichten.

Aber keine Sorge, das gibt es alles schriftlich. Es gibt auch noch so viel, es wäre wirklich zu viel für heute, aber es ist gut, wenn man es nachliest und sich öffentlich auch informiert.

Kommen wir zum Chancengleichheitsgesetz: Das ist ein guter Wurf.

Seit drei Jahren warten wir darauf, einige haben das auch hier im Landtag mitvollzogen. Anfangs wurde auf die Betroffenen gar nicht gehört. Es gab dann endlich ein Gespräch auf Augenhöhe und dann ging auch einiges weiter mit dem Gesetz.

Ich glaube, es sind am Schluss alle zu der Auffassung gekommen, es macht schon Sinn, wenn man Betroffene einbezieht.

Wenn man verschiedene Interessensvertretungsverbände einbezieht und sich jetzt nicht nur mit der eigenen Fachexpertise im Haus ausschließlich hier beschäftigt.

Es gab dann im Entwurf, der uns vor einigen Wochen vorgelegt wurde, noch arge Schnitzer, auch das haben wir hier schon angesprochen, aber die wurden bereinigt und das freut mich sehr.

Im Mittelpunkt steht das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen und die Hilfen, die es dafür vom Staat gibt.

Jetzt ist es bei diesem Gesetz auch nicht so, dass wir mit allem einverstanden sind. Es gibt einzelne Punkte, ich werde darauf auch noch später kommen, da werden wir weitere Veränderungen und Entwicklungen dieses Gesetzes beantragen und vorantreiben.

Aber es ist jetzt einmal ein großer Wurf und wird das Leben von vielen Menschen im Burgenland verbessern.

Eine wesentliche Verbesserung bringt das Gesetz hinsichtlich der persönlichen Assistenz, hat der Herr Landesrat Schneemann auch schon in der Fragestunde angesprochen.

Er wurde ja von der Kollegin Dunst danach gefragt, was das Chancengleichheitsgesetz auch mit sich bringt.

Einige erinnern sich an meine früher wiederholt geäußerte Kritik, dass hier Menschen mit Behinderungen im Regen stehengelassen wurden, jahrelang.

Wir haben auch schon in der vorigen Legislaturperiode hier eine Enquete miteinander im Landtag abgehalten, wo es speziell auch um die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gab und wo auch ein sehr junger Mensch hier ausgeführt hat, warum er sehr unglücklich mit der Regelung zur persönlichen Assistenz im Burgenland ist.

Und warum viele Menschen quasi gedrängt wurden, das Burgenland zu verlassen und nach Wien zu gehen, weil es dort die bessere Unterstützung gab.

Das wurde hier bereinigt, es ist bei der persönlichen Assistenz wirklich einiges weitergegangen. Es war ein langer Kampf, aber jetzt ist ja etwas auf den Boden gekommen, wenngleich der Rechtsanspruch noch fehlt.

Aber da geht wirklich Großes weiter.

Wie gut ist es da, dass es auch im Bund das umfassend finanzierte Projekt zu Standards in der Abwicklung der persönlichen Assistenz gibt, weil die Dinge, die auf Landesebene dann in die Kompetenz kommen, gibt es natürlich vom Bund auch das Geld.

Aber es werden immer bestimmte Regeln ausgemacht, wonach dieses Geld einzusetzen ist. Und wie gut, dass sich das Burgenland da am gemeinsamen Projekt beteiligt, so wird es nämlich für alle besser. Und das auch noch gemeinsam.

Ebenfalls gut gelungen ist die Entwicklung der Wohnbegleitung, um mehr Menschen das selbstbestimmte Leben zu ermöglichen und gegenüber dem ersten Entwurf wurde auch etwa bei der sozialen Rehabilitation nachgebessert, in dem der Kreis der Empfänger und Empfängerinnen ausgeweitet wurde.

Nach dem ersten Entwurf sind also diese Punkte noch überarbeitet worden und das halte ich auch für sehr wichtig, es gab die Zusage, dass dieses Gesetz in ein bis eineinhalb Jahren auch evaluiert wird.

Und dann werden wir wahrscheinlich noch einige Nachbesserungen haben und wir werden sehen, wie dieses Gesetz dann auch - sozusagen - in der Realität am Boden ankommt.

Ich finde das wirklich einen guten Schritt, zu sagen, wir beschließen jetzt etwas, aber wir sagen auch zu, es wird in absehbarer Zeit ernsthaft evaluiert.

Was uns noch nicht gefällt, ist die Abwicklung der Schulassistenten. Dazu gibt es noch mehrere Mängel und es fehlt der Rechtsanspruch auf diese Leistung. Darauf werde ich dann bei einem späteren Tagesordnungspunkt näher eingehen, weil wir haben ja schon vor einiger Zeit sogar einen Antrag eingebracht auf Rechtsanspruch auf Schulassistenten.

Der wurde dann verschoben und jetzt bezieht man sich eben auf das Chancengleichheitsgesetz. Ich werde mir erlauben, hier noch einmal extra dazu ausführlich zu debattieren.

Insgesamt kann man aber festhalten, dieses Gesetz ist ein guter Schritt für viele Menschen mit Behinderungen im Burgenland.

Für dieses Gesetz haben viele auch lange gekämpft.

Endlich wurde auch mit den Betroffenen gesprochen und nicht nur über sie.

Es gibt noch Schwächen, die in den nächsten Jahren nachgebessert gehören. Die Grundlage für ein besseres Leben für Menschen mit Behinderungen ist mit dem heutigen Beschluss einmal gegeben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Frau Klubobfrau.

Als nächsten Redner bitte ich Herrn Markus Wiesler ans Rednerpult und in Vorbereitung Herr Abgeordneter Patrik Fazekas, BA.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Markus Wiesler (FPÖ):** Danke Herr Präsident. Man darf es kaum glauben, das Chancengleichheitsgesetz hat das Licht der Welt erblickt und es war wahrlich eine schwere Geburt, da wird man leichter Bundespräsident, muss man sagen.

Ziel dieses Gesetzes ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen, insbesondere durch Frühförderungen, eine bestmögliche Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen und ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewähren.

Um diesem Ziel näherzukommen, soll eben heute das Chancengleichheitsgesetz beschlossen werden. Das Gesetz soll eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen und gewähren, die Mobilität von Menschen mit Behinderung fördern und Angehörige von Menschen mit Behinderung eben entlasten.

Dazu werden 15 Leistungen im Gesetz aufgezählt. Davon gibt es auf zwölf Leistungen einen Rechtsanspruch. Aus unserer Sicht genau um drei zu wenig.

Warum es für diese drei Leistungen keinen Rechtsanspruch gibt, entzieht sich unserer Kenntnis.

Aber genau bei diesen drei Bereichen, bei der Schulassistenz, der persönlichen Assistenz, aber auch bei der Entlastung der Angehörigen wäre der Rechtsanspruch enorm wichtig.

Auch dazu haben wir heute schon in der Fragestunde einiges erfahren.

Es bleibt aber die Hoffnung oder zu hoffen, dass nach einem Jahr bei der Evaluierung die drei Bereiche vielleicht noch zum Rechtsanspruch dazukommen werden.

Geschätzte Damen und Herren! Insgesamt kann man sagen, dass es für die betroffenen Menschen eine Verbesserung gibt. Es wird auch seitens des Landes mehr Geld in die Hand genommen und zur Verfügung gestellt.

Gut finden wir auch, dass Organisationen wie der ÖZIV und Rettet das Kind in die Werdung des Gesetzes miteingebunden waren.

Auch das haben wir schon gehört.

Auch aus unserer Sicht allerdings ein wenig zu spät. Darauf haben wir auch in der Gesetzeswerdung hingewiesen.

Es gibt auch eine Fülle von Stellungnahmen zum Gesetz. Der ÖZIV äußert sich zum Beispiel. Wir möchten unser Erstaunen über die mäßige Sorgfalt, die dem Gesetzentwurf zu Grunde gelegt wurde, äußern. Anders lässt es sich nicht erklären, dass der Pflegeregress im Gesetzentwurf Eingang gefunden hat. Das hat uns ein wenig stutzig gemacht. Da hätten wir heute gerne eine Antwort und ein Statement, dass es keine Irritationen geben soll.

Wir denken nämlich, dass hier der ÖZIV falsch liegt. Da muss man natürlich leider die Qualität der Stellungnahme hinterfragen. Auf jeden Fall hätten wir da gerne bitte eine Antwort für die Bevölkerung draußen.

Von einer anderen Behörde wurde eine Äußerung angeführt. Zum Beispiel, warum Bescheid-Beschwerden auch dann, wenn ausnahmsweise die Landesregierung belangte Behörde ist, nur bei den Bezirksverwaltungsbehörden eingebracht werden können.

Auch die Stellungnahmen von pro mente haben einige Fragen aufgeworfen. Vielleicht können Sie, Herr Landesrat, auf die Stellungnahmen ein wenig näher eingehen.

Ich habe am Anfang erwähnt, dass es eine schwierige Geburt war und ich muss erneut die Kritik natürlich anbringen, dass die zeitliche Zielvorgabe vom Chancengleichheitsgesetz klar verfehlt wurde. Zum Leidwesen eben der betroffenen Menschen. Jeder Tag des Wartens auf das Chancengleichheitsgesetz war natürlich für die Menschen, die es betrifft, ein verlorener Tag. Das Warten darauf war auf jeden Fall für die Betroffenen eben nicht zufriedenstellend.

Ich weiß, der Herr Landesrat hat hier nach Ausreden gesucht und hat sie auch gefunden: die Pandemiezeit und den Bund. Sie müssen aber trotzdem verstehen, dass hier den Menschen eine falsche Hoffnung gemacht wurde und deshalb auch die Kritik ein Stück weit angebracht ist.

Zusammenfassend möchte ich noch erwähnen, niemand von uns ist gefeit, ein Mensch mit Behinderung zu werden. Zum Beispiel durch einen Autounfall. Deshalb ist es sehr wichtig, dieses Gesetz eben heute zu beschließen.

Es bringt mehr Lebensqualität für die Betroffenen, denn es wurden eben die Leistungen dahingehend verbessert.

Besonders wichtig ist für uns eben auch die Frühförderung in Bezug auf spätere Teilhabechancen und die Selbstbestimmung. Menschen mit Behinderung sollen ohne Wenn und Aber am gesellschaftlichen, am kulturellen, am wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Das sind zentrale Persönlichkeitsrechte wie wir finden.

Wir werden dem Gesetz natürlich unsere Zustimmung erteilen und freuen uns, den Menschen ein Stück mehr Hoffnung geben zu können und mehr Chancengleichheit zu ermöglichen. Denn es ist zu befürchten, dass Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigungen durch die Teuerung, durch die Inflation, durch die Energiekrisen noch mehr unter die Räder kommen könnten.

Das Gesetz braucht seine Zeit natürlich in der Praxis, das sehen wir auch ein. Deshalb ist für uns Freiheitliche die Evaluierung nach einem Jahr sehr wichtig.

Was uns noch sehr wichtig gewesen wäre, dass man im gleichen Zuge der Installierung eine eigene Behindertenanwaltschaft vollzogen hätte. Die Anwaltschaft wäre der Garant für den Rechtsanspruch gewesen. Die Gesellschaft wird mit dem Gesetz aber auf jeden Fall ein Stück gerechter. Gerne geben wir unsere Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächsten Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Patrik Fazekas, BA das Wort und in Vorbereitung Herr Klubobmann Mag. Dr. Roland Fürst.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP):** Danke Herr Präsident. Geschätzter Herr Landesrat! Werte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt heute nach langem Warten und einiger Verzögerung das Chancengleichheitsgesetz zur Beschlussfassung vor. Es ist seit 2021 versprochen worden, dass dieses Chancengleichheitsgesetz dem Landtag vorgelegt werden soll. Dieses soll auch zur Verbesserung führen. Nun liegt die Grundlage als Gesetzesentwurf heute zur Beschlussfassung vor.

Was soll geregelt werden? Es soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden für Menschen mit Beeinträchtigung. Das soll für mehr Lebensqualität und vor allem für ein selbstbestimmtes Leben der Menschen mit Behinderung sorgen. Menschen mit Behinderung stehen im Alltag vor besonderen Herausforderungen und unser Zugang war es immer und ist es, dass es selbstverständlich sein sollte, dass Menschen mit Beeinträchtigung den Zugang zu einem gleichwertigen und selbstbestimmten Leben haben.

Wir haben im Jänner 2019 bei einer Landtagsenquete die Diskussion darüber gestartet, wie und welche Leistung Menschen, vor allem damals war die Debatte darüber, wie Jugendliche und Kinder für Leistungen im Bereich der Behindertenhilfe erfahren.

Seitdem wurde sehr oft im Hohen Haus hier im Landtag darüber diskutiert, wie wir Verbesserungen erzielen müssten. Es war das Stichwort „Paradigmenwechsel“ oft als Wort hier im Saal, das artikuliert worden ist. Weg vom Bittstellertum bei Förderleistungen und vor allem eins, nämlich durchsetzbare Rechtsansprüche auf die Leistungen.

Zum Inhalt des Gesetzesentwurfes: Es sind jetzt 15 konkrete Leistungen vorgesehen. Es ist schon kritisch anzumerken, das hat mein Vorredner auch gemacht, dass nicht auf alle Leistungen ein Rechtsanspruch besteht. Des Weiteren fällt auch auf, dass viele detaillierte Regelungen mit Verordnungen beziehungsweise Richtlinien



festgelegt werden sollen. Das hinterfragen auch wir und fordern, auch dementsprechend hier Auskunft zu geben.

Auch von einer Behindertenombudsstelle war sehr oft die Rede, das ist im Chancengleichheitsgesetz nicht zu finden, wurde im Zukunftsplan Burgenland mit 1. September 2020 angekündigt.

Als Opposition haben wir eine Behindertenanwaltschaft gefordert, wie es bereits in anderen Bundesländern solche Behindertenanwaltschaften gibt, beispielsweise in Kärnten und in der Steiermark. Auch diese Servicestelle wurde nicht mitberücksichtigt.

Wir fordern einmal mehr, dass es diese Behindertenanwaltschaft Servicestelle im Burgenland auch geben soll, die Menschen mit einer Beeinträchtigung beraten kann, informieren kann, beziehungsweise auch bei Behördenwegen unterstützen kann.

Es gibt also noch einige Lücken und Luft nach oben, dennoch hoffen wir, dass das Gesetz, das heute hier zur Beschlussfassung auch vorliegt, eine wirkliche Unterstützung für Menschen mit Behinderung mitbringen soll und vor allem eine Verbesserung der Lebenssituation für Menschen mit Beeinträchtigung.

Wir werden diesem Entwurf heute unsere Zustimmung erteilen. Danke schön.  
*(Beifall bei der ÖVP)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Klubobmann Mag. Dr. Roland Fürst ans Rednerpult und in Vorbereitung Präsidentin außer Dienst Abgeordnete Verena Dunst.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe ZuseherInnen zu Hause! Ja, vor allem liebe Menschen, Angehörige, für die das heutige Gesetz, nämlich das Chancengleichheitsgesetz, wirklich von großer Bedeutung ist, für uns alle. Das kann man wirklich mit Fug und Recht sagen, das zeigen ja schon die Vorredner und Vorrednerinnen, dass da schon, ja, dass ein längst fälliger sozialpolitischer Meilenstein heute vollbracht wird.

Übrigens ein ganz großer wesentlicher Punkt, der noch vom Regierungsprogramm 2020 auch offen ist, der heute auch umgesetzt wird. Ich glaube, über die Gründe brauchen wir uns jetzt nicht näher unterhalten, aber da war halt eine Pandemie. Da gab es auf Bundesebene die Bestrebungen, die persönliche Assistenz zu harmonisieren. Also das sind jetzt nicht Ausreden, aber das hat schon auch dazu geführt, dass das ein Stück weit länger gedauert hat, als wir uns das alle gewünscht hätten.

An dieser Stelle möchte ich schon auch, weil der Kollege Wiesler vor mir geredet hat, vor allem die Ilse Benkö heute erwähnen. Sie wird sich heute auch freuen, irgendwo im Süden sitzend, weil sie ja vehement und mit Fug und Recht auch immer hier die Anliegen von Menschen mit einer Behinderung vertreten hat und die wird sich heute wahrscheinlich auch sehr freuen, dass es das Gesetz heute gibt.

Was waren so die Grundvoraussetzungen, die Paradigmen - wie heute genannt worden ist -, diese sind im Wesentlichen, heute ist es schon einmal gefallen, in der UN-Behindertenrechtskonvention 2006 festgeschrieben.

Einerseits die Überwindung der Barrieren, nicht nur der physischen Barrieren, sondern auch der Barrieren, was Kommunikation, was Information betrifft. Ist ja ein

Thema, das ja ständig wächst. Denken Sie an KI, niederschweligen Zugang, was Internet betrifft, auch Leistungen digitales Amt und vieles mehr.

Zweitens, selbstbestimmte Lebensführung, wahrscheinlich das zentralste Moment, in diesem Bereich zu ermöglichen. Nicht nur immer davon zu reden, in diesen Reden, wie Politikerinnen und Politiker gerne machen, sondern das auch in die Tat umzusetzen und mit Leistungen zu hinterfüllen, zu fördern, zu ermöglichen, um dieses Ansinnen einer inklusiven Gesellschaft auch letzten Endes mit Leben zu erfüllen oder mit noch mehr Leben zu erfüllen. *(Beifall bei der SPÖ)* Danke schön.

Mobilität auch so zu verstehen, nicht nur, wie man von A nach B kommt, das ist ganz zentral und wichtig, sondern wie Mobilität man insgesamt, schon das Holen in der Früh von Frühstücksgebäck ist für viele eine Überwindung, selbst die, die körperliche Behinderungen haben, aber auch diese psychischen Beeinträchtigungen, die halt auch immer zunehmen, wo es schwierig ist, am normalen, am Leben, sagen wir so, teilzunehmen.

Ich denke, das ist alles gelungen, wenn man sich das Chancengleichheitsgesetz auch anschaut. Ist sicher eines der innovativsten und fortschrittlichsten in diesem Bereich.

Das haben ja schon im Vorfeld die Behindertenverbände und die Selbstvertretungen ganz klar zum Ausdruck gebracht. Die Stellungnahme, die der Kollege Wiesler, Sie haben es eh, oder Du hast es eh ganz richtig gesagt, das hat, glaube ich, einen alten Entwurf betroffen, weil gerade der ÖZIV da sehr dahinter ist, und gesagt hat, nein, das ist schon ein sehr gutes Gesetz, betrifft ja immerhin über 21.000 Menschen im Burgenland. Prognose übrigens ist, dass das auch anwachsen wird - diese Personengruppe -, insofern ist es gut.

Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben, das steht sozusagen dahinter und das haben wir versucht, vor allem der Herr Landesrat war da sehr dahinter, dass das auch in den Normen und im Gesetz auch abgebildet wird.

Ein Paradigma, das vielleicht noch ganz wichtig ist, weil das gilt nicht nur für das Chancengleichheitsgesetz, sondern das ist so ein bisschen die Klammer der Sozial- und Gesundheitspolitik, der Pflegepolitik des Burgenlandes. Vor allem auch initiiert und gedacht, sage ich an dieser Stelle vom Herrn Landeshauptmann gemeinsam mit Herrn Landesrat und mit der gesamten Burgenländischen Landesregierung, mobil vor stationär.

Das, was seit Jahrzehnten Politikerinnen und Politiker jeglichen Couleurs gepredigt haben, Prävention, ist immer, höre ich seit 35 Jahren, selten ist es verwirklicht worden. Ist wirklich ein Paradigma, das wir laufend versuchen umzusetzen.

Warum? Nicht nur, weil es richtig ist im Sinne einer, wie gehe ich mit Menschen um, die Unterstützung brauchen, egal in welchem Bereich, Gesundheit, Pflege, im Bereich mit behinderten Menschen, sondern, was wollen die Menschen? Sie wollen teilhaben am Leben und sie wollen möglichst dort versorgt werden, wo sie die Umgebung gut kennen. Das betrifft alle Bereiche. Das ist einmal ein wesentlicher Punkt.

Der zweite Bereich ist, ja, letzten Endes ist es auch kostengünstiger. Die Zeiten, wo wir große Heime gehabt haben für Kinder, Jugendliche, für Menschen mit Behinderung, Beeinträchtigung, für Pflege und zu Pflegende, die sind endgültig vorbei. Gott sei Dank sagen wir, Gott sei Dank.

Und wir erfüllen das im Burgenland mit Leben. Also das ist ein wichtiges Paradigma, das wir hier umsetzen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ganz zentral ist natürlich die Erweiterung des Personenkreises, was der Nationale Aktionsplan Behinderung II betrifft. Ich war selber Anfang der 2000er beschäftigt als Arbeitsassistent Sozialarbeiter, die es eigentlich immer nur für physisch beeinträchtigte Menschen gegeben hat, das erste Mal die Gleichstellung mit psychisch beeinträchtigten Menschen, dort, wo eine Diagnose vorliegt. Und das ist auch, wenn man so will, nicht nur der Versuch, sondern auch der gelungene Akt, auch psychisch erkrankte Menschen gleichzusetzen und insofern auch einzuschließen.

Ja, es sind 15 Kernleistungen, die haben Sie angeführt. Lassen Sie mich aber einen Punkt sagen, weil es mir wichtig ist, weil natürlich irgendwas muss die Opposition da sagen, mit dem Rechtsanspruch umeinander reiten. Auch, ich muss sagen, gerade was die persönliche Assistenz - da darf man jetzt nicht das verwechseln, die persönliche Assistenz, meine ich jetzt - an Bundesschulen betrifft.

Wie Sie wissen, hätte die Bundesregierung auch hier schon längst Rechtsansprüche verteilen können. Und diese Ansprüche, die es da gibt mit Rechtsanspruch, da hat es erst nach einem Urteil von einer Behindertenvertretung, die das bekämpft hat, das war letztes Jahr, einen Erlass kurz vor Weihnachten des Ministeriums gegeben, wo jetzt einmal geschaut wird, wie das in Bundesschulen auch geregelt wird - mit einem Rechtsanspruch. Also, auch hier regnet es in der Regel nicht von unten nach oben, sondern von oben nach unten.

Und da hätten wir uns schon leichter getan, wenn wir vom Bund hier entsprechenden Rückenwind bekommen hätten, wenn es um Rechtsansprüche geht, über die man durchaus auch inhaltlich streiten kann. Aber wenn man das hier verlangt, da muss man schon dazu sagen, dass im Bund die Möglichkeit gewesen wäre, das auch nachhaltig, ökonomisch zu hinterlegen.

Die Leistungen, ganz kurz, Frühförderung von Kindern, ein ganz ein zentraler Punkt, Schulassistent werden wir heute noch extra reden, Wohnbegleitung ganz wichtig, geschützter Arbeitsplatz, persönliche Assistenz, Maßnahmen zur sozialen Rehabilitation, Arbeitsmarkt und - das ist, glaube, ich auch ganz wichtig.

Alle Berufsgruppen, die in diesem Bereich arbeiten, wissen wie schwer es Angehörige haben, wie belastend das ist. Pflege, Gesundheit, auch im Bereich was die Arbeit mit behinderten Menschen betrifft. Das hier erstes Mal richtig auch die Angehörigenentlastung hinterlegt ist, auch mit einem Budget, mit Maßnahmen, das ist, glaube ich, ein ganz ein zentraler Punkt.

Ja, das kostet. Das war heute in der Fragestunde schon Thema. Ich habe mir die Kostenentwicklung angeschaut. Wir liegen, glaube ich, bei 68/69 Millionen Euro was diesen Bereich betrifft. Wir werden da auf 81 Millionen Euro kommen, knapp über 80, da sind wir noch im Budgetvorschlag, da wissen wir noch nicht genau was das dann kostet.

Das heißt, da wird auch Geld in die Hand genommen, um eben dieses Chancengleichheitsgesetz im Interesse der Menschen und deren Angehörigen mit Leben zu erfüllen, und dass diese Maßnahmen gut ankommen.

Vielleicht noch ein paar Punkte, die wichtigsten, was die persönliche Assistenz betrifft. Das war ja sehr hochschwierig, Pflegestufe drei war der Anspruchsberechtigte, jetzt ist auch die Möglichkeit mit einem Behinderungsgrad von 50 Prozent. Was jetzt dann die Diagnosen betrifft, im psychischen Bereich, im psychiatrischen Bereich.

Um das Stundenausmaß, um das geht es mir bei der persönlichen Assistenz, ist verdoppelt worden mit dem Gesetz. Wir reden statt 160 Stunden pro Monat jetzt von 300 Stunden pro Monat. Also das ist auch wirklich etwas Gewaltiges. *(Beifall bei der SPÖ)*

Da können alle Abgeordneten, die heute diesem Gesetz zustimmen, so wie ich es sehe, sind das, glaube ich alle, auch zu Recht sehr, sehr stolz darauf sein.

Die Möglichkeit des Anstellungsmodelles, das wir auch hier übernehmen, ist, glaube ich, ein sehr gutes. Gestern, ich sage es nur dazu, ich darf auch einen nennen. Einer der Experten seit Jahrzehnten im Behindertenbereich ist der Nikolaus Dimmel, Universitätsprofessor aus Salzburg, der zum Beispiel das Land Vorarlberg berät in dieser Sache.

Er hat mich gestern angerufen und gesagt, stimmt das, was ihr das vorhabt? Er hat es gehört, er hat es nicht glauben können, was wir da planen mit dem Anstellungsmodell, auch was den Mindestlohn betrifft. Ich habe ihm das gesagt und er war hellauf begeistert und wird das natürlich in seiner beratenden Tätigkeit für verschiedene Administrationen in Österreich auch weitertragen. Ich denke, das ist schon etwas was rausgeht.

Schulassistent, ganz kurz, da muss man sagen, man muss jetzt ein bisschen weg den Fokus vom Rechtsanspruch, sondern was tun wir wirklich in diesem Bereich, was auch ein extrem wichtiger Bereich ist. Auch da gibt es eine massive Aufstockung der Stunden.

Wir reden im Schuljahr 2021 von knapp 400 Kindern mit knapp 6.000 Stunden, sind wir jetzt 2023/2024 bei knapp 580 Kindern und über 7.200 Stunden. Also das ist schon ein ganz ein zentraler Punkt, eine wesentliche Aufwertung, auch der Schulassistent, noch dazu was die Qualifikation von SchulassistentInnen betrifft, die auch laufend geschult werden.

Und ja, Ihr werdet das heute schon einmal gehört oder gelesen haben, es ist wichtig, dass man die Menschen, die mit den Kindern in dem Fall arbeiten, dass die nicht nur ein Herz haben, um mit diesen Menschen gut arbeiten zu können, sondern die auch fachlich und professionell auch gut geschult sind. Es lohnt sich schon in diesem Bereich auch Geld auszugeben, keine Frage.

Wohnbegleitung und Angehörigenentlastung habe ich schon erwähnt. Zum Schluss. Gut Ding braucht gut Weile. Das Gesetz, das wir heute beschließen, auf das können wir alle zu Recht wirklich sehr stolz sein, weil es uns ein modernes, menschenrechtskonformes Zeitalter im Umgang mit Menschen mit Behinderung, mit Beeinträchtigungen im Burgenland katapultiert.

Und wir hier sicher auch eine Vorreiterrolle wieder in Österreich einnehmen, wo andere Bundesländer das eine oder andere vielleicht auch im Sinne, im Interesse der Menschen, auch nachmachen werden. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Klubobmann. Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordnete, Landtagspräsidenten a.D., Verena Dunst das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Verena Dunst (SPÖ):** Vielen Dank Herr Präsident. Hoher Landtag! Herr Landesrat! Meine Damen und Herren, die uns heute begleiten! Ich bin sicher, dass es viele sind, weil das Chancengleichheitsgesetz natürlich schon von vielen wahrgenommen wird.

Das, was ich von Ihnen in der letzten halben, dreiviertel Stunde, wenn ich Ihren Reden, egal von welcher Fraktion, zugehört habe, orte, ist, dass wir heute auch ein gutes Beispiel geben, wenn alle Parteien es schaffen, gemeinsam diesem Gesetz zuzustimmen.

Natürlich haben Sie jetzt versucht das eine oder andere zeitverzögert, das ist schlecht und das andere, doch hier einzubringen. Aber vielleicht gleich vorausgesetzt, ich denke, dass wir mit der Beschlussfassung heute ja sowieso nie am Ende dieses Chancengleichheitsgesetzes ankommen können, denn in Wirklichkeit müsste es heißen Chancengleichheitsgesetz vor dem Gesetz, aber auch in der Realität.

Und diese Realität müssen wir beobachten und schauen wie kommt es an, wie ist die Umsetzung. Geht das alles auf wie wir uns alle hoffen, erhoffen und hoffentlich sehen auch in der Realität. Also dranbleiben, evaluieren, schauen. Keine Frage.

Aber prinzipiell denke ich, dass Sie sich heute dazu natürlich auch outen zu sagen, gut, super, ein Meilenstein, hervorragend, man schaut auf das Burgenland. Vielen Dank einmal an all jene, die das möglich machen und gemacht haben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweite Bemerkung. Der Abgeordnete Wiesler hat es vorher gesagt, wir reden jetzt heute von 21.000 Menschen. Diese 21.000 Menschen, etliche werden wir selber kennen, jeder von uns wird mit Menschen im Alltag zu tun haben, die es nicht einfach haben. Dort können wir 50 Gesetze machen, das sind Versuche einer inklusiven, gerechteren, möglichen Teilhabe eines normalen Lebens, aber schwer bleibt es allemal.

Natürlich, keine Frage, und das hat der Abgeordnete Wiesler vorher gesagt, sind wir schon ein besonderes Volk. Wir gehen alle davon aus, ich nehme mich da auch überhaupt nicht aus, das Leben ist wie es ist und keiner denkt daran, dass er morgen, und das haben Sie vorher gesagt, Herr Abgeordneter Wiesler, auch einer oder eine Betroffene sein kann. Sie haben das Thema Autounfall erwähnt. Vielleicht macht uns das ein bisschen achtsamer auf unsere Einstellung es sei denn alles selbstverständlich. Nichts ist selbstverständlich.

Wir alle arbeiten als Abgeordnete oder als Regierungsmitglieder und so weiter, ständig mit Menschen. Vieles sehen wir um uns herum, dass nichts selbstverständlich ist. Und nicht gleichbleibt. Vielleicht würde uns auch durchaus das Leben lernen wie schwierig es ist, eben von einer Teilhabe zu reden.

Als Nächstes möchte ich ganz kurz nur auch den Herrn Abgeordneten Dr. Fürst erwähnen, der hat vorher auch etwas gesagt, was für mich so einschneidend war in meiner Ausbildung als Pädagogin.

Ich war 22,5 Jahre, das sage ich Ihnen, jetzt kann man schon sagen, bei dem kleinen Dorf und da lebt die Welt noch nicht so richtig, und es war eine andere Zeit. Aber ich war 22,5 als ich begonnen habe zu unterrichten. An einer Polytechnischen Schule, mit Absicht, um ein bisschen auch sozialarbeiterisch mehr arbeiten zu können als nur in der Theorie.

Und ich sage Ihnen, meine erste Begegnung mit Menschen mit Beeinträchtigung habe ich damals, erst mit 22,5 Jahren erfahren. Ich habe das vorher nicht gesehen. Weder in der Ausbildung noch irgendwo in der Begegnung. Warum?

Weil es so war, wie es der Abgeordnete Dr. Fürst vorher gesagt hat, nämlich Gott sei Dank ist heute das Thema im Mittelpunkt, Menschen mit Beeinträchtigung. Egal warum, wieso und wie denn überhaupt hier die Ausprägung ist. Weil es hier einen Paradigmenwechsel gegeben hat.

Gott sei Dank. Früher irgendwo weggesperrt, weg, da gab es ja in den Dörfern kaum beeinträchtigte Menschen. Die waren halt irgendwo. Von denen hat man nicht einmal gewusst, dass es sie gibt.

Ich habe es damals gesehen und ich sage Ihnen ehrlich, damals habe ich viel für mich selber gelernt. Ich war als Lehrerin an der Polytechnischen Schule in Güssing jeden Tag konfrontiert mit jungen Menschen, die daneben sozusagen, gebäudemäßig daneben, neben meiner Schule waren.

Da habe ich das erste Mal gesehen, mit welcher Sorge, aber auch mit Freude, aber schon auch mit ein bisschen Wehmut die gesunden Eltern, nicht nur, ihre Kinder mit Beeinträchtigung damals noch extra in die Sonderschule gebracht haben. Dort habe ich gelernt. Dort habe ich viel gelernt für mein Leben. Wir alle haben aber in den letzten Jahrzehnten alle miteinander in diesem Wechsel, in diesem Paradigmenwechsel lernen müssen.

Es geht Ihnen sicher genauso wie mir. Ich habe in den letzten 20 Jahren, mindestens, wenn es nicht länger war, eigentlich ständig Schreiben von Menschen bekommen, die sagen, hallo, helf mir. Hallo, schauen Sie. Können Sie sich vorstellen wie es uns geht? Und es vergeht kein Tag in den letzten Jahrzehnten, wo ich nicht irgendwelche Schreiben, Briefe, Sprechstage und Sonstiges habe, und vor allem, und deshalb möchte ich als letzten Punkt die persönliche Assistenz herausstreichen.

Wo ich vor allem aber eines merke. Eltern und ihre Angst davor, dass es sie nicht mehr gibt und was ist mit den Kindern? Oder Großeltern, was ist mit den Enkelkindern? Das tut weh. Das tut weh, weil die einfach Angst haben, was ist nach mir?

Hilft da eine Lebensversicherung, helfen da drei Häuser? Alle versuchen irgendwie etwas aufzubauen. Finanzielle Ressourcen, aber die Angst und die Sorge, und ich bin sicher, das ist ein richtiges Trauma für viele, die kannst du niemandem nehmen.

Die kannst du Eltern nicht nehmen, wenn sie sehen, dass ihre Kinder kaum bis gar nicht ohne sie zurechtkommen. Deswegen möchte ich mich besonders bedanken, glaube ich, im Namen derer, wir waren ja beide involviert und ich davor schon immer wieder. Das war in Jennersdorf, wo es um die Errichtung einer WG, einer Tagesheimstätte, gegangen ist und so weiter. Vor xx Jahren, wo ich sehr viel für mich gelernt habe.

Diese persönliche Assistenz, und das sage ich Ihnen ganz ehrlich, diese persönliche Assistenz ist für mich ganz, ganz wichtig. Für mich, für die Menschen, die diese Sorge haben und dieses Trauma und die Angst, was ist nach mir.

Denn diese persönliche Assistenz gewährleistet jetzt, dass diese Menschen, egal mit welcher Sorge oder mit welcher Beeinträchtigung, ich mag dieses Wort gar nicht sagen, was ist Beeinträchtigung? Da könnten wir jetzt darüber philosophieren, ob das das richtige Wort ist.

Aber ich sage Ihnen, das wird die Last ein bisschen nehmen. Und wir alle, und da fordere ich Sie wirklich auch auf, aber das ist, glaube ich, ja unser aller Aufgabe, da brauche ich niemanden auffordern, dass wir aber jene jetzt auch motivieren, diese persönliche Assistenz in Anspruch zu nehmen.

Weil gehen Sie nicht davon aus, dass jetzt alle hurra schreien und sagen, das ist jetzt ganz, ganz wichtig, weil ich muss jetzt schauen, dass ich viel Stunden bekomme. Die müssen das erst einmal akzeptieren. Die Familie muss das akzeptieren.

Der Mensch, der jetzt plötzlich auch bis zur Freizeit, was ganz, ganz wichtig ist, der muss jetzt lernen einen anderen Menschen als seine Eltern, Geschwister oder sonstigen neben sich zu akzeptieren, der dann schon ein Teil des absolut privaten Lebens ist. Aber das finde ich für ganz, ganz wichtig, Herr Landesrat.

Ja, vielen Dank an alle die mitgearbeitet haben. An alle, die da wesentlich dazu beitragen, dass die Welt ein bisschen gerechter wird. Ein bisschen selbstbestimmter und vor allem, das sind wir auch diesen Menschen schuldig. Vielen Dank an alle und an Sie. Ich bin sicher, wir werden alle heute einstimmig dieses Gesetz beschließen. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Frau Abgeordnete, Landtagspräsidenten a.D., Wortmeldungen liegen keine mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung in zweiter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über das Burgenländische Chancengleichheitsgesetz, Zahl 22 - 1736, Beilage 2399, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantrag ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über das Burgenländische Chancengleichheitsgesetz, Zahl 22 - 1736, Beilage 2399, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen. *(Beifall bei der SPÖ)*

### **Dringlichkeitsantrag der Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung betreffend neuer Standortsuche für ein Krankenhaus im Bezirk Neusiedl am See**

**Präsident Robert Hergovich** *(der den Vorsitz übernommen hat):* Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen nun zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages. Dies ist der Dringlichkeitsantrag der Landtagsabgeordneten, Klubobfrau Mag.a Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung betreffend neuer Standortsuche für ein Krankenhaus im Bezirk Neusiedl am See, Zahl 22 - 1765, Beilage 2415.

Ich erteile nun Frau Klubobfrau Mag. Regina Petrik das Wort zur Begründung des gegenständlichen Antrages.

Bitte Frau Klubobfrau.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik** (GRÜNE): Danke schön Herr Präsident. Die Liste der Kritik am geplanten Standort für ein neues Krankenhaus im Bezirk Neusiedl am See ist um einen wesentlichen Punkt erweitert worden und das erst in den letzten Wochen, vor allem was die mediale Kommunikation darüber anbelangt.

Deswegen ist es auch notwendig, hier noch einmal darüber zu reden, weil sich wieder neue Perspektiven hier eröffnen. Und, es ist höchst dringlich wie wir merken, ich glaube so dringlich wie dieser Antrag war schon lange keiner mehr.

Wir haben ihn schon am Montag eingebracht, aber ab Dienstag wussten wir, oh, es soll jetzt sogar noch ein Gesetz durchgedrückt werden und durch den Landtag gepeitscht werden, nur um alles zuzubetonieren, was bis jetzt dazu gesagt wurde.

Also ist es ganz dringlich, dass wir heute noch einmal über diesen Standort reden. Nach dem WWF verlangt nun auch die UNESCO-Beratungskommission einen anderen Standort für das geplante Krankenhaus.

Das heißt für das Burgenland konkret, bei Beibehaltung des Vorhabens das neue Bezirkskrankenhaus auf den Golser Wiesäckern zu errichten, ist der Welterbestatus der Region gefährdet. Darum ist es dringend notwendig, noch einmal die Standortfrage im Landtag zu diskutieren.

Darum ist es dringend notwendig, für diese Gesundheitseinrichtung einen neuen Standort zu suchen. Am 13. Dezember 2001 hat das Welterbekomitee der UNESCO, die Region um den Neusiedler See als grenzüberschreitende Welterbestätte ausgezeichnet.

Das Welterbeübereinkommen hob damit die Region in den Rang der Güter von außergewöhnlichem universellem Wert. So heißt das, und erklärte sie zum Teil des Erbes der gesamten Menschheit. Solche Güter verdienen den Schutz und die Weitergabe an künftige Generationen, so die UNESCO.

Solche Güter werden vom Welterbekomitee durch die Eintragung in die Welterbeliste anerkannt. Vor allem, die wir im Nordburgenland leben wissen, der Status als UNESCO-Welterbe ist für die Region Neusiedler See von wesentlicher Bedeutung, ist identitätsstiftend und es ist das zentrale Aushängeschild für den Tourismus im Nordburgenland.

Die UNESCO unterzieht die von ihr in die Welterbeliste aufgenommenen Güter, beziehungsweise die Regionen, in regelmäßigen Abständen einer Prüfung. So soll festgestellt werden, ob die Grundlagen, die zur Verleihung dieser Auszeichnung noch gegeben sind und es werden Ratschläge ausgearbeitet, deren Umsetzung den Erhalt des Welterbestatus sichern.

Dementsprechend wurde eine advisory mission to the world heritages property fertöd Neusiedler See cultural landscape hinsichtlich unterschiedlicher Projekte durchgeführt. Dieser Report ist auch auf Englisch abgefasst, aber das kann man sich trotzdem gut durchlesen, wenn man nicht dem Englischen mächtig ist, übersetzen oder übersetzen lassen.

Im Rahmen dieses beratenden Auftrages wurde auch das Projekt Krankenhaus Gols geprüft. Es wurden auch andere Projekte geprüft, aber eben auch das Krankenhaus Gols und um das geht es jetzt. Und man kam zu einem eindeutigen Schluss.

Ich sage es jetzt gleich auf Deutsch was dort steht. Der Report ist hinsichtlich des Standortes für ein Krankenhaus im Bezirk Neusiedl am See ganz klar und rät explizit von der Bebauung der Golser Wiesäcker als Standort ab.

Ein solcher Bau würde sich negativ auf die Einstufung der Region als Gut mit außergewöhnlichem universellem Wert auswirken. Erfolgt eine Abstufung, dann droht auch die Streichung aus der Welterbeliste, also der Verlust der Bezeichnung Welterbe. Dieser Report wurde kürzlich öffentlich präsentiert.

Einige haben davon gelesen, es war jetzt im März 2024. Und das sind keine leeren Drohungen. In den letzten Jahren gab es Aberkennungen. Im Jahr 2009 wurde das Dresdner Elbtal wegen einer neu errichteten Brücke von der Liste der Welterbekulturstätten genommen. Das UNESCO-Welterbekomitee hat erst 2021 beschlossen, Liverpool, eine maritime Handelsstadt, von der Welterbeliste zu streichen.

Das Komitee sah den außergewöhnlichen universellen Wert der Städte durch zahlreiche Bauprojekte beschädigt. Bauprojekte, die das ursprüngliche Stadtbild, das zur Anerkennung als Welterbestätte geführt hatte, beeinträchtigen.



Auch beim Krankenhaus im Bezirk Neusiedl am See, das auf den Golser Wiesäckern geplant ist, geht es um eine Bautätigkeit, die in Folge noch andere Bautätigkeiten nach sich ziehen. Die das Landschaftsbild unwiderruflich beeinträchtigen.

In dem Report ist ausdrücklich festgehalten, dass das Projektgelände in der sogenannten Sichtbarkeitszone liegt. Wir haben bereits vor zwei Jahren auf diesen kritischen Umstand hingewiesen und nun liegt genau diese Bewertung auch ganz offiziell von diesem Beratungsgremium der UNESCO vor.

Das Beratungsgremium betont, dass das geplante Krankenhaus aus der Perspektive der bedeutenden Aussichtsplattform auf dem Ungerberg, viele von uns kennen sie, den letzten nahezu unverbauten Blick auf die Umgebung und auf den See Richtung Oggau und Rust bis hin zu den Alpen maßgeblich stört.

Das ist die Formulierung dieser advisory mission. Das kann man im Report nachlesen. Der Bericht geht auch auf die für die Verleihung des Welterbestatus wesentliche typische Siedlungsstruktur der Region ein und stellt fest, dass ein Krankenhaus keinesfalls die Siedlungsstruktur des Gebietes zerstören dürfe, sondern in eine bestehende Siedlungsstruktur eingebunden sein soll.

Der Report bezeichnet damit die Errichtung eines Spitals auf den Golser Wiesäckern als besorgniserregend. Er rät eindringlich von der Bebauung der Golser Wiesäcker ab, weil das negative Folgen für den besonderen Schutzwert der Region nach sich ziehen würde. Dieser Report hat wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen des UNESCO-Welterbekomitees.

Man kommt hier zur Auffassung, dass wichtige Stakeholder, einschließlich der Verwaltungsstruktur und der Entscheidungsträger des Landes noch nicht erkannt haben, welche zentrale Bedeutung der Bau dieses Krankenhauses auf die Einstufung als Kulturlandschaft von außergewöhnlichem und universellem Wert hat. Und er weist dringlich darauf hin, dass für die Pläne für das Krankenhaus eine Folgenabschätzung für das Welterbegebiet erforderlich ist.

Das Festhalten an den Plänen das Krankenhaus für den Bezirk Neusiedl am See auf den Golser Wiesäckern zu errichten, könnte also dazu führen, dass der Region Neusiedler See letztlich der Welterbestatus aberkannt wird.

Das hätte verheerende Folgen für die touristische Entwicklung der Region und damit vor einem wesentlichen, wirtschaftlichen Erfolgsfaktor. Wir müssen jetzt ganz unabhängig von persönlichen Betroffenheiten und Neigungen für einen mit Grundstückseigentümern ausgedachten Standort einmal innehalten.

Die Landesregierung ist aufgefordert, die Entscheidung für den Standort eines Krankenhauses im Bezirk Neusiedl am See umfassend und ganzheitlich zu betrachten und keine Handlungen zu setzen, die dem Welterbestatus unwiderruflichen Schaden zufügen.

Das muss es uns wert sein, das noch einmal anzuschauen. Wir fordern die Landesregierung auf, den Bericht der advisory mission to the world heritages property fertöd Neusiedler See cultural landscape vom Oktober 2023 ernst zu nehmen.

Nicht einfach vom Tisch zu wischen und zu sagen geht uns nichts an, wird schon nichts sein, der den Standort Golser Wiesäcker als potentiell gefährdend für den Welterbestatus der Region Neusiedler See einstuft und in Folge für das neue Krankenhaus im Bezirk Neusiedl am See einen neuen Standort zu suchen, der in ein

bestehendes Siedlungsgebiet integriert ist, dazu wollen wir hier die Landesregierung auffordern.

Die Reaktion des Landeshauptmannes auf die jüngsten Entwicklungen sind, demokratisch gesehen, besorgniserregend. Statt sich mit diesen Kritikpunkten und den möglichen Folgen einer vor vier Jahren in einem Deal mit Grundstückseigentümer getroffenen Entscheidung auseinanderzusetzen und zu reflektieren, ob sich hier Neues ergeben hat, ob es noch andere Möglichkeiten gibt, will er kurzerhand ein Gesetz ändern, dass ihm mehr Macht gibt und die Kritiker und Kritikerinnen mundtot macht.

Rechte von Gemeinden und BürgerInnen werden beschnitten, es wird nicht einmal eine reguläre Begutachtung eines Gesetzentwurfes durchgeführt und das, das nicht bei einem Initiativantrag, der auch einmal ein Gesetz durch einen Landtag oder einen Nationalrat bringt, bei dem wir ja auch schon mitgestimmt haben, weil wir merken, das ist jetzt keine so umfassende Änderung, muss aber schnell gehen, sondern dass diese Änderung, die unseren Zugang zu solchen Projekten grundsätzlich beeinflusst, diese Änderung, die Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern Rechte wegnimmt, soll schnell durchgewunken werden und das erinnert tatsächlich an Orbán-Methoden, das Herr Kollege Fürst, ist einer liberalen Demokratie nicht würdig.

Das Krankenhaus an sich, steht außer Streit, jeder der sich hierherstellt und behauptet wer gegen genau diesen Standort ist sei gegen eine gute Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger, der tut etwas, was ich hier nicht sagen darf, weil ich dann einen Ordnungsruf kriege, der sagt etwas, das nicht der Wahrheit entspricht. So darf ich es sagen. Gut.

Das Wort mit den vier Buchstaben darf ich nicht sagen. Also das Krankenhaus an sich steht außer Streit, es geht nur um den einen Standort. Für den wird ein Gesetz geändert. Für die Durchsetzung von Doskozils Wunsch soll dann ein Gesetz geändert werden, dazu kommen wir später auch noch.

Aber jetzt geht es darum, diesen Standort mit den Rückmeldungen von WWF, mit den Rückmeldungen, und das vor allem warum das heute so dringlich ist, der UNESCO-Beratungsmision sich noch einmal zu Herzen zu nehmen und diesen Standort zu überprüfen.

Denn es steht tatsächlich, was das Welterbe anbelangt, die Zukunft einer ganzen Region auf dem Spiel und daher bitte ich Sie eindringlich, hier noch einmal diesen Schritt zurückzugehen und diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Gerald Handig)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Frau Klubobfrau. Geschäftsordnungsgemäß gehen wir nun in die Verhandlungen des Dringlichkeitsantrages ein.

General- und Spezialdebatte werden natürlich unter einem durchgeführt.

Als erstem Redner darf ich dem Herrn Abgeordneten Géza Molnár das Wort erteilen. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Géza Molnár** (freier Abgeordneter): Vielen Dank Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Ich werde von meiner Seite diese Debatte nicht zweimal führen. Kollegin Petrik ist ja jetzt zum Schluss darauf eingegangen, dass wir unter dem nächsten Tagesordnungspunkt das Krankenanstaltengesetz zu besprechen haben. Die Diskussion der letzten Tage hat uns ja gezeigt, worum es eigentlich geht. Die Standortfrage ist ja sowieso schon entschieden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das zu Beginn jetzt einmal in aller Ruhe und der Sache nach beleuchten, auch was die Gesetzesänderung angeht, bevor ich noch die eine oder andere und vielleicht auch etwas emotionale Anmerkung zu machen habe.

Wir haben heute früh bereits vor Eingang in die Tagesordnung Kritik daran gehört, wie elegant jetzt das Ganze im parlamentarischen Prozedere gelöst wird. Dazu werde ich später noch etwas sagen.

Inhaltlich löst man das Ganze so elegant wie möglich, das ist natürlich schon nicht schwach, aber warum unterstütze ich diese geplante Gesetzesänderung? Mir persönlich geht es in erster Linie, mir geht es primär nicht um den Standort, wesentlich für mich ist, dass vor allem die betroffene Bevölkerung dort mit dem Standort weitgehend mehrheitlich einverstanden ist. Das ist der Fall, also von großen Gegenbewegungen habe zumindest ich noch nichts gehört.

Ich würde auch nicht zustimmen, wenn naturschutzrechtliche Interessen gefährdet wären. Das Verfahren ist im Großen und Ganzen abgeschlossen, ich werde nachher darauf eingehen.

Wir sehen ja auch im Gesetzesänderungsantrag zum Krankenanstaltengesetz, dass der Naturschutz dort drinnen natürlich auch seine Berücksichtigung findet, und ganz ehrlich, was den Standort an sich angeht, ja, wir stehen im Burgenland was den Natur- und Umweltschutz angeht Gott sei Dank sehr gut da und überspitzt formuliert müsste man im Bezirk Neusiedl einmal ein Fleckerl Fläche finden, das nicht unter Naturschutz steht.

Worum geht es mir persönlich? Mir geht es persönlich um eine sehr grundsätzliche Frage, meine Damen und Herren. Wir haben in der letzten Landtagssitzung unter Tagesordnungspunkt 3 sechs Landesgesetze geändert. Neben der ÖVP habe auch ich dagegen gestimmt und zwar aus folgendem Grund:

Wir haben in diese sechs Landesgesetze die Seveso-III-Richtlinie eingearbeitet. Was haben wir damit unter anderem bewirkt? Wir haben Nichtregierungsorganisationen gesetzlich, also per Landesgesetzen, Interesse eingeräumt, das heißt, in Wirklichkeit Parteieinstellung eingeräumt.

Das heißt, ein Beschwerderecht an das Landesverwaltungsgericht und in weiterer Folge auch ein Revisionsrecht an den Verwaltungsgerichtshof.

Das heißt, wir räumen diese Rechte in immer mehr Materien auf Zuruf der Europäischen Union nicht nur der betroffenen Bevölkerung vor Ort ein in Gemeinden, nicht so wie etwa im Baugesetz, wo klar definiert ist in welchem Umfeld wer Partei ist in einem Verfahren und auf Grund welcher Betroffenheit.

Nein, wir räumen demokratisch nicht Legitimierten, ich sage das ganz deutlich, Nichtregierungsorganisationen Parteistellung ein, was die Einarbeitung der Seveso-III-Richtlinie angeht, und das ist ja im gegebenen Fall auch ähnlich, im Übrigen an Nichtregierungsorganisationen, die nicht im Burgenland ansässig sind, sogar ausländischen Nichtregierungsorganisationen, die sich dann über das, was wir politisch wollen, nicht hinwegsetzen können, aber die die Dinge, die unserem mehrheitlichen Willen entsprechen, gehörig verzögern, oder vielleicht sogar letztendlich doch verhindern können.

Das ist eine Entwicklung, meine Damen und Herren, die ich kritisch betrachte. Im Übrigen auch im Bereich höchstrichterliche Entscheidungen. Ich habe nämlich insgesamt schon den Eindruck, dass wir in immer mehr wesentlichen Fragen als Gesetzgeber

erleben müssen, dass Gerichte uns quasi im Nachhinein sagen, wie wir es gemeint haben vom Sinn her, was ein Gesetz angeht.

Wir erleben das in der Migrationspolitik, wir haben es in Österreich unter dem Diskriminierungsthema erlebt, bei der eingetragenen Partnerschaft, da kann man dafür oder dagegen sein, aber das sind wesentliche und weitreichende gesellschaftspolitische Entscheidungen, meine Damen und Herren. Der Gesetzgeber sind wir und ich bin der Meinung, dass diese Entscheidungen auch vom Gesetzgeber zu treffen sind. Ähnliches gilt eben auch für derartige Projekte.

Das Spital in Gols, das ist ein wichtiges Projekt und es steht ja außer Streit, dass man da natürlich auch alle behördlichen Verfahren, gesetzlichen Verfahren im Naturschutzbereich, im Landschaftspflegebereich durchführen muss, das ist ja gar keine Frage.

Aber es kann dann letztendlich nicht sein, dass das nicht zählt, zumindest in der zeitlichen Komponente, was die Politik vorgibt und was auch die Bevölkerung möchte, sondern dass es dann eben, ja demokratisch nicht legitimierte Lobbygruppen gibt, die ein derartiges Projekt dann zumindest gehörig verzögern können. Und die Diskussion, ob jetzt das Recht der Politik zu folgen hat oder die Politik dem Recht, die führe ich nicht.

Fest steht nämlich, meine Damen und Herren, die Politik schafft das Recht. Dafür sind wir gewählt, das erwartet sich die Bevölkerung auch von uns. Wenn das Recht - das muss man auch sagen, in der praktischen Anwendung und was das Ziel angeht, nicht mehr genügt und wenn es vor allem dann irgendwann einmal vielleicht sogar den Interessen der Bevölkerung zuwiderläuft, dann ist es unsere Aufgabe, dass wir das Gesetz oder das Recht auch ändern. Im Fall der Klinik Gols ist das, meines Erachtens, notwendig.

Im Sinne der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Bezirk Neusiedl und im Nordburgenland und im Interesse der Bevölkerung, die ja mit diesem Projekt zumindest mehrheitlich und wahrscheinlich ja fast ausschließlich einverstanden ist.

Im Übrigen, Kollegin Petrik, es ist ja schön, wenn Sie im Zusammenhang mit der UNESCO von Folgeabschätzung reden. Vielleicht brauchen wir die auch gesundheitspolitisch, wenn wir jetzt weiterhin zusehen, wie sich dieses Projekt verzögert und verzögert.

Meine Damen und Herren, soviel zur Sache. Ich komme jetzt konkret zu dem, was die verschiedenen geschlechtlichen Kollegen der GRÜNEN jetzt im Vorfeld der Sitzung, und auch gerade vom Rednerpult aus kritisiert haben, und zwar Art und Tonfall.

Jetzt kann man - ich beginne mit dem Kollegen Ulram, der heute in der Früh das Prozedere kritisiert hat, ja, wie elegant das ist, darüber kann man streiten, aber ich sage Ihnen eines. Es ist halt wieder einmal eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Wir haben bei Themen und in Bereichen, Kollegin Petrik, wo es um weit mehr gegangen ist als da jetzt, was die Rechte dieser NGOs angeht, ja, haben wir erlebt, welchen Zugang Sie haben. Das gilt für die ÖVP genauso.

Kollegin Petrik, ich erinnere Sie an diese ganze Corona-Geschichte, ich erinnere Sie an die Impfpflicht, (*Abg. Wolfgang Spitzmüller: Das kannst Du nicht vergleichen!*) natürlich, Kollege Spitzmüller, vergleichen kann man einmal alles, ja, man kann die Dinge, wenn es angemessen ist, sogar gleichsetzen.

Ich weiß, dass Ihnen das jetzt unangenehm ist, (*Abg. Mag.a Regina Petrik: Das ist mir nicht unangenehm!*) aber Sie reden von Demokratie, Sie reden von Parlamentarismus,

Sie reden von Bürgerrecht, Sie reden davon, dass man da jetzt Rechte von Bürgern einschränkt, dass man ihnen Stellungnahme-Rechte nimmt.

Schauen Sie sich alleine im Corona-Kontext und im Impfpflicht-Kontext an, was Sie da gemacht haben. Da waren Ihnen hunderttausende Stellungnahmen vollkommen egal, da ist es bitte um schwerwiegende Grundrechtseingriffe gegangen, und ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit. Sie sind in Wirklichkeit die Allerletzten, die in diesem Bereich an jemanden anderen, überhaupt wenn es um eine solche verhältnismäßige Harmlosigkeit geht, Kritik üben sollten.

Methode vom Autokraten bei einem Antrag, ja, also das ist weit überschießend, ich glaube Sie haben Demokratie nicht verstanden. Sie glauben überhaupt immer, wenn es nicht nach Ihrem Kopf geht, dann wird die Demokratie abgeschafft. Aber Sie werden sich auch daran gewöhnen müssen, dass die Demokratie im Parlament und auch ansonsten eine Frage der Mehrheit ist und nicht irgendwelcher Minderheit, die besonders laut aufschreit, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ja, liberale Demokratie, ich persönlich verstehe ja sowieso nicht, warum das Wort Demokratie eines Attributs bedarf, ja, Demokratie ist Demokratie oder sie ist keine Demokratie. Aber dass hier gerade Sie, ja, gerade Sie das mit der liberalen Demokratie so hervorkehren, ich meine auch Corona-Kontext.

Schauen Sie sich bitte an, was im ärztlichen Bereich, was im universitären Bereich passiert ist mit Leuten, die aus Ihrer Sicht, aus Sicht Ihres Ministers, aus Sicht Ihrer Bundesregierung, die falsche Meinung hatten.

Disziplinarverfahren, Jobverlust, Existenzverlust, das ist Ihr Zugang zur freien Meinungsäußerung. Wie weit Sie gehen, wenn Sie können, das sieht man jetzt gerade in Deutschland, wo sich Ihre Grüne Ministerin Paus hinsetzt und sagt „man muss jetzt auch gegen Meinungsäußerungen vorgehen, die noch unter der Strafbarkeitsschwelle liegen.“

Das habe ich von einem Herrn Orbán im Übrigen noch nicht gehört, und wo in Deutschland jetzt auch schon die ersten Exempel statuiert werden an SchülerInnen, die halt offen sagen, dass sie Deutschland nicht nur als Ort, sondern als Heimat betrachten und sich als AfD-Anhänger zu erkennen geben.

Oder liberale Demokratie. Welche demokratische Gesinnung ist das oder was für ein Zugang zur Demokratie ist das, wenn Ihr Grüner Bundespräsident bereits Monate vor einer Nationalratswahl, bevor der Wähler gesprochen hat, im Hintergrund versucht eine Koalition „auszupackeln“?

Damit man nämlich eine ganz bestimmte Partei draußen halten kann. Jetzt muss man diese Partei nicht mögen, aber man hat Respekt vor dem Wähler und vor der Demokratie dahingehend zu haben, dass der Wähler zuerst einmal am Wort ist und dann schaut man sich das Wahlergebnis an. Und Sie reden von liberaler Demokratie?

Das hat mit Demokratie überhaupt nichts mehr zu tun, meine Damen und Herren. *(Beifall des Abg. Johann Tschürtz)* Rechtsstaat - habe ich vorher auch gelesen im Vorfeld. Rechtsstaat, Kollegin Petrik, Kollege Spitzmüller, war es in der letzten oder vorletzten Landtagsitzung, da ist es um Migration gegangen und dann war in dieser getrennten Abstimmung bei dem Antrag eben ein Teil der Beschlussformel, dass man rechtskräftig beschiedene - also negativ beschiedene Asylwerber abschiebt.

Es ist gerade für eine Regierungspartei ein unfassbar interessanter Zugang, dass Sie dagegen gestimmt haben. Also Sie sind ja dagegen, dass nach einem ohnehin sehr

großzügigen Verfahren, ja einem rechtsstaatlichen Verfahren das negativ endet, sind Sie dagegen, dass man das dann rechtsstaatlich auch vollzieht.

Und Sie reden vom Rechtsstaat. Also das geht wirklich auf keine Kuhhaut, das sind Doppelstandards, das ist doppelzüngig. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich kann da nicht mehr mit, ich verstehe Ihre Argumentation und Ihren Zugang und Ihre Wahrnehmung vor allem, überhaupt nicht.

Das betrifft im Übrigen auch den Naturschutz. Also wenn es um irgendwelche groß angelegten - ich finde das alles hässlich und habe dazu sowieso meine eigene Meinung, wenn es um irgendwelche großen Solarplantagen geht, oder Windräder, da ist Ihnen das alles „wurscht“. Ich finde das auch mit der Sichtachse lustig im Zusammenhang mit dem UNESCO-Welterbe. Ich meine dahinter stehen irgendwo ein paar hundert Windräder, die immer höher werden. Ist auch nicht besonders schön, die sehe ich sogar, wenn wir da jetzt auf die Terrasse rausgehen, die sehe ich von da, über den See. Also auch da Doppelstandards.

Liverpool haben Sie, glaube ich, erwähnt, damit wir auch im städtebaulichen Bereich vielleicht unterwegs sind. Heumarkt, sagt Ihnen noch etwas? Grüne Regierungsbeteiligung in Wien, ja?

Eine ganz eine eigene Rolle, die die GRÜNEN in dem Zusammenhang gespielt haben. Also ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Sie drehen es sich halt, wie Sie es möchten. Und natürlich ist das, was uns da beim nächsten Tagesordnungspunkt erwartet, eine Gesetzesänderung aus Anlass, damit ist ja auch nicht hinter dem Berg gehalten worden, das kann man ja auch nicht abstreiten.

Aber, meine Damen und Herren, mir ist eine Änderung, die Änderung eines Gesetzes aus gutem Anlass tausendmal lieber, als Leute, die bei jedem Anlass ihre Meinung ändern. In diesem Sinne werde ich dieser Gesetzesänderung gerne zustimmen. Weil es darum geht, dass wir als Gesetzgeber schon klar sagen, wie wir uns die Dinge vorstellen, und Dinge die ausufern, natürlich wieder einfangen.

Das betrifft insbesondere bei diesem Projekt eben demokratisch nicht legitimierte Nichtregierungsorganisationen, die noch dazu nicht einmal aus dem Burgenland kommen. Und vom Grundsatz her geht es natürlich um die Grundsatzversorgung im Bezirk Neusiedl.

Da braucht es eine Folgeabschätzung und daher finde ich das vollkommen richtig, dass man jetzt in diesem Fall das Gesetz entsprechend ändert, um dieses Spital zu realisieren. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wolfgang Spitzmüller. Bitteschön.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Danke schön. In der Kürze liegt die Würze. Mir ist es nur noch wichtig, den Naturschutzaspekt noch einmal einzubringen. Weil sowohl die UNESCO als auch der WWF sind ja nicht irgendwelche kleine Organisationen, das sind weltumfassende Organisationen, die sich hier ganz klar positioniert haben. Natürlich, es gibt eine Naturverträglichkeitserklärung zu dem Projekt, nur die hat halt leider ihre Fehler. Und mir ist es wichtig auf zwei wesentliche einzugehen.

Das eine ist das Zieselvorkommen in diesem Gebiet und die grundsätzliche Idee, diesen Korridor - das Ziesel ist praktisch als Sinnbild für viele, viele andere Arten - als Korridor freizuhalten, weil das eine der letzten Möglichkeiten ist, dass Tiere vom Naturschutzgebiet Zitzmannsdorfer Wiesen auf den Ungerberg zum Beispiel, wechseln

können. Das hat man auch bei den Windkraftanlagen berücksichtigt, dass dieser Korridor hier freibleibt.

Im Bericht steht drinnen, dass es in den Weingärten keine Ziesel gibt, das stimmt ganz klar nicht. Man braucht nur mit Experten aus Österreich sprechen, die sich mit Zieselpopulationen auskennen. Das ist das eine.

Das andere was falsch ist in der Naturverträglichkeitserklärung ist die Problematik der Lichtemission. Lichtverschmutzung ist leider nach wie vor ein stark vernachlässigter Bereich der Umweltverschmutzung und leider wurde in der Naturverträglichkeitserklärung auf völlig falsches Datenmaterial zurückgegriffen.

Es ist ja sogar abgebildet, man sieht sogar warum der Fehler passiert ist - weil man nicht in die genaue Datenlage reingeschaut hat. Deswegen ist es dann auch passiert, dass im Bericht drinnen steht, laut Light pollution map, dass die Straßenzüge und somit auch das Gebiet bereits von Licht durchflutet sind. Das stimmt ganz eindeutig nicht, denn genau hinter dem Gebiet wo jetzt das Krankenhaus hinkommen soll, ist nämlich, und das belegen Messungen, wirklich noch relative Dunkelheit.

Das heißt, dort strahlt kaum Licht aus den bewohnten Gebieten in dieses Gebiet hinein. Und das ist so wichtig für Tiere - weil ich glaube, ich habe das hier schon öfter erklärt, es gibt Tiere, die flüchten vor Licht, weil sie sich gestört fühlen und es gibt Tiere, die werden davon angezogen. Das hat starke Auswirkungen auf die Artenvielfalt. Das kann man jetzt lächerlich machen, das ist aber ein wesentliches Naturschutzkriterium.

Wenn ich da falsches Datenmaterial hernehme, dann habe ich natürlich auch in der Conclusio eine falsche Aussage.

Dieses Gebiet ist einfach wesentlich für den Naturschutzbereich, unter anderem neben UNESCO, und deswegen ist dieser Standort, laut WWF und vielen anderen Experten, einfach ein schlechter Standort und beeinflusst den Naturbereich dort ganz massiv.

Ein Wort noch - es geht nicht nur um den Naturschutz, es geht langfristig auch um unsere eigene Gesundheit. Lichtverschmutzung beeinflusst auch unseren Schlaf. Also wir müssen schauen, dass wir hier runterkommen mit der Belastung.

Als Beispiel will ich nur Parndorf nennen. Wir haben in Parndorf gemessen eine jährliche Zunahme von sechs Prozent an Lichtverschmutzung. Das bedeutet, in acht Jahren haben wir dort eine Verdoppelung der Lichtverschmutzung und das tut weder uns Menschen noch der Natur gut. Danke schön. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Alexander Petschnig. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Danke Herr Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ein wahrhaft dringlicher Antrag, der vor uns auf dem Tisch liegt, aus bereits erwähnten Gründen.

Es gibt von den unterschiedlichsten Seiten schwere Bedenken gegen den gewählten Standort oder zumindest beabsichtigten Standort des Krankenhauses Gols, nennen wir es einmal bei diesem Arbeitstitel, der jetzt eben aus konkretem Anlass von einer weiteren Institution so benannt worden ist.

Eine Institution, die nicht irgendwie zu vergessen ist, das ist immerhin die UNO, beziehungsweise eine Teilinstitution davon, die UNESCO, die im Burgenland vor allem unter dem Begriff des Welterbes - auf das ja viele, insbesondere im Nordburgenland, aber

ich glaube auch im ganzen Land sehr stolz sind, firmiert und auch bekannt geworden ist und die ist natürlich sehr, sehr ernst zu nehmen.

Wenn man sich da die Mühe macht, das ist zwar alles auf Englisch, aber, wenn man sich die Mühe macht, das ein bisschen durchzulesen, dann ist das schon recht interessant, ja schon recht aussagekräftig.

Also da hat sich nicht irgendjemand hingesetzt mit der Absicht einfach irgendwas zu verhindern, sondern da gibt es schon ernsthafte Bedenken, die auch inhaltlich sehr fundiert sind. Also in diesem Sinne - es gibt ja mittlerweile einen Abänderungsantrag, der Antrag wird ja höchstwahrscheinlich nicht so zur Abstimmung kommen, aber hätte natürlich sehr gerne unsere Unterstützung gefunden, weil wir natürlich auch dafür sind, dass sämtliche Entscheidungsgrundlagen auch entsprechend gewürdigt werden und nicht einfach drübergefahren wird.

Also das passt mir persönlich jetzt nicht in den Kram und deswegen ignorieren wir das. Also insofern, wir hätten das sehr gerne unterstützt, und halten das auf jeden Fall für dringlich.

Wenn man sich aber die Sache etwas näher zu Gemüte führt, dann kommt man drauf, dass besonders bemerkenswert und aussagekräftig eigentlich weniger der eigentliche Inhalt ist.

Denn wir alle wissen, es gibt im Bezirk Neusiedl am See, der bevölkerungsstärkste Bezirk des Burgenlandes, ein Krankenhaus in Kittsee, das ist erstens einmal geographisch relativ am Rand gelegen, und zweitens auch einmal vom Leistungsspektrum her, sagen wir einmal, ausbaufähig.

Und wenn man da jetzt sagt okay, das Land hat hier, ich weiß ja nicht, 150 oder 200 Millionen Euro übrig, wir bauen ein Neues, das vielleicht geografisch etwas besser gelegen und mit einem besseren Leistungsspektrum, dann sind wir uns hier, glaube ich, einig und haben das auch mehrfach schon bekundet, dass wir dafür sind.

Das ist wünschenswert, das ist unstrittig und es geht hier nicht darum, dass irgendjemand die Gesundheit oder das leibliche Wohl der Bürger im Bezirk Neusiedl am See einschränken will oder sonst irgendwie hintanhaltend will, überhaupt nicht. Es geht vielmehr um das Drumherum, wie dieses Projekt eigentlich so fortschreitet und wie sich auch die letzten Tage hier gestaltet haben.

Da ist zum einen einmal interessant der 19. März, das war vorgestern. Am 19. März hat nämlich eine, wie soll man sagen, Aussendung, ich habe sie auch ausgedruckt hier, von der Seite des Landes Burgenland, eine Aussendung das Licht der Welt erblickt, wo, das muss man sich ein bisschen auf der Zunge jetzt schon zergehen lassen - da ist ja viel gesprochen worden von Rechtsstaat und von Demokratie und so weiter, also das ist schon recht interessant unter diesen Aspekten - wo der Landeshauptmann als Spitzenrepräsentant der Vollziehung der exekutiven Gewalt, dem Landtag und insbesondere der eigenen SPÖ-Fraktion, also der Gesetzgebung, der Legislative, die er eigentlich ja kontrollieren sollte, ausrichtet, was sie übermorgen, also heute hier zu entscheiden haben.

Sie haben einen Abänderungsantrag einzubringen, der hat das auch vor einigen Minuten dann erreicht, einen Abänderungsantrag zu ganz einem anderen Gesetz, nämlich zum Krankenanstaltengesetz, um ein rechtsstaatliches Verfahren, das schon seit Jahren oder zumindest seit vielen Monaten im Laufen ist, nachträglich auszuhebeln.



Das muss man sich einmal vorstellen. Da muss man sich einmal vorstellen, was der Landeshauptmann Doskozil gemacht hätte, wenn das die Bundesregierung zum Beispiel tut, ohne die Bundesregierung hier verteidigen zu wollen.

Aber ich glaube, man sollte hier nicht dermaßen eklatant mit zweierlei Maß messen, sondern sich schon selbst auch ein bisschen das vor Augen führen. Der Vorwurf der Anlassgesetzgebung wird gar nicht einmal bestritten.

Das heftet er sich regelrecht wie einen Orden an die Brust, ja natürlich ist das eine Anlassgesetzgebung. Das Ganze wird dann natürlich initiativ eingebracht. Man möchte keine Begutachtungen, man möchte keine Stellungnahmen, man möchte keine Ausschussberatungen.

Das ist alles überflüssig, weil der Landeshauptmann weiß kraft eigener Erkenntnis, was sozusagen gut für das Land ist und da hat gefälligst niemand mitzureden oder gar reinzureden. Da muss man halt schon ganz offen sagen, na wie hält es der Landeshauptmann denn mit dem System der Gewaltentrennung? Das ist immerhin eines der Grundprinzipien unserer Bundesverfassung. Offensichtlich ist ihm das herzlich „wurscht“, nur, weil er sich etwas einbildet und das auf Biegen und Brechen durchdrücken muss.

Da fällt mir noch ein Ausspruch ein vom Klubobmann Hans Tschürtz, den ich jetzt nicht wiederholen will, da kriege ich womöglich auch noch einen Ordnungsruf. Aber ich glaube, da ist es um die Kommunikation des Landeshauptmanns mit seinem eigenen Klub, mit den SPÖ-Abgeordneten, hier gegangen, wo nicht auf Augenhöhe kommuniziert wird, also wo so ein Ton herrschen muss wie am Kasernenhof oder so und entsprechend Anordnungen ausgeteilt werden, die dann zu befolgen sind. Das haben wir heute ja wieder gesehen.

Das ist also das Antlitz dieses Systems Doskozil und das kann man nicht nur als nicht rechtsstaatlich bezeichnen, sondern das muss man als autoritär bezeichnen. Das sage ich in vollem Bewusstsein, was dieses Wort bedeutet. Zum Zweiten: Die unsachgemäße Vermischung der Gesundheitsversorgung im Bezirk Neusiedl am See einerseits mit einem konkreten Projekt.

Das eine hat mit dem anderen nur sehr, sehr am Rande zu tun, denn wenn wirklich die Gesundheit der Menschen im Bezirk Neusiedl im Interesse des Landeshauptmanns wäre, und in meinem ist es, weil ich wohne in Neusiedl am See - in seinem ist es nicht. Das stelle ich in Abrede, dann könnte man diesen, glaube ich (gordischen) Knoten relativ einfach lösen, indem man ganz einfach zwei Kilometer weiter baut. So nach dem Motto, der Gescheitere gibt nach.

Das kann gerne auch im Ortsgebiet der Gemeinde Gols sein, das ist ja überhaupt kein Problem. Aber wenn es dort offensichtlich schwere oder schwerste Bedenken gibt und zwei Kilometer weiter aufgeschlossenen Grund gibt, sogar landeseigene Einrichtungen gibt mittlerweile, die man übernommen hat, die wären jetzt zwar in Mönchhof, aber sind es vielleicht drei Kilometer weiter.

Aber ich sage nur, das wäre alles relativ einfach machbar, wenn wirklich der Fokus, so wie immer behauptet wird und wahrscheinlich auch heute wieder behauptet wird - unrichtigerweise -, auf der Gesundheit der Menschen im Bezirk Neusiedl am See liegen würde. Das tut es aber nicht, sondern der Fokus liegt auf einem einzigen Phänomen und das ist das Ego des Landeshauptmanns.

Das Ego des Landeshauptmanns, das es verhindert oder das es ihm unmöglich macht, sich von einmal getätigten Ankündigungen wieder zu distanzieren, von ihnen

wieder zurückzutreten. Es gibt einen Fall, kennen wir alle, dieser Mindestlohn 1.700 Euro, wo er brutto und netto verwechselt hat. Mittlerweile, also eigentlich gemeint war brutto, er hat gesagt netto, da konnte er dann nicht mehr zurück. Das ist natürlich ein Vielfaches im Bruttolohn, heute sind wir schon bei 3, 4, 3.500 Euro, so in dieser Größenordnung, und dafür blutet das Land, dafür bluten die Gemeinden.

Wir haben ja viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sitzen und dafür bluten insbesondere die landesnahen Betriebe, aber auch die, die über irgendwelche Förderungen oder Gesetze sozusagen in die Ziehung genommen werden, finanziell aus. Nur weil der Landeshauptmann sich vertut in einer Pressekonferenz oder sonstigen öffentlichen Ankündigungen und hier nicht mehr zurückrudern möchte, auch wenn das noch so sinnfrei ist.

Und genau das gleiche Problem haben wir hier beim Standort in Gols, beim Standort Wiesäcker. Das Welterbe dort wird nicht für die Gesundheitsversorgung der Menschen in Neusiedl am See geopfert. Das Welterbe dort wird für die Psyche des Landeshauptmanns geopfert. Das muss man sich vor Augen führen. Das ist natürlich völlig inakzeptabel. Und man muss natürlich am Ende des Tages da die Frage stellen, was bleibt von dem Ganzen?

Da bleibt zum einen die Frage nach der Verfassungskonformität. Mitten in einem Verfahren sozusagen die Spielregeln zu ändern, kommt mir persönlich komisch vor, ohne dass ich jetzt juristische Vorbildung hätte, aber ob das einfach so möglich ist, das wird man sehen.

Zum Zweiten einmal wird es höchstwahrscheinlich auch Einspruchsmöglichkeiten in diesem neuen beabsichtigten Verfahrensgang geben, weil nur, wenn nicht die Gemeinde, sondern, weiß ich nicht, die KRAGES oder die Gesundheit Burgenland oder sonst irgendwer sozusagen den Anstoß für eine Widmungsänderung gibt, heißt das ja nicht, dass die Initiativen genauso hier Einspruchsmöglichkeiten und Verzögerungsmöglichkeiten hätten, die sie natürlich auch nutzen würden.

Alles andere wäre, so liest man aus ersten Stellungnahmen, die bereits das Licht der Öffentlichkeit erblickt haben, wäre unionsrechtswidrig und ist daher erst wieder nichtig. Und das Dritte ist natürlich die politische Frage, wie und wie lange die Menschen in Neusiedl am See das akzeptieren werden, dass sie von der SPÖ und dass sie insbesondere vom Landeshauptmann Doskozil an der Nase herumgeführt werden.

Da gibt es ja mehrere Projekte. Kann mich noch erinnern, vor anderthalb Jahren vor der Gemeinderatswahl, rechtzeitig vor der Wahl, erinnert ein bisschen an die Parallelität zur heutigen Situation.

Hallenbad Neusiedl. Ja selbstverständlich, wir müssen nur noch eine GmbH gründen, dann wird das alles gemacht. Eine GmbH gründet man in Österreich, weiß ich nicht, in 24 Stunden, 48 Stunden, so in dieser Größenordnung. Wir reden hier von nahezu zwei Jahren. Die GmbH, mag es jetzt geben oder nicht, auf jeden Fall ist dort nicht ein einziger Spatenstich noch passiert oder sonst, dass irgendjemand Hand angelegt hätte. Zum Missfallen natürlich der Menschen.

Das Gleiche bei diesem Krankenhaus Gols und dafür wird jetzt sozusagen ein Kulturzentrum in den Raum gestellt, das eigentlich niemand braucht, wo man gar nicht weiß, wofür, wo, was soll das überhaupt alles. Ich glaube, das ist keine ordentliche Art Politik zu machen. Dieses System Doskozil muss geändert werden. Daher werden wir diesen Abänderungsantrag ablehnen. Den Antrag auf Rückverweisung, der auch eingelangt ist, finden wir in Ordnung, den werden wir sehr gerne unterstützen.

Ich glaube, das ist dringend notwendig, dass jeder einmal einen Schritt zurück macht und hier wirklich überlegt, ob das wirklich der optimale Standort ist oder nicht. Für mich ist es klar, dass er das nicht ist. Da gibt es viel zu viele Bedenken, wie wohl wir natürlich – das unterstreiche ich noch einmal – für eine ausgezeichnete Gesundheitsversorgung im Bezirk Neusiedl am See sind. *(Beifall bei der FPÖ und den GRÜNEN)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Markus Ulram. Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zum einen muss ich einmal wieder am Rednerpult festhalten, bei einem so wichtigen Thema, wo es um die Gesundheitsversorgung eines gesamten Bezirkes und darüber hinaus geht, um die Natur, um die Gesundheitsversorgung, um eine Standortfindung, dass sich der, der es angestoßen hat, jene Person, die sich bis dato verantwortlich zeigt, für jede Diskussion in diese Richtung, sich nicht der Mühe wert findet, sich der Diskussion im Landtag zu stellen und wieder einmal abwesend ist.

Er hat heute das Schema wieder gemacht, wie er es immer macht, seit Wochen und Monaten. Es hat nichts mit seinem Gesundheitszustand zu tun, das hat er vorher auch schon so gemacht. Er setzt sich bei der Fragestunde her. Nach einer Stunde tauchen wir ab für den ganzen Tag. Der kleinteilige Diskurs des Landtags interessiert den Herrn Landeshauptmann einmal mit nichts.

Nur, dass wir das einmal festhalten, wie ernst man die Meinungsbildung man hier im Hohen Haus nimmt, wenn Abgeordnete aus der Region, aus dem Burgenland, Volksvertreter, die gewählt worden sind, egal von welcher Fraktion - das betrifft ja die SPÖ-Fraktion genauso, ist ja genauso der gleiche Affront, wenn man sich den eigenen Teil ja auch nicht mehr dazu anhört - dann ist das eine Missachtung des Parlaments.

Ich bin der Überzeugung, dass es auch in Zukunft nicht so sein kann, dass man sich diesem Diskurs entzieht, dass man sich der Meinungsbildung entzieht und dass man den Landtag ständig über die Medien etwas ausrichtet, meine sehr geschätzten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und den GRÜNEN)*

Wenn man sich die ganze Debatte ansieht und vielleicht ein paar Jahre zurückgeht, weil so lange ist es schon her, so war es die Volkspartei 2019, die aufgezeigt hat, welche Missstände das Gesundheitssystem eigentlich im Burgenland und ganz besonders im Bezirk Neusiedl am See erfährt. Durch die Abschaffung der Nachtdienste der praktischen Ärzte, wo die SPÖ auch in der Regierungsverantwortung für die Gesundheit im Burgenland zuständig, zugeschaut hat und wo man auf einmal das Ruder nicht mehr herumreißen konnte.

Und im Zuge eines Wahlkampfes der Landtagswahl 2020, die war bekanntlich im Jänner, ist dann bei einer Pressegeschichte - in Parndorf, war das, wenn ich mich recht erinnere - mitgeteilt worden, wieder über die Presse, wir bauen ein neues Spital. Da hat man noch nicht sagen können, wie, was, wann, aber wir machen einmal ein neues Spital. Das hat man einmal so rausposaunt, ohne genau zu analysieren, was soll das werden, was soll das können, welche Leistungen, wo soll das gemacht werden et cetera.

Aus dem Druck der Bevölkerung und dieser Dynamik dann Anfang Jänner, ist daraus entstanden, ohne einen Standort zu bestimmen, in Gols kommt es hin. Die neue Mitte im Bezirk ist Gols. Neusiedl hat man hier ins Abseits geschafft. Die Bezirksvorstadt

ist ja nicht mehr jenen Aufgaben gewachsen, die sie offensichtlich früher war. Jetzt baut man das in Gols. Soll so sein.

Gols im zentralen Mittelpunkt des Bezirkes. Wenn das Spital dort hinkommt, so ist das absolut in Ordnung und so ist das dann einmal stehen geblieben. Und irgendwann, wieder so aus der Hüfte geschossen, über die Medien mitgeteilt, ohne mit irgendjemand vorher Absprache zu halten - mit dem Landtag schon gar nicht - aber auch nicht mit Expertinnen und Experten, hat man gesagt: Man hat zwar Standorte untersucht, aber in Gols dort ist der richtige und dort machen wir das hin. „Wurscht“, ob das jemandem gefällt oder nicht.

Da betonieren wir uns wieder ein. Und genau so ist das jetzt passiert und genau so passiert diese abermalige Diskussion hier im Landtag. Weil man sich zunehmend, so wie bei diesem Thema, auch bei vielen anderen Themen, sich einbetoniert. Ich habe immer geglaubt, der Landeshauptmann war vorher bei der Polizei. An und für sich sollte man meinen, dass man trotzdem in der Meinungsbildung so flexibel ist, dass man, wenn man etwa ansteht, dass man trotzdem eine andere Möglichkeit finden kann, damit es rascher, schneller und zum Ziel für die Bevölkerung auch kommen kann.

Gerade im Bereich der Gesundheitsversorgung. Aber stattdessen betoniert man sich ein. Übrigens, gleiches ja bei der Flugrettung. Da sagt man jetzt auch, jetzt müssen wir erst schauen, aber da hat man sich einmal einzementiert auf die Rote Martin Flugrettung. Dann hat man zwei Verfahren verloren vor Gericht. Dann hat man müssen widerwillig den seit 30 Jahren im Burgenland fliegenden ÖAMTC, Christophorus, den Zuschlag erteilen. Gott sei Dank.

Der jetzt offensichtlich noch ausweichen muss nach Wiener Neustadt. Jetzt hat man in Frauenkirchen offensichtlich einen Standort gefunden. Und da hat man sich wieder einzementiert. Zwölf Kilometer vom Standort Gols weg. Können vielleicht 13 oder 14 auch sein. Ich muss ja nicht jedes Mal einen Zirkel für eine Standortfindung brauchen. Entscheidend ist ja, dass dieser Standort gesucht und gefunden wird. Und entscheidend ist, dass den Menschen geholfen wird in dieser Frage. Und nicht, wer am Ende des Tages recht oder nicht recht hat.

Nur weil man sich wieder einmal einzementiert hat auf diese Aussagen, die man nie revidieren möchte. Kollege Petschnig hat es schon gesagt. Von brutto 1.700 sind es netto geworden. Und heute sind wir in einem Bereich, das man heute gar nicht mehr zahlen kann in Wahrheit. Wo das Land selbst in Schwierigkeiten kommt, gewisse Zahlungen nicht mehr tätigen kann und selbst anscheinend offensichtlich laut darüber nachdenkt, die Reinigung wieder auszulagern.

Da haben wir erst eine Firma verkauft. Jetzt denkt man darüber nach, wieder die Reinigung auszulagern. Das heißt, zuerst verschenkt man eine Firma an einen Günstling der SPÖ. Und dann überlegt man, ob man nicht nochmal eine 124. GmbH wieder gründet. Und die heißt jetzt nicht mehr FMB, sondern Reinigungsdienst Burgenland GmbH. Man lagert vielleicht diese wieder dann aus. Na, was weiß man, was wir die nächsten Wochen und Monate erst sehen? Weil, die Geldkassen sind offensichtlich sehr leer.

Tatsache ist, durch dieses ständige Einzementieren auf Standpunkte passiert nichts Gutes für die Bevölkerung. Das, was jetzt produziert worden ist, ist nicht nur Streit, Verunsicherung der Bevölkerung, sondern auch ewig lange Verfahren.

Dann passiert atypisch für diese Landesregierung und für diesen Landeshauptmann, dass der gesamte Landtag, der eigentlich mit einem Beschluss das Gesetz ändern soll, dafür sich auch verantwortlich zeigt, zwei Tage vorher über die

Medien informiert wird, dass eigentlich ein Abänderungsantrag eingebracht werden soll zum Krankenanstaltengesetz, wo eine wesentliche Änderung gemacht werden soll, damit man eigentlich keine Flächenwidmung mehr braucht.

Jetzt frage ich mich, warum man eigentlich nicht schon viel früher auf die Idee oder besser gesagt, das aufgegriffen hat, was vielleicht nicht demselben Couleur angehörende Politiker gesagt haben und gemeint haben, was macht man nicht so wie früher, da hat man mehrere Flächenwidmungsverfahren parallel führen können.

Da muss ich keine Rechte beschneiden, sondern ich brauche nur hergehen und kann sagen, so, wie es in etwa vor zehn, zwölf Jahren war, dass ich sage, für Bauten, die im Wesentlichen im öffentlichen Interesse stehen, können eigens geführte Flächenwidmungsverfahren gemacht werden.

Das haben wir früher auch in den Gemeinden gemacht. Und nicht nur eines.

Und dann hemme ich auch gleichzeitig kein einziges anderes Verfahren, wo sich die Wirtschaft entwickeln möchte, wo sich Weinbauern erweitern möchten, wo sich die Gemeinde mit der Infrastruktur erweitern möchte, wo sich der Wohnbau erweitern möchte, wo sich die gesamte Infrastruktur einer betroffenen Gemeinde nicht weiterentwickeln kann, weil man sich wieder zubetoniert hat und keine Möglichkeit zulässt.

Und jetzt geht man über Nacht wieder her, übermittelt - weiß ich nicht - zehn vor zehn einen Gesetzestext, man weiß nicht, ist der geprüft worden, hält der verfassungsrechtlich? Ist der so in Ordnung? Muss man das Raumplanungsgesetz trotzdem ändern, oder nicht? Das kann man heute noch nicht sagen, aber man will es unbedingt beschließen.

Und riskiert wiederum, dass es irgendwann heißt, zurück zum Start.

Und warum geht man nicht in der Gesetzgebung her, dass man das in Ruhe macht zum einen und zum anderen, wenn es beim Kreisverkehr Gols sein soll, ist mir das Recht.

Aber dann rücken wir halt zwei- oder dreihundert Meter ab, an den kann es ja nicht scheitern.

Dort hat man übrigens eh schon eine Infrastruktur, einen Kanal geleitet, dort hat man Leitungen der Netz Burgenland erweitert, Trafostationen gebaut.

Warum macht man nicht diesen Schritt, um für die Bevölkerung einfach den Schritt vorwärts zu machen, so rasch wie möglich zu gewährleisten, ein Krankenhaus im Bezirk Neusiedl am See, von mir aus in der Gemeinde Gols zu errichten? *(Beifall bei der ÖVP)*

Eine Frage, was natürlich auch noch in dieser Angelegenheit offen ist. Einbetonieren in Gols ist das Eine, aber dann frage ich mich eigentlich, in dieser Einkaufstour des Herrn Landeshauptmannes, wo man Thermen, Sekt, Flugsimulator, Wedding-Agenturen, was auch immer, was wir da schon gekauft haben, mittlerweile denkmalgeschützte Zuckerfabriken, und, und, und.

Dann hat man auch Marienkron gekauft. Ein Kurhaus, ein Kurhotel, eine Riesenanlage dort, Quadratmeter ohne Ende, warum geht man nicht her und nimmt das eigentlich?

Dort würde man vielleicht gleich Teile verwerten können. Dort könnte man vielleicht die Infrastruktur schon mitberücksichtigen.

Warum tut man das eigentlich nicht?

Andere Frage: Was tut man überhaupt mit dem gekauften Marienkron in Mönchhof? Tut man dort neue Hoteldirektoren bestellen mit Parteibuch, oder wie macht man das da?

Ich verstehe den Sinn noch nicht ganz, warum man das dort gekauft hat und entwickelt das aber nicht weiter. Außer dass es Gratiswerbung jetzt in den Landesmedien gibt, ansonsten habe ich noch nicht viel vernommen.

Also die Sinnhaftigkeit dieser Einkaufstour ist nicht nur zu hinterfragen, sondern wenn man schon Vermögen jetzt sich anhäuft im Sinne des Marienkron-Kaufs, dann könnte ich ja diese Infrastruktur genauso verwerten.

Würde rechtlichen Schwierigkeiten aus dem Weg gehen, könnte sofort mit dem Bau beginnen. Sofort, da steht nichts entgegen.

Die andere Frage, was sich natürlich stellt, ist, wie geht man eigentlich mit der Zeit um, bis dieses Krankenhaus fertiggestellt wird?

Wenn ich an Oberwart denke, ich glaube, der erste Spatenstich war 2002, 2003, irgend so etwas. Dann hat man eine Sanierung verfolgt, dann hat man dort zehn Millionen Euro in den Sand gesetzt, die ganzen Sanierungspläne gekübelt und hat gesagt, nein, wir müssen neu bauen.

Auch gut, bauen wir ein neues Krankenhaus in Oberwart. Bis das jetzt aber eigentlich fertiggestellt wird, ist es Mai 2024 geworden.

Und egal, wie schnell oder wie langsam jetzt dieses Krankenhaus gebaut werden kann im Bezirk Neusiedl am See, erhebt sich die Frage, wie lange das dauert? Und was man in dieser Zeit tut? Ich gehe sogar als Volkspartei und in meiner Person noch einen Schritt weiter.

Ich sage nicht nur, dass so rasch wie möglich ein Krankenhaus gebaut werden muss, sondern dass in dieser Zeit die Gesundheitsversorgung massiv verbessert gehört. Dass in dieser Zeit Geld in die Hand genommen werden muss, dass man Kittsee, das Krankenhaus in Kittsee attraktiviert erweitert und zur wohnortnahen Versorgung einfach hernimmt und das gleichzeitig mit im Verhältnis sehr wenig Geldmittel im Einsatz das Ärztezentrum Frauenkirchen attraktiviert werden kann.

Und so, wie es früher war, bis zum 1. März 2012, man eine 24-Stunden - sieben Tage in der Woche Versorgung - wohnortnahe garantieren kann.

Das hat ja früher auch funktioniert.

Wieso hat man diese Kooperation mit den Barmherzigen Brüdern über den Jordan geschmissen?

Das kann mir heute noch keiner erklären und das haben wir im Landtag - auch mit dem Vor-Landeshauptmann Nießl - x-mal schon diskutiert.

Und es ist nichts passiert, und heute stehen wir dort, wo man lange Wartezeiten hat, wo der Leidensdruck der Bevölkerung irrsinnig hoch ist, wo es dann nur mehr zu den Privatärzten geht. Wo man Geld in die Hand nehmen muss und nicht, wenn man schaut, wie man wohnortnah eine gute Versorgung sicherstellen kann.

Und so plädiere ich an die SPÖ, endlich von ihrer Betonierer-Politik abzurücken, Lösungen zu suchen, die sofort umzusetzen sind und so rasch wie möglich mit dem Bau dieses Krankenhauses zu beginnen und währenddessen, solange dieses Krankenhaus gebaut wird, die Gesundheitsversorgung wohnortnahe so sicherzustellen, dass für den größten und einwohnerstärksten Bezirk und flächenmäßig größten Bezirk des

Burgenlandes die wohnortnahe Versorgung gesichert ist, auch für die nächsten Monate, Jahre und Jahrzehnte. Danke. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Klubobmann. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kilian Brandstätter.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Kilian Brandstätter (SPÖ):** Geschätzter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wieder einmal bemerkenswert gewesen, wie hier diese Umkehrtaktik der Opposition funktioniert, nämlich einerseits als Feuerwehrmann ein Feuer zu legen und sich gleichzeitig dann über das Feuer aufzuregen.

Es ist sehr interessant, denn wer hat denn diese Blockaden bei diesem wichtigen Projekt verursacht und wer blockiert dieses Projekt und eigentlich gehört Ihnen der Titel „Betonbauer“, denn seit 2019 haben Sie dieses Projekt auf allen Ebenen blockiert. Ihnen gehört der Titel „Betonbauer“ verliehen für das.

Die SPÖ ist die einzige Partei im Burgenland, die sich um die Gesundheitsversorgung im Burgenland kümmert! *(Beifall bei der SPÖ)*

Und anhand dieser Diskussion rund um den Standort des Krankenhauses Gols sieht man wieder einen negativen Höhepunkt. Durch parteipolitische Blockaden wurde wichtige Zeit verloren und das auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger.

Ich bin der Überzeugung, die Gesundheit der Burgenländerinnen und Burgenländer darf nicht länger am Altar politischer Machtspiele geopfert werden.

Diese vom Zaun gebrochene Standortdiskussion - und das ist sie -, denn es geht wieder einmal nur um eines, nämlich ums Blockieren.

Es geht Ihnen nur darum, Sand ins Getriebe der Landesregierung zu werfen, aber es gelingt Ihnen nicht.

Denn, wo war die Aufregung der Opposition, und diese Frage müssen Sie sich gefallen lassen und ich habe noch immer keine Antwort bekommen und ich stelle sie heute wieder: Wo war die Opposition, als damals die Mole West in Neusiedl gebaut wurde? Im Natura-2000-Gebiet? Ihre Kollegen, Herr Kollege Ulram.

Oder wo war die Opposition, als das Strandbad in Podersdorf umgebaut wurde? Und das alles im Natura-2000-Gebiet.

Wo waren Sie?

Genau anhand dessen sieht man, dass es Ihnen ausschließlich um eines geht, nämlich um Schlagzeilen und rücksichtsloser, politischer Strategie, um nichts anderes geht es Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sich verhalten wie ein blindes Pferd, das nur den Weg der eigenen Parteiinteressen kennt und dabei die gemeinsamen Ziele aus den Augen lässt.

Und ich rufe in Erinnerung, es handelt sich hierbei um ein Gesundheitsprojekt.

Es handelt sich hierbei, bei allem Respekt, nicht um die Shopping-City, nicht um ein Industriegebiet, es handelt sich hierbei um eine Gesundheitseinrichtung.

Deshalb ist es an der Zeit, diese Show, die Sie ja nicht nur monatelang, sondern ja mittlerweile jahrelang schon abziehen, zu beenden und für eine Wendung zu sorgen,

damit wir für das Wohl der Burgenländerinnen und Burgenländer, für die Gesundheit der Burgenländerinnen und Burgenländer weiterarbeiten können. *(Beifall bei der SPÖ - Abg. Wolfgang Spitzmüller: Gilt das auch für die UNESCO?)*

Denn dieser Standort bietet nicht nur die beste Erreichbarkeit für alle im Bezirk Neusiedl am See, sondern sie ist auch vom medizinischen Wert, von unschätzbarem Wert.

Ein Spital an diesem Standort bedeutet nicht nur eine verbesserte medizinische Versorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger, sondern auch eine schnellere Notfallversorgung und lebensrettende Maßnahmen in akuten medizinischen Situationen.

Dieses Spital soll sein wie eine Arche in stürmischen Gewässern, das soll sie für jene sein, die medizinische Hilfe benötigen.

Es ist der Ort, an dem Leben gerettet und Heilung gefunden werden kann.

Die geografische Lage und die Anbindung an wichtige Verkehrswege machen einfach Gols, weil es im Herzen des Bezirkes liegt, zum idealen medizinischen Dreh- und Angelpunkt, der die Gesundheit und das Wohlergehen aller sichert.

Und doch, trotz dieser unbestreitbaren Vorteile, der Erreichbarkeit, aber auch natürlich der medizinischen Vorteile, sehen wir uns mit politischen Blockaden, wie Sie gesagt haben, Herr Kollege Ulram, Beton... *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Die UNESCO ist eine politische Blockade?)*

Herr Kollege Spitzmüller, ich habe Sie auch ausreden lassen. Ich verstehe, dass Sie nervös werden, es ist auch okay, aber jetzt bin ich am Wort. *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Ich bin nicht nervös. Ich bin ganz ruhig.)*

Und ich muss Ihnen sagen, zu lange haben GRÜNE und ÖVP diese Mauern, die Sie vorhin genannt haben, aufgestellt, damit dieser Bau dieses wichtigen Projekts blockiert wird.

Und deshalb ergeht auch heute dieser Appell an die Opposition, ein Appell der Vernunft, diese rücksichtslosen Spielchen zu beenden. Ein Appell für die Gesundheit, um die Modernisierung unseres Gesundheitswesens voranzutreiben, ein Appell für die Anliegen der Burgenländerinnen und Burgenländer. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Kollege Petschnig, ich finde das nicht lustig, wenn wir über die Gesundheitsversorgung des Bezirkes Neusiedl am See reden. Ich weiß nicht, was es da zum Lachen gibt. *(Zwischenruf des Abg. MMag. Alexander Petschnig)*

Aber es geht darum, dass Sie jahrelang, 2019 hat dieses Projekt begonnen, jahrelang dieses Projekt blockiert haben und Sie sich dann herstellen und sagen, Sie sind der Feuerwehrmann und derweilen haben Sie den Brand gelegt. Damit kommen Sie nicht durch.

Die Burgenländerinnen und Burgenländer, das sage ich Ihnen, die lassen sich nicht für blöd verkaufen, was Sie in den letzten Jahren abgezogen haben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Es ist Zeit, eben diese selbstlose Politik, diese rücksichtslose Politik, will ich sagen, *(Abg. MMag. Alexander Petschnig: Rücksichtsvolle.)* diese Rücksichtspolitik zu beenden, denn Politik ist nicht zum Selbstzweck.

Politik ist dafür da, die richtigen Rahmenbedingungen für die beste Gesundheitsversorgung zu schaffen, und diese findet man an diesem Standort, der nicht



nur die beste Erreichbarkeit bietet, sondern auch die bestmögliche Versorgung für alle sicherstellt.

Zusammengefasst: *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Kein Wort zur UNESCO.)* Die GRÜNEN blockieren, die ÖVP wollte lieber Standorte diskutieren und die SPÖ ist für das Krankenhaus - jetzt.

Es braucht ein klares Bekenntnis für dieses Krankenhaus an diesem Standort, Kreisverkehr Gols/Weiden, denn die Gesundheit der Burgenländerinnen und Burgenländer kann nicht warten. *(Beifall bei der SPÖ)*

Deshalb bringe ich diesen Abänderungsantrag ein, ich lese die Beschlussformel vor:

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum vorgesehenen Spitalsstandort im Herzen des Bezirkes Neusiedl am See am Kreisverkehr Gols/Weiden. *(Beifall bei der SPÖ - Der Abgeordnete übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag.)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter.

Der mir soeben überreichte Antrag ist gehörig unterstützt und wird damit auch in die weiteren Verhandlungen einbezogen. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Mag. Dr. Roland Fürst.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Sehr geehrter Präsident, danke schön. Hohes Haus! Vielleicht noch ein paar Anmerkungen, das meiste ist ja schon gesagt worden.

Vielleicht vorneweg: Machen Sie sich bitte keine Sorgen, wer mit wem innerhalb der Sozialdemokratie kommuniziert! Ich darf an dieser Stelle sagen, die Sozialdemokratie im Burgenland ist geschlossener wie eh und je. Machen Sie sich keine Sorgen! Wir sind informiert. Wir wissen schon die Aufgabenteilungen, und die Sozialdemokratie steht zu 100 Prozent hinter Landeshauptmann Hans Peter Doskozil. *(Beifall bei der SPÖ)*

Wenn die ÖVP und der Kollege Ulram, Ihr habt ja eh noch einen Tagesordnungspunkt, wo Ihr das alles wieder aufkochen könnt mit der Einkaufstour und vieles mehr, immer darauf hinweist, dass der Herr Landeshauptmann dann nicht da ist bei den Punkten.

Ihr Parteiobmann ist überhaupt nie da. Habt Ihr das schon einmal begriffen, liebe Freunde und Freundinnen? Kein einziges Mal! *(Beifall bei der SPÖ - Zwiegespräche in den Reihen der ÖVP - Abg. Markus Ulram: Unterschied - EU-Parlament... Er ist Landeshauptmann.)*

Wisst Ihr, warum der Christian Sagartz Euch von Brüssel diktiert, in Brüssel anschafft, von Brüssel, dass Ihr den Gemeindepaketen nicht zustimmen sollt, obwohl das den Gemeinden weiterhelfen würde, Eure Bürgermeister auf Knien beim Landeshauptmann aufschlagen und sagen, bitte, nehmt den da in Brüssel nicht ernst. Erstens, ja? Der Christian Sagartz, der seine Privilegien nicht aufgeben will.

Ein Vielfaches von dem, was er da als Abgeordneter und Klubobmann verdienen würde und Du gehst her und sagst, der Landeshauptmann ist nicht da.

Also das ist wirklich peinlich, lieber Kollege Klubobmann Ulram, das ist extrem peinlich. *(Abg. Markus Ulram: Es ist schon peinlich, was Du von Dir gibst, wenn Du nicht*

*weiß, wo welches Parlament ist.) Na wo ist er denn? Wo ist er denn? Wo ist denn Euer Klubobmann? (Abg. Markus Ulram: Das ist ja lächerlich. Ja, ehrlich jetzt.)*

Er könnte jederzeit wechseln, tut er aber nicht, weil es natürlich viel netter ist, von Brüssel aus Euch anzuschaffen, aber Ihr redet, dass die Sozialdemokratie, dass vielleicht da die Kommunikation nicht stimmt. Also bitte, weiter so, weiter so! *(Abg. Johannes Mezgolits: Letztklassig!)*

Der Kollege Mezgolits meldet sich auch zu Wort, meldet sich auch zu Wort, weil jetzt Arbeiterkammerwahlen bevorstehen, vielleicht untermalst es noch mit einer inhaltlichen Bemerkung heute, dann hätten wir alle was davon. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Bei den Freiheitlichen ist es spannend, wenn der Kollege Petschnig von autoritären Methoden redet. Google einmal, Kickl lobt Orbán. Da wirst Du viel finden. Aber sei es drum.

Überall in Österreich werden, oder vielfach werden Spitäler zugesperrt, nicht? Zuletzt das Lorenz Böhler Spital. Da wird demonstriert, völlig zu Recht im Übrigen.

Und da gibt es ein Bundesland, da werden jetzt zwei Spitäler gebaut, eines wird jetzt in naher Zukunft in Oberwart eröffnet. Werden wir uns auch noch genau anschauen, wie das dann gebaut worden ist, in welcher Zeitvorgabe, mit welcher finanzieller Vorgabe.

Es war auch noch nie da, dass man ein Spital baut, das unter der Zeit gebaut worden ist und unter den Kosten gebaut worden ist. Unter den Kosten gebaut worden ist, erstens.

Zweitens, jetzt wird halt ein Spital gebaut in Gols und gegen das mobilisiert man jetzt. Aber wer mobilisiert gegen dieses Spital? Das muss man sich einmal ganz klar vor Augen führen.

Also, ich stelle fest, die ÖVP ist gegen das Spital in Gols.

Die Freiheitlichen sind gegen das Spital in Gols und die GRÜNEN sind gegen das Spital in Gols. *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: WWF, UNESCO.)* Das ist einmal das Eine.

Nein, ich glaube nicht, dass die im Landtag sitzen oder eine Aufgabe haben, im Landtag zu sitzen. *(Abg. Markus Ulram: Wahrnehmungsschwierigkeiten.)* Ich rede jetzt von den Parteien, die hier im Landtag sitzen und das sind halt vier, da ist der WWF halt noch nicht dabei.

Ich weiß eh, dass die eng mit Euch verschränkt sind teilweise. Die Kollegin Gewessler kommt ja von Global 2000. Wir kennen eh die Verstrickungen, auf die wir vielleicht noch näher ankommen.

Also ich fasse zusammen: Außer die Sozialdemokratie im Burgenland sind alle Parteien gegen diesen Standort, gegen dieses Krankenhaus in Gols. Nur dass wir es einmal klar auch der Bevölkerung der burgenländischen Bevölkerung draußen auch mitteilen, ja?

Zu den GRÜNEN möchte ich sagen, lange überlegt ... *(Abg. Markus Ulram: Jetzt weiß ich, warum der Landeshauptmann nicht in den Landtag kommt. - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Sag, warst Du nicht Mittagessen, lieber Markus, oder was bist denn gar so nervös, also setz Dich einfach nieder und hör zu. Ich weiß schon, ist schwer zum Aushalten.

**Präsident Robert Hergovich** *(das Glockenzeichen gebend):* Herr Klubobmann! Herr Klubobmann, eine Sekunde.

Es bringt nämlich nichts, (*Abg. MMag. Alexander Petschnig: Das bringt nichts, das verstehe ich.*) wenn da nur mehr hineingeredet wird. Da versteht man kein Wort mehr. Es gibt den einen oder den anderen Abgeordneten, der mir schon gedeutet hat, dass er nichts mehr hört. Und das, glaube ich, brauchen wir alles nicht.

Daher würde ich bitten, wieder ein bisschen sachlicher zu werden, dem Redner zuzuhören. Man kann sich jederzeit zu Wort melden, aber jetzt ist der Herr Klubobmann Fürst am Wort.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ)** (*fortsetzend*): Danke schön für das Wort wieder. War ja, es ist ja kein Geheimnis, nicht so ein bisschen eine Jugendsünde von mir oder auch nicht. War ja bei den Anfängen der GRÜNEN mit dabei.

Vielleicht sage ich auch ganz kurz warum. Damals war ich Jugendgewerkschafter der Sozialdemokratie, also mit 16, 17 Jahren, und habe mich sehr viel schon befasst - auf Grund vieler Umstände - mit Gegensatz von Natur und Arbeit, also wo noch die Sozialdemokratie der Meinung war, dass Arbeitsplätze und Natur Widersprüche sind, ja? Da hat es Hainburg gegeben, da hat es vieles andere, da hat es Zwentendorf im Vorfeld gegeben und vieles mehr.

Und bin halt dann zu den GRÜNEN gegangen, weil mir damals das Gefühl war, dass die meine Sozialdemokratie nicht das Verständnis für das hat, was eigentlich damals schon klar war, dass man die Arbeiter und Arbeiterinnen forcieren muss, aber natürlich auch den Naturschutz, in dem Fall hat das wirklich noch Umweltschutz geheißen. Dass man sich da engagieren muss, dass die Ressourcen nicht unendlich sind und vieles mehr.

Ich habe da auch entsprechend gewirkt und habe auch mit Gründerväter und -mütter mit der Freda Meissner-Blau, mit dem Günther Nening, den ich sehr gut kannte, auch viele Gespräche geführt, mit Peter Pilz, Johannes Voggenhuber und vielen mehr und habe diesem Gedanken durchaus etwas abzugewinnen, dass man sich engagiert für etwas, wo man überzeugt davon ist, dass das nicht richtig ist.

Ich habe nur ein richtiges Problem damit bekommen, insofern bin ich relativ rasch von dort wieder weggegangen und in die Sozialdemokratie zurückgekehrt, weil sich damals schon eine Strömung bemerkbar gemacht hat, die sich jetzt zu 100 Prozent manifestiert hat.

Mit zynischer Überheblichkeit haben, und das ist ein Zitat, mit zynischer Überheblichkeit haben sich die GRÜNEN von ihren Idealen und Grundwerten schon längst verabschiedet und haben diese über Bord geworfen. Klammer zu.

Ich unterstreiche übrigens jedes Wort doppelt und dreifach.

Nur ist das nicht von mir, sondern von wem? Von Johannes Voggenhuber, Mitbegründer der GRÜNEN, erster grüner Stadtrat in Salzburg 1982 und viele andere Zitate könnte ich finden.

Das ist genau das Problem, nämlich, und das erleben wir ja jeden Landtag, wenn wir da an dieser Stelle ausgerichtet bekommen, dass wir eigentlich alle nicht wissen, von was wir reden, dass wir Unrecht haben, dass eigentlich die GRÜNEN immer moralisch im Recht sind, immer moralisch das Richtige haben.

Der Kollege Molnár hat es ein Stück weit ausgeführt, in welche Dimensionen das schon gehen kann, wo die Moralpolizei dann darüber berichtet, was ist richtig, was ist falsch.

Richtig in einer Demokratie, Kollegin Petrik, und wenn Sie uns illiberale Demokratie und autokratisches Verständnis vorwerfen, dann ist, dass man als Minderheit akzeptieren muss und soll, was die Mehrheit will. Das ist Demokratie, das ist Demokratie.

Wenn Sie hergehen und jetzt rekurrieren und denken, dass jetzt Sie ein, zugegeben, ich schau mir das an, das ist interessant, habe ich schon zwar gelesen, von der UNESCO, et cetera, das muss man sicher ernst nehmen, überhaupt keine Frage.

Aber ich sage Ihnen was, ich habe Stellungnahmen gelesen von Naturschutzorganisationen, ich will die an dieser Stelle nicht nennen, auch im Zuge der Diskussion, was die Neusiedler See-Austrocknung betrifft. Wissen Sie, was die Haltung von denen ist? Na lassen wir ihn austrocknen den See, weil das ist ja immer wieder schon passiert. Na schöne gute Nacht.

Da brauchen wir uns ums Weltkulturerbe UNESCO überhaupt keine Gedanken mehr machen, wenn man diesen Naturschutzorganisationen noch in irgendeiner Form Glauben schenken soll. *(Beifall des Abg. Erwin Preiner)* Danke Kollege Preiner.

Ich nehme auch Ihren Vorschlag von 2022, wo Sie ernsthaft gemeint haben, das muss man sich schon anhören, wie das gemeint ist. Wie die Austrocknung des Neusiedler Sees diskutiert wird, war der Vorschlag der GRÜNEN, Kollegin Petrik, Kollege Spitzmüller, sammeln wir doch das Regenwasser der umliegenden Gemeinden und dann werden wir den Neusiedler See retten. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Das habe ich nie gesagt. Geh, bitte.)*

Kann ich Dir zeigen, Bezirksblätter, Bezirksblätter kann ich Dir zeigen, es ist so, es ist so. Und genauso ist der Vorschlag, Herr Gesundheitsmanager Ulram, Frau Gesundheitsmanagerin Regina Petrik, zu sagen, na da gibt es ja das Marienkron, ein leerstehendes Gebäude, machen wir dort doch das Krankenhaus hinein.

Jetzt muss man sich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen. Dieses Krankenhaus, der Standort, den hat ja nicht der Landeshauptmann Doskozil beim Schnapsen - na was, das machen wir dort. Da gab es ja langwierige Verfahren. Da wurden Experten, Institute eingebunden. Es gab mehrfach Prüfungen.

Warum Kollegin Petrik, warum hat keine, keine einzige Organisation, schütteln Sie nicht den Kopf, hören Sie mir einfach zu, das ist eine Frage. Warum hat keine Organisation den Naturpark Neusiedler See im Weltkulturerbe Neusiedler See engagiert ist, seit Jahren, warum hat die keinen Einspruch gemacht? Erklären Sie es mir! Erklären Sie mir es! *(Beifall bei der SPÖ - Zwischenruf der Abg. Mag.a Regina Petrik)*

Nein, da kommt das Netzwerk, muss dann aushelfen, aus dem 150 Kilometer weiten Thayatal.

Thayatal, die müssen jetzt aushelfen, die haben jetzt noch mit guter Rechtsvertretung, kann man sich auch einmal genau anschauen, was das Geschäftsmodell dahinter ist, die dann einen Einspruch machen.

Und Ihr macht Euch gemein mit dieser Naturschutzorganisation aus Niederösterreich. Die GRÜNEN im Burgenland machen sich gemein mit dieser Naturschutzorganisation und hintergehen die Interessen der Burgenländerinnen und Burgenländer. *(Beifall bei der SPÖ)*

That's it! So funktioniert Demokratie. Wir werden natürlich diese legislativen Vorgänge so einbringen.

Wissen Sie, es gibt Rechtsmittel ohne Ende, die werden in Anspruch genommen oder auch nicht. Ziel - und das ist ganz klar - der Sozialdemokratie ist, dass wir dorthin ein Krankenhaus bekommen.

Man kann sich mit Lichtverschmutzung und vielem beschäftigen. Das ist wichtig und richtig. Hier geht es nicht um ein Atomkraftwerk, hier geht es um kein Kraftwerk, das eine Au zerstört. Hier geht es nicht um Autobahnen, die quer durch, sondern hier geht es um eine kritische Infrastruktur.

Und wenn wir das Denken noch vor 20, 30 Jahren gehabt hätten, dann würde ich gerne wissen, wie Ihr zum Arbeitsplatz kommt. Weil dann würden keine Schienen liegen, da würde es keine Straßen geben, da würde es keine größeren Bauten geben.

Gut, dass wir im Burgenland - die Sozialdemokratie - die politische Verantwortung haben. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Klubobmann.

Da niemand mehr zu Wort gemeldet ist, kommen wir nun zur Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt uns nun ein Abänderungsantrag vor. Ich lasse vorerst über den eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. - *(Abg. Johann Tschürtz: Welcher Abänderungsantrag?)* Es gibt nur einen.

Herr Kollege Tschürtz, zur Klarheit. Der Abänderungsantrag wurde vom Kollegen Brandstätter eingebracht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist die Mehrheit. Der Abänderungsantrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Die Entschließung betreffend neue Standortsuche für das Krankenhaus im Bezirk Neusiedl am See, Zahl 22 - 1765, Beilage 2415, ist somit mit den beantragten Abänderungen mehrheitlich angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Initiativantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kilian Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 2372), mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird. (Zahl 22 - 1739) (Beilage 2400)**

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek** *(der den Vorsitz übernommen hat):* Wir kommen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung. Das ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Initiativantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kilian Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, Beilage 2372, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird, Zahl 22 - 1739, Beilage 2400.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Berichterstatter Kilian Brandstätter:** Geschätzter Herr Präsident! Der Rechtsausschuss hat den Initiativantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kilian Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes,

mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird, in seiner 42. Sitzung am Mittwoch, dem 06.03.2024, beraten.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Initiativantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kilian Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Berichterstatter. Als erste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Mag.a Regina Petrik.

Bitte Frau Klubobfrau.

In Vorbereitung MMag. Alexander Petschnig.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Danke schön Herr Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen nun zu diesem Tagesordnungspunkt, wo es um das Krankenanstaltengesetz geht.

Vorab nur, nachdem wir uns die Vergangenheitsbewältigung vom Herrn Kollegen Fürst hier wieder anhören mussten, die dann dazu führt, dass man lang vorbei gewesene Zeiten heraufbeschwört und persönlich abwertend anderen gegenüber hier agiert, das finde ich immer wieder interessant.

Und das ist keine moralische Bewertung, sondern das ist einfach meine persönliche Beobachtung hier.

Was mir auch aufgefallen ist an der letzten Diskussion, der Herr Kollege Brandstätter ist jetzt gerade nicht im Saal, der hat dazu gesprochen, aber auch der Herr Kollege Fürst. Sie sind fast, als eher gar nicht, sind nur ein wenig darauf eingegangen, dass es hier nicht um eine irgendeine NGO geht, die da Anlass für den Dringlichkeitsantrag war. Kollege Brandstätter ist wieder da.

Sie sind überhaupt nicht darauf eingegangen was eigentlich im Dringlichkeitsantrag gestanden ist, nämlich, dass es hier mit der UNESCO eine Organisation, eine Institution gibt, die etwas überprüft hat und deren Beratungskommission zu einer Auffassung gekommen ist und diese Auffassung hier äußert.

Und ich kann Ihnen sagen, nein, ich habe kein Netzwerk bei der UNESCO, dass ich dort irgendjemanden zu irgendetwas anstachle. Die machen das schon ganz aus eigenem heraus und würden auch gar nicht auf mich hören.

Was mir bei dieser Diskussion jetzt noch einmal so aufgefallen ist. Ich weiß nicht, Kollege Brandstätter, warum Sie da so emotional sind, weil es geht schlichtweg um die Frage, soll das Krankenhaus an dem Standort stehen oder an einem anderen Standort.

Und das muss ich schon sagen, weil Sie immer wieder betont haben - seit 2019 kann ich es noch nicht bekämpfen, weil ich das noch nicht gewusst habe diese Pläne 2019 - aber offensichtlich wird seit vier Jahren hier von verschiedenen Parteien, aber auch seit vier Jahren von verschiedenen Organisationen, noch lang bevor sich eine Bürgerinitiative gebildet hat, bereits gesagt, dieser Standort ist nicht ideal.

Dieser Standort ist aus Naturschutzgründen nicht ideal, dieser Standort ist aus Welterbegründen nicht ideal und seit vier Jahren verabsäumen Sie einen anderen Standort zu suchen, das ist nämlich die Sache.

Aber schauen wir nun einmal in den Antrag, der jetzt vorliegt. Es ist also ein Initiativantrag der SPÖ. In dem geht es um landesrechtliche Vorschriften bei Stellenbesetzungen von Ärztinnen, Ärzten und Apothekern und Apothekerinnen.

Laut der aktuellen Rechtslage ist der Bewerbungsprozess mit Doppelgleisigkeiten versehen, die in Zukunft vermieden werden sollen und es geht um eine zeitliche Straffung des Bewerbungsprozesses.

Soweit, so gut, ist auch ein Initiativantrag, der ein Gesetz ändert und dann nicht in eine Begutachtung hineinkommt, damit es schnell geht. Aber dem würden wir schon zustimmen, weil wir sehen den aktuellen Anlass, wir sehen, dass es hier bei Stellenbesetzungen von ÄrztInnen zum Beispiel schneller gehen muss und dass es hier Doppelgleisigkeiten gibt, da gehen wir durchaus mit auch mit einem Initiativantrag, der direkt ein Gesetz hier beschließen soll.

Soweit so gut. Warum das jetzt nicht in Form einer Gesetzesvorlage kommt, die einem öffentlichen Begutachtungsprozess unterworfen ist, ist zwar nicht ganz klar, aber bei so einer Sache könnten wir schon mitgehen. Da drücken wir einmal ein Auge zu und sagen, ändern wir das Gesetz eben über einen Entschließungsantrag, wenn denn die Personalsituation so dringlich ist.

Das ist nämlich eigentlich der Inhalt des Tagesordnungspunktes. Aber, jetzt kommt kurzfristig, ganz kurzfristig, ein Abänderungsantrag. So kurzfristig, dass er zehn Minuten vor Sitzungsbeginn erst an die Klubs verteilt wurde. Da konnten wir erst sehen, was da drinnen steht.

So kurzfristig, dass wir nicht einmal Erläuterungen dabei haben. Das ist ein Gesetzestext, aber ohne jegliche Erläuterungen. Aber wir wissen alle, wie wichtig es ist, was dann konkret in den Erläuterungen drinnen steht für die Umsetzung des Gesetzes.

Und das ist eine wesentliche Gesetzesänderung, die hier durch diesen Abänderungsantrag durch die Hintertür beschlossen werden soll. Da haben wir eine doppelte Hintertür, das eine ist der Entschließungsantrag und dann schnell, schnell einen Abänderungsantrag zum Entschließungsantrag.

Es nimmt die Kompetenz der Flächenwidmung für die Errichtung eines Krankenhauses den Gemeinden weg und es schafft eine Umgehung von Naturverträglichkeitsprüfungen und unterbindet Mitwirkungsrechte von Bürgerinnen und Bürger. Darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber wichtig ist, dass man es benennt, worum es hier geht.

Es ist ein Gesetz, dass nur für eine Sache erhalten muss, nämlich, dass der Herr Landeshauptmann seinen Willen hinsichtlich des konkreten Standortes für ein Krankenhaus durchsetzt, ohne auf Bedenken von Naturschützern oder von einem UNESCO-Gremium zu hören. Es ist eine persönliche Sache des Landeshauptmannes.

Er hat das selber so gesagt. Ich interpretiere da nichts. Er hat es selber gesagt, ich nehme das jetzt persönlich. Das haben wir nachlesen können in den Medien.

Wohlgemerkt, niemand geht gegen ein Krankenhaus vor, niemand. Alle wollen eine gute Gesundheitsversorgung im Bezirk Neusiedl am See. Es geht um diesen einen konkreten Standort im Naturschutzgebiet in der Sichtachse des Welterbegebietes.

Es ist nicht einmal eine Anlassgesetzgebung, die in Folge für anderes auch noch gelten soll. Nein, das ist eine reine Projektgesetzgebung. Da wird grundsätzlich sehr viel geändert, nur um ein einziges Projekt schneller durchzubringen, als man es sonst könnte und um auszuschalten, wer sich nur irgendwie dagegen wenden könnte.

Das ist ein „Der-Wille-des-Landeshauptmannes-muss-durchgesetzt-werden-Gesetz“. Ich bitte eindringlich alle Abgeordneten der SPÖ, noch einmal darüber nachzudenken, ob es wirklich klug ist, den Gemeinden Mitsprachemöglichkeiten wegzunehmen, weil das ist anders als bei den PV-Anlagen und bei den Windkraftanlagen, da sind die Gemeinden schon noch eingebunden - mehrere Male wurde das schon klar deklariert, das wollen wir hier nicht mehr - und Bürgerinnen und Bürgern Mitspracherechte wegzunehmen.

Wollen Sie als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister das wirklich verantworten? Was sagen Sie Ihren Gemeinderätinnen, Ihren Gemeindebürgern, wenn sie Sie fragen, warum hast du dem zugestimmt, dass innerhalb weniger Tage ein Gesetz durchgedrückt wird, das uns Rechte wegnimmt?

Werden Sie dann sagen, weißt eh, was mit mir passiert, wenn ich dem Chef widerspreche? (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Oder werden Sie sagen, bei uns will eh keiner ein Krankenhaus bauen? Werden Sie sagen, wenn der Chef und der junge Bürgermeister das halt so wollen, mein Gott, geben wir ihnen halt das Krankenhaus?

Herr Kollege Preiner, Sie sind Obmann des Welterbe-Vereins, an Sie wendet sich die UNESCO auch mit ihrem Beratungsgremium. Sie müssten eigentlich die Interessensvertretung des Welterbes sein, (*Abg. MMag. Alexander Petschnig: Er will ja eh nicht mehr kandidieren.*) zucken Sie nur mit den Schultern, wenn eine mögliche Aberkennung im Raum steht?

Die Kollegin Böhm ist heute nicht da, ich wünsche gute Besserung falls sie krank ist. Kollege Bachmann, Kollege Schmid (*Abg. Ing. Thomas Schmid: Was ist?*) was werden Sie Ihren Tourismusbetrieben sagen, die darum bangen, dass der Region der Welterbe-Status aberkannt werden könnte? (*Abg. Gerhard Bachmann: Das betrifft jetzt aber schon alle.*)

Was werden Sie sagen, wenn der Welterbe-Status aberkannt worden ist? Mein Gott, was werden Sie den Menschen sagen? Ich habe halt nur meine Pflicht getan und so abgestimmt, wie es mir gesagt wurde? Werden Sie sagen, was hätte ich den tun sollen gegen die Übermacht meines Parteivorsitzenden? (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Nehmen wir uns heute ... (*Abg. Rita Stenger, BEd: Unterstellen Sie uns jetzt, dass wir unmündig sind? – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Abg. Doris Prohaska: Das ist ein Wahnsinn! - Zwischenrufe aus den Reihen der SPÖ-Abgeordneten*)

Ich weiß nicht was Sie dann sagen werden. Ich frage mich was könnten Sie sagen? (*Abg. Kilian Brandstätter: Was sagen Sie den Menschen, dass Sie uns vier Jahre blockiert haben?*) Nehmen wir heute - der Kollege Brandstätter fragt mich, was sage ich den Menschen, weil ich vier Jahre lang gegen einen bestimmten Standort vorgehe? (*Zwiegespräche in den Reihen der SPÖ-Abgeordneten*)

Ich sage den Menschen, es gäbe andere Standorte, ich sage den Menschen, ich habe schon verschiedene andere Standorte vorgeschlagen und ich sage den Menschen, die SPÖ wollte keinen anderen Standort suchen! Das sage ich den Menschen!

Nehmen wir heute unsere Verantwortung als freie Mandatarinnen und Mandatäre im Burgenländischen Landtag ernst, ganz ernst, ganz besonders bei dieser Abstimmung.

Stimmen wir für eine gute Gesundheitsversorgung, aber gegen den Abbau von Rechten von Gemeinden und BürgerInnen. Reden wir darüber. In Ihrem



Abänderungsantrag, der die Gesetzgebung maßgeblich verändert, haben wir auch Auswirkungen auf andere Gesetze.

Wir müssen uns das genauer anschauen. Diskutieren wir doch bitte wirklich Ihre Beweggründe, die wir ja nicht erfahren konnten, weil wir das über die Medien schnell vom Landeshauptmann erfahren können. Erläutern Sie uns das. Diskutieren wir das im Ausschuss. Das ist wirklich eine große Veränderung.

Wir haben auch bitte von ganz anderen Bereichen her spontan auch die Kritik gehört, etwa jetzt vom Öko-Büro, das auch Landeshauptmann Doskozil dafür kritisiert, dass er einen Angriff auf Umweltrecht hier startet wegen einer Klinik zu einem ganz bestimmten Standort. Das hätten Sie doch nicht notwendig.

Wir beantragen hier die Rückverweisung an den Ausschuss gemäß § 62 Abs. 3 GeOLT. Warum? Die Abgeordneten der SPÖ haben angekündigt, einen Abänderungsantrag zu gegenständlichem Initiativantrag einzubringen, mit dem wesentliche Bestimmungen des Burgenländischen Krankenanstaltengesetzes abgeändert werden.

Die Änderungen haben direkten Einfluss auf die Anwendbarkeit des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, auf die verfassungsmäßig gewährleisteten Kompetenzen der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich sowie auf die Anwendung von Unionsrecht und völkerrechtlichen Konventionen, die BürgerInnen und Umweltorganisationen wesentliche Informationsrechte und Mitspracherechte gewährleisten.

Das heißt, diese Änderung des Initiativantrages für das Krankenanstaltengesetz hat maßgebliche Auswirkungen auf mehrere andere Gesetze und daher ist diese Vorlage an den Rechtsausschuss zurückzuverweisen und von allen Betroffenen auch Stellungnahmen einzuholen zu diesen Änderungen, damit wir das sachlich miteinander diskutieren können.

Ich bringe diesen Antrag auf Rückverweisung in den Ausschuss jetzt ein und danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Frau Klubobfrau. Uns liegt der Antrag auf Rückverweisung in den Ausschuss vor. Da der Antrag nicht gehörig unterstützt ist, stelle ich ... *(An Abg. MMag. Alexander Petschnig gerichtet)* Bitte Platz einnehmen! ... stelle ich hiermit die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag auf Rückverweisung in den Ausschuss ... *(An Abg. MMag. Alexander Petschnig gerichtet)* Bitte Herr Abgeordneter, wenn Sie Platz nehmen! *(Abg. MMag. Alexander Petschnig: Ich bin ja dafür. Ich stehe halt schon.)* Ja.

Da der Antrag nicht gehörig unterstützt ist, stelle ich hiermit die Unterstützungsfrage. Wer diesen Antrag auf Rückverweisung in den Ausschuss unterstützen möchte, möge sich von den Plätzen erheben. -

Der Antrag wurde gehörig unterstützt, somit wird er nun zur Abstimmung dieses Antrages auf Rückverweisung in den Ausschuss aufgenommen.

Bitte Herr Abgeordneter! *(Der Präsident richtet sich an den Abg. MMag. Alexander Petschnig, damit dieser Platz nehme. – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Abg. Robert Hergovich: Wegen der Abstimmung! Eh schon wissen! - Abg. Dieter Posch: Zulassung! – Der Abg. MMag. Alexander Petschnig nimmt Platz)*

Ich ersuche alle Damen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag auf Rückverweisung in den Ausschuss zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit. Wir kommen daher nun zum nächsten Redner.

Der nächste Redner ist der Herr MMag. Alexander Petschnig, in Vorbereitung Klubobmann Markus Ulram.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Danke Herr Präsident. Vielleicht einleitend, ich bin überzeugt, dass Sie mir die Stelle in der Geschäftsordnung nennen können, wo steht, dass ich am Platz nicht stehen darf, sondern sitzen muss, aber okay, sei es dahingestellt. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Der Kollege Brandstätter hat vorher eine sehr interessante Wortmeldung von sich gegeben und permanent - das muss sicher so eine Art „Beißreflex“ sein - von parteipolitischer Verhinderung gesprochen. Ich möchte ihm dann gleich die Frage mit auf den Weg geben - er hat jetzt ja sehr eiligen Schrittes den Sitzungssaal verlassen - na, welche Farbe hat denn die UNESCO?

Das würde mich wirklich interessieren. Das hat nämlich mit Parteipolitik überhaupt nichts zu tun, sondern da gibt es offensichtlich begründete Bedenken gegen diesen Standort. Weder gegen das Krankenhaus, noch gegen die Gesundheit. Die SPÖ ist nicht die einzige Partei.

Wir sind uns alle einig, dass wir das wollen, aber der Standort ist ein Problem und das Versteifen des Landeshauptmannes und vielleicht auch des Bürgermeisters. Vielleicht fürchtet er um sein Amt als Bürgermeister, das weiß ich nicht, auf das Versteifen dieser beiden Herrschaften auf diesen Standort, das ist das Problem.

Und das ist der einzige Punkt, warum wir heute diese Gesetzesänderung hier zu debattieren haben, die da übers Knie gebrochen wird und das ist der einzige Punkt, warum wir überhaupt hier eine Verzögerung von fünf Jahren in Kauf nehmen müssen.

Wobei wir, (*Beifall bei den Abg. Mag.a Regina Petrik und Markus Wiesler*) danke sehr, wobei wir es in einem weiteren Sinne sehen, wir sehen nämlich die gesamten Bewohnerinnen und Bewohner, ich glaube 62.000 an der Zahl, des Bezirkes Neusiedl am See.

Unter diesem Tagesordnungspunkt geht es um eine Novelle des Krankenanstaltengesetzes, die üblicherweise eingelaufen ist, was uns Abgeordneten üblicherweise auch zugegangen ist. Die war eigentlich sehr überschaubar, das ist, glaube ich, ein Absatz oder ein zweiter Satz dann noch dazu.

Da geht es darum, dass Ärzte und Apotheker, die in den Landesdienst aufgenommen werden sollen, von einem Gremium des Landessanitätsrats sagen wir einmal begutachtet werden sollen. Also, der soll in irgendeiner Form eingebunden werden.

Das ist grundsätzlich okay, wenn ein enges Beratungsgremium ein Auge auf Bestellungen wirft. Interessant wäre vielleicht ein bisschen Transparenz. Es steht zwar im Gesetz, wie viele Mitglieder und auch außerordentliche Mitglieder dieser Landessanitätsrat hat, steht aber nirgends, wer die Organwalter sind. Also wer da drinnen sitzt.

Also wenn es darum geht, wir haben ein Interesse an objektiven Personalentscheidungen, wenn der Landessanitätsrat hier sein Scherflein dazu beitragen kann, soll uns das recht sein.

Wir haben natürlich kein Interesse an einem parteipolitischen Supervisionsgremium der SPÖ, um angemessene und genehme Postenbesetzungen sicherzustellen. Insofern ist hier eine gewisse Bringschuld in Sachen Offenheit oder Transparenz gegeben.

Aber bis hierher wäre sicherlich einmal diesem Gesetzesantrag oder diesem Antrag auf Gesetzesänderung die Zustimmung zu erteilen. Also insofern war das eigentlich ein relativ unspektakulärer Punkt, bis heute, weiß ich nicht, um 9.00 Uhr oder um 10.00 Uhr - ich weiß nicht, wann das ungefähr war, am Vormittag – ein Abänderungsantrag gekommen ist, der das Ganze irgendwie in negativem Sinn spannend gemacht hat.

Ein Abänderungsantrag, der sich eben ausschließlich mit einem Anlassgesetz, die Frau Kollegin hat vorher gesagt, Projektgesetz – das ist eigentlich, glaube ich, eine neue Wortschöpfung, die aber sehr passend ist für so etwas, das hat es, glaube ich, nach meiner Erinnerung nach noch nicht gegeben – der sich ausschließlich damit beschäftigt.

Und der ursprüngliche Antrag mit diesem Landessanitätsrat, der ist plötzlich wurscht, ja, also das interessiert keinen mehr. Und diese einleitenden Bemerkungen, ob das die Ziffer 1, die Ziffer 3 ist oder die Ziffer 2, kommt überhaupt nicht mehr.

Keine Ahnung, ob das dann juristisch überhaupt noch passt. Das dürfte aber der SPÖ relativ egal sein. Es geht wiederum ausschließlich um das, was wir beim Dringlichkeitsantrag vorher bereits debattiert haben, nämlich darum, dass der Landehauptmann und gegebenenfalls der Bürgermeister von Gols ihren Dickkopf durchsetzen können und als Standort des Krankenhauses genau dort und nicht fünf Meter weiter stattfinden muss, wo man sich das vorgestellt hat.

Dafür werden mitten im laufenden Verfahren, wie gesagt, die Spielregeln geändert. Dafür werden natürlich Einspruchsmöglichkeiten nach wie vor erhalten bleiben. Es stellt sich also wirklich, wie schon vorher gesagt, der Sinn nach dem Foul an dem Rechtsstaat, das hier begangen wird.

Man könnte vielleicht noch vermuten, dass man hier so ein gewisses Bailout für den Kollegen Brandstätter sozusagen inszenieren will. Das Landesverwaltungsgericht hat ja bekanntlich schon in der Sache einmal entschieden, hat also an die erste Instanz zurückverwiesen wegen eines Formalfehlers, der offensichtlich in der Gemeinde Gols verbockt worden ist.

Also da hat offensichtlich der Kollege Brandstätter nicht sauber gearbeitet. Vielleicht hat er sich dafür ja den Zorn des Landeshauptmannes zugezogen, der hat gesagt, weißt du was, das mache ich selber, denn ich kann es besser. Wahrscheinlich muss er sich jetzt demnächst dann als Bürgermeister von Gols bewerben.

Mal schauen, wo das Ganze noch hinführt. Aber auf jeden Fall, ob diese Rettungsaktion, ob dieses Bailout für einen Bürgermeister, der seinen Antrag nicht rechtskonform einbringen kann, wirklich dafürsteht, ein derartiges Projektgesetz ins Leben zu rufen und da sozusagen alle demokratischen Usanzen oder parlamentarischen Usanzen über Bord zu werfen, das ist schon sehr, sehr, sehr hinterfragenswert.

Und daher muss ich ganz offen sagen, es glaubt Ihnen niemand Argumente hinsichtlich der Sinnhaftigkeit, es glaubt Ihnen niemand Argumente hinsichtlich der Beschleunigung des Verfahrens, sondern das Einzige, was hier offensichtlich der Fall ist,

dass der Landeshauptmann gesichtswahrend aus diesem selbst verursachten, und zwar ausschließlich selbst verursachten Chaos herauskommen will.

Das ist keine taugliche Grundlage für übers Knie gebrochene Gesetze, wir werden heute diesen Abänderungsantrag ablehnen. Der Rückverweisungsantrag, der ist okay, der ist bereits beschlossen worden. Ich habe gedacht, das kommt erst am Ende dran. Soll so sein.

Ich glaube, das wäre die einzige richtige Vorgangsweise gewesen, über das Ganze in den Ausschüssen mit Stellungnahmen, mit den entsprechenden Begutachtungen noch einmal zu debattieren.

Jetzt wird man es halt wieder auf dem Gerichtsweg erfahren müssen und ich bin überzeugt davon, dass der Landeshauptmann einmal mehr, so wie schon dutzende Male in dieser Periode, vor Gericht unterliegen wird. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Abgeordneter. Ich darf dem Kollegen Petschnig aber trotzdem noch etwas ausrichten. Laut Geschäftsordnung gemäß § 73 erfolgt das Abstimmen grundsätzlich durch Aufstehen und Sitzenbleiben.

Gemäß § 72 Geschäftsordnung ist es keinem in der Sitzung anwesenden Abgeordneten gestattet, sich von der Abstimmung zu enthalten. Durch Stehen am Platz würden Sie sich dem gesetzlich normierten Aufstehen und damit folglich der Abstimmung entziehen, was wiederum gesetzlich verboten ist.

Das darf ich Ihnen nur ausrichten. *(Heiterkeit bei Abg. MMag. Alexander Petschnig – Abg. Mag. Thomas Steiner: Aber eingesperrt wird er nicht, oder? – Zwiegespräche und Heiterkeit in den Reihen der Abgeordneten)*

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Klubobmann Markus Ulram. In Vorbereitung Abgeordneter Kilian Brandstätter.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP):** Danke schön Herr Präsident. Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vieles, das zu diesem Tagesordnungspunkt passt und symptomatisch ist, haben wir ja bereits im Rahmen des Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN vorher debattiert und diskutiert und haben sehr viele Feststellungen gemacht.

Ich war dann schon ein bisschen erstaunt, welche Wahrnehmungsschwierigkeiten aus meiner Sicht der Kollege Fürst dann an den Tag gelegt hat, was auf niemanden bezogen irgendwo eine Richtigkeit darstellt.

Aber man macht sich eben die Welt, wie es einem gefällt *(Abg. Melanie Eckhardt, MSc: Widewidewitt.)* und so macht man es auch jetzt. Und da geht es jetzt gar nicht mehr um das, ob man jetzt mit dem Krankenhaus in Zusammenhang eine Gesetzesänderung macht und das durch- oder vorbeipeitschen kann, sondern die Symptomatik, die in letzter Zeit hier, vorangetrieben vom Herrn Landeshauptmann, an den Tag gelegt wird, ist sehr bemerkenswert.

Denken wir zurück, es hat eine Novelle des Raumplanungsgesetzes gegeben, wo auf einmal die Gemeindeautonomie außer Kraft gesetzt worden ist, wo auf einmal jetzt drinsteht, durch das Angehen dieser Landesregierung unter Billigung der SPÖ-Abgeordneten in diesem Hohen Haus, dass für Photovoltaik-Großanlagen und Windkraftanlagen in Zukunft nicht mehr die Gemeinde entscheidet, was richtig und wichtig ist, sondern die Landesregierung entscheidet, was richtig und wichtig ist.

Heute haben wir das Gleiche. Wenn irgendwas nicht passt, wird es passend gemacht. Und jetzt gehen wir wieder auf die Gemeindeautonomie und enteignen eigentlich den Gemeinderat der Gemeinde Gols, der für die Flächenwidmung zuständig ist. Der ist jetzt nicht mehr dann zuständig in Zukunft.

In Zukunft bauen wir vielleicht ein zweites und ein drittes Lutz-Zentrallager irgendwohin mit 120.000 Quadratmeter, 200.000 Quadratmeter, da wird dasselbe dann passieren.

Dieser Illusion braucht man sich auch jetzt nach diesen Vorgängen ja nicht mehr hingeben, sondern alles, was dann nicht passt, dann ist das halt nächstes Mal ein wirtschaftliches großes Interesse, wo ein Zentrallager von irgendeiner Großfirma gebaut wird und dann wird in diesem Bereich eine Gesetzesänderung gemacht.

Das ist nicht der burgenländische Weg. Der burgenländische Weg ist sehr wohl, dass die Gemeinden weiterhin autonom entscheiden können. Und darum habe ich auch vorhin vorgeschlagen, das Raumplanungsgesetz zu ändern. Übrigens, das gehört eh repariert auf allen Ecken und Enden.

Dort eckt es sowieso überall, von der Baulandsteuer angefangen bis zur Stromsteuer. Das ist ähnlich wie beim Jagdgesetz, das haben wir auch 17 Mal novelliert und jetzt führen wir schon wieder eine Verhandlung.

Beim Raumplanungsgesetz ist das Gleiche, da könnte man das alles gleich mitreparieren, auf einem Aufwaschen, dass man hergeht und sagt, man kann mit gewissen Aufgaben bei großem öffentlichen Interesse parallel ein Widmungsverfahren machen.

Das wäre eine viel einfachere Möglichkeit, viel einfacher, unbürokratischer und vor allem man nimmt niemanden Rechte weg, man untergräbt nicht die Autonomie der Gemeinde und man könnte gleichzeitig alle Dinge einhalten und in dem Fall jetzt - beim Krankenanstaltengesetz - auch dementsprechend genauso gewährleisten, mit einem gescheiterten Verfahren, mit allen Einholen der Genehmigungen sowie bei allen anderen Dingen, so wie es gehört, so rasch wie möglich, ein Krankenhaus im Bezirk Neusiedl am See bauen zu können.

Warum man das nicht tut, verstehe ich persönlich nicht. Mein Zugang ist im Sinne der gesamten Region und im Sinne der gesamten Gesundheitsversorgung in dieser Region ein anderer.

Man darf sich nicht gegenseitig im Weg stehen, innerhalb der eigenen Partei schon gar nicht. Man sollte das machen, was rasch und unbürokratisch am besten funktioniert und damit wir auch in schnellstmöglichen Bereichen diese Verbesserungen herbeiführen können.

Die SPÖ-Alleinregierung macht das ständig zum wiederholten Mal mit der Brechstange. Man richtet erst da über die Medien etwas aus und dann würde das eigentlich nur wissen - vielleicht, weiß das jemand von der SPÖ, wenn überall die Mandatare der SPÖ eingebunden sind.

Wann ist denn das Gesetz dann fertig geschrieben worden? Heute um zehn Uhr in der Früh, wie es übermittelt worden ist, ist der letzte Buchstaben getippt worden oder schon, wie es der Herr Landeshauptmann angekündigt hat und man hat es dem Landtag vorenthalten.

Jetzt bin ich neugierig, was für eine von den zwei Varianten nicht stimmt, weil keine andere Variante gibt es dazwischen nicht. Das Gleiche hat es bei anderen Gesetzen

gegeben. Da hat man vor zwei Monaten dem Landtag ausgerichtet, da gibt es schon legistisch vorbereitet den Text, nur wir zeigen ihn euch nicht.

Hergeben tun wir ihn nicht, weil da könnte leicht einer etwas prüfen, da könnte einer etwas finden. Und stellt euch vor, seitens der SPÖ, bei dieser Gesetzesänderung heute passiert wieder etwas, weil das wieder in Windeseile über die Nacht im Auftrag des Landeshauptmanns geschrieben hat werden müssen und irgendwo fehlt ein Beistrich, der hingehört und nicht da ist.

Das wird wieder aufgehoben, so wie bei vielen anderen Dingen. Abgesehen davon, dass eh wieder alle anderen schuld sein werden. Aber dann geht man wieder her und sagt, man muss reparieren, man kommt wieder nicht weiter, man steht wieder mit dem Krankenhaus, man kann wieder nicht mit dem Bau beginnen.

So vergehen Monat um Monat, Jahr für Jahr. Mittlerweile viereinhalb Jahre diskutieren wir über einen Neubau eines Krankenhauses im Bezirk Neusiedl am See, passiert ist nichts.

Man geht jetzt wieder den beschwerlichen und steinigern Weg, lässt das Gesetz vorher nicht in Begutachtung gehen, schaut nicht, was andere Stellen dazu sagen, was der Verfassungsdienst dazu sagt, was andere Entscheidungsträger dazu sagen, sondern man geht wieder mit dem Kopf durch die Wand und sagt, schauen wir uns das halt an, mit der Hoffnung, es passiert nichts.

Das ist, glaube ich, nicht das, was wir alle miteinander wollen. Wir alle miteinander müssen das Ansinnen haben, so rasch wie möglich im Bezirk Neusiedl am See, aber auch darüber hinaus in allen anderen Bezirken, eine Gesundheitsversorgung sicherstellen zu können, die wohnortnah ist und Tag und Nacht erreichbar ist.

Dieses Ziel sollten wir alle gemeinsam verfolgen und nicht wieder über die Nacht mit dem Fehlerrisiko behaftet ein Gesetz abstimmen, wo wir wieder nicht wissen, ob das hält oder nicht.

Ich appelliere an die SPÖ, nehmt Euch die 14 Tage Zeit, jetzt habt Ihr 4,5 Jahre versäumt, nehmt die 14 Tage her, lasst es noch einmal prüfen, schaut einmal drüber, ob das überhaupt so geht oder ob wir vielleicht sogar das Raumplanungsgesetz noch einmal dazu ändern müssen, ob wir andere Passus aus diesem Gesetz verändern müssen, anpassen müssen, prüfen lassen müssen und dann können wir einmal weiterreden.

Und geht einfach von diesem fixen Standort ab und sagt, was macht das aus, wenn ich um 200 Meter links oder rechts rücke, Hauptsache, es ist am Standort in Gols, wenn es so sein soll. Mir ist das eh recht. Ich stehe nicht darauf, dass ich sage, es muss in einer anderen Gemeinde sein, ist ja vollkommen gleich.

Ich würde das genauso in Neusiedl begrüßen, in Weiden, in Mönchhof, in Gols, wo auch immer. Tatsache ist, man sollte alles daransetzen, dass so schnell wie möglich dieses Krankenhaus umgesetzt wird. Und an dem sollten wir gemeinsam arbeiten.

Die SPÖ tut das leider nicht, wieder mit dem Kopf durch die Wand, wieder über die Nacht irgendwas hinschmeißen, das, was man nicht einmal prüfen kann und dann versuchen mit der absoluten Mehrheit etwas zu beschließen, wo man nicht einen Ausgang kennt. Danke. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Klubobmann.

Als nächstem Redner darf ich den Abgeordneten Kilian Brandstätter ans Rednerpult bitten.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Kilian Brandstätter (SPÖ):** Meine sehr geehrten Damen und Herren, werter Präsident! Wir diskutieren heute ein sehr wichtiges Gesetz, ein wichtiges Gesetz für die Gesundheitsversorgung.

Und wenn der Kollege Ulram von viereinhalb Jahren spricht, Blockade und dass nichts weitergegangen ist, so möchte ich hier eben in Erinnerung rufen. 2019 hat Landeshauptmann Hans-Peter Doskozil bekannt gegeben, dass im Herzen des Bezirks Neusiedl am See ein Spital entstehen soll.

2020, im März 2020, wurden die ersten Optionsverträge nach reichlicher Prüfung verschiedener Standorte abgeschlossen. Damals gab es bereits die ersten Querschüsse. Da hat sich dann die Bürgerinitiative in Gols gegründet aus Mandataren der ÖVP und der GRÜNEN, die eben diesen Standort Kreisverkehr Gols-Weiden kritisiert haben.

Ja, 2022 wurde dann die Flächenwidmung beschlossen, mehrheitlich, überparteilich im Gemeinderat. Und davor eben 2022, eben diesen Zeitraum, weil in diesem Zeitraum intensiv dieser Standort und andere Standorte geprüft worden sind.

Da hat es dann eine Naturverträglichkeitsprüfung gegeben, die positiv beurteilt wurde. Da hat es eine Stellungnahme des Landesumweltanwalts gegeben, der das positiv beurteilt hat. Und der Raumplanungsbeirat hat das auch positiv abgesehen.

Also es ist im Instanzenzug, wie wir ihn kennen, positiv beurteilt worden. Und auch danach, nach diesem Beschluss 2022, im August, kamen wieder Querschüsse.

Da hat man dann, und das muss ich auch in Erinnerung rufen, in der Stadtgemeinde Neusiedl - weil die Stadtgemeinde Neusiedl hat dort am Projektgrund eine eigene Fläche - da hat man das blockiert im Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl.

ÖVP und GRÜNE haben da dagegen gestimmt, dass diese Fläche in das Projektgebiet eingegliedert werden soll. Und seitdem gab es immer wieder Einsprüche über Einsprüche über Einsprüche.

Da muss man wissen, und das möchte ich nochmal hervorkehren, dass diese Bürgerinitiative in Gols bestehend aus Mandatarinnen und Mandataren ist, die aktiv oder jetzt nicht mehr aktiv sind, aber die der GRÜNEN und der ÖVP zugehörig sind. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Und vielen anderen!)*

Die interessante Tatsache ist, dass dieses Flächenwidmungsverfahren eben nicht von einer burgenländischen NGO beeinsprucht wurde, sondern es gibt die absurde Situation, dass eine Initiative, eine NGO, 180 Kilometer weit weg von Gols diesen Flächenwidmungsplan beeinsprucht hat.

Dann gibt es immer wieder weitere Spitzen und Querschüsse, aber eines muss ich Ihnen auch erzählen. Und dann habe ich einmal in einen Informationsbrief, Information des Bürgermeisters, hinterfragt, warum sich eine niederösterreichische Umweltorganisation für einen Spitalsbau in Gols interessiert.

Und was glauben Sie, was dann passiert ist? *(Der Abgeordnete zeigt eine Tafel in die Runde der Abgeordneten)* Dann habe ich einen Liebesbrief bekommen vom Anwalt, der mir geschrieben hat, es ist jetzt bei der Staatsanwaltschaft anhängig, wegen Verhetzung. Mit solchen Methoden arbeiten die. Nur dass wir das wissen.

Und ich kann Ihnen eines sagen, wir lassen uns nicht mundtot machen. *(Beifall bei der SPÖ)* Weil es geht um die Gesundheit der Burgenländerinnen und Burgenländer! Und schon gar nicht mit solchen Methoden!

Und ich sage es auch heute noch einmal und ich hinterfrage das, warum interessiert sich eine niederösterreichische Umweltorganisation - Pro Thayatal - für einen Spitalsbau in Gols? Das muss mir einmal wer beantworten können. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Haben wir ja schon. Mehrmals.)*

Aber es gab eine andere Spitze noch und die haben wir ja hier im Landtag schon besprochen. Darauf folgend habe ich dann auch Anrufe bekommen, auch aus dem Ministerium. Aber ich möchte das auch heute noch einmal sagen, nämlich die Doppelmoral mancher Funktionärinnen und Funktionäre der GRÜNEN Partei.

Wie kann es sein, dass eine GRÜNE Ministerin, zufälligerweise sogar die Umweltministerin, einen Wohnsitz im Natura 2000 Gebiet hat und gleichzeitig hat man hier die Position - und wir haben es ja vorhin gehört auch - im Natura 2000 Gebiet kann man kein Krankenhaus bauen, aber wohnen darf man. Und da sieht man, manche sind gleich, manche sind gleicher. Und diese Doppelmoral der GRÜNEN gehört aufgezeigt. *(Beifall bei der SPÖ)*

Das ist dieses parteipolitische Spiel, von dem ich spreche. Genau um das geht es hier. Und einen negativen Höhepunkt haben wir diese Woche noch erlebt. Nämlich die GRÜNEN werfen Landeshauptmann Hans Peter Doskozil Orban-Methoden vor.

Und diese Aussage der GRÜNEN, dass der Bau des Krankenhauses mit Orban-Methoden vorangetrieben wird, ist eine Übertreibung, die jeglicher Realität entfernt ist! Es ist eine völlig überzogene Reaktion! Und diese unangebrachte Metapher zeigt aber eines, nämlich wie weit Sie weg sind von den Realitäten der Menschen.

Einen Bau des Krankenhauses, Bau eines Krankenhauses, das Leben rettet und Menschen hilft mit autoritären Methoden zu vergleichen, ist nicht nur unpassend, es ist respektlos den Menschen gegenüber, die dieses medizinische Angebot benötigen! *(Beifall bei der SPÖ)*

Und deshalb weise ich diese Entgleisung aufs Schärfste zurück! Wahnsinn, ich habe es eh vorhin gesagt auch, wir reden von einer Gesundheitseinrichtung, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Bei allem Respekt, wir reden nicht von einer Shopping City oder von einem Industriegebiet.

Und diese gespielte Empörung, die wir hier erlebt haben von den GRÜNEN, das ist eine absolute Frechheit. Und ich würde mir wünschen, dass diese Energie, die die GRÜNEN hier an Empörung haben, dass sie genau diese Energie für die Gesundheitsversorgung der Burgenländerinnen und Burgenländer einsetzen, denn für die lohnt es sich zu kämpfen und nicht für Parteipolitik! *(Beifall bei der SPÖ)*

Und da gebe ich Ihnen eines mit auch, Kollegen, Sie sind ja in der Bundesregierung, oder noch, es gäbe viel zu tun im Gesundheitswesen. Ärztemangel aber auch die Finanzierung des Gesundheitswesens, *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Finanzausgleich.)* und eben hier ist aber das Land jetzt tätig, weil der Bund säumig ist.

Und das, was der Landeshauptmann heute tut und was wir als Landtag beschließen werden, ist der richtige Weg und ich bin überzeugt davon, dass die Mehrheit der Bevölkerung das genauso sieht.

Das Krankenhaus ist eben wie ein Notarzhubschrauberstützpunkt. Und ich weiß nicht, ob Sie es wissen, aber das ist auch ein anderes Verfahren, das ist auch nicht in der örtlichen Raumplanung. Da müssten Sie das eigentlich auch kritisieren. Es ist eine kritische Infrastruktur.



Und mit dieser Gesetzesnovelle werden wir die Bewilligungsverfahren für öffentliche Spitäler vereinfachen, weil sie einfach Projekte übergeordneter, überregionaler Bedeutung sind. Und die Gesetzesänderung erfolgt bewusst eben - weil der Kollege Ulram auch von irgendetwas anderem geredet hat, ich glaube Shoppingtempel oder Lutz oder so - es ist eben bewusst im Krankenanstaltengesetz, weil es nur öffentliche Spitäler betreffen soll.

Und wie wichtig dieses Gesetz ist, das habe ich auch selbst vor kurzem am eigenen Leib auch erfahren. Sie wissen, ich bin aus Gols, habe nach Eisenstadt fahren müssen auf Grund eines akuten Vorfalles auch.

Ich kann Ihnen sagen, so wie es halt immer der Zufall will im Leben, dann hat man vor einem dann nicht nur einen LKW sondern drei LKWs. Sie kennen ja die Kollegen aus dem Bezirk Neusiedl am See, die Strecke, und da wäre es auch wichtig gewesen, so schnell wie möglich dort zu sein.

Und in dieser Situation dann oder darauf folgend, jetzt danach denkend, wie muss es einem Bürger gehen, einer Bürgerin gehen, die in Pamhagen zuhause ist, die in Andau zuhause ist, die in Illmitz zuhause ist, im Seewinkel zuhause ist, die noch entfernter sind eben vom Krankenhaus Kittsee oder dem Krankenhaus Eisenstadt. Wie geht es denen?

Und genau deshalb ist eben der Grund, weil ich hier emotional bin und weil wir da eben mit Vehemenz dafür arbeiten, dieses Gesundheitsprojekt voranzutreiben. Das ist der Grund, weil wir die Gesundheitsversorgung auf ein neues Niveau stellen wollen, auf ein modernes. Und deswegen braucht es dieses Krankenhaus.

Wenn ich dann eben an diese parteipolitischen rücksichtslosen Strategien denke, diese Blockadepolitik, die ich ja eh vorher skizziert habe, die über Jahre lang hinweg ist.

Heute komme ich mir vor, wie - weiß ich nicht - die letzten viereinhalb Jahre haben alle vergessen, was war. Wie das alles passiert ist, wer da alles dahinter war, welche Initiativen Sie gegründet haben, wie man das alles gemacht hat, wie man sich im Gemeinderat verhalten hat, wie man sich da herinnen verhalten hat. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Es geht nur um den Standort!)*

Ich weiß eh, dass Sie nervös sind, Frau Kollegin Petrik, aber ich bin - muss ich sagen - sehr dankbar, dass eben dieses Gesetz heute hier, dass wir dieses Gesetz einbringen, ich werde jetzt dann auch den Abänderungsantrag einbringen, und dass wir das abstimmen, damit wir eben dieses wichtige Projekt vorantreiben.

Denn wir können eines nicht, wir können es nicht zulassen, dass parteipolitische Planspiele die Gesundheit unserer Mitmenschen gefährden. Landeshauptmann Hans Peter Doskozil hat die Initiative ergriffen für dieses wichtige Projekt.

Ich fasse noch einmal kurz zusammen. *(Der Abgeordnete zeigt eine Tafel in die Runde der Abgeordneten)* Die GRÜNEN blockieren, die ÖVP und die FPÖ will lieber Standorte diskutieren und die SPÖ setzt sich für die beste Gesundheitsversorgung ein, denn Gesundheit kann nicht warten. Und deshalb werden wir alles tun, damit dieses Krankenhaus so schnell wie möglich gebaut wird! *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich komme jetzt zum Abänderungsantrag. Darf vorlesen: Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kilian Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen zum Initiativantrag betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird, Zahl 22 - 1739.

Der Landtag hat beschlossen der Initiativantrag betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird, Zahl 22 – 1739, wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Novellierungsanordnung Z 1 erhält die Bezeichnung „3“ und folgende neue Novellierungsanordnungen: Z 1 und 2 werden vorangestellt.
  1. Im Inhaltsverzeichnis lautet der Eintrag zu § 6: „§ 6 Besondere Vorschriften zur Errichtungsbewilligung.“
  2. Nach § 5 wird folgender § 6 eingefügt:

„§ 6 Besondere Vorschriften zur Errichtungsbewilligung

(1) Krankenanstalten mit einer über den örtlichen Wirkungsbereich der Gemeinde hinausgehenden Versorgungsfunktion sind vom Anwendungsbereich des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019 - Bgld. RPG 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der jeweils geltenden Fassung, sowie der darauf beruhenden Verordnungen ausgenommen. Die Zulässigkeit der Errichtung einer Krankenanstalt richtet sich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, wobei

    1. ein sparsamer und schonender Umgang mit dem Boden gegeben sein muss,
    2. im konkreten Fall nach dem besten Stand der Technik vermeidbare Emissionen zu unterbleiben haben,
    3. nach dem Stand der medizinischen und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften keine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit und keine unzumutbare Belästigung von Personen zu erwarten und
    4. keine über das zumutbare Maß hinausgehende Beeinträchtigung der Umwelt und von Gewässern zu erwarten sein darf.

Die Flächen, die für die Krankenanstalt genutzt werden, sind von der betroffenen Gemeinde im Flächenwidmungsplan als durch eine Maßnahme einer übergeordneten Stelle, besonders gewidmete Flächen kenntlich zu machen. § 5 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990, LGBl. Nr. 27/1991, in der jeweils geltenden Fassung, kommt nicht zur Anwendung.

(2) Sofern für ein Vorhaben sowohl eine Bewilligung nach dem Gesetz als auch nach den Bestimmungen des Burgenländischen Baugesetzes 1997 - Bgld. BauG, LGBl. Nr. 10/1998, in der jeweils geltenden Fassung erforderlich ist, obliegt die Vollziehung der Bestimmungen des Bgld. BauG der für das Gesundheitswesen zuständigen Abteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung. Die näheren Bestimmungen enthält das Bgld. BauG mit der Abweichung, dass die vorgesehene Betriebsanlage neben den in § 5 Abs. 2 Z 4, Bgld. KAG 2000 genannten besonderen Bau feuer- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften auch den baupolizeilichen Interessen des § 3 Z 2, 3, 5 und 6 Bgld. BauG zu entsprechen hat.
2. Nach der Novellierungsanordnung Z 3 (neu) wird folgende Novellierungsanordnung Z 4 (neu) eingefügt:
  4. In § 75 Abs. 1 wird das Zitat „§ 22“ durch das Zitat „§§ 6, 22“ ersetzt.

3. Die bisherige Novellierungsanordnung Z 2 erhält die Bezeichnung „5“ und im § 86 Abs. 28 wird das Zitat „§ 48 Abs. 4“ durch das Zitat „Das Inhaltsverzeichnis, § 6, § 48 Abs. 4 und § 75 Abs. 1“ sowie das Wort „tritt“ durch das Wort „treten“ ersetzt.

*(Der Abgeordnete übergibt dem dritten Präsidenten den Abänderungsantrag – Beifall bei der SPÖ)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Abgeordneter. Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt, sodass er in die Verhandlung mit einbezogen wird.

Als nächster Redner ist jetzt der Abgeordnete Gerald Handig zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerald Handig (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus, lassen Sie mich auch einige Worte zum Thema Spital und Spitalstandort sagen.

Vorweg, ich begrüße den Neubau eines Spitals im Bezirk Neusiedl am See. Das kann ich für mich sagen, das kann ich auch für den Kollegen Ulram als Mandatäre des Bezirkes Neusiedl sagen.

Wir waren natürlich überrascht, als im Dezember beziehungsweise zu Beginn des Jahres 2020 diese Aussagen getätigt wurden. Noch viel mehr überrascht waren wir aber, als gleich darauf ein Standort festgelegt wurde.

Seither - und das ist eigentlich meine Kritik, die ich immer wieder und heute hier noch einmal anbringe - seither hat mir niemand gesagt - es ist ja auf dieser letzten Tafel gestanden - ÖVP diskutiert über Standorte.

Nein, ÖVP diskutiert nicht über Standorte. Wir würden gerne über Standorte diskutieren. Wir hätten gerne gesehen, welche zwei, drei, vier Standorte wurden noch geprüft. Ich habe das so gelernt, abwägen der Möglichkeiten zu beurteilen.

Was will ich machen? Wo will ich das machen? Wo ist der Grund verfügbar? Wo ist die Widmung vorhanden? Wo ist die Infrastruktur vorhanden? Wie ist die Zufahrtsmöglichkeit? Wie ist die Infrastruktur?

Alles möglich. Wie sind die naturschutzrechtlichen Bedingungen, die Emissionen? Das alles in einer Matrix aufgestellt mit Vor- und Nachteilen. Ich habe das ja so mitbekommen, wie der Herr Landeshauptmann gesagt hat, er hat Experten beauftragt und die haben gesagt. Vollkommen richtig. Aber dann muss ich die Experten auch hören und letztendlich abwägen, welchen Standort nehme ich.

Und ich habe bis heute, bis heute keinen zweiten, geschweige denn einen dritten oder vierten Standort gehört. Wenn Gols beim Kreisverkehr, in genau diesem Sektor, in genau dieser Weingartenreihe der richtige Standort ist, dann soll es so sein. Aber das nehme ich erst dann wirklich zur Kenntnis, wenn der zweite und der dritte Standort mir gezeigt wurde.

Parteipolitisches Kalkül oder Taktieren ist seitens der Bezirksmandatäre sicherlich nicht der Fall. Wenn sich örtliche, regionale Vereinigungen irgendwie zusammenschließen, dann werden sie Gründe haben.

Aber sie wurden keinesfalls von uns in irgendeiner Art und Weise dazu motiviert.

Auch nicht diese NGO „Pro Thayatal“. Es gibt diese Aarhus-Konvention. Das ist ein völkerrechtlicher Vertrag, wo jedermann Rechte in Umweltschutzfragen zugestanden werden. Wie immer auch die dazu gekommen sind, von mir haben sie es nicht!

Und wenn der Standort so gut ist und wenn alle Möglichkeiten abgewogen wurden, warum geht man nicht diesen Weg zügig voran und hat nicht schon einen Spatenstich gemacht oder hat ihn in Planung oder setzt ihn in Kürze um? Warum geht man nicht den Weg? Warum schlägt man hier einen Umweg ein, der demokratiepolitisch natürlich Kritik aufkommen lässt?

Also, liebe SPÖ, wenn Ihr das nicht versteht, dann verstehe auch ich Euch nicht mehr. Noch einmal, ja zum Krankenhaus Gols, ja zum idealen Standort im Krankenhaus Gols für eine Gesundheitsversorgung in unserem Bezirk. Danke. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Abgeordneter. Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den vom Abgeordneten Brandstätter eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordnete, die dem Gesetzesentwurf in der abgeänderten Fassung in zweiter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzesentwurf, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung in abgeänderter Form mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung. Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordnete, die dem Gesetzesentwurf in der abgeänderten Fassung auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzesentwurf, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung in abgeänderter Form mehrheitlich angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 2367), mit dem der Sozialbericht 2021/2022 des Landes Burgenland zur Kenntnis genommen wird (Zahl 22 – 1734) (Beilage 2401)**

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Wir kommen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung. Das ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 2367, mit dem der Sozialbericht 2021/2022 des Landes Burgenlandes zur Kenntnis genommen wird, Zahl 22 - 1734, Beilage 2401.

Berichtersteller zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Klubobmann.

**Berichtersteller Mag. Dr. Roland Fürst:** Danke schön Herr Präsident. Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Sozialbericht 2021/2022 des Landes Burgenland zur Kenntnis genommen wird, in ihrer 32. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 06.03.2024, beraten.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen: Der Sozialbericht 2021/2022 des Landes Burgenland wird zur Kenntnis genommen.

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Berichterstatter. Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Géza Molnár als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort, in Vorbereitung Abgeordnete Klubobfrau Mag.a Regina Petrik.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Géza Molnár** (freier Abgeordneter): Vielen Dank Herr Präsident. Meine Damen und Herren, ja, wir hatten heute schon mehrere Anträge auf der Tagesordnung, die das Sozialwesen betreffen.

Das waren nicht nur irgendwelche Anträge. Insbesondere mit dem Sozialhilfegesetz und dem Chancengleichheitsgesetz waren das Vorlagen, die, ja, zur Kernaufgabe dessen gehören, was ursprünglich einmal das Armenwesen war.

Bei allen politischen Auseinandersetzungen, die es hier im Haus gibt, das Sozialwesen und insgesamt die Sozialpolitik gehören im Großen und Ganzen jetzt nicht zu den allergrößten Streitthemen, wenn man von Fragen und Aspekten der Pflege und Betreuung absieht.

Auch die Tatsache, dass die schon erwähnten Gesetzesbeschlüsse heute alles und einhellig gefasst wurden, zeigt, dass die Sozialpolitik im Burgenland grundsätzlich und aus Sicht aller Parteien ganz gut aufgestellt ist, dass Land und Regierung ihren Aufgaben entsprechend nachkommen.

Meine Damen und Herren, Zeugnis dessen ist auch der Sozialbericht, den die Landesregierung dem Landtag vorgelegt hat. Ein Bericht, der den Namen Bericht auch wirklich verdient. Eine umfassende schriftliche Leistungsschau des Sozialwesens und der Sozialpolitik im Burgenland. Und wenn Berichte derartig ausschauen, dann macht es auch Sinn, sie dem Landtag vorzulegen.

Meine Damen und Herren, ich habe es schon angemerkt. Früher hat man Armenwesen zur Sozialhilfe gesagt. Auf jeden Fall war das sozialpolitische Aufgabenspektrum ein anderes, ein viel kleineres, als es das heute ist.

Es geht längst nicht mehr darum, dass man mengenmäßig relativ überschaubare Gruppen, die benachteiligt sind, mit Geldleistungen über Wasser hält. Heute ist es vielmehr so, dass neben der unqualifizierten Zuwanderung vor allem die Alterung der Bevölkerung und die Austrocknung der traditionellen Familie dafür sorgen, dass die Zielgruppe des Sozialwesens von Jahr zu Jahr größer wird.

Wir haben ja gleich auf den ersten Seiten des Sozialberichts einen demographischen Teil, der uns beschreibt, woher der Zug kommt und wohin die Reise geht.

Meine Damen und Herren, bei jedem Euro, den wir für sozialpolitische Aufgaben aufwenden, muss uns bewusst sein, dass wir diesen Euro eben nur dann aufwenden können, wenn wir ihn vorher erwirtschaftet und verdient haben beziehungsweise, wenn

ihn wer erwirtschaftet und verdient hat, dem wir diesen Euro auch abnehmen können. Umverteilung funktioniert halt nur so, dass man jemandem etwas abnimmt.

Wohin geht also die Reise? Das Burgenland hat bereits seit einem halben Jahrhundert eine negative Geburtenbilanz, meine Damen und Herren. Das ist ein gewaltiger Zeitraum.

Die Generation, die "Babyboomer" genannt wird, aber selbst für zu wenig Nachwuchs gesorgt hat, kommt jetzt noch dazu sehr bald in ein Alter, das den Ausstieg aus dem Erwerbsleben bedeutet und das in weiterer Folge Schritt für Schritt in vielen Fällen bedeuten wird, dass diese Generation vom Beitragszahler zum Leistungsempfänger wird, weil es eben irgendwann gesundheitlich nicht mehr so gut geht, weil Gebrechlichkeit und Demenz auch vor den Babyboomern nicht Halt machen werden.

Da eigene Kinder, noch dazu welche, die nicht auch selbst im Existenzkampf stecken, Mangelware sind, wird es daher in den nächsten 20, 30 Jahren, Jahr für Jahr mehr Menschen geben, die eines jener Angebote oder eine jener Leistungen, die wir im Sozialbericht nachlesen können, in Anspruch nehmen werden müssen.

Man sieht es ja auch schon am aktuellen Sozialbericht, dass rund die Hälfte der Seiten oder des Inhalts die ältere Generation betrifft und in budgetärer Hinsicht ist es ja sowieso schon längst so und eigentlich noch viel weiter gediehen.

Das heißt im Ergebnis, meine Damen und Herren, dass sehr große Herausforderungen auf uns oder besser gesagt auf die jüngeren Generationen zukommen werden. Die jüngeren Generationen müssen das erwirtschaften, was vor allem auch die älteren Generationen an Leistungen benötigen wird und gleichzeitig wird ja die jüngere Generation gerade im Sozialbericht selbst auch noch ganz dringend als Arbeitskraft gebraucht, um eben diese Leistungen im Betreuungs- und Pflegesektor erbringen zu können.

Warum dieser Schwerpunkt, meine Damen und Herren? Wenn wir über das Sozialwesen und wenn wir über die Sozialpolitik reden, dann reden wir die meiste Zeit über Pflege und Betreuung, also unsere älteren Mitbürger. Wir reden über Sozialhilfeempfänger, also Menschen, die das System nicht gerade entlasten und wir reden über Migranten in der Grundversorgung, also Menschen die das System erst recht belasten und das in vielen Fällen nicht nur kurz oder mittelfristig.

Die Gruppe, über die wir fast gar nicht oder viel zu selten reden, das ist jene, die das alles stemmen muss. Das sind die Unselbständigen und vor allem auch selbständig Erwerbstätigen, also die jüngeren Teile unserer Gesellschaft.

Wir haben nämlich nicht nur jenen gegenüber Verantwortung wahrzunehmen, die unverschuldet Leistungen in Anspruch nehmen müssen, sondern wir müssen die soziale Verantwortung vor allem auch jenen gegenüber wahrnehmen, die neben den Pensionen auch noch all diese Leistungen aus dem Sozialwesen erwirtschaften und finanzieren müssen.

Und es kann daher und es soll daher nicht sein, dass wir uns aus dieser Situation heraus und mit der vorliegenden demographischen und auch budgetären Perspektive damit abfinden, dass, siehe Sozialbericht, fast ein Drittel der Sozialhilfeempfänger keine österreichischen Staatsbürger sind.

Es kann genauso wenig sein, dass wir uns mit einem Dauerzustand abfinden, der bedeutet, dass wir 3.000 illegale Migranten in der Grundversorgung haben und meine Damen und Herren, es kann auch nicht sein, dass die Politik der letzten Jahre jenen, die

das alles finanzieren und finanzieren müssen, mit ihren Entscheidungen auch noch das eigene Leben schwer und einen Existenzkampf daraus macht.

Wir müssen, meine Damen und Herren, vor allem auch auf das schauen, was nämlich nicht in diesem Sozialbericht drinnen steht. Was nicht drinnen steht, meine Damen und Herren, das sind die Corona-Hilfen, ohne die es unzählige Unternehmer - und da hängen ja auch immer Familien dran und nicht wenige - ohne die es unzählige Unternehmer im Burgenland nicht geschafft hätten, zu überleben.

Was im Sozialbericht nicht drinnen steht, das sind die gigantischen Entlastungspakete für Mieter im genossenschaftlichen Bereich, ohne die es tausende Burgenländer aus der Bahn geworfen hätte.

Was im Sozialbericht auch nicht drinnen steht, das sind die gewaltigen Hilfen im Zusammenhang mit der Energiepreisproblematik, wie Wärmepreisdeckel oder Stromkostenbremse, ohne die es erst recht Zehntausende existenziell erwischt hätte.

All das steht nicht im Sozialbericht, sind aber de facto, meine Damen und Herren, eigentlich auch nichts Anderes als Sozialleistungen oder zumindest Leistungen und Notwendigkeit, Sozialleistungen vorzubeugen.

Und all das, meine Damen und Herren, betrifft eben vor allem jene Gruppe, die das, was im Sozialbericht an Leistungen beschrieben wird, finanzieren muss. Und die all das, meine Damen und Herren, insofern auch zur Kenntnis nehmen muss, als es in den letzten Jahren reihenweise politische Entscheidungen gegeben hat, die das Leben immer teurer machen.

Entscheidungen, die dazu führen, dass heute Vollerwerb oder selbst doppelter Vollerwerb in einem Haushalt keine Garantie mehr dafür ist, nicht zum Sozialfall zu werden und zwar dahingehend, dass man eben ohne diese Unterstützungsleistungen auskommt.

Diese Politik ist ein Irrweg. Es ist egal, ob es dabei um die Energiewende geht, ob es dabei um den Wirtschaftskrieg geht oder um die Weichwährungs- und Schuldenpolitik.

So gut das Burgenland und die Landesregierung im Kernbereich der Sozialpolitik und bei der diesbezüglichen Aufgabenerfüllung unterwegs ist, so katastrophal ist der politische Weg, der dazu führt, dass auch der arbeitende Teil der Bevölkerung, der das alles finanziert, de facto in vielen Fällen nicht mehr über die Runden kommt eben ohne entsprechende Leistungen und Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne ist die beste Sozialpolitik wohl die, die sie erst gar nicht braucht. Die sozialste Politik ist die, die Sozialpolitik so weit wie möglich erübrigt, weil es die Leute aus eigener Kraft schaffen.

Und das gilt auch für den Sozialbericht und für das Sozialbudget. Möglichst wenig Umfang, obwohl es möglichst vielen Menschen wirtschaftlich gut geht. Vor allem auch deshalb, damit wir jenen, die unverschuldet tatsächlich in Not und Bedürftigkeit geraten, möglichst effektiv helfen können. Ich nehme den Bericht gerne zur Kenntnis.

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächste Rednerin darf ich die Frau Klubobfrau Regina Petrik ans Rednerpult bitten, in Vorbereitung Abgeordneter Markus Wiesler.

Bitte Frau Klubobfrau.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Danke schön Herr Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, ZuhörerInnen auf der Galerie. Ja, der Sozialbericht, es wurde

schon vorher kurz darauf eingegangen, was da drinnen ist. Wir haben hier ein ausführliches Zahlenwerk, das einen guten Einblick in die verschiedenen Perspektiven von Sozialpolitik im Land gibt.

Aufgezählt sind die Einrichtungen, die Verwaltungsebenen, Zuständigkeiten des Landes im Sozialbereich sowie die Leistungen, die das Land im Rahmen von Sozialpolitik den Burgenländerinnen und Burgenländern zukommen lässt.

Ich gehe davon aus, dass dies sowohl von Abgeordneten der SPÖ dann, wie auch vom Herrn Landesrat selbst noch einmal ausführlich erläutert wird.

Was nicht drinnen steht, das sind die Sonnenmärkte des Landes, bei denen uns aber heute schon auch einmal gesagt wurde, dass die doch eine wichtige soziale Einrichtung sind. Nur im Sozialbericht steht da nichts drinnen.

Es wurden in der Zeit des Berichtszeitraums des Sozialberichts bereits Sonnenmärkte eröffnet, also es fällt ganz genau hinein und auch die Erstellung des Konzepts natürlich.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden vier Stück eröffnet. Immer vom Soziallandesrat selbst. Das Fehlen in diesem Bericht kann nichts Anderes bedeuten, als dass diese Märkte gar nicht als Sozialleistungen eingeordnet werden. Wahrscheinlich geht es dann doch mehr um die öffentlichkeitswirksamen Effekte, als um das, was hier als Sozialleistung angeboten wird.

Wie schlimm die Situation ist, die ich heute bereits in der Fragestunde angesprochen habe, möchte ich hier noch einmal ausführlich schildern. Und zwar nicht mit meinen Worten, sondern mit den Worten jener, die sich in Tafeln engagieren und die die Arbeit hier machen.

Und ich lese jetzt einfach vor, das, was bereits öffentlich in einem Facebook-Eintrag zu lesen war. Es ist so wichtig, dass wir das alle hören und auch diejenigen, die jetzt nicht herinnen sitzen und sich nachher wieder fragen, was regt Sie sich denn auf, bitte ich Sie, aufmerksam zuzuhören oder selber nachher nachzulesen, um zu verstehen, was das Problem ist.

Weil was wir heute in der Fragestunde gemerkt haben, ist, es wird nicht verstanden, was das Problem ist, dass gerade jetzt durch diese Sozialmärkte der Soziale Dienste Burgenland GmbH und speziell auch dann noch einmal durch den Betreiber - auch darauf gehe ich heute ein - angerichtet wird.

Hier steht: „Lieber Herr Landeshauptmann Doskozil!“ Ist eh sehr freundlich eigentlich von der Anrede. „Lieber Herr Landeshauptmann Doskozil! Wir Tafeln sind entsetzt, welches Desaster Sie im Burgenland bezüglich sozialer Umverteilung anrichten. Es ist wirklich verwerflich, wie die Bevölkerung im Glauben gewiegt wird, dass Ihre Sozialmärkte ein tolles Zusatzangebot zu den bereits bestehenden Märkten wären und niemanden schaden.“

Lieber Herr Landeshauptmann Doskozil, wir Tafeln sind entsetzt, welches Desaster Sie im Burgenland bezüglich sozialer Umverteilung anrichten.

Es ist wirklich verwerflich, wie die Bevölkerung im Glauben gewiegt wird, dass Ihre Sozialmärkte ein tolles Zusatzangebot zu den bereits bestehenden Märkten wären und niemandem schaden.



Hätten Sie das nicht mit einem ordentlichen Konzept und mit Anstand tun können, ohne den ärmsten Menschen des Landes jetzt die Gratis-Lebensmittel aus den Tafeln wegzunehmen?

Ich kürze ein bisschen, denn sonst wird es Ihnen hier zu lange.

Lohnt sich die Mühe, der ärmsten Bevölkerungsschicht zu helfen nicht mehr, oder wie kommt man dazu, Hilfsorganisationen zu zerstören, die seit vielen Jahren die ärmsten Menschen im Land aufgefangen haben?

Wissen Sie eigentlich, was Sie anrichten oder überlassen Sie das Landesmonopoly immer Ihren Mitarbeitern, die leider erstaunlich ahnungslos und inkompetent, dafür aber immer stramm hinter Ihren Wünschen stehen?

Sie holen ganz bewusst Lebensmittel ab, die zuvor bereits von uns geholt wurden und das wissen zumindest Ihre MitarbeiterInnen alle.

In den gemeinsamen Sitzungen habe ich immer wieder die Frage gestellt: Woher nehmen Sie die Frischware?

Wenn wir bereits von allen Märkten abholen und selbst schon zu wenig haben.

Da wurde immer darüber hinweggelächelt.

Na klar, wir hätten ja auch ein Sonnenmarkt werden können. Alle Lebensmittel teuer anpreisen, die Förderungen erhalten und die Mittelschicht bedienen.

Aber um beiden Gruppen Gutes zu tun, sind schlichtweg zu wenig notwendige Lebensmittel am Markt.

Es wäre schon einmal gut, wenn Sie einfach eigene Lebensmittelquellen für die Frischware auf tun und sich nicht in bestehende Kooperationen reindrängen, was Sie aber leider tun.

Also, wenn wir heute in der Fragestunde gehört haben, vom Herrn Landesrat, es gibt ja genug Lebensmittelreste, dann ist die Rückfrage, warum holen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sonnenmärkte nicht in zusätzlichen Märkten die Lebensmittelreste?

Warum müssen sie dann dort hineingehen, wo bereits andere Tafeln abholen?

Das hat zur Folge, ich lese wieder vor, was da geschrieben steht: Das hat zur Folge, dass unsere KundInnen einen Teil der Lebensmittel beim Sonnenmarkt kaufen müssen, Lebensmittel, die sie vorher kostenlos bekommen haben.

In Oberpullendorf müssen wir diese leidvolle Erfahrung gerade machen. Was ist das für ein Verhalten, etwas zu eröffnen und dafür die Waren anderer Organisationen abzuholen?

Folgende Produkte, die in unserem Basispaket einmal im Monat gratis ausgegeben werden, müssen jetzt bei Ihnen im Sonnenmarkt gekauft werden.

Also Produkte, die es früher gratis in dem einen Markt gab, die dort nicht mehr zur Verfügung stehen, weil die Abholer von den Sonnenmärkten schneller sind, früher dran sind, andere Verträge ausgedeutelt haben, die gibt es jetzt nicht mehr gratis, sondern man muss jetzt in den Sonnenmarkt gehen und sie dort kaufen.

Mehl, Zucker, Teigwaren, Reis, Öl, Essig, Zahnpasta, Zahnbürsten, Salz, Kaffee, Duschgel, Haarshampoo, Damenhygiene, Windeln und Milchpulver, Brot und Gebäck.

Das ist alles seit vielen, vielen Jahren gratis, weil es da ein Verständnis für alle Menschen gibt, es muss gewährleistet sein, dass im Notfall niemand hungern muss, auch

wenn man kein Geld im Monat mehr zur Verfügung hat und sich für seine Familie weiterhin einsetzen muss, sie zu ernähren.

Kaum jemand weiß, dass Familien manchmal für Wochen komplett in der Luft hängen, wenn zum Beispiel das Arbeitslosengeld wegen irgendeiner Unstimmigkeit plötzlich gestrichen wird.

Nur ein Beispiel von vielen, die passieren können.

In der Tafel kriegen sie das kostenlos, jetzt müssen sie in den Sonnenmarkt gehen und dort einkaufen.

Es kann nicht sein, dass Menschen deswegen tage- oder wochenlang hungern müssen, bis wieder alles passt und der Bürokratie genüge getan ist.

Deshalb unser monatliches Basispaket.

Jeder soll, ohne Bittsteller sein zu müssen, sein Überleben sichern können.

Sie meinen, dass ein Einkaufswagen den Menschen ihre Würde zurückgibt.

Wir lieben das Naheverhältnis zu unseren Kunden und Kundinnen und sehen darin nichts Demütigendes, sondern sehr viel Vertrauen und die Möglichkeit, jederzeit schnell helfen zu können.

Und das kann ich auch aus persönlicher Erfahrung beim Besuch verschiedener Tafleinrichtungen bestätigen.

Arbeiten Sie doch mit fairen Mitteln! Ich glaube, dass die meisten Menschen denken, dass der Lebensmittelhandel für Sonnenmärkte extra Waren bereitstellt, so klingt das in Ihren Aussendungen. Dem ist nicht so und das wissen wir vom Handel selbst.

Der Markt an AbholerInnen im Burgenland war schon vor zehn Jahren gedeckt, laut einer BOKU-Studie, und es bleibt für uns sozialen Umverteilerinnen und Umverteiler nur mehr sehr wenig Ware, die abzuholen ist.

Der Handel arbeitet inzwischen mit KI und kann nur durch ein smartes Bestellsystem weniger Lebensmittelpenden zur Verfügung stellen.

Dazu kommen die handelseigenen Nachhaltigkeitsschienen, wie Rettet-mich-Box, et cetera.

Also wir sehen, wir haben hier parallel auch die Entwicklung bei den Supermärkten im Handel, dass hier Bewusstsein steigt, Gott sei Dank, aber das heißt natürlich auch, dass für diejenigen, die für eine Tafel oder eben auch für einen Sonnenmarkt abholen, weniger übrigbleibt.

Es bleibt ein trauriger Rest, den auch ihr Sonnenmarkt streitig macht, um sie an sein bevorzugtes Zielpublikum günstiger verkaufen zu können, die halt noch zahlungskräftiger sind als unsere KundInnen.

Es gäbe, und das halte ich jetzt für wesentlich, es gäbe so viel Bedarf in exponierten Gebieten des Burgenlandes. Warum helfen Sie nicht dort?

Jedes Dorf könnte einen Begegnungsort mit Umverteilungsangeboten initiieren.

Schütten Sie doch für solche Projekte Ihr Geld aus! Also die Frage, warum kommen die Sonnenmärkte nicht dorthin, wo es noch nichts gibt?

Warum kommen sie dorthin, wo es eh schon etwas gibt?

Ich streiche jetzt wieder einiges, denn das sind sozusagen Detailfragen, denn hier geht es auch darum, wer hat ein Konzept vorgelegt und wessen Konzept wurde dann einfach abgekupfert, um nachher zu sagen, ihr seid jetzt draußen.

Selbstbestimmt in einem Supermarkt kann ich natürlich so regulierend nicht eingreifen, also laden sich die ersten Kunden die meisten Frischwaren in ihren Einkaufswagen. Das bestätigen Ihre eigenen MitarbeiterInnen in den Märkten.

Die restlichen KundInnen bekommen das, was übrigbleibt an unattraktiver Massenware.

Und jetzt ehrlich, damit sich niemand aus der unteren Mittelschicht sein Cola oder seinen Energiedrink ein bisschen billiger kaufen kann, muss man jährlich so viel Steuergeld in die Hand nehmen.

Es steht dann, Sie nehmen unsere wichtigste Grundlage für die Versorgung der allerärmsten im Land weg und drängen sich in Supermärkte, deren Kooperationen wir in sechzehn Jahren mühsam aufgebaut haben.

Bitte sorgen Sie für andere eigene Quellen, Sie schädigen massive armutsbetroffene Menschen im Land.

Dieser Appell richtet sich an den Landeshauptmann Doskozil. Ich glaube, wir können ihn weitergeben auch an den Landesrat Schneemann und ja, er ist dafür verantwortlich, das auch an die Soziale Dienste Burgenland GmbH weiterzugeben.

Das auch an die Volkshilfe weiterzugeben, wenn sie wo einen Markt führt.

Das auch an die Soogut GmbH aus Niederösterreich weiterzugeben. Die arbeitet überhaupt mit interessanten Mitteln. Jetzt kommt so ein Bettelbrief ins Haus, eine Bürgerin aus dem Burgenland, ich nenne jetzt nicht ihren Namen, aber sie hat mir das vorhin zukommen lassen.

Schau, was in meinem Briefkasten gelegen ist. Ein Brief, der an sie persönlich adressiert ist, mit ihrer Adresse von dem Herrn Brillmann, von der Soogut GmbH. Und sie fragt sich, wie kommt der Herr an meine Adresse? Ich weiß es nicht, niemand weiß es.

Aber es ist ein Bettelbrief, ein- bis zweimal pro Woche kommt die Frau Karin mit ihrem Einkaufswagen an den Regalen vom Soogut-Markt vorbei, dann wird also mitfühlend, emotional tiefend geschrieben, wie schlimm manches ist.

Heute ist Fridolin, der Sohn dieser Frau, Fridolins Freude ist riesig, weil mit dem übrigen Geld vom Vormonat darf er sich heute ein kleines Ostergeschenk aussuchen.

Das ist schön, dass er das kann. Aber was macht der Herr Brillmann?

Er schreibt, damit sich der Fridolin häufiger freuen kann, spenden Sie uns doch was! Spenden Sie uns 28 Euro, 15 Euro, Ihre Spende füllt unsere Regale und ermöglicht ein Einkaufen in Würde. Egal, wie viel Sie geben können, jeder Euro zählt.

Jetzt fragt man sich, was für ein Geschäftsmodell steht da dahinter, dass man auf der einen Seite einen Soogut Markt betreibt im Auftrag des Landes und auf der anderen Seite Menschen an ihre Privatadressen einen Brief schreibt, sie müssen spenden, damit wir die Regale füllen können?

Ich nehme einmal an, die Volkshilfe wird hier anders arbeiten.

Also ich werde auch immer wieder nachfragen, wie denn hier das Land seine Abmachungen mit den entsprechenden Vertragspartnern hier abschließt, denn das ist eine Vorgangsweise, die dann schon ziemlich tief greift.

Und dann kommt noch etwas dazu. Der Herr Landesrat hat heute in der Fragestunde dann auch noch darauf hingewiesen, wie wichtig und gut das alles ist, denn es wurde ja der Mindestlohn im Burgenland eingeführt.

Aber wissen Sie was, die MitarbeiterInnen im Sozialmarkt, die kriegen gar keinen Mindestlohn. Schau Dir was an?

Das kann man nachlesen: Um die Arbeit des Sozialmarktes und des Sozialzentrums zu unterstützen, lesen wir in den Regionalzeitungen, werden am Standort in Eisenstadt Mitarbeiter gesucht.

Die Mitarbeiter müssen nicht vom Fach sein. Mit den Sonnenmärkten bieten wir die Möglichkeit zum Wiedereinstieg in das Berufsleben, so Landesrat Schneemann bei seiner Eröffnung.

Die Mitarbeiter selber würden nach dem Kollektivvertrag für den Handel entlohnt. Na super, da steht man und sagt, wir sind die Guten, weil wir zahlen den Mindestlohn und dann sagt man, kommt und arbeitet in unserem Sonnenmarkt und dafür werdet ihr entlohnt, wie halt der Kollektivvertrag für den Handel ist.

Also entweder kennt er den Kollektivvertrag für den Handel nicht und weiß nicht, dass das weit unter dem Mindestlohn ist oder er spielt hier ein doppeltes Spiel in der Kommunikation. Das müssen Sie auf jeden Fall bereinigen! *(Beifall bei den GRÜNEN, bei der ÖVP und FPÖ)*

Dem Sozialbericht an sich werden wir zustimmen.

Auf diese Missstände hinzuweisen und auf diese Doppelbödigkeiten, da werden wir nicht müde werden, das immer wieder zu tun. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Frau Klubobfrau. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Markus Wiesler. In Vorbereitung Herr Abgeordneter Mag. Thomas Steiner.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Markus Wiesler (FPÖ):** Danke Herr Präsident. Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte damit beginnen, Österreich mit seinen Bundesländern ist eines der reichsten Länder der Welt und eines der reichsten Länder in Europa.

Trotzdem gibt es immer mehr Menschen, die sich fragen müssen, wovon oder wie sie überhaupt ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen.

Da stellt man sich natürlich durchaus die Frage, wie so etwas in Österreich oder in Burgenland sein kann. Man braucht Sozialmärkte, man braucht die Tafel und vieles mehr, damit sich Menschen ernähren können, und das in unserem Land.

Verleugnen und Vernebeln ist da eben keine Lösung. Vielmehr müssen wir genau hinschauen, wer ist von Armut betroffen und was sind die Ursachen für Armut und welche Auswirkungen hat sie auf Menschen und auf die Gesellschaft.

Risiken für die Armut gibt es viele: Unfallsgefahr, hohes Alter, Jugendarbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftigkeit schon im jungen Alter, und vieles mehr.

Oder drastisch gesagt, alle, die etwas anders sind, oder einfach mehr Zeit für Dinge brauchen, laufen eben Gefahr, aus dem System zu kippen.

Das fängt schon in der Schule an. Kinder, deren Eltern einen geringen sozialen Status haben, Kinder aus kinderreichen Familien, Kinder bei alleinerziehenden Elternteilen haben auch eher geringere Chancen.

Hier wäre vielleicht auch der Müttergehalt ein Vorteil.

Oft hat es auch mit der Arbeit zu tun. Viele Arbeiten werden schlecht bezahlt, dass die Menschen gerade davon leben können. Oft sind es Menschen, die zwar zum Wohlstand der Gesellschaft beitragen, aber sich eben von ihrer Arbeit nicht genug leisten können.

Deshalb müssen eben die Lohnnebenkosten runter. Schuld ist auch die hausgemachte Inflation, oder wir brauchen auch ein Ende der Sanktionen im Kriegsgebiet, denn diese treffen die einheimische Bevölkerung enorm, durch eben der Teuerung.

Darüber hinaus kann man bei einem niedrigen Einkommen nicht die großen Pensionen erwarten, später einmal. Auch wenn man fleißig gearbeitet und eingezahlt hat.

An eine Privatpension oder eine Privatvorsorge ist gar nicht zu denken, somit müssen die Menschen im letzten Lebensabschnitt dann mit noch weniger Geld über die Runden kommen.

Was macht die Armut mit den Menschen?

Armut grenzt aus, Armut macht krank und Armut macht einsam.

Geschätzte Damen und Herren! Mit dem Sozialbericht, wie wir ihn vorfinden, stellt die Sozialabteilung des Landes allen Interessierten in Politik, Verwaltung und der Öffentlichkeit einen fundierten Gesamtüberblick über das Sozialwesen im Bundesland Burgenland eben zur Verfügung.

Wie auch in den vergangenen Jahren werden die Daten und Fakten über zwei Jahre dargestellt und jeder kann sich somit ein Bild über die sozialen Leistungen, die das Burgenland in den Jahren 2021 und 2022 erbracht hat, machen. Was man erbringen musste eigentlich, damit nicht mehr Menschen aus dem System kippen.

Insgesamt ist die Bandbreite der sozialen Angebote im Burgenland eben vielfältig. Der Rückblick über die Entwicklung der sozialpolitischen Instrumente und Maßnahmen gibt somit Anlass, manche Schwerpunkte genau zu betrachten, beispielsweise die bedarfsorientierte Mindestsicherung, die Vorschau auf demografische Aspekte und den zukünftigen Pflegebedarf oder die Entwicklung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

Oder die Auswirkungen der Corona-Zeit, vor allem auf die Kinder und Jugendlichen, und da möchte ich gleich anmerken, dass Kindesabnahmen etwas ganz Schreckliches sind.

Die Gefährdungsabklärung zählt zu einem der wichtigsten Aufgaben, aber auch der herausforderndsten Ausnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Die steigende Tendenz in diesem Bereich ist auch auf die Auswirkungen in Bezug auf Covid 19 zurückzuführen.

Schuld daran ist hier, wie wir meinen, die verfehlte Politik und die Freiheitsberaubung. Wir haben hier schon immer die Aufarbeitung aus Sicht der Jugendlichen gefordert. Leider ist es eben nie dazu gekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt könnte man darüber diskutieren, ob es gut ist, dass wir so viele Sozialleistungen haben. Oder eher schlecht, dass ein wohlhabendes Land so viele Sozialleistungen braucht.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, dass es gut ist, dass es diese Sozialleistungen gibt und zur Verfügung gestellt werden können. In einem armen Land würde sich die Frage gar nicht stellen. Dort gibt es einfach keine.

Nur sollte man auch nicht die Ursachen dafür aus den Augen verlieren, wer und was daran schuld ist, dass wir eben so viele Sozialleistungen zur Verfügung stellen müssen.

Ich stelle hier eine verfehlte Politik durch Jahrzehnte in den Raum, die Auswirkungen davon werden immer deutlicher erkennbar. Die Anforderungen steigen auf Grund des demographischen und ökonomischen Wandels.

Gerade in Zeiten begrenzter Budgets ist es daher ganz besonders wichtig, die wichtigen und richtigen Schwerpunkte im Sozialbereich zu setzen, bedarfsorientiert und zukunftsorientiert eben zu handeln.

Wir nähern uns im Bereich Soziales und Gesundheit der 50 Prozent Marke im Budget. Unser Ziel muss es natürlich sein, nachhaltige Sozialpolitik zu betreiben, die alle Generationen von Jung bis Alt soziale Sicherheit bieten kann. Bereits Vorsorge für das Morgen zu treffen, damit wir uns das in späterer Zeit noch alles leisten können.

Und da fordern wir Freiheitlichen einmal mehr, eine großzügige und nachhaltige Familienpolitik zu betreiben. Eine ordentliche Familienpolitik ist der Schlüssel, die Lösung für viele Bereiche in einem Sozialstaat.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung soll natürlich die Armutsgefährdung reduzieren. Es ist somit ein wichtiges Instrument zur Armutsbekämpfung. Ob es das richtige Instrument und in dieser Form ist, ist fraglich. Es trägt in dieser Form eher zu sozialen Zwistigkeiten in der Gesellschaft zwischen Einheimischen und Fremden bei.

Auch der Anspruch für sämtliche Sozial- und Gesundheitsleistungen.

Hilfeleistung muss nicht immer unbedingt viel kosten, sondern Hilfeleistung sollte von manchen Hilfesuchenden auch anders honoriert werden, außer mit der Erwartung eben von Geldleistungen.

Auch das schafft sehr viel Unmut in der Bevölkerung, und die Politik sollte verstärkt eben darauf reagieren. Es gefährdet den sozialen Frieden und auch die Leistungsbereitschaft einer Gesellschaft. So werden wir immer näher an der Kippe des Sozialstaates stehen und kommen.

Unmut schafft es auch bei jenen, die einer geregelten Arbeit nachgehen und fast nicht mehr verdienen und jenen, die schlicht und einfach gar nicht arbeiten wollen, die es natürlich auch gibt. Hier entsteht somit früher oder später eine Schieflage zum Sozialsystem.

Da stehen wir Freiheitliche ganz klar auf der Seite unserer einheimischen Bevölkerung. Jemand, der fleißig arbeiten gegangen ist und etwas eingezahlt hat, soll auch vom Sozialsystem etwas haben, wenn er den Sozialstaat benötigt.

Leider kommt es immer mehr dazu, dass Fremde, die nichts für das Sozialsystem geleistet haben, einen leichteren Zugang zum Sozialsystem finden als eben die einheimische, arbeitende Bevölkerung.

Einheimische haben es oft mit sehr viel Bürokratie zu tun und zu kämpfen und werden oft mit leeren Händen abgewiesen. Dagegen wehren wir uns.

Weiters, sehr geschätzte Damen und Herren, um die Versorgungssituation im Bereich der Pflege zu kommen und Altenbetreuung im Burgenland absichern zu können, wurde einiges in der Vergangenheit unternommen. Das Anstellungsmodell für Angehörige in der Altenbetreuung haben wir Freiheitliche in der Regierungszeit mitgetragen. Auch die Ausweitung auf Dritte finden wir in Ordnung und haben dies in der Opposition mitgetragen.

Deshalb wäre auf der anderen Seite auch für junge Menschen etwas zu tun. Hier wäre für uns wichtig, ein Gegenpart - nämlich die Einführung eines Müttergehaltes. Es wäre ein wirklicher sozialer Meilenstein.

Dieses Modell wäre für die Wahlfreiheit einer Familie enorm wichtig und wäre auch ein wesentlicher sozialer Grundstein oder eine wesentliche soziale Grundlage.

Es wäre ein wesentlicher sozialer Beitrag zur Förderung der Familien.

Es wäre ein wesentlicher finanzieller Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut.

Und es wäre ein wesentlicher Beitrag, damit sich Familien eben wieder Kinder leisten können und vor allem auch mehrere Kinder leisten können.

Deshalb haben wir Freiheitliche ja das Jahr 24 als das Familienjahr ausgerufen. Das würde sehr viele positive Entwicklungen für einen Sozialstaat mit sich bringen.

Denn die künftigen Herausforderungen werden nicht leichter, da die Gruppe der älteren Menschen auch im Burgenland immer größer wird. Da müssen wir eben nachhaltig dagegenwirken.

Dazu kommt, dass viele Burgenländer alleine oder in einer Familie ohne Kinder leben. Das heißt, also im Alter vielfach auf außerfamiliäre Hilfe angewiesen sein werden. Dass natürlich wieder sehr viel Geld kostet, und wir brauchen auch dementsprechend viel Personal dafür.

Deshalb wird immer wieder der Apell von uns Freiheitlichen kommen, lieber eine ordentliche Familienpolitik betreiben und unser Sozialsystem nachhaltig abzusichern, als eine Sicherheitsrisikozuwanderung zu forcieren.

Wir stehen für einen sozialen Heimatstaat. Humanitäre Hilfe ist natürlich in Ordnung, aber natürlich auch mit Maß und Ziel.

Ich darf noch erwähnen, der Grundstein für die Versorgung der burgenländischen Bevölkerung mit Kranken- und Pflegeleistung und für sämtliche Betreuung bei den Menschen mit Behinderung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bildet natürlich dafür das notwendige, hochwertige, ausgebildete Fachpersonal, das man hervorheben muss.

Leider fehlt eben in vielen Bereichen das nötige Personal. Bei der Gewinnung von Fachpersonal fordern wir weiterhin vehement die Forcierung der Pflegelehre. Im Pflegebereich bei der 24-Stunden-Pflege erscheint es uns wichtig, dass nicht nur der Versuch für Pflegekräfte aus dem Ausland auszubilden und einzusetzen, sondern wir fordern hier ein zugeschnittenes Format für Interessierte aus dem Burgenland. Eine Art Kombimodell 2 zu 1, 3 zu 1. Sprich, dass sich zwei oder drei Fachkräfte den 24-Stunden-Dienst teilen können.

Selbst ein geringfügiger Rückgang der familiären Pflegeleistung, der im Bericht gar nicht aufscheint, hätte enorme Auswirkungen auf die Nachfrage nach Pflegeeinrichtungen und nach mehr Personal.

Geschätzte Damen und Herren! Anhand des Sozialberichtes sieht man, dass das Land Burgenland seine Sozialverantwortung doch ernst nimmt und wahrnimmt. Es gibt aber mit Sicherheit eine Belastungsgrenze im finanziellen Sinn. Im Sozialbereich, auch für die Gemeinden, die dadurch natürlich immer schneller zu tragen kommen wird, wenn der Flüchtlingsstrom und die illegale Zuwanderung nicht mehr zu bewältigen sein wird.

Es besteht dadurch die Gefahr, dass unser Sozialsystem ins Wanken kommt und nicht mehr funktionieren wird. Man staunt immer wieder über die Breite und Fülle der Sozialleistungen im Sozialbericht, die zusammengefasst sind.

Zusammengefasst sind aber natürlich nur die Leistungen, die die öffentliche Hand erbringt. Ich bin aber davon überzeugt, wenn sich nicht so viele Menschen freiwillig im Sozialbereich engagieren würden, ehrenamtlich tätig sein würden wie zum Beispiel bei den Blaulichtorganisationen, könnten wir unseren Sozialstaat, unseren Wohlfahrtsstaat in dieser Art und Weise nicht aufrechterhalten. Diesen Freiwilligen gilt natürlich ein großer Dank.

Alles im allen sollte man mit unserem mühevoll aufgebauten Sozialsystem behutsam umgehen. Wer nicht bereit ist, etwas zu leisten und wer einfach das Sozialsystem zum Nachteil aller ausnutzen will, dem muss auch der soziale Zugang erschwert werden.

Abschließend danke ich für die Aufbereitung des Berichtes und den Bericht nehmen wir sehr gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Mag. Thomas Steiner ans Rednerpult bitten. In Vorbereitung Abgeordneter Dr. Roland Fürst.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Danke schön Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute den Sozialbericht über die Jahre 2021 und 22 vorliegen. Das Gesetz sagt ja, dass dieser Sozialbericht alle zwei Jahre zu erstellen ist und dann dem Landtag bis zum 30. September des Folgejahres zur Kenntnisnahme vorzulegen ist.

Dieser Tag wäre eigentlich der 30. September 2023 gewesen. Also wir sind ungefähr sechs Monate im Verzug, aber sei es drum. Der Bericht ist ohnehin und unabhängig davon nicht besonders aktuell.

Natürlich, die Vorredner sind da sehr ins Detail gegangen, was die Inhalte betrifft. Ich habe mir den Bericht natürlich auch sehr genau angeschaut und habe mir auch den Bericht, den Vorgängerbericht sozusagen über die Jahre 2019 und 20 angeschaut. Begonnen habe ich beim Vorwort des Herrn Landesrates und nachdem heute ja auch der Tag des Vorlesens ist, erlaube ich mir, dieses Vorwort zu zitieren.

Zunächst einmal den ersten Absatz aus dem Berichtsjahr 2019/20. Der lautet so:

Soziale Gerechtigkeit steht im Burgenland im Zentrum unserer politischen Arbeit. Daher steht der Mensch im Mittelpunkt der burgenländischen Sozialpolitik. Der Mensch, der Hilfe benötigt, aber auch der Mensch, der Hilfe leistet.

Jetzt werde ich den ersten Absatz des Vorwortes des Berichts 2021/22 vorlesen:

Soziale Gerechtigkeit steht im Burgenland im Zentrum unserer politischen Arbeit. Daher steht der Mensch im Mittelpunkt der burgenländischen Sozialpolitik. Der Mensch, der Hilfe benötigt, aber auch der Mensch, der Hilfe leistet. *(Abg. Géza Molnár: Zeitlos.)*



Jetzt lese ich den zweiten Absatz des Berichtes über das Jahr 2019/20 vor:

Im neunten burgenländischen Sozialbericht wird die Sozialpolitik des Landes Burgenland über die Jahre 2019/20 nach Teilbereichen gegliedert, in qualitativer und quantitativer Hinsicht dokumentiert.

Jetzt lese ich den zweiten Absatz des aktuellen Berichtes vor:

Im neunten burgenländischen Sozialbericht wird die Sozialpolitik des Landes Burgenlands der Jahre 2019/20 nach Teilbereichen gegliedert, in qualitativer und quantitativer Hinsicht dokumentiert.

Sie werden schon draufgekommen sein, der Text ist gleich. Und ich habe mir gedacht, na gut, das kann passieren, copy and paste und so weiter, und dass vielleicht das Vorwort vom letzten Mal hineingerutscht ist, aber nein. Es gibt einen Unterschied, nämlich 2019/20 hat der Landesrat über seinem Namen unterschrieben und diesmal unter seinem Namen. Ansonsten wortident.

Und das zeigt schon ein bisschen auch, wie sehr sich hier der Landesrat, die Landesregierung mit den eigenen Berichten beschäftigt.

Ich habe mir dann die Mühe gemacht und habe beide Berichte auch wirklich gelesen - von der ersten Seite bis zur letzten Seite. Und völlig überraschend, oder nicht überraschend, 99 Prozent des Textes ist absolut wortident, absolut wortident.

Es sind nur ein paar Zahlen ausgewechselt worden, wobei bei manchen Zahlen man schon hinterfragen muss, wie das zustande gekommen ist, aber in Summe, meine sehr geschätzten Damen und Herren, muss ich ganz ehrlich sagen, so einen Bericht könnte man mit mehr Leidenschaft machen, könnte man mit mehr Seriosität machen, könnte man mit mehr Hinschauen machen und solche Dinge auch vermeiden.

Und irgendwie ist es, ist es ja, irgendwie komisch, wenn man einen Bericht bekommt, der aktuell sein sollte und wortident zum letzten Bericht ist. Insofern möchte ich auf die Inhalte gar nicht so genau eingehen. Das haben ja meine Vorredner gemacht.

Es ist gut, dass es einen Bericht gibt, dass man eine Zusammenstellung bekommt, aber Berichte sollten aktuell sein, und ich glaube, dass man es schon verlangen kann, dass man alle zwei Jahre sich neue Gedanken über einen Bericht macht. Vielleicht die eine oder andere Formulierung neu macht.

Es hat sich ja auch etwas verändert in der Sozialpolitik in dieser Zeit, gehe ich davon aus. Da hat es ja einen Plan der Landesregierung in der Zwischenzeit gegeben. Also, dass nicht einmal der entsprechen Eingang gefunden hat, wundert mich auch besonders.

In dem Sinn würde ich sagen, wir nehmen halt den Bericht zur Kenntnis, aber bitten auch, vielleicht beim nächsten Bericht dann ein bisschen mehr, ja, Leidenschaft in diesen Bericht zu legen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Redner ist Herr Klubobmann Dr. Roland Fürst zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Danke schön Herr Präsident. Hohes Haus! Liebe Freunde, Kolleginnen und Kollegen! Ja, das macht einen Spaß, im Parlamentarismus, nicht nur die vorgefertigten Konzepte da von sich zu geben, sondern auch einzugehen, was die Vorredner sagen.

Kollege Steiner, es ändert sich halt nichts an dem Paradigma, das die Sozialdemokratie, in dem Fall ist der Landesrat ja deswegen auch Landesrat, weil ja die Sozialdemokratie gut bei den Wahlen abgeschnitten hat, insofern ist es ja nichts - sozusagen -, was jetzt schlecht ist und das ändert sich auch nicht, dass bei der Sozialdemokratie der Mensch im Mittelpunkt der Sozialpolitik steht.

Das wird wahrscheinlich im nächsten Sozialbericht noch so sein und im übernächsten Bericht. Da wird sich nichts daran ändern. Ich weiß schon, bei Euch steht wer anderer im Mittelpunkt Eurer Politik, das ist der Herr Benko, das ist der Herr Ho und das sind viele andere.

Bei uns ist es halt so, dass die Burgenländerinnen und Burgenländer, die Unterstützung brauchen und überhaupt sozusagen von der Politik, von der Sozialpolitik und überhaupt sozusagen von der Politik, von der Sozialpolitik, tangiert sind im Mittelpunkt stehen. Da wird sich jetzt in Zukunft nichts ändern. Wir haben den 9. Bericht. Richtig ist, dass der ein bisschen verzögert kommt.

Das ist klar, auf das Klimaschutzgesetz warten wir noch immer. Das steht noch immer nicht. Steht natürlich auch im Regierungsprogramm der Bundesregierung, nur ein kleiner Sidestep, dass das nicht immer ganz zeitgemäß auch kommen kann.

Die Gliederung des Sozialberichtes spiegelt im Wesentlichen die Sozialpolitik des Landes wider. Zeitverzögert, keine Frage. Ich möchte das nicht wiederholen, Behindertenhilfe ist Thema, war schon Thema. Pflege, andere Themen.

Was mir jetzt wichtig ist, ist auf zwei Punkte einzugehen, was die GRÜNEN und die Kollegin Petrik immer wieder hier auch anzieht. Offensichtlich als verlängerter Teil einer Organisation im Bereich der Tafel, der Sozialmärkte. Überblicke zu 35 Jahren als Sozialarbeiter, Sozialwissenschaftler, wie sich verschiedene Leistungen in der sozialen Arbeit entwickelt haben.

Wie Organisationen aufgestellt sind, wie professionell sich Organisationen in der sozialen Arbeit, egal ob das straffälligen Hilfe ist, die Wohnungslosenhilfe, die Suchthilfe, die Mindestsicherung, die Erwachsenensozialarbeit ist klar, aber ich habe bald einmal erlebt, wenn man professionelle soziale Arbeit und das wirkliche Helfen ernst nimmt, dann ist ein Leitsatz in der sozialen Arbeit, dass soziale Arbeit jeden Tag daran arbeitet sich unnützlich zu machen, also dass sich soziale Arbeit eigentlich auflöst, also Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter arbeiten jeden Tag daran, dass die Leistung, die sie anbieten, nicht mehr notwendig ist.

Ich bin mir nicht sicher wie das in diesem Fall gelagert ist, weil, ich sage es jetzt an dieser Stelle noch einmal. Tafel und wie die Tafeln entstanden sind hat sich eigentlich mit Sozialmärkte konzipiert aus einer gewissen, wenn man es so will, Haltung was soziale Arbeit betrifft, was helfen betrifft, entwickelt. Das sind im Prinzip zwei unterschiedliche Konzeptionen.

Ich werde immer dann hellhörig, immer hellhörig, wenn soziale Organisationen das Leid der Menschen benutzen um Politik zu machen. (*Abg. Mag.a Regina Petrik: Wie arg ist denn das?*)

Ja wie arg? Sie werden es eh gleich schreiben im Facebook. Ich sage das noch einmal, dass Sie es auch verstehen, es geht ja nicht darum, dass die Lebensmittel weniger werden, (*Abg. Wolfgang Spitzmüller: Um das geht es!*) nein, überhaupt nicht, sondern, dass es ein zusätzliches Mehrangebot gibt für Menschen. Es geht ja nicht nur

um Lebensmittel verschieben, da habt Ihr nicht verstanden um was es bei den Sozialmärkten geht.

Das ist ein sozialraumorientiertes Konzept wo Sozialarbeit geleistet wird, wo sich Menschen austauschen können. Wo Menschen vom AMS integriert werden, dass sie wieder in den Arbeitsmarkt, in den ersten, hineinfließen.

Es hat relativ wenig mit der Tafelstruktur zu tun. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Kennst Du das in Eisenstadt?)*

Nein, ich kenne es nicht, ich kenne es wirklich nicht, ich bin ja seit, eh „wurscht“, ich muss mich wieder sammeln. Nein, kenne ich natürlich, ich habe mir das sehr genau angeschaut und ich kenne, glaube ich, alle Organisationen die in dem Bereich aktiv sind.

Aber, und ich wiederhole es noch einmal, da geht es nicht um eine Konkurrenz innerhalb der Organisationen, sondern da geht es darum, wie man die bestmögliche Versorgung den Menschen zu gedeihen lassen kann und um nichts anderes geht es. Und nicht um eine Konkurrenzsituation wo Lebensmittel enger werden, oder sonst irgendetwas, sondern da arbeiten wir zusammen.

Kooperation, statt Konkurrenz, das gilt für alle Bereiche im Sozialbereich. Das ist in Wirklichkeit die Situation. Und soweit ich das weiß, ist auch die Pannonische Tafel nach wie vor ein Player im Burgenland, die ihre Arbeit gut leistet und die auch entsprechend Förderungen kriegt für ihre Arbeit und für ihre Leistung. Also ich weiß nicht, was da immer das Problem sein soll.

Ein Bereich der mir sehr wichtig ist, das ist die Kinder- und Jugendhilfe, die im Sozialbericht sehr breit auch abgebildet ist. Da möchte ich anhand eines ganz aktuellen Beispiels auch ein bisschen aufdröseln, wie sich diese Situation der Kinder- und Jugendhilfe, und das müssen wir auch im Land Burgenland besprechen, weil ja die Rahmenbedingungen werden da im Bund gemacht, entwickelt.

Aktuelle Diskussion: Wie gehen wir in Österreich mit Jugendkriminalität unter 14 Jahren um? Großes Thema. Da gibt es zwei Richtungen. Die einen sagen Strafmündigkeit setzen wir von 14 auf 12, dann ist alles erledigt, noch strengere Strafen, die anderen meinen noch mehr Zuwendung, noch mehr soziale Arbeit, noch mehr Sozialpädagogik, quasi die Gesellschaft ist dafür verantwortlich, dass halt Jugendliche, die auch zu uns kommen, dann nichts Anderes zu tun haben wie hier Straftaten zu begehen. So.

Wenn man sich jetzt die Praxis genau anschaut, dann ist genau das was fehlt, weil was fehlt? Was wurde in den letzten Jahren und Jahrzehnten komplett ausgedünnt? Das ist die Kinder- und Jugendhilfe. Ich war als Bewährungshelfer schon Anfang der 2000er bei einem Projekt dabei, weil wir das in Wiener Neustadt als großes Problem identifiziert haben, die Straffälligkeit von unmündigen Minderjährigen, also von unter 14-Jährigen.

Damals war die Jugendhilfe noch gut bestückt. Damals hat es noch viele Ressourcen gegeben. Da hat es noch einen Jugendgerichtshof gegeben, den dann Schwarz-Blau 2003 gestrichen hat. Das sind jetzt alles die Ergebnisse einer verfehlten, komplett verfehlten Politik. Sie haben hier im Hohen Haus die zusätzlichen, oder die Plätze für soziale Arbeit abgelehnt.

Ihr habt nichts beigetragen, liebe GRÜNE in der Regierung, dass die Personalnot in der Sozialarbeit gelindert wird. Vielleicht vergesst Ihr das immer wieder. Es ist nichts passiert. Wir haben 2013/2014 ein Department gegründet, wo seitdem über 300 SozialarbeiterInnen und Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in die Praxis gekommen sind. Seitdem ist nichts passiert.

Das heißt, man lässt wieder die PraktikerInnen im Opferschutz, in der Täterarbeit alleine stehen, wenn man sagt, ja man braucht noch mehr Ressourcen, oder? Man braucht strengeres? Beides braucht man in Wirklichkeit.

Reden Sie einmal mit einem Bewährungshelfer draußen, oder einer Bewährungshelferin. Was tut die, wenn sie sieht, dass ein Klient in Richtung Rückfall geht? Zum Richter. Das ist die Realität! Zum Richter gehen und sagen was tun wir und der Richter sagt, die Richterin, es kann erst etwas passieren, wenn etwas passiert. In dieser Pattsituation stehen wir.

Es passiert mittlerweile jeden Tag etwas. Wir haben ein großes Problem was Jugendkriminalität betrifft, da gibt es zwar manche die das schönreden, Kriminalsoziologen, die gefallen mir dann immer wie die das dann irgendwie relativieren.

Fakt ist, dass wir unter den 14-Jährigen einen Anstieg haben was die Tatverdächtigung betrifft, weil da kann man nicht von Verurteilungen sprechen, von 2013 bis 2022 um 100 Prozent.

Wir haben nahezu 10.000 Straftaten von unter 14-Jährigen. Was tun wir jetzt? Ich kenne keine Konzepte wie wir damit umgehen. Bei den über 14-Jährigen haben wir auch einen Anstieg. Jetzt gibt es bei den Verurteilungen einen Rückgang.

Warum? Weil man diversionelle, strafvermeidende Sanktionen vorgeschaltet hat logischerweise. Man muss auch wissen, dass in diesem Bereich beim Strafrecht ja die Gefängnisstrafe am untersten, oder am letzten Ende einer Reihe von Sanktionen steht.

Wir haben da ein Problem und das wird auch so sichtbar, wenn man nur in der Politik darüber redet, wenn man sagt, strengere Strafen, das ist das Allheilmittel, oder nur Zuwendung, mehr Sozialarbeit, Sozialpädagogik und dazwischen gibt es keinen Mittelweg, den wir hier im Burgenland bei all den Themen die die Menschen berühren, einfach versuchen zu gehen.

Wir haben auch keine Scheue anzusprechen, dass unter den 14-Jährigen 40 Prozent Menschen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft sind. Bei den über 14-Jährigen sind es 33 Prozent, obwohl der Anteil der Menschen ohne Staatsbürgerschaft in Österreich nur 20 Prozent beträgt. Das bedeutet, dass diese Gruppe signifikant überrepräsentiert ist.

Da nutzt es nichts, wenn ich es tabuisiere und nicht darüber rede und sage, nein, reden wir nicht mehr, wir tun jetzt bei den Delikten sagen wir überhaupt die Nationalität nicht dazu, weil das könnte sich ... Nein, das ist genau der verkehrte Weg. Nützt aber nichts, wenn man hetzt und sagt die gehören alle hinaus, weil der ganz große Teil der Menschen, die zu uns kommen, wird nicht straffällig.

Das muss ich an dieser Stelle auch gleich sagen, aber es nutzt ja nichts, wenn man das tabuisiert, sondern man sagt, ja, da haben wir ein Problem, da gibt es Maßnahmen, die wir ableiten können, die dahingehen und sagen, da brauchen wir eine Strenge, da müssen wir auch überlegen welche kulturellen Werte wir hier wollen und die wir vermitteln.

Gleichstellung von Mann und Frau akzeptieren, völlige Toleranz gleichgeschlechtlicher Beziehungen, das klare Bekenntnis zwischen Kirche und Staat. Dass sich nicht die Kirche über den Staat stellt und vieles mehr. Das sind alles Themen über die wir reden können, über die man diskutieren kann. Die sich immer wieder in der Sozialpolitik auch niederschlagen. Wir im Burgenland versuchen hier nichts zu tabuisieren.

„Im besten Sinne großer Sozialdemokraten“ von Ferdinand Lassal zu sagen, ansprechen was ist, die Probleme die es gibt versuchen zu lösen, da passieren Fehler immer, keine Frage, wenn man etwas tut und wir tun relativ viel, da passieren Fehler.

Wenn man Fehler entdeckt aufmerksam gemacht wird, dann gehören die korrigiert. Ich kann mich nicht erinnern, wann irgendwann einmal jemand in der Bundesregierung hergegangen ist und gesagt hat ui, das ist jetzt nicht gut gelaufen, COFAG 15 Milliarden in den Sand gesetzt, na da verteidigt man sich jetzt noch wie man einen Gegenausschuss macht, dass man das irgendwie versucht zu neutralisieren.

Also mir ist wenig in Erinnerung, Kollegin Petrik, wo es um mea culpa gegangen ist, aber sei es drum. Das bedeutet ja, der Sozialbericht, in dem Fall 2021/2022 spiegelt im Wesentlichen die Sozialpolitik des Burgenlandes wider. Unterteilt in den verschiedenen Bereichen und ich denke, dass vielleicht der nächste Bericht entsprechend auch wieder ähnlich gegliedert sein wird.

Da ändert sich ja nichts, Herr Kollege Steiner, vielleicht wird das Vorwort natürlich anders passieren, aber wir können das überprüfen, wenn wir nächstes Jahr dann dastehen, oder auch nicht, und darüber entscheiden, ob der Sozialbericht wieder ähnliche Formulierungen hat wie dieses Jahr. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Klubobmann. Es hat sich jetzt noch einmal die Klubobfrau Mag. Regina Petrik zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Klubobfrau.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Dankeschön. Herr Kollege Fürst, ich nehme es Ihnen wirklich ab, dass Sie keine Konkurrenzsituation zwischen Sonnenmärkten und bestehenden Tafeln erzeugen wollen. Das glaube ich Ihnen. Tatsache ist, es geschieht aber.

Ich lade Sie herzlich ein, mit mir gemeinsam diese Einrichtungen in Eisenstadt zu besuchen, damit Sie auch sehen wie es dort läuft, zum Beispiel mit dem Wohnzimmer, mit der Begegnung, mit der persönlichen Betreuung. Bitte schauen wir uns das miteinander an, dann werden Sie mir das auch glauben. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Frau Klubobfrau. Meine Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen mehr vor, daher kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Sozialbericht 2021/2022 des Landes Burgenland wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

**10. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2371) betreffend umfassende Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung des Personalbedarfs im Pflegebereich (Zahl 22 – 1738) (Beilage 2402)**

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt. Der 10. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer

EntschlieÙung, Beilage 2371, betreffend umfassende Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung des Personalbedarfs im Pflegebereich, Zahl 22 - 1738, Beilage 2402.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Klubobmann Dr. Roland Fürst.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Klubobmann.

**Berichterstatter Mag. Dr. Roland Fürst:** Danke schön Herr Präsident. Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Roland Fürst, Kollegen und Kolleginnen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend umfassende Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung des Personalbedarfs im Pflegebereich ihrer 32. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 06.03.2024, beraten.

Nach meinem Bericht ist dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Roland Fürst, Kollegen und Kolleginnen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend umfassende Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung des Personalbedarfs im Pflegebereich die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

**Präsident Robert Hergovich** *(der den Vorsitz übernommen hat):* Vielen Dank Herr Berichterstatter. Als erste Rednerin darf ich der Frau Klubobfrau Regina Petrik das Wort erteilen. Bitte Frau Klubobfrau.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Danke schön Herr Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen und alle die zuhören und zuschauen! Einmal mehr will die SPÖ das Thema Pflege auf die Tagesordnung bringen. Das ist wichtig und ist ein wichtiges Thema und es ist gut, dass wir über Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungen hier beraten. Was an dem vorliegenden Antrag der SPÖ etwas irritierend ist, sie bringt nämlich Forderungen ein für Dinge die bereits im Gang sind.

Also es soll jetzt beschlossen werden, oder es soll jemand aufgefordert werden etwas zu tun, was er schon tut. Ich kann das verstehen, wenn man sozusagen eine politische Diskussion führen will, aber es macht jetzt nicht sehr viel Sinn. Ich möchte ein bisschen dazu auch erläutern. Es ist allgemein bekannt, dass es im Zuge der Verhandlungen zum Finanzausgleich umfangreiche Gespräche zwischen Bund und Ländern gab.

Der Finanzausgleich, mit dem zu ihm gehörenden Maßnahmen wurde einstimmig beschlossen, also auch der SPÖ-Vorsitzende Landeshauptmann Hans Peter Doskozil hat die Maßnahmen, die im Rahmen des Finanzausgleiches vereinbart wurden, mitbeschlossen.

Das heißt, es gibt sehr viel mehr Geld vom Bund für Gesundheitsmaßnahmen, aber auch gerade im Pflegebereich, weil wir jetzt bei dem Tagesordnungspunkt über die Pflege reden, und dafür gelten halt bestimmte Spielregeln. Das ist es, was im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen hier verhandelt und vereinbart wird.

Das ist schon ein bisschen verwunderlich, wenn die SPÖ sagt, he Leute wir wollen das Paket jetzt doch wieder aufschnüren und noch einmal einen Gipfel einberufen und noch einmal über strukturelle Maßnahmen diskutieren.

Das ist ja geschehen. Das ist ja im Vorfeld der Finanzausgleichsverhandlungen geschehen. Die Zustimmung unseres Landeshauptmannes war nur temporär gemeint. Oder wie ist das zu verstehen? Sie werden uns das nachher sicher erklären, aber zur Erinnerung:

Im Zuge der Pflegereformpakete 2022 und 2023 wurden bereits zahlreiche finanzielle und strukturelle Verbesserungen, das ist nämlich auch wichtig, für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und pflegende Angehörige umgesetzt. Die pflegenden Angehörigen, die im Burgenland betreuen, die Angehörige heißen, aber das ist jetzt eine Frage der Bezeichnungen in den Gesetzen.

Im Rahmen des Finanzausgleiches werden diese Verbesserungen auch langfristig abgesichert. Und das ist das Wichtige daran. Insgesamt investieren Bund und Länder in den nächsten fünf Jahren 8,6 Milliarden Euro in den Ausbau von Pflege und Betreuung.

Der Bund stellt dafür jährlich durchschnittlich 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Und die SPÖ-Burgenland will das wieder aufmachen? Welche Maßnahmen wurden seitens des Bundes bereits gesetzt? Wohlgemerkt Pflege ist Landeskompetenz, aber der Bund schießt natürlich immer wieder Geld zu, um gemeinsame Standards österreichweit zu sichern.

Es gibt Konsens darüber, dass bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur durch gute Arbeitsbedingungen in ihrem Beruf gehalten werden können. Parallel müssen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebildet werden oder auch im Ausland angeworben werden.

In den Pflegereformen 2022 und 2023 wurden bereits unter anderem folgende Maßnahmen beschlossen, also es ist das, was jetzt schon rennt. Deutliche Gehaltserhöhungen für Beschäftigte in der Pflege, Ausbildungszuschuss für Auszubildende in der Höhe von 600 Euro, eine erhöhte Förderung dafür, also dieser Zuschuss monatlich natürlich, ja.

Eine erhöhte Förderung der 24-Stunden-Betreuung und der Ausbau von Community Nursing. Diese Maßnahmen waren ja ursprünglich schon das erste Projekt als Initiativen seitens des Sozial- und Gesundheitsministeriums auf zwei Jahre befristet und die werden nun für die nächsten fünf Jahre abgesichert.

Das ist ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung für alle in der Pflege Beschäftigten, sowie zu Pflegenden und ihren Angehörigen. Natürlich kann man immer noch etwas verbessern, und das wird auch nötig sein in den nächsten Jahren. Und wir werden auch wesentlich mehr Personal noch brauchen. Aber ich denke, es ist wichtig zu sehen, welche Schritte jetzt schon gegangen wurden um zu schauen, was sollen die nächsten sein.

Der Bund hat die Gehaltserhöhungen für Beschäftigte in der Pflege für die Jahre 2022 und 2023 finanziert und dafür 570 Millionen Euro bereitgestellt. Die Gehaltszuschüsse waren auf zwei Jahre befristet. Im Rahmen der gemeinsam beschlossenen Reform sind die Gehaltszuschüsse nun für die nächsten fünf Jahre abgesichert.

Die Auszahlung und Abwicklung erfolgen, wie gewohnt, über die Länder. Also hier haben wir auch wieder Dinge, da wird jetzt jemand aufgefordert genau das zu tun, was hier bereits geschehen ist.

Das Burgenland nimmt dieses Geld auch. Nimmt es voll Freude und verteilt es weiter. Dazu ist es auch da. Davon lesen wir ja auch in den Rechenschaftsberichten der Landesregierung. Nur, davon, dass hier viel Geld vom Bund kommt, davon liest man hier nichts. Man muss es nicht machen, aber ich erzähle es Ihnen, weil sonst sagt Ihnen wieder jemand anderer, vom Bund kommt nichts, nur wir sind die Guten.

Dafür, dass wir im Land so gut sein können, kommt viel Geld vom Bund. Der Ausbildungszuschuss war ursprünglich befristet. Er wird nun im Zuge des Finanzausgleiches abgesichert. Menschen, die sich für eine Ausbildung im Pflege- und Betreuungsbereich entscheiden, werden auch künftig durch den Bund finanziell unterstützt. Die SPÖ will diese Vereinbarung wieder aufmachen.

Kommen wir nun zur von Sozialminister Rauch neu eingeführten Finanzierung des Community Nursing. Community Nurses unterstützen ältere Menschen kostenlos, idealerweise noch bevor sie pflegebedürftig werden. Das heißt, auch der Zeitpunkt wo dann fremde Hilfe nötig wird, vielleicht auch Hilfe außer Haus, wird immer weiter hinausgeschoben durch diese Unterstützung der Community Nurses.

Das Angebot richtet sich also vor allem an ältere Menschen, die zu Hause leben und Informationen, Beratung, Pflege oder Unterstützung brauchen. Und das Angebot richtet sich an ihre Familien. Ein zentrales Element bei den Community Nurses ist der präventive Hausbesuch für Menschen ab dem 75. Lebensjahr.

Das heißt, da kommt automatisch jene Person, die für die Community Nurses angestellt ist zu den Menschen ab ihrem 65. Lebensjahr, damit auch niemand übersehen wird, der vielleicht zu Hause sitzt oder die zu Hause sitzt und um den sich niemand kümmert.

Es soll damit die Hilfe zur Selbsthilfe gefördert werden und damit das Wohlbefinden der Menschen verbessert werden. So können altwerdende Menschen möglichst lange in ihrer eigenen Wohnung bleiben und das ist ja auch etwas, was hier im Hohen Haus schon von allen Seiten mehrmals betont wurde, dass das sehr wichtig ist. *(Beifall der Abg. Verena Dunst: Community Nurse ist super!)* Danke Frau Kollegin.

Die Finanzierung der Pilotprojekte wurde vorerst durch EU-Gelder ermöglicht. Im Zuge des Finanzausgleiches wurden die Weiterfinanzierung und der Ausbau beschlossen, damit profitieren noch mehr Gemeinden im Burgenland vom Community Nursing. Die SPÖ will diese Vereinbarung wieder aufmachen.

Kommen wir zur 24-Stunden-Betreuung. Die Förderung für die 24-Stunden-Betreuung wurde zweimal erhöht und beträgt nun 800 Euro bei zwei selbständigen Personenbetreuerinnen sowie Personenbetreuer und 1.600 Euro bei zwei unselbständigen Betreuungspersonen.

Da kann man natürlich sagen, das ist viel zu wenig. Aber es ist vielmehr als es jemals davor war. Zudem wurde die Zahl der Hausbesuche durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal erweitert. 24-Stunden-Betreuung kann nun durch mehrere Personen, die nicht verwandt sind, gemeinsam in Anspruch genommen werden. Das ist auch wirtschaftlich sehr sinnvoll.

Auch Beratungszentren für Personenbetreuerinnen sowie Personenbetreuer werden erweitert und ein kostenloses Angebot an Supervision und E-Learning wird



geschaffen. Also hier gibt es eine echte Verbesserung der Arbeitssituation und der Qualität in der Pflege. Damit sich Menschen auch in Zukunft die 24-Stunden-Betreuung in den eigenen vier Wänden leisten können, werden rund 234 Millionen Euro jährlich dafür und für Verbesserungsmaßnahmen für die Betreuerinnen und Betreuer bereitgestellt.

Das Land Burgenland nimmt das Geld vom Bund gerne und verteilt es in seinen eigenen Projekten weiter. Und die SPÖ im Landtag will diese Vereinbarung wieder neu aufmachen?

Noch nie gab es vom Bund für die Länder so viel Geld im Pflegebereich. Bei aller Kritik, die man anbringen kann, weil man anderer Meinung ist, oder weil man Dinge anders machen würde, aber diese Tatsache ist nicht zu leugnen. Noch nie gab es vom Bund für die Länder so viel Geld im Pflegebereich.

Aber die SPÖ sagt, jetzt muss endlich was geschehen. Wir sagen, es gibt im Finanzausgleich gute Ergebnisse, denen das Burgenland auch zugestimmt hat. Es sollten alle Seiten zu ihrem Wort und zu den gemeinsamen Verhandlungsergebnissen stehen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Mag. Thomas Steiner)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Frau Klubobfrau. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Markus Wiesler.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Markus Wiesler (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Dame und Herren! Die Lebenserwartung der Menschen steigt von Jahr zu Jahr. Wir werden immer älter. Jedoch ist es nicht allen vergönnt ohne Hilfe alt werden zu können. Viele brauchen eine Pflegekraft, um das tägliche Leben meistern zu können.

Wenn man es trotz einer Hilfe zu Hause in vertrauter Umgebung nicht mehr schafft, sind viele auf ein Pflegeheim angewiesen, wo sich ausgebildete Pflegekräfte rund um die Uhr um die pflegebedürftigen Menschen aufopfernd kümmern. Nicht jede und jeder kann diesen schweren Beruf ausüben. Es gehört neben sehr viel Fachkenntnis auch sehr viel Liebe dazu. Die Ausgangslage kennt hier im Landtag jeder.

Was in Zukunft im Bereich der Pflege auf uns zukommen wird, wenn es so bleibt. Es herrscht akuter Personalmangel. Es steht auch im Antrag so drinnen, wir brauchen bis 2030 1.750 zusätzliche Pflegekräfte. Und bestenfalls soll dieses langfristig abgesichert werden, beziehungsweise sichergestellt werden.

Es soll eben keine Eintagsfliege werden, dass wir zum Tag x nur einmal genug Fachkräfte im Pflegebereich haben, sondern eben langfristig. Die Lage ist schwierig. Die Lage ist prekär. Die Lage, wenn es so bleibt, steht eben vor einem Kollaps.

Auch im Burgenland wird die Lage schwieriger, deshalb muss dagegen gesteuert werden. Und man muss vor allem alle Hebel in Bewegung setzen. Wir haben auf der einen Seite mehr Personalbedarf, vor allem durch die wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen.

Andererseits verzeichnen wir einen großen Abgang von Pflegekräften. Die seelischen, aber auch die körperlichen Belastungen sind meist sehr hoch und viele können ihn wegen Überlastung nicht mehr ausüben.

Weniger Personal hat wieder zur Folge, dass keine Zeit für eine gute, qualitative Pflege der Klienten bleibt. Es ist sozusagen ein Teufelskreis und somit brennen natürlich die verbleibenden Pflegekräfte immer mehr aus. Beides zusammen führt dazu, dass wir

einen Personalnotstand verzeichnen, besonders in Zukunft verzeichnen werden oder darauf zusteuern werden.

Somit finden wir den Antrag in Ordnung. Es muss daran gearbeitet werden, eine langfristige Sicherstellung von Pflegepersonal sicherstellen zu können. Denn die jetzigen 60-Jährigen sehen sich mit einer ungewissen Zukunft konfrontiert, wenn sich im Pflegebereich nichts ändert. Während die Generationen vor ihnen darauf vertrauen konnten, im fortgeschrittenen Alter bei Bedarf gut versorgt zu werden, steht nun eben der Pflegenotstand im Raum.

Es bedarf einer kollektiven Kraftanstrengung, um diese Lücke zu füllen, denn jetzt werden die Weichen eben für die nächsten Jahrzehnte und Generationen gestellt werden. Im Grunde wissen wir schon seit Jahren, dass wir uns dem Thema dringendst widmen müssen. Zu wenig Personal, zu viel Bürokratie für die Angehörigen, auch im 24-Stunden-Pflegebereich, die man selber organisieren muss und eben die ständig steigenden Kosten und eben vieles mehr.

Jahrzehntelanger Reformstillstand und eine Pandemie haben uns drastisch vor Augen geführt, wie fragil das System der Pflege und der Betreuung eben ist. Wenn ausländische Pflegekräfte aufgrund der Pandemieumstände ausbleiben oder sich nur verspäten, geraten jene, welche die Pflege brauchen, samt ihren Familienangehörigen gewaltig in Schwierigkeiten. Somit ist natürlich die Politik gefragt, eben Probleme zu lösen.

Die Politik hat eben Maßnahmen zu setzen, diesen so verantwortungsvollen und schweren Beruf auch ansprechend und anziehend zu machen. Die Mitarbeiter im Pflegebereich wünschen sich eine bessere Qualifizierung, vor allem aber auch mehr Zeit für die pflegenden Menschen. Dazu braucht es eben mehr Pflegekräfte, bessere Arbeitsbedingungen und eine der hohen Verantwortung angepasste Bezahlung.

Das Land Burgenland hat einige Akzente gesetzt, um der Sicherstellung von Pflegekräften einen Schritt näher zu kommen. Diese sind auch im Antrag angeführt. Bei der Anstellung von betreuten Angehörigen oder auch auf Dritte waren wir Freiheitlichen dabei.

Ich habe es vorher schon einmal erwähnt. Einige Maßnahmen sind aber auch durchaus umstritten. Wie die Pflegeregionen, wo die SPÖ-Alleinregierung sagt, welche Trägerorganisationen man für sein Geld nehmen muss. Das Land sucht auch aktiv Kräfte aus Drittstaaten und versucht eine aktive Rekrutierung von 24-Stunden-Pflegekräften im EU-Raum.

Auch das sehen wir ein wenig kritisch. Aber auf jeden Fall, so umstritten die Maßnahmen sein mögen, so halte ich dem Land aktives Handeln zugute.

Geschätzte Damen und Herren! Wir werden dem Antrag zustimmen. Jeder Schritt, der uns aus der Bredouille des Pflegenotstandes wegbringt, ist geholfen. Ich darf aber auch noch unsere Ansätze zu diesem Thema näherbringen. Eine grundlegende Sache ist, wir brauchen einfach mehr Kinder. Dann gibt es in sämtlichen Bereichen mehr Fachkräfte und wahrscheinlich auch in der Pflege, denn Geld allein pflegt bekanntlich nicht. Sondern wir brauchen einfach mehr Menschen.

Somit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass mehr Menschen in diesen Beruf einsteigen, weil er natürlich zukunftssträftig ist. Deshalb brauchen wir eine ordentliche nachhaltige Familienpolitik, die wir uns leisten müssen.

Wir müssen uns wieder mehr Kinder leisten. Ich kann es gar nicht oft genug erwähnen, dass eine vernünftige Familienpolitik der Schlüssel für vieles sein kann. (Abg.

*Doris Prohaska: Wie viele haben Sie?)* Wieviel jeder will, besser als eines wie keines, zwei noch besser wie eines und drei noch besser als zwei. *(Abg. Doris Prohaska: Wasser predigen und Wein trinken!)*

Ich kann es gar nicht oft genug erwähnen und sagen, dass eine vernünftige Familienpolitik der Schlüssel für vieles sein kann. Dazu zählt auch das Müttergehalt, somit würde auch wieder der Familienverbund, Familienverband wieder in den Mittelpunkt gerückt werden, auch im Bereich der Pflege. Die Angehörigen

Die Angehörigen, die Familien, sind derzeit der größte Pflegedienstleister unseres Landes, auch das muss man sehen und sagen, oft ohne Anstellung, beziehungsweise finanzielle Entschädigung.

Diese Haushalte sollte man im positiven Sinn mit einer Pflegehaushaltsabgabe belegen. Wer jemanden in der Pflegestufe 3 zum Beispiel pflegt, der soll auch einen Bonus, eine positive Gutschrift bekommen, eine Pflegehaushaltsabgabe, denn die Familien sorgen für eine enorme Entlastung des Pflegesystems. Würden diese nicht zuhause gepflegt werden, wäre das Pflegesystem wahrscheinlich schon längst gekippt.

Auch die Pflegelehre gehört aus unserer Sicht vielmehr forciert und verstärkt propagiert. Wir glauben, dass man hier am meisten Personal rekrutieren könnte. Die Pflegelehre hätte auch schon viel früher in Betracht gezogen gehört, weil man ja die prekäre Situation schon lange gewusst hat.

In der 24-Stunden-Pflege fordern wir - eben heute auch schon einmal erwähnt, ein Kombimodell. Es braucht auch für Einheimische ein zugeschnittenes Format, damit wir auch Interessierte aus dem Burgenland dazu kriegen. Hier braucht es ein 2:1-Modell oder 3:1-Modell. Man sollte sich diesen Dienst eben teilen können. Und es muss aus unserer Sicht eine Rückholaktion von ausgebildetem Personal geben.

Die Abwanderung von ausgebildetem Personal ist ein großer sozial- und wirtschaftlicher Schaden. Hier sollte man sich ernsthaft Gedanken machen, mit welchem Ansatz man es schaffen könnte, dass man wieder gut ausgebildetes Personal zurückholt. Die Senkung der Arbeitszeitbelastung könnte ja ein Anreiz sein.

Pflegearbeit ist Schwerarbeit, vielleicht wäre auch gut, dass man eine frühe Pension in Aussicht stellt, denn wir alle werden die Pflege brauchen, das steht einmal fest. Und hier müssen wir eben für die Attraktivität sorgen.

Es braucht viele Teillösungen, jede Teillösung ist wichtig, um das Gesamte lösen zu können, sprich den Pflegenotstand lösen zu können. Die Menschen müssen sich ihre persönliche Lösung, wenn sie pflegebedürftig sind, aussuchen können. Deshalb ersuche ich die SPÖ-Alleinregierung, auch unsere Ansätze ernst zu nehmen und auch ins Kalkül zu ziehen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Thomas Steiner.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Danke schön Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiteres Mal haben wir das Thema Pflege hier im Landtag zu diskutieren. Es ist gut, dass wir darüber reden, aber was hier die SPÖ, beziehungsweise der Klubobmann der SPÖ macht, ist natürlich ein Ablenkungsmanöver von eigenen Versäumnissen.

Es ist ja irgendwie interessant, dass der Kollege Fürst immer von einem Pflegenotstand spricht, der Landeshauptmann Doskozil sendet ein Posting ums andere aus, und sagt im Burgenland gibt es keinen Pflegekräftemangel. Also da sollte man sich vielleicht innerhalb der SPÖ auch einmal einig werden, worüber man spricht.

Tatsache ist, Tatsache ist, dass wir im Burgenland wirklich auf einen Pflegenotstand zusteuern, der von der SPÖ zu verantworten ist und unbestritten ist, dass in den nächsten Jahren sehr, sehr viele Pflegefachkräfte gebraucht werden.

Es gibt unterschiedliche Studien, österreichweit bis 2030 knapp 100.000 im Burgenland, 1.700, 1.800 Personen, und das ist wirklich eine ganze Menge. Man muss auch wissen, dass auf Grund des Pflegekräftemangels schon derzeit viele Betten, die an sich hier sind, nicht „bespielt“ werden können, weil zu wenig Personal da ist.

In so einer Situation, meine Damen und Herren, ist eigentlich keine Zeit für politische Schmähsparaden, keine Zeit für schönreden der Lage, und keine Zeit für kosmetische Aktivitäten.

Das Land hätte eigentlich eine wirklich große Aufgabe. Nämlich dafür zu sorgen, dass viele Menschen in den Pflegeberuf kommen. Aber was macht das Land? Wir haben das ja selber erlebt, es wollten 180 Personen sich ausbilden lassen und das Land hat nur 60 aufgenommen.

Also wenn so viele Menschen das wollen, ist ja das Erste was ich mache, sofort Lehrpersonal zu organisieren und sofort Räumlichkeiten zu organisieren, um diesen Menschen auch die Möglichkeit zu geben. Also da sieht man auch diese Widersprüchlichkeit in der politischen Arbeit der SPÖ.

Die Kollegin Petrik hat darauf hingewiesen, der Bund, die Bundesregierung, aber auch die Länder und die Städte und Gemeinden haben beim Finanzausgleich einen großen Wurf gemacht in der Pflege.

Ich möchte das noch einmal sagen - 1,1 Milliarden Euro jährlich für den Pflegefonds, das ist eine Verdoppelung der bisherigen Mittel und da profitiert natürlich genauso das Burgenland davon. Übrigens, diese 1,1 Milliarden sind nicht statisch für die nächsten Jahre, sondern werden entsprechend inflationsangepasst. Es hat viele weitere Verbesserungen seitens des Bundes gegeben und das sollte und könnte man auch einmal entsprechend anerkennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherstellung einer modernen Pflegeversorgung ist ganz sicherlich für die nächsten Jahre eine ganz zentrale Herausforderung in der heimischen Gesundheitsversorgung insgesamt, es geht darum eine Ausbildungsoffensive auszurollen, aber auch mehr Unterstützung für pflegende Angehörige zu schaffen.

Das geht nicht, indem man Angehörige anstellt oder irgendwelche befreundeten Menschen anstellt. Wir müssen wissen, dass 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen zu Hause von Angehörigen betreut werden und nur 20 Prozent in Pflegeheimen.

Deswegen ist es notwendig, dass man eine ordentliche Tagesbetreuung schafft, dass man ein gutes mobiles Betreuungsnetz hat. Und da bin ich schon bei einer sehr aktuellen Frage, nämlich - wie geht es mit der mobilen Betreuung im Burgenland weiter?

Es ist heute vielleicht ein bisschen untergegangen, aber ich habe vorhin auf der Homepage des Landes eine Presseaussendung des Landesrates gelesen, wo er mitteilt, dass die Ausschreibung der Pflegestützpunkte widerrufen wird.

Wir befinden uns eigentlich schon in der Schlussphase dieses Vergabeverfahrens und er hat das begründet damit, na man wäre jetzt draufgekommen, man könnte das vielleicht doch noch anders gestalten, und hat das irgendwie so als seine Initiative dargestellt.

Tatsache ist, dass dieses Verfahren bekämpft wurde und dass man sich hier nicht blamieren wollte, ähnlich wie beim Notarzhubschrauber, und daher die Notbremse gezogen hat und dieses dilettantische Vergabeverfahren, und dieses falsche Vergabeverfahren, das eingeleitet worden ist, beendet, und zurück an den Start gehen muss und hier eine ordentliche Ausschreibung machen muss.

Es wäre eigentlich eine gute Chance für das Burgenland, sich hier zu besinnen, es wäre eine gute Chance zu sagen, oder einen Schritt zurückzugehen und zu sagen, die Organisationen im Burgenland haben eigentlich in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine gute Arbeit geleistet, haben dafür gesorgt, dass man fast flächendeckend und durchgängig diese Pflege zur Verfügung stellen konnte.

Man sollte von diesem System, das man sich da einmal eingebildet hat, abrücken, denn dieses System nimmt den Menschen die Wahlfreiheit, dieses System wird auch dazu führen, dass es eine Zweiklassenpflege geben wird - die, die es sich leisten können, werden sich aussuchen von wem sie gepflegt werden, die, die es sich nicht leisten können, müssen halt den oder die nehmen, der zugeteilt wird. Und das ist nicht in Ordnung, das ist nicht okay!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als ÖVP stehen auf der Seite der Menschen, wir stehen auf der Seite der Organisationen, und ich habe es schon einmal gesagt, wir wollen den Menschen nicht die Wahlfreiheit nehmen, wir wollen den Menschen die Sorgen nehmen.

Dafür kämpfen wir auch weiter und deswegen möchte ich jetzt auch einen Abänderungsantrag einbringen. Ich werde die Beschlussformel verlesen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- wirksame Maßnahmen zu setzen, damit die Pflege im Burgenland abgesichert wird und die Wahlfreiheit im Pflegebereich erhalten bleibt,
- Vorkehrungen zu treffen, damit an den Krankenpflegeschulen des Landes ausreichend Ausbildungsplätze für alle Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen,
- einen Pflegegipfel einzuberufen, mit allen Pflegeorganisationen des Burgenlandes, allen zuständigen Landesbediensteten beziehungsweise Bediensteten der zuständigen Landesgesellschaften und allen im Landtag vertretenen Parteien, um ein Modell zu erarbeiten, das ein vielfältiges Pflegeangebot gewährleistet.

Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP – Der Abgeordnete überreicht dem Präsidenten den Abänderungsantrag.)*

**Präsident Robert Hergovich:** Vielen Dank. Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt, und wird in die weitere Beratung miteinbezogen.

Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Dr. Roland Fürst.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben das Thema Pflege auf die Tagesordnung gebracht, weil es pressiert an allen Ecken und Enden.

Auch wiederbeginne, mit ein bisschen Replik an den Kollegen Steiner. Ich denke, Du bist intelligent genug, die Ausführungen gelesen zu haben und auch klar wiedergeben zu können. Wir haben nicht von Pflegenotstand im Burgenland geredet, das wäre ja skurril, denn den gibt es schlichtweg nicht, den gibt es nicht, sondern es geht darum, dass wir von Experten und Expertinnen auf Bundesebene einen Pflegenotstand konstatiert haben.

Eine Pflegekatastrophe. Wissen Sie, wer das gesagt hat? Der ehemalige Caritas-Präsident Landau, vor zirka einem halben, dreiviertel Jahr. Andere Experten und Expertinnen im Übrigen auch.

So. Das was Ihr, Kollegin Petrik und Kollege Steiner, da jetzt großartig erzählt habt was die Regierung macht, das ist das Mindestmaß. Das ist das Mindestmaß, was man machen muss, um dieses große Ding Pflege nur irgendwie am Leben zu erhalten. Nicht mehr und nicht weniger. Deswegen haben wir ja auch diesen Antrag gestellt, um das Thema noch einmal besprechen zu wollen.

Kollegin Petrik, ich weiß nicht, Sie reden von Finanzausgleichsverhandlungen und setzen das mit einem Pflegegipfel gleich. Da müssen wir einmal durchdeckeln was wir unter Pflegegipfel... *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Habe ich nicht gleichgesetzt!)*

Sie haben gesagt, man setzt sich zusammen und der Herr Landeshauptmann hat zugesagt, ja er hat, da gibt es aber einen Finanzausgleich, wo vieles besprochen worden ist, auch ein Teil der Pflegefinanzierung, aber das ist kein Pflegegipfel.

Ein Pflegegipfel wäre, wenn sich alle beteiligten Steakholder hinsetzen, von Bund, Land, Gemeinden, NGOs und Organisationen und sich analog eines Zukunftsplans Pflege, wie wir das im Burgenland seit über zehn Jahren haben uns anschauen, mit Studien hinsetzen und sagen, was müssen wir tun, damit wir in den nächsten Jahren eine hochqualitative Pflege unseren nächsten Generationen sichern können. Das ist ja alles nicht gemacht worden.

Ich kenne kein Papier, kein Papier auf Bundesebene, und Österreich ist nicht so groß, dass man sagt, da lässt man die Länder fuhrwerken und da ist der Bund, sondern das wäre doch überschaubar möglich, so etwas gemeinsam mit allen beteiligten Gebietskörperschaften zu machen.

Und zu überlegen, was müssen wir an Maßnahmen ableiten, wo müssen wir nachbessern, damit wir das Pflegepersonal haben. Ihr habt es bis jetzt nicht geschafft, dass Ihr dort, wo Pflegekräfte ausgebildet werden, im diplomierten Bereich, wie Sie wissen, ist das seit einiger Zeit auf der Fachhochschule möglich, Studiengebühren freizustellen. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ihr habt 120 Leute in die Wüste geschickt, die das wollten!)*

Studiengebühren freizustellen, Ihr seid für Studiengebühren, Ihr verteidigt Studiengebühren. Jetzt gibt es Mangelberufe in der Pflege, da haltet Ihr noch die Studiengebühren aufrecht!

Wenn wir jetzt Leute in die Pflege bekommen wollen, dann müssen wir alle Tore und Türen öffnen, damit wir die Leute, die diesen Beruf auch ausüben wollen, auch zur

entsprechenden Ausbildung bekommen. That's it. Und da habt Ihr nichts gemacht! *(Beifall bei der SPÖ)*

Weil, wo sind denn die, die 600 Euro, da... Das ist Steuergeld, wie gesagt, das ist das Minimalprogramm, das Ihr gemacht habt in der Bundesregierung, aber keine Minute mehr über den Tellerrand gedacht. In der Tat fehlen bis 2030 bis zu 100.000 zusätzliche, zusätzliche, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, Pflegekräfte.

Im Burgenland sind momentan zirka 4.000 Pflegekräfte beschäftigt und tätig, und laut einer Studie der Gesundheit Österreich, fehlen bei uns im Burgenland bis 2030 1.700 Pflegekräfte und Fachpersonal in diesem Bereich. Und, wir versuchen seit Jahren, im Zukunftsplan Pflege ist das abgebildet, alles zu tun, damit dieser Pflegekräftemangel sozusagen auch nicht schlagend wird.

Noch einmal, Herr Kollege Steiner, wenn Sie sagen, es wird schwieriger für Menschen im Burgenland einen Pflegeplatz zu bekommen. Fakt ist, es wurde bis jetzt keine Abteilung geschlossen. Fakt ist, es wurden keine Betten geschlossen, wie in anderen ÖVP geführten Bundesländern. Das muss man an dieser Stelle ganz klar und deutlich sagen. *(Beifall bei der SPÖ - Abg. Mag. Thomas Steiner: Warum sagt dann der Sozialbericht, dass es einen Rückgang gegeben hat?)* Den Sozialbericht vor zwei Jahren haben Sie gerade selber zitiert.

Sie vermischen da einiges, Kollege Steiner, ist mir auch klar, warum Sie das tun. Egal. Anstellungsmodell ist bereits erwähnt worden, kann man sich jetzt noch immer, es ist ein Erfolgsmodell. Land Vorarlberg, ÖVP geführtes Bundesland, ist jetzt dabei, das zu übernehmen.

Auch die Ausschreibung für den Bau der Pflegestützpunkte ist jetzt rückgängig. Sie werfen uns immer vor, dass wir alles durchziehen und autokratisch agieren, und jetzt, wo ein Fehler erkannt worden ist oder wo man sagen muss, das ist vielleicht ein Angriffspunkt, das widerrufen wir, ist es Euch auch nicht Recht.

Also, irgendwann müsst Ihr Euch einmal entscheiden, welchen Weg wir einschlagen. Ich glaube es ist gut wie es rennt, wenn man so ein großes Projekt macht, dass man sorgfältig schon von Beginn an gut einfädelt und vielleicht noch einmal einen Schritt zurückgeht. Ich glaube, das ist Qualität, da merkt man, was Qualität in der Politik ist. Aber das kennen Sie ja nicht so wirklich.

Die Umstellung auf Gemeinnützigkeit ist mir noch ein großes Anliegen und Thema. Ich denke da haben wir wegweisend auch schon, oder der Herr Landeshauptmann hat da rechtzeitig erkannt, dass es ganz wichtig ist, dass mit der Daseinsleistung Pflege kein Gewinn gemacht werden darf.

Das beste Beispiel hatten wir ja leider in unserem Heimatort Bad Sauerbrunn. Den Kollege Hutter schaue ich jetzt an,

wo wir vorgeführt haben, wie das ist, wenn hier nicht eingegriffen wird, wenn hier private Betreiber ein Schindluder mit der Pflege treiben und hier eine Betriebs GmbH der anderen etwas gibt und vieles mehr. Die Leidtragenden sind immer die Menschen, die da betroffen sind. Wer hat sich dann kümmern müssen, damit die Menschen auch adäquat untergebracht werden? Das ist immer der Staat. Immer der Staat.

Das heißt beim Privaten, bei Gewinnmaximierung, sind die ÖVP, die Freiheitlichen, immer dabei. Das soll liberalisiert werden, Konkurrenz, und man muss es sich aussuchen können und vieles mehr. Aber dort, wo es um Verlust geht und dort, wo der Staat

eingreifen muss, das wird dann verallgemeinert. Da habt Ihr nichts, da habt Ihr kein Problem, da zieht man sich zurück. Benko - wie ein Kartenhaus ist das eingestürzt.

Der großartige Benko. Türkisemporkömmling in der Wirtschaftspolitik, groß gehyped. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Der rote Gusenbauer!*) Man sieht, was da dahinter ist. Ja, wir haben den Ausschluss vom Gusenbauer gefordert.

Ich sage es noch einmal, falls Du es vergessen hast. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Habt Ihr ihn ausgeschlossen?*) Na ja, wenn es nach uns ginge, würden wir ihn ausschließen. Ein ganz klares Bekenntnis. Also da ist wenig Angriffsfläche da. (*Abg. Thomas Steiner: Was habt Ihr gemacht?*)

Wichtig ist, Kollege Steiner hat es angesprochen, dass wir dieses Ausbildungsmodell weiterfahren. Da sind jetzt 188 Menschen drinnen, die bereits ein Gehalt beziehen, wenn sie sich verpflichten, da auch entsprechend, eine Zeit lang im Burgenland zu bleiben. Ganz wichtig, ich wiederhole es, keine Studiengebühren im Bereich von Gesundheits- und Pflegepersonal an den Fachhochschulen, zu schauen, dass man Menschen kriegt in die Betreuung.

Und auch wieder ein Punkt: Wo ist denn, Kollegin Petrik, wo ist Euer Arbeitsmigrationsprogramm der letzten viereinhalb Jahre? Selbst Eure eigenen Verbände wie die Industriellenvereinigung, Wirtschaftskammer, üben ja massive Kritik am Versagen dieser Bundesregierung, was gezielte Arbeitsmigration betrifft. Da ist ja nichts passiert! 500 Leute habt Ihr über die Blue Card reingebracht. Da ist ja nichts passiert!

Ganz im Gegenteil: Ihr macht Euch lustig, wenn wir hier Kooperationen mit Philippinen machen. Wo jetzt (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Wie viele arbeiten schon von denen?*) - ich sage es Dir gleich. Sei nicht so ungeduldig, ich werde es Dir gerade sagen. Wir machen... (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Null!*) Nein, weil 50 schon da sind. Wir machen es ja nicht so wie Ihr, denn Ihr glaubt ja, dass die Menschen, die zu uns kommen über Asyl, die arbeitslos sind, dass man die eins zu eins in die Pflege geben kann.

Das ist Euer Modell, wie man Arbeitsmarktpolitik betreibt! Das funktioniert ja so nicht. Weil in der Pflege muss man eine gewisse Empathie haben, man muss Menschen mögen, man muss das können. Das bedeutet, wir haben die Menschen geholt. Die haben ein Jahr Zeit Deutsch zu lernen, das System kennenzulernen, kriegen schon ein Gehalt und in einem halben Jahr werden sie ins System eingespielt und werden uns helfen.

Jetzt gibt es Kooperationen mit Indien... (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Die sind nicht ausgebildet! Das wissen Sie!*) Haben alle einen Bachelor, einen vierjährigen. Aber gut, dass Du darüber besser Bescheid weißt. Übrigens alles das, was Sie in anderen ÖVP-geführten Bundesländern jetzt nachmachen, in Niederösterreich, das was wir im Burgenland vorgemacht haben. Sei es drum.

Das heißt, wir werden weiterhin den Weg beschreiten und werden insgesamt nicht lockerlassen, weil wir nicht wollen, dass das Unvermögen der Bundesregierung, was den Bereich der Pflege betrifft, auf das Burgenland niederschlägt. Erstens, wir haben jetzt den Antrag so gestellt, dass wir einige Forderungen auch an den Bund stellen, und die möchte ich gern noch zuletzt verlesen:

Wir brauchen umgehend einen Pflegegipfel unter Einbeziehung von Ländervertreterinnen und -vertretern, Experten, um hier - das ist ja relativ einfach - bei einem überschaubaren, sozialen Raum wie Österreich zu berechnen, wie viel Leute wir brauchen. Das würde auch funktionieren bei den Ärzten, bei den LehrerInnen und vielem mehr. Das funktioniert halt nicht aufgrund vieler Unteiligkeiten und politischem Unvermögen auf den verschiedenen Ebenen.



Zweitens: Wir brauchen dann einen nationalen Aktionsplan, analog dem Zukunftsplan Pflege, und nein, der kann nicht eins zu eins umgesetzt werden, nein, denn man kann einmal in die Umsetzung gehen, man kann das vorher analysieren. Da gibt es genug Studien, die brauchen wir nicht machen, und man muss Maßnahmen ableiten und die begleitend evaluieren.

Ihr braucht ja nur das im Regierungsprogramm, was Ihr in der Bundesregierung 2024 beschrieben habt, umzusetzen. Da seid Ihr noch weit weg davon. Und zuletzt gibt es ja auch eine Reformgruppe in dem Bereich. Ich glaube, die ist nicht mehr am Leben diese Reformgruppe.

Das Thema habt Ihr ja auch schon letzten Endes ausgelassen, weil Ihr in der Bundesregierung geglaubt habt, wenn man da eine Milliarde reinspielt, kauft man sich, was die Verantwortung im Pflegebereich betrifft, frei. So ist es nicht.

Da ist eine große Kraftanstrengung notwendig. Wir im Burgenland werden die weiterhin geben. Da wird die Sozialdemokratie mit Hans Peter Doskozil der Garant dafür sein, dass auch in Zukunft unsere Menschen, die Betreuung brauchen, unsere Angehörigen, die Entlastung brauchen, entsprechend gut versorgt werden. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Klubobmann. Wortmeldungen liegen uns keine mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den vom Kollegen Steiner eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Abgeordnete, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Wir kommen daher zur Abstimmung des ersten Antrages. Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die EntschlieÙung betreffend umfassende Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung des Personalbedarfs im Pflegebereich ist somit in der vom Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

**11. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2286) betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen für innovativen und raschen Netzausbau im Sinne der Energiewende (Zahl 22 - 1671) (Beilage 2403)**

**Präsident Robert Hergovich:** Der 11. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 2286, betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen für innovativen und raschen Netzausbau im Sinne der Energiewende, Zahl 22 - 1671, Beilage 2403.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Klubobmann Markus Ulram.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Klubobmann.

**Berichterstatter Markus Ullram:** Danke schön Herr Präsident. Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ullram, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen für innovativen und raschen Netzausbau im Sinne der Energiewende, in ihrer 45. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 06.03.2024, beraten.

Nach Diskussion und am Ende der Wortmeldungen des Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen für innovativen und raschen Netzausbau im Sinne der Energiewende, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Änderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Klubobmann. Ich erteile nun dem Herrn Abgeordneten Géza Molnár als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Géza Molnár** (freier Abgeordneter): Vielen Dank Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Ich mache es relativ kurz, weil es der Sache nach überhaupt nicht kompliziert ist. Aber ich Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, die diesen Antrag gestellt haben, doch auf etwas aufmerksam machen möchte und auch die Öffentlichkeit, die Bevölkerung, die das alles betrifft, auf einen offensichtlichen Widerspruch nämlich.

Meine Damen und Herren, wir finden im Antrag ein allumfassendes Bekenntnis zur sogenannten Energiewende, zu einer Energiewende, die dermaßen aussieht, dass schon in ein paar Jahren alles Mögliche ausschließlich mit Strom betrieben werden soll, vor allem jedes Auto. Die Mobilität soll ja komplett auf Strom umgestellt werden und vor allem auch jede Heizung in jedem Gebäude.

Davon zeugt ja auch die Gebäuderichtlinie, die letzte Woche auf europäischer Ebene beschlossen wurde und die ja ganz dramatische Auswirkungen haben wird. So, und das soll ja nicht mit irgendeinem Strom passieren, sondern mit Strom, der in erster Linie aus Windrädern und aus Solaranlagen kommt.

Strom also, der aus physikalischen Gründen vollkommen andere technische Anforderungen an die Infrastruktur, an die Leitungen, an das Netz stellt, als der Strom, der aus konventioneller und der bisherigen Energieumwandlung kommt.

Wir erhöhen also nicht nur den Strombedarf und damit ganz massiv die Nachfrage nach Strom. Wir haben uns dabei oder Sie haben sich dabei, Herr Kollege Ullram, auch noch für einen technischen Weg entschieden, der ja ganz besondere Herausforderungen in technischer Hinsicht mit sich bringt.

Und jetzt frage ich Sie: Was glauben Sie macht das mit den Preisen, wenn man den Bedarf und die Nachfrage nach Strom dermaßen dramatisch nach oben treibt, wie Sie das mit der Energiewende tun?

Was glauben Sie macht das mit den Preisen, wenn man darüber hinaus auch noch auf eine Form der Energieumwandlung setzt, die sich mit dem bestehenden Leitungsnetz so gar nicht verträgt?

Also was glauben Sie macht das im Ergebnis mit den Stromrechnungen der Privathaushalte und vor allem auch der Unternehmen, wenn Sie die Nachfrage dermaßen dramatisch erhöhen und gleichzeitig auch noch Milliarden in den Netzausbau investieren müssen, weil er in dieser Form notwendig ist, weil Sie gerade selbst auf diese Form der Energiewende setzen?

Also was glauben Sie? Wir haben dank Ihnen und dieser Politik, und sind erst jüngst wieder globale Statistiken erschienen, schon jetzt die höchsten Strompreise der Welt und mit Ihrer Energiewende, die Sie da in Ihrem Antrag so abfeiern und mit diesen Investitionen, die Sie da so herbeisehnen, wird das alles noch viel teurer werden.

Ich glaube, Herr Kollege Ulram, die meisten Anträge zu den Energiepreisen und zur Strompreissenkung im Konkreten, die meisten Anträge sind von Ihnen, von der ÖVP gekommen. Heute stellen Sie einen Antrag, mit dem Sie eingestehen, dass es Ihre Politik ist, die an diesen horrenden Preisen schuld ist. Da geht es nämlich an die Wurzel des ganzen Übels und ein Antrag, mit dem Sie sich dazu bekennen, dass der Strom für unsere Landsleute und Unternehmer in den nächsten Jahren auch nicht billiger werden wird, im Gegenteil eher noch teurer werden wird.

Ich weiß nicht, wer hat das in Deutschland verfolgt? Wo das Ganze ja schon um einige Schritte weiter ist und sich natürlich auch in anderen Größenordnungen abspielt. Aber da hat erst vor kurzem, vor einigen Wochen, die Deutsche Bundesnetzagentur eingestehen müssen, dass der Ausbau der Trassen und Verteiler nicht wie vorgesehen bis 2035 250 Milliarden Euro kosten wird, sondern 550 bis 750 Milliarden. Und das auch nicht bis zum Jahr 2035, sondern bereits bis zum Jahr 2030.

Mir ist schon klar, das findet in Österreich mit ein paar Schuhnummern kleiner statt, aber das sind gewaltige Investitionen, die da notwendig sind. Sie erhöhen mit dieser Form der Energiewende auch noch die Nachfrage nach Strom, den Bedarf, und da kann nur eines passieren - da können die Preise einfach nur steigen.

**Präsident Robert Hergovich:** Vielen Dank Herr Abgeordneter. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wolfgang Spitzmüller.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Danke schön Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Das, was in dem Antrag gefordert wird, passiert ja zum Teil bereits. Wir haben ja erst vor kurzem das Elektrizitätswirtschaftsgesetz auf den Weg gebracht im Bund, wo ganz klar das Ziel ist, Infrastruktur für die Energiewende sicherzustellen, Rechte zur Eigenversorgung mit Strom auszuweiten und flexiblere Netzzugänge zu schaffen.

Das Ganze hat viele Vorteile, weil nämlich auch die Rechte der Endkunden und -kundinnen gestärkt werden, allen voran den Verbrauchern und Verbraucherinnen Eigenversorgung, Energiegemeinschaften, Direktabnehmerverträge werden verbessert, werden unabhängiger von den Lieferanten, Direktleitungen werden künftig möglich gemacht, um die Energie eben für den Eigenbedarf zu schaffen.

Da, glaube ich, muss genau dieser Ausgleich geschaffen werden. Ja klar, wir müssen auch Netze verstärken, neu bauen, starke Netze, Hochleistungsstrecken, aber auf der anderen Seite müssen wir schauen, dass wir den Strom, den wir vor Ort

produzieren können, auch vor Ort verbrauchen können. Da haben auch die E-Autos eine große Zukunft, weil ich natürlich damit mehr Strom in der Region behalten kann.

Das ist das Ziel auch vom Elektrizitätswirtschaftsgesetz, dass wir diese Energiewende wesentlich verbessern. Es boomen gerade ganz stark diese Energiegemeinschaften. Es entstehen alle paar Tage neue Energiegemeinschaften, die auch die Möglichkeit schaffen, den Preis innerhalb eines gewissen Rahmens natürlich selbst zu bestimmen. Es gibt auch die Möglichkeit, dann Energiearmut zu berücksichtigen, gezielter in der Region, dort wo die Energiegemeinschaft entsteht.

Wir bewegen uns da also in eine richtige Richtung, die der jetzige Chef der Burgenland Energie, Mag. Sharma, bereits vorgezeichnet hat. Nämlich, dass die großen Energieversorger in Zukunft gar nicht mehr die großen Energieanbieter sind, sondern eigentlich die Manager von Energie. Erzeugt wird die Energie teilweise schon noch von der Energie Burgenland, beziehungsweise von der Burgenland Energie, aber auch in den Regionen von Privaten, von Firmen, von Landwirten, und so weiter.

Das Ganze gehört natürlich gemanagt und das wird eine der Hauptaufgaben von den großen Energieanbietern sein, die wir jetzt haben. Das ist eine Riesenchance für die Energiewende, weil natürlich auch mehr Bewusstsein bei den Leuten ist, dass Strom eben nicht nur aus der Steckdose rauskommt, sondern dass ich Teil dieses ganzen Strommarktes bin. An der Energiegemeinschaft kann praktisch jeder teilnehmen. Man muss dazu nicht eine PV-Anlage oder ein Windrad haben oder sonst irgendwas, man braucht nicht einmal ein E-Auto. Man kann

bei den Leuten ist, dass Strom eben nicht nur aus der Steckdose rauskommt, sondern dass ich Teil dieses ganzen Strommarktes bin.

An der Energiegemeinschaft kann praktisch jeder teilnehmen, man muss dazu nicht eine PV-Anlage oder ein Windrad haben, oder sonst irgendetwas, man braucht nicht einmal ein E-Auto.

Man kann teilnehmen auch rein als Nutzer und dann die Energie vom Dach von vier Häusern weiter bekommen, während dort die Sonne aufs Dach knallt und Strom erzeugt.

Das ist die große Zukunft und die große Chance, nicht nur die Netze umzustellen, das Ganze klimafit zu machen, klimatauglich zu machen, sondern auch regional teilweise, wie gesagt, im bestimmten Rahmen die Preise zu bestimmen.

Der Unterschied zum fossilen Zeitalter ist eigentlich gewaltig. Das sieht man täglich. In Oberschützen wird gerade die Straßenbeleuchtung umgerüstet von den alten Lampen auf die LED-Lampen und wir haben jetzt in meinem Ort in Willersdorf beide nebeneinander und da sieht man erst die Energieeffizienz.

Ich habe in den LED-Leuchten viel mehr Licht auf der Straße, verbrauche aber trotzdem nur ein Drittel der Energie und genauso ist es beim E-Auto und genauso ist es bei der Wärmepumpe. Ich brauche zwar mehr Strom, aber in der Endsumme viel, viel weniger Energie.

Das Geniale ist, fossile Energie können wir hier nicht selber erzeugen, aber Strom können wir selber erzeugen.

Fast jeder Einzelne und das tun auch immer mehr Menschen und dadurch ist die Energiewende wirklich in einem guten Flow, da passiert im Moment sehr viel.

Weil ich heute schon von der Lichtverschmutzung gesprochen habe, das muss man sich schon noch anschauen, weil die LED-Lampen natürlich viel mehr Licht abgeben und LED heißt nicht automatisch weniger Lichtverschmutzung, manchmal ist es genau umgekehrt.

Also auf das müssen wir schon noch schauen.

Somit ist eigentlich ganz klar, wer die eigentlichen Klimakleber sind, nämlich die, die diese Entwicklung aufhalten und bremsen und die gibt es nach wie vor.

Die auf ihren Sesseln kleben, die an der fossilen Energie kleben, die am Straßenbau kleben, die am Verbrennungsmotor kleben, an der Bodenversiegelung ohne Ende, an Wachstum, Wachstum, Wachstum und an altem Denken.

Das ist aber nachweislich nicht enkeltauglich, es ist nicht mit der Klimazukunft, die wir brauchen, vereinbar, und wir vertun uns eine riesen Chance, unabhängiger zu werden. Hier die Energiezukunft selbst in die Hand zu nehmen, egal, ob das bei der Heizung ist, beim Auto oder bei der Waschmaschine, ganz egal.

Die Geräte werden wesentlich effizienter, und wir brauchen eben, das ist das Geniale, viel weniger Energie.

Es gibt eigentlich in allen Bereichen eben Alternativen zu dem alten Denken, Gott sei Dank.

Es gibt die Alternative, wir haben genug Straßen, da kann man mit Öffis fahren, wir haben bei der Tierhaltung die Alternative, die das Burgenland auch bereits gewählt hat, nämlich Bio zu forcieren.

Und wir haben auch bei der Bodenversiegelung Alternativen, nämlich Altes nutzen, bevor man wieder Neues versiegelt.

Zum Elektrizitätswirtschaftsgesetz zurück, das ist auf der Schiene, ich hoffe doch, dass auch die Bundes-SPÖ erkennen kann und dafür die Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament sorgen wird, weil das wichtig ist, weil wir das im Burgenland, in Österreich brauchen. Es garantiert den Ausbau der Netze, es garantiert mehr Transparenz, es vereinfacht die Beteiligung und gibt den Stromkundinnen und Stromkunden mehr Rechte, mehr geht eigentlich nicht mehr. Danke schön. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter.

Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete MMag. Alexander Petschnig.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Danke Herr Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ein Entschließungsantrag der ÖVP auf eine höchst notwendige Ertüchtigung der burgenländischen Infrastruktur - Stichwort Netzausbau -, eine völlig richtige Stoßrichtung, wenn man schon solche Worte wie Energiewende und Ähnliches in den Mund nimmt.

Auch richtet sich der Fokus auf die überregionalen und hochrangigen Netzwerke, die man wohl brauchen wird. Da haben wir wieder einen sehr langen Vortrag darüber gehört, über, ja, nennen wir es „Kleinvieh“, das bekanntlich sprichwörtlich auch Mist macht.

Aber man muss sich natürlich schon die Effizienzfrage stellen. Man muss sich auch die Frage stellen, was der Kollege Spitzmüller gerade gesagt hat, das Management, das

in Zukunft steht, Management so definiert, heißt ja nichts Anderes, als Handel, denn, wenn ich selbst nicht mehr produziere, es aber verkaufe, dann bin ich ein Händler.

Ich weiß nicht, ob sich ein Stromproduzent wie die Energie Burgenland rein auf den Handel zurückziehen wird, ob ich sie da richtig verstanden habe, aber sei es drum, wir werden es ja in den kommenden Jahren natürlich sehen.

Von der besagten Energie Burgenland beziehungsweise Netz Burgenland gibt es auch eine Stellungnahme, die wortident von der SPÖ übernommen worden ist.

Die gibt interessanterweise dem Anliegen grundsätzlich recht, also es wird sehr viel Positives darin gesehen, formuliert dann einige eigene Wünsche noch mit hinein, die man offensichtlich an anderer Stelle nicht richtig durchgesetzt hat oder durchsetzen konnte. Das hat ein bisschen den Charakter einer Werbebroschüre, aber gut, sei es drum.

Es wird halt offensichtlich am dortigen Ort bedauert, dass man bei den echten Verantwortungsträgern mit seinen Wünschen ein bisschen zu kurz gekommen ist.

Das Problem, das hinter all dem steht, ist zum einem, wird dem Ansinnen der Antragsteller - wie gesagt - und auch aus unserer Sicht völlig richtig, weitestgehend zugestimmt.

Zum anderen werden natürlich gewisse Grundlagen außer Acht gelassen.

Grundlagen zum Beispiel, dass die burgenländische Energieproduktion über Windkraft, über Photovoltaik nicht grundlastfähig ist.

Das heißt, wir sind extremen Produktionsspitzen ausgesetzt, Zeiten, wo wir nichts produzieren, Zeiten, wo wir sehr viel produzieren. Das Ganze muss man natürlich erstens einmal mit der Kapazität der Leitungen, die ja antragsgegenständlich sind, aber natürlich auch mit der Nachfrage der Konsumenten, der Verbraucher in Einklang bringen.

Und da gibt es nur ein Reizwort, das ist die Speicherung. Und da wird auch vom Land Burgenland mit allen möglichen neuen oder nicht mehr ganz so neuen Verfahren, will man da Wasserstoff produzieren oder Ähnliches. Man hört da hinter vorgehaltener Hand von Personen, die sich echt mit Forschung beschäftigen, dass das ohnehin höchstwahrscheinlich nicht funktionieren wird, so, wie man sich das vorstellt.

Da setzen wir halt wieder ein paar Millionen in den Sand.

Man muss aber natürlich eines sagen, das Ganze ist ja keine Raketenwissenschaft, es gibt eine Technologie, Wasser zu speichern, zwar nicht im Burgenland, aber zumindest in Österreich. Das sind Pumpspeicherkraftwerke.

Pumpspeicherkraftwerke, die es im alpinen Raum, im westlichen Österreich, im westlichen Bundesgebiet mehrere gibt, insgesamt eine Kapazität von 3,4 Gigawatt haben, das ist also schon recht beachtlich, wo man praktisch den Stromüberschuss dazu nutzt, um Wasser in die Höhe zu pumpen.

Und wenn man den Strom eben braucht, eben wieder abzulassen, um das Ganze eben dann zu mobilisieren.

Das ist hundertmal technisch ausgegereiner als diese Experimentalprojekte, die man hierzulande fährt. Natürlich auch eine ganz andere Dimension, was den Output betrifft und interessanterweise wird das immer noch bekämpft.

Die Speichertechnologie, zum Beispiel an der Soboth, steiermärkisch-kärntnerisches Grenzgebiet, ausgerechnet von den GRÜNEN bekämpft. Also ganz kennt man sich da dabei nicht aus.

Man muss aber trotzdem festhalten, diese Wind- und Sonnenkraft-Fokussierung des Burgenlandes funktioniert nur, wenn man das eben ausgleichen kann, entweder über Speicherung, oder, wenn das auch nicht mehr hilft, dass man bei Lastspitzen andere grundlastfähige Erzeuger, nämlich Laufkraftwerke, zum Beispiel auf der Donau, vom Netz nimmt, die aber auch ökologisch Strom produzieren.

Ganz einfach dafür, dass wir unseren Überschussstrom, der offensichtlich nicht wirklich gut abgestimmt ist im österreichweiten oder gar europäischen Maßstab, dass wir den eben einspeisen können.

Also insofern Ausbau ja, Ökostrom ja, aber das Ganze sollte natürlich schon irgendwie in eine gesamte Strategie eingepflegt sein und nicht aus burgenländischer Sicht, um hier irgendwelche Schlagzeilen zu produzieren, vorangetrieben werden.

Das heißt, das Burgenland sollte natürlich im Verbund mit dem ganzen Bund seinen Anteil zur Versorgungssicherung beitragen, okay, keine Frage, das ist aber wichtig, anstatt, dass man eben nicht nur große Worte findet.

Das Zweite ist natürlich, dass man dann auch von den entsprechenden Energiepreisen profitiert. Wir wissen ja, die Energie Burgenland ist ja nach wie vor einer der teuersten Energieanbieter, obwohl wir entsprechende Produktionskapazitäten im Land haben und das ist natürlich sehr unbefriedigend.

In diesem Sinne, der Entschließungsantrag ist vollkommen richtig, kriegt natürlich unsere Zustimmung.

Der Abänderungsantrag vielleicht abzüglich dieser Klimastrategie, von der wir nicht allzu viel halten, im Grunde genommen auch.

Da kann man aber nur sagen, wenn er nur umgesetzt würde und daran fehlt mir jedes Vertrauen. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Markus Ulram.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP):** Danke Herr Präsident. Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! An und für sich kurz zusammengefasst, wenn man A sagt, muss man auch B sagen.

Wir haben im Burgenland 465 Windkraftanlagen stehen, mit unterschiedlicher Leistungsstärke.

Wir haben 24.000 Photovoltaik-Anlagen im Burgenland, kleine, größere, wie auch immer, und wir kommen immer wieder zur gleichen Diskussion, dass, wenn ein Privater eine größere Anlage in Betrieb nehmen möchte, oder anmelden möchte, kriegt er zum Einem vom Netzbetreiber, von der Burgenland Energie, die Antwort, leider kein Netz, zu groß die Anlage, zu wenig Netzkapazitäten.

Das zieht sich durch - von dem kleinen Haushalt bis hin zu den großen Produktionen.

Und wenn man heute hergeht und sagt, man hat sich vor in etwa fünfzehn Jahren dazu entschieden, mit Windkraft einen wesentlichen Teil an Strom zu produzieren, so wird das in Zukunft in den nächsten Jahren noch eine größere Herausforderung werden.

Warum? Wenn das Repowering am Ende des Tages einsetzt in dieser Flächengröße, wie wir sie jetzt auch haben, bei 465 Windkraftanlagen, in der

Gesamtsumme bedeutet das, dass die kleineren Windkraftanlagen weggenommen werden, größere Windkraftanlagen installiert werden, aber nicht mehr in der gleichen Summe, sondern in einer geringeren Anzahl.

Das heißt, der Windpark wird ausgedünnt, größere Anlagen dem Stand der Technik heute aufgestellt und am Ende des Tages bedeutet das aber unterm Strich mehr Leistung.

Um diese Mehrleistung auch überregional nutzen zu können, brauchen wir gleichzeitig ein anderes Stromnetz dazu.

Wenn das nicht sukzessive ausgebaut wird, dann wird in Zukunft die ganze Technologie, die ganze Innovation nicht mehr möglich sein.

Und dann fange ich wieder beim Kleineren an, wenn heute in den Gemeinden Straßenzüge gebaut werden, neu errichtet werden, saniert werden, et cetera, so ist es zumindest im Norden, da kann ich es sagen, ein Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland oder so, dass hier gemeinschaftlich mit der Gemeinde, dem Wasserleitungsverband die Leitungen, die fünfzig, sechzig Jahre alt sind, mitsaniert werden. Synergien damit geschaffen werden, Kosten gespart werden.

Das Gleiche könnte man am Ende des Tages mit Stromleitungen machen.

So erspare ich mir nicht nur beim Asphaltieren Kosten, beim Graben Kosten und am Ende des Tages kann ich sukzessive einen Leitungsbau erneuern.

Und wenn wir nicht heute anfangen damit, werden wir es nie schaffen.

Ja, und es richtig, es kostet enorm viel Geld, das ist nicht auf einmal zu leisten, aber auf Sicht gesehen, wird es nicht anders möglich sein, alle Gemeinden, Überleitungen, Transportleitungen, et cetera, zu ergänzen, zu erneuern, auszubauen, um diese Technologie weiter vorantreiben zu können.

Tatsache ist, dass wir heute an einem Punkt gelegen sind, ich persönlich bin vom Elektroauto nicht so weit überzeugt, dass ich sage, wir werden einmal in fünfzehn Jahren alle nur ein Elektroauto fahren, das glaube ich nicht.

Aktuell wäre es nicht einmal in der Theorie möglich, weil ich in jeder Gasse einfach gar nicht den Strom beziehen kann, den ich brauche.

Und da bin ich beim nächsten Thema, wenn kein Netz da ist, aber der Wille da wäre, solche Fahrzeuge zu halten und zu fahren, so ist es gleichzeitig nicht möglich, dass jeder, der es möchte, so ein Auto sich anschafft, weil er gleichzeitig zu Hause nicht tanken kann.

Und da stößt natürlich das System wieder an die Grenzen.

Und dann bin ich auch beim politischen Teil der Burgenland Energie, die hundertprozentige Tochter der Burgenland Energie ist die Netz Burgenland, die für das Netz zuständig ist.

50 Prozent des gesamten Strompreises zahlen wir mit unserem Strompreis an Netzgebühr. Ja, es wurden in der Vergangenheit viele Investitionen getätigt, aber wo gehen die Gewinne hin? Was wird mit den Gewinnen und Übergewinnen gemacht?

Das ist immer so ein großes Fragezeichen, wo die SPÖ bis dato noch nicht rausgerückt ist, was mit den Millionen bis dato passiert ist, die man allein im letzten Krisenjahr den Menschen aus dem Säckel gezogen hat.

Jetzt hätte ich gesagt, die Bank Burgenland, passt vielleicht auch fast dazu, aber wenn die Burgenland Energie 80 Millionen Euro Gewinn macht in einem der größten



Krisenjahre und dann sich noch beschwert, das Land, dass man jetzt Übergewinnsteuer zahlt, so wäre es wahrscheinlich gescheiter gewesen, man hätte gleichzeitig dieses Geld hergenommen, bevor man es irgendwo anders hinträgt und hätten wir gleichzeitig den Netzausbau vorgetrieben.

Das hätten wir sofort umsetzen können und dann wären wieder wahrscheinlich viele zufrieden gewesen, weil man hätte gleichzeitig den Kleinen helfen können, wenn er eine größere PV-Anlage auf seinem eigenen Hausdach haben möchte und man könnte schon vorbauen für die Zukunft, um Leitungen zu sanieren.

Nicht mehr und nicht weniger wollen wir damit auch einfordern, dass wir endlich damit anfangen. Es wird von heute auf morgen nicht passieren können, aber, wenn wir heute nicht anfangen, werden wir das morgen nicht schaffen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ich darf dazu noch meinen Abänderungsantrag einbringen, ich darf die Beschlussformel verlesen:

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und insbesondere die zuständige Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie aufzufordern,

1. dynamische Leitungsregelung für Photovoltaikanlagen im Elektrizitätsrecht zu verankern;
2. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Verteilnetzbetreiber netzdienliche Speichieranlagen errichten und betreiben dürfen. Zusätzlich sollen Quartier- beziehungsweise Dorfspeicherlösungen im örtlichen Netz möglich sein und forciert werden;
3. die Regulierungsbehörde E-Control zu beauftragen, bestehende Spielräume für Ausnahmegenehmigungen für Forschungs- und Demonstrationsprojekte im größtmöglichen Umfang zu vereinfachen und auszubauen.

Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, den Ausbau der Verteilernetz-Infrastruktur im Burgenland dringend voranzutreiben und entsprechende Maßnahmen zu setzen. *(Beifall bei der ÖVP - Der Abgeordnete übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag.)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke schön. Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt und wird daher auch in die weitere Verhandlung mit einbezogen.

Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wolfgang Sodl.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolfgang Sodl (SPÖ):** Danke Herr Präsident. Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Liebe Zuhörerinnen, liebe Zuhörer, die uns auch via Livestream im Internet begleiten, darf ich recht herzlich begrüßen!

Ja, das Burgenland ist im Bereich der erneuerbaren Energie seit Jahren einen eigenen Weg gegangen. Einen zukünftigen Weg in die Energieunabhängigkeit.

Wir sind mit der Nutzung von Wind- und Sonnenkraft heute Vorbild österreichweit und weit über die Grenzen hinaus, eigentlich europaweit. Und wenn wir das wichtige Thema Energie ansprechen und letztendlich erneuerbare Energie in GI Infrastruktur, das

natürlich damit verbunden ist und auch in diesem Antrag hier thematisiert wird, so ist es nicht nur legitim, sondern es ist enorm wichtig. Es ist die Basis dafür.

Und wenn wir immer wiederum von Energie sprechen, so gibt es für mich Prioritäten. Letztendlich natürlich: Wie erzeugen wir Energie? Aber auch sehr wichtig, wie gehen wir mit Energie um? Wie effizient? Wie sparsam? Es wurde heute schon vom Kollegen Spitzmüller angesprochen. Wie können wir Energie speichern, wie können wir Energie zukünftig speichern und natürlich auch die notwendige Energieinfrastruktur herstellen?

Die Studie, ich möchte in Erinnerung rufen, die Studie von der IG Windkraft besagt, dass im Burgenland 150 Prozent des eigenen Stroms selbst erzeugt wird. Und wenn wir hier die Ostregion hernehmen und vergleichen, so sehen wir, dass in Wien, Niederösterreich und Burgenland gemeinsam 67 Prozent im Bereich der Stromerzeugung selbst erzeugt wird.

Wien, natürlich nur mit 15 Prozent, Niederösterreich mit 92 Prozent, wovon 29 Prozent Windkraft sind und das Burgenland letztendlich mit 156 Prozent der Stromerzeugung, davon sind 138 Prozent der Windkraft, die den gesamten Stromverbrauch unseres Bundeslandes darstellen.

Diese Daten sind von der IG Windkraft und von der Statistik Österreich und es zeigt sehr deutlich, wo das Burgenland steht. Aber gleichzeitig auch, wo unser Weg im Bereich der erneuerbaren Energie letztendlich auch hinführt.

Es ist für mich unumstritten, für die Energiewende müssen die Netze noch effizienter gemacht werden. Wir müssen sie ausbauen, wir müssen sie fitter machen. Und ein wesentlicher Faktor ist natürlich, dass die Netz Burgenland, zeigt hier Offenheit für Innovation und arbeitet mit Hochdruck am Ausbau und natürlich auch an der Digitalisierung der Netze.

Ich möchte hier unterstreichen, wie kein anderer österreichischer Verteilernetzbetreiber verfügt die Netz Burgenland über umfassendes Know-how bei der Einspeisung und von dezentral produziertem Ökostrom und erweitert seit mehr als zweieinhalb Jahrzehnten seine Infrastruktur und ist ein wichtiger Teil innovativer Pilotprojekte und gleichzeitig auch Forschungsvorhaben.

Ich möchte hier auch erwähnen, gerade im Bereich dieser innovativen Projekte und auch in der Forschungsarbeit, im Forschungsvorhaben, dass hier der DI Martin Zloklikovits mit seinem Team in der Wirtschaftsagentur für Forschung und Innovation nicht nur verantwortlich zeichnet, sondern auch eine hervorragende Arbeit leistet und mich dafür recht herzlich zu bedanken. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich möchte hier auch unterstreichen, natürlich ich habe gesagt, wichtig diese Infrastruktur, dass wir auch in Richtung erneuerbarer Energie, sprich jetzt auch die PV-Anlagen, wie dieses Verhältnis dasteht. Dass von den rund 16.000 Photovoltaik-Anlagen bis 20 Kilowatt Peak, die 2022 und September 2023 installiert wurden, 16.800, bei lediglich 18 Anträgen, bitte, lediglich 18 Anträgen, das ist eigentlich zirka ein Promille zum Antragszeitpunkt aus Sicherheitsgründen einen Anschluss am gewünschten Netzanschlusspunkt nicht möglich war und daher ein alternativer Netzanschlusspunkt gegeben werden musste.

Also das heißt, 16.000 PV-Anträge wurden in diesen nicht ganz zwei Jahren beantragt und letztendlich 18 Anträge konnten in dieser Form nicht hergestellt werden.

Ich möchte auf die Netzkapazitäten kommen. Die Netzkapazitäten hier bei uns im Land Burgenland, der Netz Burgenland, wurden zusammen mit der Austrian Power Grid in den letzten zehn Jahren um rund 300 Prozent auch gesteigert.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass der Ausbau der Netzinfrastruktur eine große Herausforderung ist auf vielen Ebenen. Aber letztendlich auch und ich glaube, hier sind wir alle, von der Politik und persönlich auch beauftragt, hier ganz einfach zu sensibilisieren und bewusstseinsbildend zu sein. Weil ich es weiß, dass hier diese Dienstbarkeitsverträge, die die Netz Burgenland mit den Privateigentümern und mit den Grundstückseigentümern auch schließen müssen, immer eine große Herausforderung sind.

Das Burgenland liegt schon jetzt bei der Ökostrom-Produktion im europäischen Spitzenfeld. Und unser Bundesland hat bereits jetzt die österreichischen Ökostromziele bis 2030 deutlich überschritten. Und nirgendwo sonst verfügt man über so viel Know how bei Projektierung, Planung, Baueinspeisung und Betrieb von Alternativenergieanlagen, wie bei uns in unserem Heimatland Burgenland. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich komme aber schon zum Antrag der ÖVP, dass wir diesen Antrag doch auch im Kern besprechen.

Es gibt nämlich einen Antrag der Landesenergiereferentenkonferenz vom Oktober 2023, der fast wortident mit diesem Antrag ist, den Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, gestellt haben.

Dieser Antrag wurde von der LERK, so heißt die Landesenergiereferentenkonferenz, im Oktober 2023 einstimmig unter den Bundesländern beschlossen und an die zuständige Ministerin, die Frau Bundesministerin Leonore Gewessler, auch weitergeleitet.

Und wissen Sie wann? Rund drei Monate bevor Sie Ihren Antrag seitens der ÖVP hier im Landtag eingebracht haben. Also im Prinzip drei Monate vorher gab es diese Konferenz mit dem Antrag an die Frau Ministerin und man könnte sagen, wortgleich ist dieser Antrag drei Monate später hier im Haus eingelaufen.

Sie fordern in Ihrem Antrag, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, an die Bundesregierung heranzutreten und insbesondere die zuständige Bundesministerin Leonore Gewessler aufzufordern, das bereits bei der Landesenergiereferentenkonferenz im Oktober 23 einstimmig unter den Bundesländern, einstimmig unter den Bundesländern über die Parteigrenzen hinweg, beschlossen wurde.

Also ich muss ehrlich sagen, ich kenne mich jetzt nicht mehr aus. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ich weiß, dass Du Dich nicht auskennst.)* Sie fordern uns auf, wir sollen der Frau Ministerin das ausrichten.

Wäre das eigentlich nicht besser, also meines Wissens nach in der Bundesregierung sitzt doch die ÖVP mit den GRÜNEN in der Regierung, wenn Sie das auf dem direkten Weg in dieser Form gemacht hätten? *(Abg. Johann Tschürtz: Wirklich?)* Wäre doch einfacher gewesen, wie das ausrichten zu lassen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Burgenland hat sich ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt, gänzlich energieautark zu werden und das bis 2030. Wir unternehmen hier in unserem Land große Anstrengungen und beschleunigen mit neuen Gesetzen auch den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Wir sind seitens des Landes Burgenland auf einem guten, auf einem sehr guten, ausgezeichneten Weg.

Es ist ein Weg in jene Richtung, dass wir klimaneutral und letztendlich auch energieautark werden.

Es ist ein Weg mit und für die Menschen in unserem Land Burgenland. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Robert Hergovich:** Danke Herr Abgeordneter.

Wortmeldungen liegen uns keine mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei diesem Punkt liegt uns auch ein Abänderungsantrag vom Kollegen Ulram vor. Ich lasse zunächst über den vom Kollegen Ulram eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Ich lasse daher über den Antrag des Berichterstatters abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen für innovativen und raschen Netzausbau im Sinne der Energiewende ist somit in der vom Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

**12. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 2375) betreffend „Sofortiger Stopp der unkontrollierten Einkaufstour des Landes“ (Zahl 22 - 1742) (Beilage 2404)**

**Zweiter Präsident Walter Temmel** *(der den Vorsitz übernommen hat):* Der 12. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung, Beilage 2375, betreffend „Sofortiger Stopp der unkontrollierten Einkaufstour des Landes“, Zahl 22 - 1742, Beilage 2404.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Mag. Christian Dax.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Berichterstatter Mag. Christian Dax:** Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident. Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Sofortiger Stopp der unkontrollierten Einkaufstour des Landes“ in ihrer 45. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 06.03.2024, beraten.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Sofortiger Stopp der unkontrollierten

Einkaufstour des Landes“ unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Vielen Dank.

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Berichterstatter. Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Wolfgang Spitzmüller als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort und in Vorbereitung Herr MMag. Alexander Petschnig.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Besten Dank Herr Präsident. Es zieht sich eigentlich wie ein roter Faden durch alle Rechnungshofberichte, es wird praktisch bei jedem Bericht kritisiert, dass es an Strategie und Zielen fehlt, ganz egal wo.

Auch wenn sich der Landes-Rechnungshof bei der Holding bei dem Prüfbericht Konzern Burgenland, wie er richtig heißt, nur die Finanzierungsstrategie angeschaut hat, heißt es wörtlich, es gibt keine kongruente Finanzierungsstrategie für den Konzern Burgenland, das fehlt.

Ich gehe davon aus, dass es auch gesamtgesehen keine Strategie und kein wirkliches Ziel gibt.

Ob es das gibt, wissen wir auch gar nicht, wir können das auch gar nicht erfragen, weil ja alles ausgelagert und in der Holding ist. Auch das fehlt, nämlich das Einblicksrecht des Landtages in die Holding und die ausgelagerten Betriebe.

Und man muss sich wirklich fragen, was macht das Land hier, was macht der Landeshauptmann hier, wenn der Aktivpark Güssing gekauft wird, die Therme in Stegersbach, die Zuckerfabrik in Siegendorf, das Kurhaus Marienkron und so weiter und so fort?

Wir wissen nicht, was hat das alles gekostet. Wir wissen nicht, wie viel will man da investieren. Wir wissen nicht, wie viel Jahre lang will man dort investieren. Wir wissen nicht, was geschieht mit diesen Objekten die hier angekauft werden. Wie viele Jahre will man das alleine machen? (*Zwischenruf des Abg. MMag. Alexander Petschnig*) Soll es wieder verkauft werden? Was ist das Ziel? Was ist die Strategie dahinter?

Wir wissen auch nicht, was bedeutet das für die Verschuldung des Landes beziehungsweise der Holding für die nächsten Jahre. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Was bedeutet das an neuen Haftungen, die eventuell übernommen werden oder übernommen werden müssen? (*Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: Gar nichts.*)

Gar nichts, glaube ich, ist ziemlich falsch, aber gut, ein guter Versuch. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Dr. Roland Fürst*) Es ist klar, dass die ... (*Abg. MMag. Alexander Petschnig: Kostet ja nichts!*) Es ist relativ augenscheinlich, dass hier keine Strategie da ist, weder eine finanzielle Strategie, noch eine Strategie, was alles noch aufgekauft wird. (*Abg. Johann Tschürtz: Der Lutz. – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Was klar ist, dass die Holding immer größer und größer wird, dass die Finanzschulden, die dort geparkt sind immer größer werden, das hat ja immerhin der Rechnungshof gezeigt. Das ist die einzige, relativ gesehen kleine Möglichkeit, dass wir als Landtag hier hinein schauen können in diese Blackbox. Alles andere liegt ziemlich im Dunklen.

Was ganz klar ist, das kostet dem Land etwas, das kostet den Bürgern und Bürgerinnen was, das kostet langfristig - wir wissen nicht genau wie lang das was kostet.

Wir wissen nicht, wie viel das kostet. Das weiß im Land eigentlich kaum wer, außer wahrscheinlich sehr wenige Menschen in der SPÖ und in der Holding.

Hoffentlich wissen sie es, sagen wir mal so. Was klar ist, es braucht einen Plan und eine Strategie und die wollen wir hier auch im Landtag wissen. Was klar ist, es braucht eine Einbindung des Landtags eben. Was klar ist, es braucht hier ein Augenmaß.

Was klar ist, es braucht einen langfristigen finanziellen Blick beziehungsweise - wie es der Rechnungshof schreibt - eine kongruente Finanzstrategie für den Konzern Burgenland und was klar ist, es braucht keine aufgeblasene Holding. Danke schön.  
(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächsten Redner erteile ich Herrn Abgeordneten MMag. Alexander Petschnig das Wort und in Vorbereitung Herrn Abgeordneten Patrick Fazekas.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Danke Herr Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ein Entschließungsantrag wiederum der ÖVP „Stopp der unkontrollierten Einkaufstour des Landes“. Völlig korrekt, trifft sprichwörtlich ins Schwarze.

Und ja, man muss sagen, dass die Zeiten in diesen Wochen, in diesen Monaten oder auch in den Monaten, die vor uns stehen, nicht besser werden.

Der Landeshauptmann steht angesichts aus seiner Sicht suboptimaler Umfragen offensichtlich an einer gewissen Unsicherheit oder Nervosität gegenüber und wirft Abermillionen Steuergelder noch freigiebiger hinaus, als er es ohnehin schon tut.

Da gibt es zum Beispiel diese schriftlich weithin bekanntgewordene Aufforderung an die Vereine doch zu investieren. Das Land zahlt eh. Also wenn, dann macht es jetzt! Vor der Wahl bitte!

Sagt ihm bitte nicht, dass die Mole West - habe ich gerade gelesen - in Neusiedl insolvent ist, weil die kauft er dann nämlich auch gleich, ohne natürlich eine Strategie zu haben und ohne zu wissen, was er damit tun soll.

Und das Ganze ist natürlich nichts anderes als der lächerliche Versuch, Stimmenkauf auf Steuerzahlers Kosten zu betreiben. Das ist natürlich nicht in Ordnung und gehört so natürlich auch Klartext benannt.

Während der Abänderungsantrag der SPÖ ein bisschen so die Historie aufrollt, was 1920 war und so weiter und auch alternative Realitäten propagiert. Das ist recht interessant. Ich weiß nicht, woher man das hat, dass die Landesholding 17,2 Millionen Euro Gewinn gehabt hätte.

Vielleicht als GmbH, ja, das mag sein, aber es gibt ja einen konsolidierten Konzernabschluss, das ist ja der, der interessant ist. Und dann möchte ich mir schon anschauen, wenn man die 100 Millionen Euro, die man für die KRAGES oder die man für die Verkehrsbetriebe Burgenland und für andere, ja, bedürftige GmbHs oder Gesellschaften dort hineinbuttert, wenn man die herausrechnet - weil Gesellschafterzuschüsse sind mitnichten als Gewinn zu erfassen - na, dann möchte ich mir anschauen, wie dieser Konzernabschluss wirklich aussieht.

Der wird ja bekanntlich nicht veröffentlicht, genauso wie die Energie Burgenland. Der neueste Abschluss dort kommt, glaube ich, aus dem Jahr 2020. Das ist sehr

interessant, da gibt es wenigstens eine Minderheitsbeteiligte, wo man das ein bisschen rückrechnen kann und ähnlich wird das bei der Landesholding auch sein.

Aber das dauert natürlich wieder Jahre, bis man da wirklich einmal hineinblickt und das Ganze ist zu Recht als Blackbox benannt. Ich kann das nur noch einmal unterstreichen. Und wesentlicher Aspekt bleibt natürlich außer Acht, die katastrophale Wirtschaftsbilanz seit dem Jahr 2020 im Burgenland.

Gerade vor wenigen Tagen war wieder eine Schlagzeile, die durch die Medien gegangen ist, Rekordinsolvenzen im unternehmerischen Bereich. Das ist klar. Wenn man entweder verstaatlicht wird oder durch staatliche oder Landesgesellschaften auf unfaire Art und Weise konkurrenziert wird, wenn die Preise kaputtgemacht werden und gleichzeitig die Energiepreise nach oben schnalzen, das ist natürlich sehr schwer rechnerisch darzustellen, wenn man sich das nicht vom Steuerzahler mit seinen Millionen bezahlen lassen kann.

Das natürlich in Verbindung mit der absoluten Rekordverschuldung, die auch der Kollege Spitzmüller gerade erwähnt hat, die der Rechnungshof festhält und die natürlich in den Zahlenwerken gegossen sind. Die kann ja jeder, der ein bisschen sich damit beschäftigen möchte, sehr leicht nachvollziehen.

Da muss man natürlich sagen, mit dieser Einkaufstour, die ja dem Antrag zu Grunde liegt, ruiniert der Landeshauptmann das Burgenland. Anders kann man das nicht sagen. Teils aus Unvermögen, teils aus voller Absicht. Das ist eben die Frage der Strategie, die richtiger Weise aufgeworfen worden ist.

Mir kommt es immer mehr vor, es gibt eigentlich gar keine Strategie, außer, dass man halt irgendeinen Aktionismus vortäuschen möchte, um die Steuerzahlers Millionen ist mir keine Schlagzeile sozusagen zu blöd, um hier wirklich sich in den Vordergrund zu spielen.

Und daraus lassen sich drei Kernforderungen ableiten, die eben für die kommenden Jahre an der Tagesordnung stehen müssen, wenn wir das Ruder herumreißen wollen.

Das Erste ist, das endgültige Ende dieses ruinösen Systems Doskozil muss her. Das geht so nicht weiter. Das ist glaube ich klar, das ist eine mathematische Gewissheit und das wird man in irgendeiner Form so durchbringen müssen.

Übrigens stimmen dem auch viele, vielleicht auch hinter vorgehaltener Hand sehr viele SPÖ-Mitglieder und SPÖ-Funktionäre zu, also das ist nicht nur, dass das rein von der Opposition kommt.

Zum Zweiten, es gehören endlich wieder demokratische Zustände in diesem Land eingeführt und unter demokratische, also im weiteren Sinn demokratische Zustände heißt auch Einblicksrechte in diese Blackbox Landesholding und vieles andere mehr.

Wir haben beim Dringlichkeitsantrag darüber gesprochen. Das bezieht sich auf das Thema Wirtschaft, auf das Thema Preise, auf das Thema Teuerung, wo alles irgendwie hinter den Kulissen ausgetauschelt wird. Das Burgenland braucht eine Redemokratisierung, das ist ganz entscheidend.

Dann natürlich drittens - jetzt komme ich auf den Antrag zurück - Schluss mit dem Verstaatlichungswahn, mit dieser Einkaufstour.

Man wird wohl nicht umhinkommen, all diese Spielzeuge - Thermen, Sektflaschen, irgendwelche Ruinen, die man sich da um, weiß nicht, zig Millionen kauft und vieles

andere mehr - dass man das wieder privatisiert, dass man das wieder verkauft und dass man hier entsprechend die Mittel wieder loslöst, die man tatsächlich für vernünftige Investitionen - wir haben zum Beispiel heute über die Forschungsquote heute lang gesprochen, da weiß der zuständige Landesrat sich nicht zu helfen, nur um ein Beispiel zu nennen, um hier wieder die Zukunftsinvestitionen sicherstellen zu können. Da wird man nicht umhinkommen.

Das heißt, von diesem wirklich dunklen Zeitalter sollte wenig möglichst übrigbleiben. Das muss der Kern - trotz aller Medienberichte zum Trotz - der Kern vernünftiger Politik sein.

Wir würden dem Entschließungsantrag gerne zustimmen, ich weiß aber, dass er als Abänderungsantrag noch einmal eingebracht wird. Dem Abänderungsantrag der SPÖ nicht, weil das heißt dann weiter so, und das kann es nicht geben. Das ist kein erfolgsversprechender Weg. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Patrik Fazekas das Wort und in Vorbereitung Herrn Abgeordneter Gerhard Hutter.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP):** Danke Herr Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann den Vorrednern vollinhaltlich zustimmen, dem Gesagten. Was wir erleben seit der letzten Landtagswahl, ist eine Politik die von einem geprägt ist, nämlich, dass das Geld aus dem Fenster geworfen wird seitens des Landeshauptmannes.

Wir haben die teuerste Landesregierung aller Zeiten. Die teuerste Landesregierung, die das Burgenland je gesehen hat und das trotz einer sehr angespannten Finanzsituation mit einer Rekordverschuldung - Kollege Petschnig hat das vorher auch erwähnt - von mehr als 1,8 Milliarden Euro und einer fehlenden Finanzstrategie.

Und trotz allem tätigt der Landeshauptmann - man hat ja oft den Eindruck, oftmals aus seiner Laune heraus, ich stelle mir das manchmal vor, wie das funktioniert. Offensichtlich fährt er durch das Land, sieht ein Objekt, greift zum Hörer, fragt den Eigentümer, was das kostet und sagt am Telefon zu. So stelle ich mir das mittlerweile vor.

Hier wird das Geld aus dem Fenster geworfen. 200.000 Flaschen Sekt, die Therme in Stegersbach wurde gekauft, die Zuckerfabrik in Siegendorf um 18 Millionen Euro gekauft, jetzt will er eine Landesmolkerei betreiben.

Ja, der Landeshauptmann ist mittlerweile Baumeister, Busfahrer, Taxifahrer, Koch, Saunameister beziehungsweise Bademeister, ein Sektverkäufer und mittlerweile auch Bauer.

Er betreibt Landesküchen. Stichwort Landesküchen, es profitieren auch wenige mit Top-Jobs. Erst heute zu lesen in der Tageszeitung Kurier, ein neuer Geschäftsführer in den Gästehäusern beziehungsweise Küchen Burgenland GmbH, zufällig ein Funktionär der SPÖ, Spitzenkandidat bei der letzten Gemeinderatswahl in Markt Neuhodis, verdient laut diesem Medienartikel 10.000 Euro.

Er weiß noch nichts davon, aber er hat den Job offensichtlich angenommen. Für was verdient er das? Nämlich, dass er ein verlustbringendes Unternehmen führt. Weil blickt man in die Bilanz dieses Unternehmens mit Stichtag 31.12.2022, so liest man dort



beziehungsweise sieht man dort einen Verlust in Höhe von 173.381 Euro, meine geschätzten Damen und Herren.

Wir haben nicht nur die teuerste Landesregierung aller Zeiten, nicht nur die schlechteste Landesregierung aller Zeiten, sondern wir haben jetzt auch den teuersten Gastronomen aller Zeiten, meine geschätzten Damen und Herren. Und da fragt man sich, wer zahlt das?

Da fragt man sich, wer zahlt diese Politik? Und bezahlen tun das die Burgenländerinnen und Burgenländer. Sie werden fleißig abkassiert mit der Baulandsteuer, mit der ORF-Landessteuer, mit der Jagdsteuer, mit der Tourismussteuer, mit der Stromsteuer beziehungsweise der Abzocke durch die hohen Energiepreise.

Es gilt, wo Doskozil regiert, wird abkassiert, meine geschätzten Damen und Herren. *(Abg. Roman Kainrath: Darauf habe ich schon gewartet! – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Das spüren mittlerweile die Menschen, das spüren mittlerweile die Burgenländerinnen und Burgenländer.

Diese Politik ist schlecht für das Land, tut dem Burgenland nicht gut, denn diese Politik bedeutet, dass das Burgenland gegen die Wand gefahren wird. *(Abg. Markus Ulram: Was gibt es noch zu kaufen?)*

Deswegen fordern wir einmal mehr als Volkspartei diesen Richtungswechsel und den Stopp der roten Einkaufstour im Burgenland. Projekte, die verwirklicht werden, müssen generationengerecht finanziert werden und dürfen nicht auf endfällig gestellten Krediten aufgebaut sein.

Investitionen in Projekte, die nicht im Landesbudget abgebildet sind, müssen aus unserer Sicht durch den Landtag und müssen die Zustimmung im Landtag erfahren. Wir brauchen eine ordentliche Finanz- beziehungsweise Entscheidungsgrundlage, die auf finanzwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen liegt und es braucht eine Verankerung in den Gesellschaftsverträgen, dass der Burgenländische Landtag umfassende Informations- und Kontrollrechte eingeräumt bekommt.

Ich darf einen Abänderungsantrag einbringen zu dem Thema „Sofortiger Stopp der unkontrollierten Einkaufstour des Landes“.

Ich darf die Beschlussformel verlesen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung, insbesondere der Landeshauptmann und Finanzreferent Doskozil, wird aufgefordert, die unkontrollierte Einkaufstour auf Landesebene mit sofortiger Wirkung zu stoppen und dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Zukünftige Projekte müssen generationengerecht finanziert werden und dürfen nicht auf endfällig finanzierte Kredite aufgebaut sein.
- Investitionen in Projekte, die im Landesbudget 2024 nicht abgebildet sind, bedürfen einer Zustimmung des Landtages, wenn der Betrag 0,5 Prozent der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvorschlags des laufenden Haushaltsjahres überschreitet.
- Eine realistische, finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Rechnung muss als Entscheidungsgrundlage vor der getätigten Investition erstellt werden.
- Die konsolidierten Finanzschulden des Landes, inklusive Landesholding sind mit Stichtag 31.12.2023 zu erheben und dem Landtag vorzulegen.

- Die Gesellschaftsverträge der Landesgesellschaften sollen dahingehend abgeändert werden, dass dem Burgenländischen Landtag umfassende Informations- und Kontrollrechte eingeräumt werden.

*(Beifall bei der ÖVP - Der Abgeordnete übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Abgeordneter. Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, Zahl 22 - 1742, ist gemäß § 61 Absatz 3 GeOLT gehörig unterstützt und wird in die Verhandlung miteinbezogen.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Gerhard Hutter das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerhard Hutter (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren zu Hause an den Bildschirmen, wenn Sie uns noch verfolgen! Tagesordnungspunkt 12 „Sofortiger Stopp der unkontrollierten Einkaufstour des Landes“.

Dieses Thema „unkontrollierte Einkaufstour“ verfolgt uns hier im Hohen Landtag sowie auch medial ja schon seit Jahren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine verehrten Damen und Herren zu Hause am Livestream! Die Opposition - wir haben es ja jetzt gerade gehört - lässt ja keine Situation aus, um die gesetzten Maßnahmen der Landesregierung in den Bereichen Kultur, Tourismus, Soziales, Gesundheit, Pflege, Mobilität, Bildung, Energie und ganz besonders im Agrar- und im Wirtschaftsbereich schlechtzureden.

Dies spiegelt sich im ÖVP-Antrag ja eins zu eins wider. Dort heißt es - und ich gehe davon aus, dass der Abänderungsantrag, der ist ja eins zu eins der gleiche wie der erste Abänderungsantrag war, da wird nichts Anderes drinnen stehen - „Sofortiger Stopp der unkontrollierten Einkaufstour des Landes“.

Millionenschwere Ausgaben für die Verstaatlichungspolitik des Landeshauptmannes. Kein finanzieller Spielraum für wichtige Zukunftsprojekte. Kein Spielraum für wichtige Zukunftsprojekte.

Jetzt frage ich Euch, was ist denn eines unserer wichtigsten Projekte für die Zukunft zurzeit, jetzt? Ich denke, es ist das Krankenhaus in Oberwart. Und dieses Krankenhaus ist ausfinanziert!

Die nächste Frage zum ÖVP-Antrag. Was heißt Verstaatlichungspolitik? Ist es eine Verstaatlichung, wenn die Pflege gesamtheitlich über Partner, wie Samariterbund, Caritas oder über das Hilfswerk in die öffentliche Hand genommen wird und damit die Gemeinnützigkeit gewährt und gewährleistet ist? Ist das eine Verstaatlichung?

Ist es dann eine Verstaatlichung, wenn eine Landesregierung öffentliches Geld in die Hand nimmt, um Arbeitsplätze zu sichern und Firmen unterstützt, um sie wieder marktfähig zu machen. Ist das Verstaatlichung? Ich frage mich.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren zu Hause! Ich möchte Ihnen nun einige Fakten zur von der ÖVP in ihrem Antrag so zitierten „unkontrollierten Einkaufstour des Landes“ näherbringen.

Da dies eine sehr ausführliche, detaillierte Unterlage ist, kann ich das nur auszugsweise vorbringen. Ich darf mich an dieser Stelle hier recht herzlich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken.

Allen voran bei der Eva Schachinger für die wirklich perfekte Recherche und die umfangreichen Fakten, die da hervorgehen. Aus diesen Unterlagen geht eindeutig hervor, dass jeder eingesetzte öffentliche Euro im Burgenland wichtig und auch richtig war. *(Heiterkeit bei ÖVP und FPÖ - Beifall bei der SPÖ)*

Beginnen wir mit der Sanochemia. Einstieg und Ausstieg. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Thomas Steiner)* Sanochemia ist 2019 aufgrund vom Umsatz ... *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Na hört zu, dann hört Ihr es ja, sonst wisst Ihr es ja wieder nicht. Wenn Ihr jetzt nicht aufpasst, wisst Ihr es nachher wieder nicht.

Sanochemia ist 2019 aufgrund von Umsatzeinbrüchen und strategischen Fehlern in die Insolvenz geschlittert. Das Land Burgenland hat nach dessen Insolvenz im Jahr 2019 das Unternehmen über die Wirtschaftsagentur Burgenland in Kooperation mit zwei privaten Unternehmen übernommen und saniert.

Nach knapp vier Jahren hat sich die Unternehmenssituation wieder stabilisiert. Es steht sogar ein Wachstumsschritt bevor. Das Land hat sich im Juni 2023 zurückgezogen und seine Geschäftsanteile mit einem Gewinn von 1,9 Millionen verkauft.

Fazit daraus, die Firma ist erfolgreich aufgefangen worden und kann seither von den beiden privaten Gesellschaftern weitergeführt werden. Sanochemia befindet sich wieder in der Gewinnzone und damit konnten 120 Arbeitsplätze gesichert werden. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Fall. Ankauf - das ist schon mehrfach ins Lächerliche gezogen worden und dazu die Fakten - Ankauf Pro Sekt A-Nobis. Und wenn Ihr jetzt aufpasst, dann wisst Ihr es nachher auch, was die Fakten sind. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Eröffnung der A-Nobis Sektkellerei Szigeti im September 2020 in Zurndorf mit einem Gesamtinvest von acht Millionen Euro vom Unternehmer. Unmittelbar nach Markteintritt kam Corona. Der gesamte Absatz in der Gastronomie und Hotellerie ist eingebrochen, das wissen wir.

A-Nobis hat auch keine Corona-Hilfe erhalten, da sie zu kurz am Markt waren, ein großes Defizit der Corona-Maßnahmenpolitik. Einer der leider durch den Corona-Hilfsfondsrost durchgefallen ist.

Nach Einbringung von persönlichen Sicherheiten von einer Million Euro ist man Ende 2022 an die Wirtschaftsagentur mit dem Ersuchen um Unterstützung herangetreten, da keine weitere Finanzierung über die Bank mehr zur Verfügung gestellt wurde.

Um weiter den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und die Liquidität des Unternehmens abzusichern, hat die Wirtschaftsagentur Burgenland 200.000 Flaschen Rohsekt um 800.000 Euro erworben, also vier Euro pro Flasche. *(Abg. Markus Ulram: Na dann Prost!)*

Für diese Transaktion wurde die A-Nobis Reserve GmbH gegründet, die Flaschen lagert. Es wurde kein Kredit gewährt, der natürlich über eine Insolvenz nicht mehr einzubringen wäre. Der Plan ist, dass das Unternehmen die Flaschen binnen drei Jahren auch wieder zurückkauft.

Und selbst, wenn das nicht der Fall ist, selbst im Falle einer Insolvenz verfügt die Wirtschaftsagentur über 200.000 Flaschen Sekt, die verkauft werden können. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Ja, dazu muss man auch wissen, dass in der A-Nobis-Kellerei in Zurndorf eine Flasche Sekt je nach Qualität zwischen 18 und 75 Euro gehandelt wird.

Und werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist auch die ursächlichste Aufgabe der Wirtschaftsagentur, bestehende Betriebe im Burgenland zu unterstützen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Thomas Steiner*) Dies war der Weg, entsprechendes Kapital ins Unternehmen zu bringen. Und die Wirtschaftsagentur hat sich durch die Rohware entsprechend versichert, um das Risiko für den Kapitalgeber zu minimieren.

Zurzeit wird mit potentiellen Käufern auch verhandelt. Ihr habt es bei der Sanochemia gesehen, dass es funktioniert hat. Und es ist jetzt ein ähnlicher Weg.

Kauf Therme Stegersbach, nächste Sache. Im Oktober 2023 wurde bekannt, dass das Land Burgenland über die Landesholding Burgenland die Therme Stegersbach und das dazugehörige Resort Allegria vom Karl Reiter kaufen will.

Beides soll zukunftsfit gemacht werden und einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Stärkung des Tourismus in der Region leisten. Zu diesem Zweck hat die Landesholding im Rahmen eines eingehenden Prüfungsprozesses die für den Verkauf entscheidend relevanten Faktoren überprüft.

Der Wert des Unternehmens wurde durch einen objektiven Gutachter ermittelt. Die Übernahme stellt jedenfalls einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Stärkung des Tourismus in der Region dar, sichert den Standort Stegersbach und vor allem die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Touristische Leitbetriebe in öffentlicher Hand sind im Burgenland eine Erfolgsgeschichte. Das beweist die positive Entwicklung des Thermenstandortes Lutzmannsburg mit der Sonnentherme sowie Frauenkirchen mit der Sankt Martins-Therme und Lodge oder Bad Tatzmannsdorf mit dem Reduce Gesundheitsresort. (*Beifall bei der SPÖ*)

Übrigens habe ich vor zwei Landtagssitzungen auch das Thema gehabt. Beide Betriebe werfen Gewinne ab, weil es geheißen hat, es kommt da Gewinn raus. Also das ist nicht der Fall, was Ihr da behauptet.

Unsere heimischen Thermen sind eine tragende Säule der Tourismuswirtschaft. Dies zeigt auch eine aktuelle Studie des Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO.

Die Studie sagt aus, dass jeder Euro, den die Gäste hier in diesem Bereich investieren, zu drei Euro der regionalen Wertschöpfung für die Volkswirtschaft führt.

Eine Bedingung ist, dass der künftige Betreiber eine Arbeitsplatzgarantie für die rund 180 Beschäftigten im Standort in Stegersbach abgibt. (*Beifall bei der SPÖ*) Weiters ist auch die Bonität des Betriebes, weiters ist auch die Bonität des Betreibers ein wichtiger Faktor. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Kommt da noch etwas?*) Ja, kommt eh, kommt eh! Sollte sich kein geeigneter Kandidat dafür finden, möchte das Land, wie auch in Lutzmannsburg, selbst als Betreiber agieren.

Vom Betreiber wird erwartet, dass es künftig Investitionen aus dem laufenden Betrieb refinanziert. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Abg. Mag. Thomas Steiner: Macht es selber!*) Das ist sicher keine leichte Aufgabe. Das ist uns schon klar. Aber es geht dort um 180 Arbeitsplätze in der Region. (*Abg. Verena Dunst: Plus die Wirtschaftsleute, die jeden Tag zuliefern.*) Genau.

Burgenland Molkerei. Letztes Beispiel. Das Burgenland ist zwar kein Land der Almen, doch Milch wird im Burgenland schon lange produziert. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Die Burgenland Molkerei soll in einem ersten Schritt die Verarbeitung von rund - und jetzt hört bitte zu, dann wisst Ihr auch da die Dimensionen, ja, damit wir wissen, wovon wir reden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Weil, wenn man sagt, Molkereien, glaubt man vielleicht, ich weiß nicht, wenn Du die NÖM Molkerei bei Baden kennst, denkt man vielleicht an die.

Es geht um eine halbe Millionen Liter Rohmilch, um den Bedarf in den landeseigenen und landesnahen Küchen abzudecken. Um dafür ein Gefühl zu bekommen, die NÖM bei Baden macht 500 Millionen Liter Rohmilch. Nur, um die Größendimension auch hier zu erkennen.

Konkret sind dafür zwei Standorte geplant. Im Mittelburgenland soll in Kooperation mit Milchbauern eine privat geführte Biomolkerei entstehen. In der Landwirtschaftlichen Fachschule Güssing wird der Schwerpunkt auf eine hochqualitative Ausbildung in der Käserei und der Besonderheit einer Schaukäserei gelegt werden.

Die Landwirtschaftliche Fachschule in Güssing ist bereits seit dem Jahr 2015 ein zertifizierter Biobetrieb. Es soll eine Molkerei und Käserei mit Schaubetrieb und Direktvermarktung im Rahmen des Lehrbetriebes in der Landwirtschaftlichen Fachschule Güssing entstehen.

Es gibt im Burgenland eine solide Basis von Bio-Rohmilch seitens der Bauern. Aber das Burgenland ist das einzige Bundesland ohne eigener Milchverarbeitung. 2007 wurde die Molkerei in Oberwart geschlossen. *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Jetzt gibt es sie wieder.)*

Zurzeit müssen die burgenländischen Milchbetriebe ihre Produkte in der Steiermark oder nach Niederösterreich bringen und bekommen sie dann wieder als Bioprodukte zurück. Milch hat sich als universelles Grundnahrungsmittel in allen Bundesländern als identitätsstiftende Regionalmarke etabliert.

Eine Burgenland Molkerei soll heimischen Milchbauern mehr Marktsicherheit und Bioanreize bringen, um den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. *(Abg. Markus Ulram: Mit der Biomilch! – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Unternehmen der Landesholding handeln verantwortungsbewusst, effizient, kostengünstig und qualitativ hochwertig.

Im Jahr 2022 wurde von der Landesholding Burgenland mit ihren 76 vollkonsolidierten Gesellschaften ein Gesamtumsatz von 1,02 Milliarden Euro sowie ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 17,2 Millionen Euro erwirtschaftet.

Das Eigenkapital der Unternehmensgruppe ist in den vergangenen Jahren sukzessive angestiegen und bildet eine solide Basis für künftiges Wachstum. So war es in der Landesholding Burgenland Unternehmensgruppe möglich, im Jahr 2022 308 Millionen Euro in den Bereichen Energie, Gesundheit, Immobilien und Tourismus nachhaltig zu investieren. Zum Wohle der Menschen im Burgenland.

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Um Euch einen umfassenden Überblick über die Leistungen unserer Landesregierung zu bekommen, empfehle ich Euch den Rechenschaftsbericht *(Der Abgeordnete zeigt den Bericht in die Runde der Abgeordnete)* der Burgenländischen Landesregierung über die bisherigen vier Jahre genau durchzulesen und durchzuschauen, damit Ihr Euch da wirklich einen Überblick schaffen könnt, was alles in vier Jahre passiert ist.

Und dem Landtag empfehle ich, die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Standortpolitik die Landesholding Burgenland Gruppe

weiterhin zu stärken, um die Lebensqualität der Burgenländerinnen und Burgenländer weiter zu verbessern. Danke. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Abgeordneter. Da keine Wortmeldung mehr vorliegt - Wortmeldung, Herr Klubobmann Ullrich. Bitte ans Rednerpult. *(Abg. Verena Dunst: Auweh! Jetzt geht's los!)*

**Abgeordneter Markus Ullrich (ÖVP):** Frau Präsidentin, Sie können gerne mit Excel mitrechnen mit dem Herrn Hutter. Bei 500 Kilo Rohmilch, wie das dann aussieht. Eine Frage nur, *(Abg. Verena Dunst: Sie sind der Agrarvertreter!)* wie viele Biokuhbetriebe gibt es im Burgenland? Wie viele? Zwei.

Zwei Betriebe. Für zwei Betriebe machen wir eine eigene Molkerei. Und da versenkt man wieder Millionen, so, wie es bei allen anderen genauso passiert. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Und die Einkaufstour geht munter weiter.

Und Sie versenken am Ende des Tages das ganze Burgenland. Wird eine Zeitlang dauern, aber das Burgenland wird zu Kärnten werden. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten – Beifall bei der ÖVP)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Klubobmann. Da es keine weitere Wortmeldung mehr gibt, *(Zwiesgespräche und Heiterkeit in den Reihen der Abgeordneten)* kommen wir zur Abstimmung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein vom Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas eingebrachter Abänderungsantrag vor.

Ich lasse daher zuerst über den vorliegenden Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesen Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der von den Landtagsabgeordneten Markus Ullrich, Patrik Fazekas, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag eingebrachte Abänderungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters und ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die EntschlieÙung betreffend sofortigen Stopp der unkontrollierten Einkaufstour des Landes ist somit in der vom Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

**13. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2373) betreffend „Aufnahmestopp statt Asylbergrenze“ - Kündigung der Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung (Zahl 22 - 1740) (Beilage 2405)**

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Der 13. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 2373, betreffend „Aufnahmestopp statt Asylbergrenze“ - Kündigung der Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung, Zahl 22 - 1740, Beilage 2405.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Berichterstatter Johannes Mezgolits:** Danke Herr Präsident. Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Aufnahmestopp statt Asylobergrenze“ - Kündigung der Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung in ihrer 32. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 06.03.2024, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich dem Landtag die Empfehlung, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Aufnahmestopp der statt Asylobergrenze“ - Kündigung der Art. 15a B-VG Aufnahmestopp in der Grundversorgungsvereinbarung unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner beantragten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Berichterstatter. Ich erteile nun der Frau Abgeordneten Klubobfrau Mag.a Regina Petrik als erster Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

In Vorbereitung Herr Klubobmann Johann Tschürtz.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Danke schön Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren! Die FPÖ verlangt wieder einmal, dass Österreich keinem Asylwerber mehr Schutz geben soll und zeigt damit, dass sie genau keine Lösung für ein Problem zu bieten hat.

Der Vorschlag, einfach keinen mehr reinzulassen mit den Verheißungen, dass es dann auch das Problem nicht mehr gebe, entlarvt sich selbst. Die SPÖ ändert ab und meint, 10.000 Menschen dürften schon nach Österreich kommen, um Asyl anzusuchen, aber der 10.001. soll dann halt schauen, wo er bleibt.

Wir haben genau dieses Thema auch schon bei der letzten Landtagssitzung durchgekaut, damals auf Wunsch der SPÖ und in der Sitzung davor und in der Sitzung davor und in der Sitzung davor, weil ja die FPÖ häufig dazu Anträge einbringt.

Die Vorschläge werden nicht besser und vor allem, sie werden menschenrechtlich immer bedenklicher. Was wir jenseits jedes ideologischen Zugangs aber sachlich festhalten können, ist Folgendes:

Erstens: In Österreich halten sich relativ konstant 20.000 Asylsuchende auf, die auch in der staatlichen Grundversorgung untergebracht sind. Dieser Wert verändert sich über die letzten Jahre kaum, das Asylsystem ist nicht überlastet.

In der zweiten Instanz werden mehr Verfahren erledigt, als neue dazukommen. Stark schwankend, stark schwankend sind in den letzten Jahren die Asylanträge, die Anträge, ja, die aber nichts über die Personen aussagen, die sich tatsächlich im Land befinden, weil eben zum Beispiel auch sehr viele in weitere Länder weiterziehen.

Sie belasten auch das System kaum, weil sie weder ein Verfahren benötigen noch einen Schlafplatz in einer Unterkunft. Meine Beobachtung dazu ist, die einen fürchten sich vor diesen 20.000, die anderen nicht. Aber es ist mir nichts bekannt davon, dass das Burgenland mit der Grundversorgung, wie sie jetzt läuft, überfordert wäre. Das Burgenland macht das eigentlich ganz gut und es gibt keinen Grund, jetzt zu sagen, das System ist überfordert.

Punkt 2: Asylanträge nicht annehmen und Menschen einfach zurückschicken, das geht nicht. Das wäre mit oder ohne Rückkehrabkommen jedenfalls ein illegaler Pushback. Dass es der FPÖ egal ist, wenn sie mit ihren Vorschlägen gegen gemeinsames in Europa gültiges Recht verstößt, ist bekannt. Bei der SPÖ finde ich es sehr bedauerlich, dass sie auch auf diese Seite abdriftet.

Punkt 3: Jeder Mensch hat das Recht, einen Asylantrag zu stellen und ein faires Asylverfahren zu bekommen. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung ist ein im Völkerrecht verankerter Grundsatz, der die Rückführung von Flüchtlingen in ein Land, in dem eine Verfolgung droht, verbietet.

Herausfinden, ob jemand rechtmäßig ein Flüchtling ist, kann man aber nur in einem fairen Asylverfahren. Auch das habe ich in der letzten Landtagssitzung ausgiebig erläutert.

Was diese Vorschläge, die wir hier zur Debatte vorliegen haben, speziell für Kinder, bedeuten, scheint gar niemanden zu interessieren. Kinder, die auf der Flucht sind, Kinder, die ohne Eltern, ohne Verwandte nach einer gefährlichen Reise aus Kriegs- und Foltergebieten in Österreich ankommen. Das sollten wir bitte so diskutieren, dass wir uns abends noch in den Spiegel schauen können.

Wir sollten unser Augenmerk auf das legen, was geht und auf die Perspektiven, die wir Menschen geben können, die bei uns Schutz suchen. Im Übrigen, was sich nach ganz aktuellen Zahlen schon verändert, der Anteil der Frauen, die nach Österreich kommen, ist wesentlich gestiegen in den letzten Monaten, gegenüber dem Anteil der Männer.

Die einen werden nur vorübergehend da sein, weil sie nach Beendigung der Bedrohungslage in ihre Heimat zurückkehren. Anderen wird gar kein Asyl zugesprochen, andere wiederum bleiben länger da, zum Teil, weil sich die Bedrohungslage in ihrer Heimat nicht verbessert. Zum anderen Teil, weil sie hier heimisch geworden sind, weil sie sich hier integriert haben, weil sie Teil unserer Gesellschaft geworden sind.

Und dazu möchte ich abschließend eine wahre Geschichte erzählen. Etwas, was genau so abgelaufen ist. Es geht um einen jungen Mann, der 2016 aus Afghanistan geflohen ist. Er war als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling im Burgenland, er hat dann in einer Wohngemeinschaft gelebt, so ein durchschnittlicher junger Mann, von dem uns die FPÖ immer warnen will.



Ich habe ihn kennengelernt eben als Jugendlicher, weil ich mit ihm gelernt habe für seine Deutschprüfung und dass er in der Schule gut Anschluss finden kann, und er hat dann nachher eine Lehre in der Gastronomie gemacht.

Nach mehrjährigem Bängen hat er endlich einen Aufenthaltsstatus bekommen. Freunde von ihm sind über Nacht abgeschoben worden, also es war wirklich ein Bängen, andere sind untergetaucht, nach Frankreich weitergezogen, um einer Abschiebung zu entkommen.

Es war zu einer Zeit, wo gar nicht sicher war, welche der Jugendlichen und der Menschen aus Afghanistan dableiben können und welche abgeschoben werden.

Unser junger Mann hat also seine Lehre in der Gastronomie gemacht. Ich habe ihn dann aus den Augen verloren. Unlängst gehe ich mit Kolleginnen in Wien abends essen und da treffen wir einander. Die Dienstgeber reißen sich um ihn. In der Gastro werden gute, freundliche Kellner und Köche händeringend gesucht.

Wie tragisch, wenn er nach SPÖ-Zählung der 10.001. gewesen wäre. Danke.  
(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Frau Klubobfrau. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Klubobmann Johann Tschürtz das Wort. In Vorbereitung Herr Abgeordneter Gerald Handig.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Na selbstverständlich gibt es diese Beispiele und die sind auch zu befürworten.

Ich selbst kenne einige, die sich wirklich integriert haben, sehr gut integriert, aber man muss natürlich das Gesamtbild sehen, nicht. Also wenn vor zwei Jahren - ich glaube, das war nicht voriges Jahr, sondern vor zwei Jahren - sind 4.800 Afghanen straffällig geworden. Nur, damit man das auch einmal hat.

Also man muss wirklich das Ganze sehen und selbstverständlich gibt es diese Beispiele, da bin ich schon bei Ihnen, aber schauen wir uns einmal Favoriten an. Schauen wir uns einmal Favoriten an. Also ich glaube kaum, Frau Abgeordnete, dass Sie in Favoriten um 22.00 Uhr alleine durch die Straßen gehen. Das glaube ich nicht, weil das, glaube ich, käme nicht gut.

Das heißt, wir sind in Österreich schon so weit, so weit, dass wir echt aufpassen müssen, vor allem in der Großstadt Wien, wo du dich hinbewegst, mit wem du gehst und wo du gehst. Da nutzt das ganze Waffenverbot nichts.

Diese Jugendbanden, die kristallisieren sich immer mehr und mehr heraus, dafür haben wir ja auch gefordert, den Strafrahmen auf zwölf Jahre zu senken. Wir werden bei den nächsten, einer der nächsten Nationalratssitzung diesen Antrag einbringen, bin gespannt, ob die ÖVP da mitgeht.

Faktum ist natürlich, man muss das Große und Ganze sehen! Und wenn Sie sagen, das ist nicht gerechtfertigt oder EU-konform, dass wir sagen, eine Null-Asylgrenze. Na oja! Wir sind Drittstaatenland. Also, die fliegen ja nicht herunter vom Himmel, damit die bei uns einen Asylantrag stellen, sondern die kommen ja über Drittstaaten.

Und genau dort hätten sie den Asylantrag stellen müssen. Das ist einfach so, das ist EU-Recht und ich weiß auch gar nicht, warum das so schlecht ist oder schlecht sein könnte.

Faktum ist, man muss natürlich auch mit dieser Ansage den Schleppern sagen, bei uns gibt es nichts mehr! Ihr braucht die armen Leute nicht schleppen! Ihr braucht die armen Leute nicht ins Boot setzen, damit die alle irgendwann einmal ertrinken! Das ist nimmer mehr notwendig, denn es gibt nichts mehr! Das Schlaraffenland ist weg, es gibt nichts mehr!

Jemand, der natürlich definitiv Asyl braucht, das ist okay. Aber der soll bitte Asyl in der Botschaft ansuchen. Der soll dorthin gehen und soll sagen, zur Botschaft, und sagen, ich brauche Asyl, weil ich werde verfolgt - egal, wie auch immer - oder politisch verfolgt und so weiter und so fort.

Aber wir müssen verhindern, dass tausende und abertausende Jungmänner nach Österreich kommen! Und ich glaube nicht, dass das so schlimm ist und so schlecht ist.

Deshalb fordern wir ja auch diese Nullgrenze. Ich glaube auch, dass die Zehntausendergrenze nichts ist, denn wo fängt man an, wo hört man auf. Na, entweder gleich null oder nicht zehn-, oder zwölf- oder vierzehntausend oder einmal war es, glaube ich, 37.000. Wenn, dann so.

Und ich glaube, dass die SPÖ da hier nicht gut, nicht fair spielt. Weil 10.000, na, entweder gleich null und dann hat natürlich jemand Schutz, der wirklich in der Botschaft ansucht und der Schutz braucht. Aber wir müssen einfach auch zeigen, dass das kein Schlaraffenland ist und dass man ohne weiteres sozusagen nach Österreich kommen kann und da kriegt man alles.

Ich will gar nicht vorlesen, was ein Asylberechtigter alles kriegt. Das will ich gar nicht vorlesen, das habe ich schon einmal vorgelesen. Also das ist wirklich enorm, also jede Leistung, die es immer noch gibt.

Und daher sagen wir auch, und das ist ganz wichtig, nachdem ja der Herr Landeshauptmann Doskozil gesagt hat, 333 oder 330 nehmen wir nur in die Grundversorgung auf.

Na, das kann ja sowieso gar nicht funktionieren. Wie geht das? Was ist, wenn da jetzt 700 sind, welches Bundesland nimmt da jetzt die Differenz? Das geht gar nicht. Oder mit den 10.000, das geht nicht. Das sind Ansagen, die nicht in Ordnung sind.

Entweder wir sagen gleich null - so wie es okay ist, wir sind das Drittstaatenland - oder wir kündigen auch die Grundversorgung. Das können wir auch machen. Und dann wird der Staat sich selbst überlegen, ist das gerechtfertigt, diese Forderung zu stellen oder nicht?

Und ich bin schon der Meinung, dass wir jetzt vor allem deshalb, weil wir schon den 16. Sicherheitsantrag eingebracht haben. *(Abg. Dieter Posch: War damals schon Blödsinn!)*

16 Sicherheitsanträge haben wir eingebracht *(Abg. Ewald Schneckner: Aber die werden nicht besser!)* und von den 16 Sicherheitsanträgen, da können Sie noch so in die Hände paschen, Herr Abgeordneter, Sie werden mir das jetzt gleich erzählen, als Polizist, wie gut Sie sind. *(Abg. Dieter Posch: Du warst kein guter Polizist.)*

Aber Faktum ist natürlich - und das ist ja ganz wichtig zu sagen - warum, warum wurden diese 16 Anträge immer abgeändert? Immer groß reden von der SPÖ und dann werden sie immer abgeändert und immer irgendwie sozusagen zu Papier gebracht.

Ich glaube, wenn man schon hart sein möchte, so wie die SPÖ Burgenland und Hans Peter Doskozil, da muss man auch hart bleiben und nicht immer eine Wischiwaschi-Geschichte machen. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Klubobmann. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Gerald Handig das Wort und in Vorbereitung Herr Abgeordneter Ewald Schneckner.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerald Handig (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Ja, dieses Thema, das wir jetzt diskutieren, Asyl, mit allen seinen Begleiterscheinungen, kommt gefühlt in jeder, beinahe jeder Landtagssitzung vor.

Es wurde jetzt hier von 16 Anträgen gesprochen, auch von den anderen Parteien sind Anträge eingegangen oder in irgendeiner Art und Weise mitdiskutiert worden.

Ja, sie werden auch oft nicht besser, wenn man sie mehrmals einbringt. Das gilt aber nicht nur für diese Anträge, sondern das gilt auch für die Anträge, die die SPÖ vor allem hinsichtlich der Abänderungsanträge macht.

Also ich weiß nicht, ob es heute wieder einmal aufgefallen ist, heute haben wir einen Abänderungsantrag beschlossen, den wir eins zu eins schon im Oktober beschlossen haben, dass wir ein Krankenhaus am Kreisverkehr Gols wollen.

Also, wir brauchen ihn ja nicht noch einmal siebenmal beschließen, er wird dadurch nicht besser, schlechter auch nicht, aber es ändert sich nichts. Die Abänderungsanträge werden ja nur dadurch gestellt, damit anderen nicht irgendwo vielleicht zugestimmt werden muss. Das ist ganz einfach der Grund. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Diese Anträge sind natürlich, und das Thema ist - ja gut ist es nicht, keine Frage, aber es ist richtig, zu diskutieren, es wird kontraversiell diskutiert, man soll aber auch schauen, was man richtig publiziert.

Wir alle schmeißen da mit Begriffen herum, wir schmeißen mit Zahlen herum und tausenden und Geschlechtern und Unbegleiteten und Jungmännern, wie auch immer. Und das verunsichert die Bevölkerung noch mehr, als sie ohnehin schon ist.

Nein, mir gefällt das nicht, was im städtischen Bereich passiert, in Wien, in Graz, in Favoriten. Nein, überhaupt nicht. Ich bin nicht hier als Anwalt des Innenministers und will es schönreden. Es ist zu kritisieren! Es ist zu verbessern!

Aber wir als Politiker sollten auch sehen, wenn sich etwas verbessert, müssen wir das genauso erkennen und offen ansprechen. Die Zahlen aktuell sind wieder weiter unten. Ich sage bewusst nicht, weit unten oder ganz unten. Sie sind weiter unten und das schon seit vier Monaten.

Ich habe erstmals auch Tafeln vorbereitet. Also meine sind nicht so professionell wie jene vom Kollegen Brandstätter, aber dafür steht bei mir das Richtige drauf. *(Heiterkeit bei der ÖVP, der FPÖ und bei den GRÜNEN – Der Abgeordnete zeigt die Tafel in die Runde der Abgeordneten)*

Hier hat man einmal die letzten drei Monate auf einer Skizze und das zeigt schon eindeutig, dass wir in den letzten vier Monaten November, Dezember, Jänner, Feber schon relativ weit unten sind. *(Abg. Ewald Schneckner: Hoffentlich bleibt das so.)* Weiter unten wäre natürlich besser, wäre mir lieber. Keine Frage.

Und wenn wir das heurige Jahr dann anschauen, weil ja gesagt wurde, Asylstopp, Aufnahme beim Abänderungsantrag der SPÖ bis 10.000. Ja, was macht man mit den 10.001.?

Das hat der Herr Klubobmann Fürst schon damals in PULS 24 nicht beantworten können. In der letzten Sitzung hat er gesagt, ihr braucht mich gar nicht fragen. Jetzt ist er gleich gar nicht da. Er ist eh da, aber vielleicht kann er es jetzt schon beantworten.

Nein, es gibt de facto ja wirklich keine Antwort. Dies ist eine Zahl, die ist nicht greifbar, die ist nicht exekutierbar. Es schreibt aber gleichzeitig die SPÖ, dass es ohnehin wiederum mehr als mindestens 30.000 werden.

Gut, wenn ich den Jänner multipliziere, den kann ich ja mal zwölf multiplizieren, komme ich auf 27.444. Wenn ich den Jänner plus den Februar addiere, 4.470, mal sechs kann ich dann schon multiplizieren, komme ich auf 26.820.

Also wir sind nicht bei diesen mindestens über 30.000. Also wir malen immer irgendwelche Gespenster an die Wand. Ich hoffe natürlich nicht, dass es so viele werden, keine Frage. *(Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: Schauen wir uns an, wieviel es dann wirklich sind.)*

Natürlich, aber so lange werde ich da nicht stehen und reden, bis wir uns das anschauen, aber ich bin ja sicher, dass das nicht das letzte Mal, *(Zwiegespräche zwischen Abg. Mag. Dr. Roland Fürst und Markus Ulram)* dass das nicht das letzte Mal drauf war. *(Abg. Markus Ulram: Ja genau!)*

Ja, und ganz wesentlich ist auch, da darf ich auf den Kollegen Tschürtz ein bisschen eingehen, weil er immer sagt - und es wurde heute auch schon von der Kollegin Petrik gesagt, *(Zwiegespräche zwischen Abg. Mag. Dr. Roland Fürst und Markus Ulram)* übrigens kann ich mich sehr gut anfreunden mit all ihrer Argumentation - auch die Tatsache, dass der Frauenanteil gestiegen ist. *(Der Abgeordnete zeigt die Tafel in die Runde der Abgeordneten)*

Von diesen 4.470 sind 29 Prozent Männer, 20 Prozent Frauen und 51 Prozent unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. *(Abg. Johann Tschürtz: Wann war das?)* Jänner und Februar zusammen, 4.470. *(Abg. Johann Tschürtz: 51 unbegleitete Minderjährige? – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Davon 51 Prozent! Prozent! *(Abg. Johann Tschürtz: Und wie alt sind die?)* Unter 14. *(Abg. Johann Tschürtz: Unter 14?)* Ja. 2.277 Minderjährige, davon unbegleitete Minderjährige, 100 dürften dann die Kinder sein. So sagt die Statistik. Wie gesagt, ich bin nicht hier der Anwalt oder habe die Statistik geschrieben, ich kann nur das hier zeigen, was ich gesehen habe. *(Zwischenruf des Abg. Johann Tschürtz)*

Ja, wie gesagt, das sind die Punkte. Die sind zu diskutieren, sie sind sehr, sehr friedlich zu diskutieren. Wie gesagt, die Kriminalität gefällt mir nicht. Und es ist aber jedenfalls auch zu publizieren, dass hier diese Maßnahmen - der Deal mit der Türkei, mit Serbien, das Veto gegen die Schengen-Erweiterung, jetzt das Gespräch in Ägypten, vielleicht das mit Marokko - das alles ein wenig dazu beiträgt, in der Hoffnung, es wird besser. Danke! *(Beifall bei der ÖVP)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächsten Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Ewald Schneckner das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ):** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ja, zumindest in einem sind wir uns einig, dass das Thema präsent ist in jeder Landtagssitzung sowie auch in der letzten mit der Aktuellen Stunde.

Und wenn wir von - die einen reden von null, die anderen von unbegrenzt -, wir sind wie immer in der Mitte. Das ist auch unsere Position mit den 10.000. Und es ist ein Richtwert und es geht uns vor allem um die Maßnahmen, wie kommen wir dort hin zu einer Asylobergrenze?

Das sind zum Beispiel unsere Punkte und um das geht es. Wir müssen ja was tun vorher. Nicht dann sagen beim Zehntausendsten, jetzt ist es aus, sondern man muss Maßnahmen setzen - und die vermissen wir bei der Bundesregierung -, damit wir diesen Wert, wenn wir uns darauf verständigen, auch einhalten können.

Das ist zum Beispiel die Einstellung von Sozialleistungen nach einem negativen Abschluss eines Asylverfahrens. Das heißt, in Österreich wird das sehr umfassend geprüft, das wissen Sie alle, und wenn das negativ beschieden wird, dann muss das auch Konsequenzen haben.

Wir brauchen eine Steigerung von Rückführungen. Also die Rückführungen wurden ja heute, im heutigen „Kurier“, glaube ich, vom Innenminister wieder einmal bejubelt, der alles schönredet. Die hauptsächlichen Rückführungen betreffen EU-Staaten, also die reisen sowieso von alleine aus, also das sind ja keine Erfolge. Jetzt demnächst machen wir wahrscheinlich für jeden, den wir rückführen, einen eigenen Festakt.

Wir brauchen Maßnahmen für eine aktive und qualifizierte Arbeitsmigration. Viele Ankündigungen mit der Arbeitspflicht, die war ja sowieso ein Schuss ins Knie, in den Ofen, mit der Arbeitspflicht für Asylwerber. Sie bringen ja nicht einmal zusammen, dass hier all jene, die schon einen positiven Asylstatus haben, in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Wir brauchen intensive Aktivierung von Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt - habe ich gerade gesagt - und einen nationalen Plan zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität. All das vermissen wir!

Und dass derzeit die Zahlen niedrig sind, das kann zum Teil an den Maßnahmen liegen, aber wir gehen davon aus und in Polizeikreisen geht man auch davon aus, dass das eher ein geopolitisches Glück ist derzeit.

Und Herr Kollege Handig, Sie waren sehr sachlich, das anerkenne ich, aber Sie haben auch diese Grafik hergezeigt, wo die ersten Monate des Vorjahres auch relativ niedrig waren, die Zahlen, und dann ist die Kurve angestiegen.

Natürlich hoffen wir auch, dass es diesmal nicht so wird, nur man kann davon ausgehen mit der langjährigen Erfahrung, dass das mit der wärmeren Jahreszeit dann doch passieren wird.

Grundsätzlich muss man sagen, die Bundesregierung ist dafür zuständig. Das ist eine Bundesmaterie. Sie ist zuständig für das Einwanderungswesen, für Asyl, für Ausweisungen, für Abschiebungen und daher wirklich dringend gefordert!

Und wir liegen ja inhaltlich nicht so weit auseinander. Nur Sie machen nichts. Sie bringen nichts auf die Reihe und Sie machen nichts! Hier ist endlich, dass man was tut und nicht nur Jubelmeldungen, wie eben jetzt im heutigen Kurier zum Beispiel das verbreitet wurde.

Wir haben im Jänner 2024 und im Februar - die Zahlen wurden gesagt -, aber eine Schutzquote von 47,5 Prozent, gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg und damit liegt Österreich erneut unter den Spitzenreitern in der EU. Vergleichsweise sind wir da immer noch relativ hoch.

Auch die Zahl der Asylanträge im Jänner und Februar, Sie haben es gesagt, ist aber aus unserer Sicht kein Grund zum Jubeln. Wenn es so weitergeht und wenn wir einen - wie es in den wärmeren Monaten üblich ist - Anstieg haben, dann kommen wir auf die 30.000. Das ist keine Zahl, die wir anstreben können. Das kann ja keiner wollen!

Zu den Ankündigungen des Innenministers. Daraus erkennt man auch, dass es tatsächlich nur um Überschriften geht im Vorwahlkampf, ich verstehe das, nur muss man das den Leuten auch sagen, dass es bei den meisten Dingen halt dann wirklich bei den Überschriften bleibt.

Diese Bezahlkarte oder Sachleistungskarte - Überschrift, groß angekündigt -, also ich glaube nicht, dass das kommt, weil es einfach auch nicht umsetzbar und nicht sinnvoll ist und weil der Aufwand viel zu hoch ist.

Die Arbeitspflicht für Asylwerber - ganz groß angekündigt - ist schon gesagt worden eben vom Innenminister, dass es nicht kommen wird.

Ganz operativ auch, Operation Fox, neuer Stützpunkt in Heiligenkreuz eröffnet mit Pomp und Trara angekündigt 15 Beamte. Gekommen sind sechs davon, also nicht einmal die Hälfte. Also das alles zur Politik eines Innenministers, der sich hinstellt, ankündigt, aber nicht einmal die Hälfte davon umsetzt.

Zusammenfassend: Wir sehen das so und ich habe schon gesagt, wir stehen hier in der Mitte des Spektrums. Die FPÖ hat kein Interesse an einer Lösung, weil sie das Problem weiterhin bewirtschaften will, weil es ihnen zupasskommt, dass es das Problem gibt und damit eben Politik gemacht wird.

Die ÖVP verharmlost und beschwichtigt, redet die Situation im Wesentlichen schön und wir sagen mit unserem Abänderungsantrag, wir brauchen diese Obergrenze, diesen Richtwert von maximal 10.000 Anträgen, woraus sich dann auch die Zahl für das Burgenland mit den 330 oder 335 ergeben wird.

Das ist der Sinn des Antrages und dem wollen wir natürlich unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Abgeordneter. Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die EntschlieÙung betreffend „Aufnahmestopp statt Asylbergrenze“ - Kündigung der Artikel 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung ist somit in der vom Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

**14. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2124) betreffend Adaptierung des Getreideabkommens zwischen der EU und der Ukraine (Zahl 22 - 1574) (Beilage 2406)**

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Der 14. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über

den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 2124, betreffend Adaptierung des Getreideabkommens zwischen der EU und der Ukraine, Zahl 22 - 1574, Beilage 2406.

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Landtagsabgeordnete Dipl.Päd.Dlin Carina Laschober-Luif.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Berichterstatterin Dipl.Päd.DI Carina Laschober-Luif:** Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Adaptierung des Getreideabkommens zwischen der EU und der Ukraine in ihrer 19. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 06.03.2024, beraten.

Nach dem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Erwin Preiner gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Adaptierung des Getreideabkommens zwischen der EU und der Ukraine unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Erwin Preiner beantragten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Frau Berichterstatterin. Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Wolfgang Spitzmüller als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort und in Vorbereitung Herr Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Besten Dank Herr Präsident. Ich möchte meine Rede vielleicht etwas unkonventionell beginnen und zwar mit Bettwanzen. *(Heiterkeit beim Abg. MMag. Alexander Petschnig)*

Das hat wahrscheinlich im letzten Spätsommer jeder mitbekommen, dass schwerpunktmäßig in Frankreich plötzlich angeblich überall Bettwanzen aufgetaucht sind und Frankreich, Paris, bei der Fashion Week extreme Probleme mit Bettwanzen hat.

Warum erwähne ich das hier? Weil sich herausgestellt hat, dass das wahrscheinlich ein sehr kleines, regionales Problem war, und jetzt sich herausgestellt hat, dass das Ganze massiv aufgebauscht worden ist von russischen Trollfabriken, die zunehmend ein echtes Problem sind.

Wahrscheinlich nicht nur russische Trollfabriken, sondern generell Fake News, Aufbauschen von Problemen und Ähnlichem.

Was hat das jetzt in Bezug auf das Getreide beziehungsweise dem Weizen und der Ukraine und dem Weltmarkt und dem österreichischen Markt zu tun? Auch hier gibt es starke Indizien dafür, dass die Problematik mit dem Getreide aus der Ukraine aufgebauscht worden ist durch russische Trollfabriken.

Die wollen Unsicherheit schüren, das europäische System praktisch in Misskredit ziehen. Und es gibt eigentlich, wenn man sich die Problematik genauer anschaut, auch recht gute Indizien dafür.

Das Interessante ist nämlich, sieht man sich wirklich die Exportzahlen an, dann wird man schnell erkennen, dass Russland noch viel, viel mehr Weizen exportiert als die Ukraine, dass Russland nach der EU der größte Weizenexporteur ist, dass das Problem wahrscheinlich eher ein Problem der europäischen und der Welt-Agrarpolitik ist als ein Problem, das die Ukraine hier schafft, dass wir ein Problem haben mit der Agrarpolitik ununterbrochener Produktivitätssteigerung. Das ist ja das Ziel der EU letztlich.

Das bedeutet natürlich, dass auch im EU-Raum Jahr für Jahr mehr Weizen produziert wird. Aber der Absatz an Weizen innerhalb der EU steigt nicht.

Was resultiert daraus? Wir müssen mehr exportieren. Und das verändert natürlich den Markt.

Wenn ich von einem Produkt immer mehr habe, dann muss ich meistens mit dem Preis runtergehen. Und das ist wahrscheinlich mit ein Grund, nicht der einzige, aber mit ein Grund, warum es dieses Problem gibt und warum dann Bauern auf der Straße sind und hier gegen die Ukraine protestieren beziehungsweise die Exporte aus der Ukraine, obwohl das Problem hier viel vielschichtiger zumindest ist.

Fakt ist, dass sich die EU trotzdem bemüht, hier Ruhe reinzubringen. Sie hat erst gestern, nein, vorgestern, die zollfreie Einfuhr für ukrainisches Getreide zwar verlängert, hat aber Höchstgrenzen eingezogen.

Konkret wurden bei Geflügel, Eiern, Zucker das Niveau von 2022 und 2023 eingefroren. Sobald diese Schwelle überschritten wird, fallen wieder Zölle an. Beim Weizen zugegebenen Maßen ist hier nichts passiert.

Das Problem ist trotzdem, dass das natürlich ein Herumdoktern an einem falschen Agrarsystem ist, das auf Masse statt auf Qualität setzt.

Im Burgenland hat man das zumindest zum Teil erkannt. Hier wird auf Qualität, auf Biolandbau gesetzt.

Das ist erfreulich und wird wahrscheinlich langfristig dem Burgenland hier auch eine gute Position am Markt beschern beziehungsweise den Landwirtinnen und Landwirten. Dadurch bekommen Bauern und Bäuerinnen einen fairen Preis, und es werden weniger Ummengen an Getreide herumgekartt.

Ja und auch hier schaffe ich den Bezug beziehungsweise den Übergang zur Problematik Bodenversiegelung. Natürlich ist es wesentlich, dass wir trotzdem schauen, dass wir im Burgenland, in Österreich, das produzieren, was wir hier brauchen. Das wird aber immer schwerer, wenn wir Hektar um Hektar versiegeln. Beispiel Oberpullendorf, ganz egal, wo man hinschaut.

Überall, wo neu versiegelt wird, vor allem für Businessparks, Gewerbeparks und Ähnliches. Man kann ja praktisch in der Zeit zurückschauen, eigentlich einfach auf Google Maps, was war dort vorher? Ackerfläche. Und so verlieren wir Jahr für Jahr Ackerfläche, wo wir nichts mehr anbauen können und schneiden uns so ins eigene Fleisch. Danke schön. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten MMag. Alexander Petschnig ans Rednerpult und in Vorbereitung Diplompädagogin DI Carina Laschober-Luif.



Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ):** Danke Herr Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns erlaubt, schon im Oktober 2023, also schon ein halbes Jahr her, einen Entschließungsantrag einzubringen, wo es gegen dieses Getreideabkommen geht, das mit der Ukraine geschlossen worden ist.

Das wurde lange hinausgezögert, man weiß nicht recht warum. Es sind zwei Stellungnahmen eingetrudelt.

Eine vom Landwirtschaftsministerium, ja, da kann man geteilter Meinung dazu sein.

Eine von der zuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung. Der wurde wieder wortident in einen Abänderungsantrag der SPÖ umgeschrieben.

Diese lange Zeit bringt vor allem aber eines mit sich, einen Erkenntnisgewinn mit sich. Und zwar, dass das, was in dem Abänderungsantrag, sprich in der Stellungnahme des Amtes der Landesregierung, der zuständigen Abteilung der Landesregierung drinsteht, längst widerlegt ist. Also da sieht man, dass das nicht allzu viel Gehalt hatte und heute auch gar keinen mehr hat.

Das ist ein Beweis, wie man hier im Haus mit wirtschaftlichen Zusammenhängen und Ähnlichem umgeht.

Das ist aber auch ein Beweis, für das wenig segensreiche Wirken der EU und namentlich der EU-Kommission. Also so genau muss man da schon sein.

Der Grund oder der Hintergrund: Diese besagte EU-Kommission hat im Jahr 2022 der Ukraine einen, aus politischen Gründen ein Privileg gewährt, und zwar zollfreier Import landwirtschaftlicher Güter. Etwas was, wie der Name schon sagt, normal nur Staaten innerhalb der Zollunion, sprich EU-Mitgliedsstaaten, gewährt wird.

Das ist, man muss fast sagen, wie üblich ein unüberlegter Schritt von Seiten der Kommission. Denn der macht heimischen und europäischen Erzeugern und natürlich auch Händlern schwer zu schaffen.

Aber der macht auch den Konsumenten schwer zu schaffen. Denn, wir haben vorher sozusagen in den Bänken drinnen geredet unter anderem und natürlich auch draußen mit anderen Betroffenen, ukrainisches Getreide - Stichwort Qualität, Stichwort Gentechnik und Ähnliches mehr -, also das ist von der Qualität her natürlich bei weitem nicht auf dem Niveau, an dem österreichische oder auch europäische Erzeugnisse in aller Regel sind.

Wird aber nichtsdestotrotz hier in Umlauf gebracht, und ich glaube, das wollen wir einmal alle miteinander nicht. Daher stellt sich dann die Frage, warum man das erlaubt.

Im Endeffekt sieht man etwas, das hier im Abänderungsantrag noch verneint wird und in der Stellungnahme der Abteilung noch verneint wird, das aber definitiv gegeben ist, und zwar ein Verdrängungswettkampf gegenüber einheimischen Produzenten, einheimischen Bauern von landwirtschaftlichen Gütern, insbesondere von Weizen, aber auch andere, die hier en masse importiert werden gegenüber den ukrainischen Massenproduzenten.

Und siehe da - gestern auf einmal schaue ich in den ORF, in die online Maske, und sehe da eine sehr interessante Schlagzeile. Plötzlich entscheidet sich die Europäische Union, diese zollfreien Importe, zumindest einmal ab gewissen Mengen, wieder außer Kraft zu setzen.

Mit Ausnahme des Weizens, der ja bei uns antragsgegenständig ist, da können Maßnahmen ergriffen werden, so das Zitat. Aber auch hier bereitet man offensichtlich Gegenmaßnahmen vor, um diesen außer Rand und Band geratenen Import einzudämmen.

Der Grund, das sind nicht Bedenken wegen der Gentechnik, oder wegen der Qualität oder sonst irgendwas, sondern das sind zwei Hintergründe, die die EU-Kommission dazu bewogen haben.

Das eine sind sehr teilweise rabiate Bauernproteste, verständlich aber natürlich bei der existenzbedrohenden Lage. Von Deutschland haben wir sie gesehen, von Polen haben wir sie gesehen, bis nach Brüssel selbst vorm EU-Parlament und vor der EU-Kommission. Das hat offensichtlich doch einige Damen und Herren dort ein bisschen schockiert.

Und das Zweite ist, der zweite Grund ist die EU-Wahl. Sie wissen, am 9. Juni 2024 wird das Europäische Parlament neu gewählt. Und diese Aussetzung, von der der ORF gestern berichtet hat, wird just bis Juni 2024 gewährt. Also, damit man ja schön auch unterstrichen sieht, wie unfair und wie gleichgültig und wie „wurschtig“ die EU-Kommission den Problemen der - und zwar nicht nur der österreichischen, sondern der - gesamten europäischen Landwirtschaft hier gegenübersteht.

Das hat aber auch eines gezeigt und zwar, dass noch so abgehobene Entscheidungen von Politikern, die kann man wieder erden. Und zwar durch eine Institution: die heißt Wahlen.

Ich habe die Europawahl am 9. Juni schon erwähnt. Und das zeigt, dass noch so abgehobene Entscheidungsträger vor diesen Wahlgängen auch in die Knie gehen.

Etwas weiter hinten in diesem ORF-Artikel steht nämlich schön: Der Druck zeigt offenbar Wirkung - Zitat Ende.

In der Tat, man muss also offensichtlich die EU-Kommission und andere hier unter Druck setzen, dann wird das entsprechend positiv wieder auf ein vernünftiges Level mit Hausverstand zurückgefordert.

Das ist natürlich eine Aufforderung an die Wähler, in dem Fall an die Bäuerinnen und Bauern, die Entscheidungsträger und deren Parteien einfach abzuwählen.

Es gibt am 9. Juni die Möglichkeit, diese völlig unkontrollierten Importe von Seiten der Ukraine wieder abzuwählen, dass man das wieder stoppt, und dass die, die uns das eingebrockt haben, dafür auch die politische Verantwortung übernehmen müssen.

Für uns ist klar, Österreichs Interessen haben an erster Stelle zu stehen. Wir sind kein, weiß ich nicht, Ministaat oder so. Wir haben natürlich eigene Interessen. Die haben für die österreichische Politik ganz vorne zu stehen.

Und will man ordentliche Zustände haben, muss man die entsprechende Wahlentscheidung treffen.

Der Abänderungsantrag, weil inhaltlich längst überholt, wird unsere Ablehnung finden. Wir sind davon fest überzeugt, dass wir im Sinne der österreichischen Bauernschaft, aber das gilt auch für die Kollegen in ganz Europa, eine entsprechende Lösung für das ukrainische Getreide finden muss. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Dipl.Päd. DI Carina Laschober-Luif das Wort und in Vorbereitung Herr Kollege Erwin Preiner.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dipl.Päd.DI Carina Laschober-Luif (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren einen Antrag der FPÖ betreffend Adaptierung des Getreideabkommens zwischen der EU und der Ukraine und einen Abänderungsantrag der SPÖ dazu.

Getreide ist eines der wichtigsten Grundnahrungs- oder Nahrungsmittelquellen der Welt und spielt eine entscheidende Rolle in der Ernährung von Milliarden von Menschen.

Das Burgenland ist eine bedeutende Kornkammer Österreichs und trägt einen wesentlichen Teil zur Selbstversorgung bei. Die Versorgungsbilanz sagt, dass wir uns in Österreich in etwa zu 90 Prozent mit eigenem Getreide versorgen können.

In den letzten Wochen und Monaten haben mich viele Videos und Fotos erreicht, wo ausländische LKWs ihr Getreide bei uns abladen. Das verärgert unsere Bäuerinnen und Bauern berechtigterweise, denn sie haben gleichzeitig mit hohen Produktionskosten und niedrigen Ernteerlösen zu kämpfen. Die Situation ist angespannt und hat folgenschwere Auswirkungen auf unsere Familienbetriebe.

Im März 2021 hat man für eine Tonne Weizen in etwa 280 Euro bekommen. Im März 2024 230 Euro. In diesem Zeitraum sind die Produktionskosten um 20 Prozent gestiegen. Wenn man die Inflation rechnet, dann müssen unsere Landwirte eigentlich 350 Euro pro Tonne bekommen, davon sind wir weit entfernt.

Bereits im Sommer letzten Jahres hat die Landwirtschaftskammer Burgenland auf die Schieflage am Getreidemarkt, die unter anderem auch durch den Ukrainekrieg entstanden ist, hingewiesen. Hierzu wurde eine Resolution an die Europäische Kommission verfasst und gefordert, Getreidetransporte, die aus der Ukraine stammen, zu versiegeln und somit zu gewährleisten, dass diese nicht am europäischen Markt landen.

Die EU-Marktbeobachtungsstelle sagt, dass 2022, 2023 nur wenig Weizen aus der Ukraine nach Österreich importiert wurde. Aber es wirken sich auch Importe in unsere Nachbarländer auf Österreich aus.

Innerhalb der EU wurden im letzten Wirtschaftsjahr 15-mal mehr Weizen aus der Ukraine importiert als zuvor. Bei Mais ist es zu einer Verdoppelung gekommen und bei Sonnenblumenkernen sogar zu einer Verzehnfachung.

Wichtig wäre, dass sich diese Marktbeobachtungsstelle den Zeitraum vor dem Krieg anschaut, um wirklich gute Vergleiche ziehen zu können. Vor Kurzem, wir haben es heute schon in den Reden gehört, ist es zu ersten Verbesserungen auch im EU-Parlament gekommen.

Denn zum Beispiel, auch wenn dieser Marktbeobachtungszeitraum soll auf den Zeitraum 2021 bis 23 ausgedehnt werden. Außerdem sollen neben Eiern, Geflügel und Zucker auch Getreide in den automatischen Schutzmechanismus aufgenommen werden, wenn es zu Marktverzerrungen kommt.

Die ÖVP setzt sich dafür ein, dass auch Österreich in die Liste jener EU-Mitgliedsstaaten mit Empfangsbeschränkungen kommt und dass auch die Nachverfolgbarkeit von Transitware ukrainischen Ursprungs für einen Bestimmungsort in Drittstaaten sichergestellt wird.

Doch die Ukraine ist es nicht alleine, die unsere Bäuerinnen und Bauern unter Druck setzt. Auch Russland trägt als wichtiger Akteur am globalen Getreidemarkt dazu bei, dass es zu Unruhen gekommen ist. Denn hier wird mehr Getreide als früher in den

Export geschickt, um einerseits den Krieg zu finanzieren und andererseits liegt es ihnen natürlich auch daran, politisch Druck zu machen.

Insgesamt gibt es eine hohe Menge an Getreide am Weltmarkt und das alles führt zu dieser Situation, die wir gerade haben. Diese Entwicklungen zeigen, dass wir Maßnahmen ergreifen müssen, um unsere heimischen Landwirtinnen und Landwirte zu unterstützen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch eine transparente Herkunftssicherung.

Vielen Konsumentinnen und Konsumenten ist heimische Qualität wichtig. Sie wollen Brot, Gebäck oder Mehlspeisen aus Österreich kaufen.

Bis jetzt war es so, dass Getreide, das in Österreich vermahlen wurde, als österreichisches Mehl auch verkauft werden durfte. Das bedeutet, wenn Getreide zum Beispiel aus Deutschland, Frankreich, der Ukraine oder woher auch immer importiert worden ist und in Österreich vermahlen wurde, dann durfte es als österreichisches Mehl verkauft werden.

Bis vor wenigen Monaten gab es außer im Biobereich keine kontrollierte Herkunftskennzeichnung bei Getreide. Mit der Novelle des AMA-Gesetzes wurde mit Jänner 2023 der Getreide- und Ackerbau in das Agrarmarketing eingebunden.

Damit wird es ab der heurigen Ernte erstmals möglich, Herkunft zu garantieren. AMA-Gütesiegel „Ackerfrüchte“ heißt Anbau und Ernte in Österreich.

AMA-Gütesiegel „Ackerfrüchte“ heißt Aufbereitung und Vermahlung in Österreich.

Und AMA-Gütesiegel „Ackerfrüchte“ heißt Backen und Verarbeitung in Österreich.

Alle Schritte entlang der Wertschöpfungskette müssen in Österreich stattfinden.

Außerdem wird durch das Gütesiegel der Beitrag der österreichischen Ackerbauern zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität sowie zum Klimaschutz erstmals sichtbar gemacht. Denn für das AMA-Gütesiegel darf ausschließlich Ware geliefert werden, die ein definiertes Ausmaß von Umwelt- und Klimazielen erfüllt.

Das bedeutet für die Konsumenten höchste Qualität und für die Landwirtinnen und Landwirte die Chance, dass ihre Produkte nicht einfach durch Importe aus anderen Ländern austauschbar sind.

Zum gegenständlichen Antrag bringen wir einen Abänderungsantrag ein, dessen Beschlussformel ich nun verlesen darf:

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und beim Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft einzusetzen,

- die Aufnahme Österreichs in die Liste jener EU-Mitgliedstaaten mit Empfangsbeschränkungen vorzunehmen und
- die Nachverfolgbarkeit von Transitware ukrainischen Ursprungs für einen Bestimmungsort in Drittstaaten sicherzustellen.

Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP - Die Abgeordnete übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag.)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Frau Abgeordnete.

Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Carina Laschober-Luif, Kolleginnen und Kollegen ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlung miteinbezogen wird.

Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Erwin Preiner ans Rednerpult.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ):** Danke Herr Präsident. Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Zuseher und Hörer zuhause im Livestream! Wir debattieren gegenwärtig den Import von Getreide, speziell Weizen, aus der Ukraine in die EU und auch natürlich nach Österreich.

Kolleginnen und Kollegen! Egal wie man zu Kriegen weltweit steht, ist meiner Meinung nach eines klar: Krieg ist niemals die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, Kolleginnen, Kollegen. Das zeigen aktuelle, gegenwärtige Kriege, aber auch sämtliche Kriege und Konflikte, die mit Gewalt in der Vergangenheit ausgetragen wurden.

Es ist daher aus meiner Sicht wichtig und wesentlich, dass Verhandlungen, der Dialog im Mittelpunkt stehen soll, bevor es zu kriegerischen Auseinandersetzungen kommt, denn hier ist es vor allem die Zivilbevölkerung, hier sind es die Kinder, die Jugendlichen und die ältere Generation, die primär die Notleidenden von kriegerischen Auseinandersetzungen sind, Kolleginnen und Kollegen.

All das, Frau Kollegin, was Sie vorhin gemeint haben, als Inhalt Ihres Abänderungsantrages seitens der ÖVP dargelegt haben, könnten Sie problemlos in die Tat umsetzen, denn bereits seit zig Jahrzehnten stellt die ÖVP den Landwirtschafts-, den Agrarminister gegenwärtig und unter Umständen auch über die nächste Nationalratswahl hinaus, aber die paar Tage und Wochen und Monate bis dorthin könnten Sie hier gemeinsam mit Ihrem Koalitionspartner, den GRÜNEN, hier das in die Tat umsetzen, was Sie vorhin verlangt haben.

Ich glaube, da würde Sie niemand daran hindern.

Nun Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Monaten ist eine Diskussion über Getreideimporte aus der Ukraine nach Österreich entstanden, die nicht nur intensiv, sondern auch sehr emotional geführt wurde und wird.

Wir haben vielfach gehört, wie das Argument des ungehinderten Importes und des potentiellen Preisverfalls österreichischen Getreides sowie eines möglichen Verdrängungswettbewerbes zwischen heimischen Familienbetrieben und Agrarkonzernen unreflektiert übernommen wurde und - wie wir auch heute bei manchen Reden und Debattenbeiträgen gehört haben - noch übernommen wird.

Doch inmitten dieser Diskussion ist von entscheidender Bedeutung meiner Meinung nach, dass wir einfach die objektiven Zahlen und Fakten in den Mittelpunkt rücken. Die EU-Marktbeobachtungsstelle für Agrarkulturen liefert uns hierfür die notwendigen Informationen. Wenn wir über die nationalen Grenzen blicken und einen Blick auf die EU werfen, so sehen wir, dass die EU fünfmal mehr Weizen exportiert als importiert.

Des Weiteren und das ist ein wichtiges Detail, das oft übersehen wird uns verdeutlicht, dass wir in einem größeren Kontext agieren, nicht nur als Nationalstaat Österreich oder als Bundesland Burgenland.

Des Weiteren sind auch die Importe aus der Ukraine in die EU durch die Zollbehörden erfasst, es wird hinlänglich in der Diskussion vergessen zu erwähnen.

Im Jahr 2023, im vergangenen Jahr, bezog zum Beispiel Österreich lediglich 0,6 Prozent der Weizenimporte aus der Ukraine, konkret waren das in absoluter Zahl gesagt, 4.000 Tonnen von insgesamt rund 662.000 Tonnen Weizen.

Zudem sind die Getreideimporte insgesamt in Österreich im Vergleich 2023 zu 2022 um 54 Prozent sage und schreibe rückläufig gewesen. Vor diesem Hintergrund möchte ich einfach betonen, dass sich der Burgenländische Landtag klar zum Ziel der Stabilität im europäischen Agrarmarkt im Sinne unserer heimischen Landwirte bekennt.

Wir erkennen sehr wohl die Sorgen und Ängste unserer heimischen Landwirte und sind entschlossen, auch konkrete Maßnahmen diesbezüglich zu ergreifen, um ihre und daher auch unsere Interessen zu schützen.

Kolleginnen und Kollegen! Wie schaut die aktuelle Entwicklung aus? Nämlich so, dass die EU zur Unterstützung der europäischen und auch unserer heimischen Landwirte wieder Zölle auf hohen Mengen bestimmter Agrarprodukte, die aus der Ukraine in die EU importiert werden, einführen möchte, zum Beispiel Eier, Geflügel, Zucker, Mais und so weiter. Ist schon angesprochen worden und ich habe hier auch einen Zeitungsartikel, der auch klare Worte spricht. Zu dem komme ich später.

Des Weiteren darf ich auch erwähnen, dass Mengenimporte, die über ein gewisses Kontingent hinausgehen, wurde vorhin auch bereits kurz erwähnt, ab dem Sommer dieses Jahres mit Zöllen behaftet werden sollen.

Einen Aspekt möchte ich ansprechen, nämlich, dass in jüngster Zeit der Getreideexport aus der Ukraine über das Schwarze Meer mit Schiffen erfolgt und zwar mit fast 36 Prozent, Getreideexport aus der Ukraine, aus den Schwarzmeerhäfen der Ukraine, direkt nach Afrika, Nordafrika exportiert wird, weil nämlich hier Afrika der Kontinent ist, der bei Weitem die größten Getreidemengen und auch Weizen den Ukrainern und auch natürlich der Russischen Föderation abkauft.

Kolleginnen und Kollegen! Das heißt, Österreich ist fast kein Transitland mehr. Die 4.000 Tonnen Weizen, die im vergangenen Jahr im zweiten Halbjahr schwerpunktmäßig und im gesamten Jahr 2023 hier importiert wurden von der Ukraine glaube ich nicht, dass das ausreicht, um hier groß in Aufregung versetzt zu werden und wie ich vorhin gesagt habe, die ÖVP hat bereits seit Jahrzehnten den Agrarminister auf ihre Fahnen geheftet, also da könnte man ohne Probleme selbst hier aktiv werden.

Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube daher, dass dieser Abänderungsantrag etwas antiquiert ist, weil, die aktuelle Entwicklung wurde auch von einem Vorredner vorhin bereits klar angesprochen, die Inhalte des ÖVP-Abänderungsantrages überholt hat.

Noch dazu dürfen wir nicht vergessen, dass im Feber dieses Jahres noch immer die dritthöchste Inflation ist, die wir in Österreich hatten, im gesamten EU-Raum, und hier die gemeinsame Bundesregierung, Schwarz und GRÜNE, absolut noch immer nichts dagegen unternehmen.

Interessant ist vielleicht auch noch: Wie sieht das Landwirtschaftsministerium die gegenwärtige Situation der Getreideimporte aus der Ukraine selbst? Nämlich die aktuelle Versorgungslage ist gut bis bedarfsdeckend, sagt das Ministerium.

Die Märkte entwickeln sich wieder marktkonform. Durchschnittliche Erntemengen befinden sich auf dem Vorjahresniveau, jetzt natürlich im Vergleich 2023 zu 2022.

Des Weiteren, um noch eine kurze Argumentation zu erwähnen. Die Versorgungslage innerhalb der Europäischen Union ist sehr hoch. Das heißt, es gibt hohe Lagervorräte an Getreide und Weizen im gesamten EU-Raum.

Und letzten Endes die Schwarzmeerregion hat 36 Prozent-Anteil am Weizenweltmarkt insgesamt, was natürlich ein sehr hoher Anteilsbetrag ist.

Kolleginnen und Kollegen! Abschließend auch noch einige Aussagen zu einem weiteren Bereich. Ich denke, der Antrag, beide Anträge seitens der FPÖ, aber auch der ÖVP sind reine Panikmache. Es gibt Probleme, die ganz anders gelagert sind.

Ich möchte hier nur erwähnen, dass in der EU und leider auch in Österreich noch immer Glyphosat verwendet wird. Wir wissen, dass Glyphosat auf versiegelten Flächen - Straßen, Gehsteigen, aber auch Kinderspielflächen - in der Verwendung verboten ist.

Interessanterweise aber noch immer im landwirtschaftlichen Bereich, auf den Äckern und Feldern verwendet wird.

Das heißt, es wird hier durch die Sikkation Beikraut niedergespritzt, durch die Nahrungsmittelkette nehmen die Menschen, nehmen wir einfach dieses Glyphosat auch in unseren Körper auf und dass das alles andere als gesundheitsfördernd ist, glaube ich, liegt klar auf der Hand.

Hier wäre klarer Handlungsbedarf gegeben, auch primär auf Bundesebene, auf Ebene der Bundesregierung - Schwarz und GRÜN. Diese Verwendung des Glyphosats ein für alle Mal komplett vor allem auf landwirtschaftlich produktiven Flächen gänzlich zu verbieten, Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Weil ich schon das Glyphosat angesprochen habe und mein Name wurde vorhin auch schon in einem Diskussionsbeitrag erwähnt, sage ich auch ganz klar, dass Natur, Umwelt und Gesundheit nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, sondern sehr wohl die Notwendigkeit im politischen Handeln besteht.

Diese drei wesentlichen Faktoren im Einklang zu bringen. Es hat das Welterbe das Motto: Schützen durch nützen.

Das heißt, Schutz der Natur, Schutz der Umwelt ist zugleich auch Schutz der Gesundheit, natürlich der Gesundheit der Tiere, aber auch der Gesundheit der Menschen.

Und wo, wenn nicht ein Krankenhaus auf einem geeigneten Platz errichtet wird und gleich in unmittelbarer Nähe man die Umgebung, die Natur, den Rasen, eine Waldfläche genießen kann, kann hier diese Rekonvaleszenz-Phase, wenn man krank ist und eines stationären Aufenthaltes in einem Krankenhaus bedarf, verkürzt werden, als wenn das Krankenhaus zum Beispiel mitten in einer Gemeinde errichtet wird, wo es absolut dem unmittelbaren Nahbereich keine Natur zu genießen gibt.

Das möchte ich auch hinterfragen, und daher hat auch der Naturschutzbeirat einhellig den Standort Kreisverkehr Gols/Weiden am See für gut empfunden. Das möchte ich auch hier klar gesagt haben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Kolleginnen und Kollegen! In weiterer Folge ist klar, dass die Schwerpunkte im landwirtschaftlichen Bereich im Burgenland gegenwärtig und zukünftig auch weiterhin im Biolandwirtschaftsbereich liegen werden.

Wir haben über 40 Prozent der landwirtschaftlich produktiven Flächen in Biolandbau bewirtschaftet. Darin sind wir nicht nur Spitzenreiter in Österreich, sondern mit diesem Prozentsatz sind wir auch Europameister innerhalb der Europäischen Union, liebe Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Abschließend noch zu erwähnen meinerseits, ich denke, wir dürfen nicht zulassen, dass die Diskussion von Emotionen und Fehlinformationen dominiert, wie wir heute schon teilweise gehört haben, stattdessen müssen wir uns auf Fakten stützen und

verantwortungsvolle Entscheidungen treffen, die sowohl unseren heimischen Landwirten als auch die Interessen der EU insgesamt berücksichtigen.

Das bedeutet natürlich auch, die Interessen der Menschen, die bei uns in der Region wohnen, und ich würde daher ersuchen, unserem vorher eingebrachten und Ihnen schon bekannten Abänderungsantrag die Zustimmung zu erteilen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Zweiter Präsident Walter Temmel:** Danke Herr Abgeordneter.

Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein von der Frau Landtagsabgeordneten Dipl.Päd. DI Carina Laschober-Luif eingebrachter Abänderungsantrag vor.

Ich lasse daher zuerst über den vorliegenden Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesen Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der von den Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Carina Laschober-Luif, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Abänderungsantrag betreffend Adaptierung des Getreideabkommens zwischen der EU und der Ukraine, Zahl 22 - 1574, Beilage 2124, ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters, der Frau Berichterstatter, und ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Antrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die EntschlieÙung betreffend Adaptierung des Getreideabkommens zwischen der EU und der Ukraine ist somit in der von der Berichterstatterin beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

**15. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2058) betreffend zwingende Volksabstimmung bei Einführung von Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet (Zahl 22 - 1521) (Beilage 2407)**

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek** *(der den Vorsitz übernommen hat):* Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist der 15. Punkt der Tagesordnung, der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2058) betreffend zwingende Volksabstimmung bei Einführung von Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet, Zahl 22 - 1521, Beilage 2407.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Klubobmann Markus Ulram.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Klubobmann.

**Berichterstatter Markus Ulram:** Danke schön Herr Präsident. Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend zwingende Volksabstimmung bei Einführung von Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet in seiner 42. Sitzung am Mittwoch, dem 06.03.2024, beraten.



Nach eingehender Diskussion und am Ende der Wortmeldungen brachte der Landtagsabgeordnete Kilian Brandstätter einen Abänderungsantrag ein.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend zwingende Volksabstimmung bei Einführung von Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Berichterstatter. Ich darf nun der Frau Klubobfrau Mag.a Regina Petrik als erster Rednerin das Wort erteilen.

In Vorbereitung Abgeordneter Klubobmann Johann Tschürtz.

Bitte Frau Klubobfrau.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Danke schön Herr Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben es gehört, die FPÖ will eine zwingende Volksabstimmung, wenn im Ortsgebiet, im gesamten Ortsgebiet Tempo 30 eingeführt wird.

Und wenn man sich dann so die Begründung anschaut, dieses Antrages, dann sieht man die FPÖ ortet Schikanen gegen Autofahrer und macht in ihrem Antrag einen Rundumschlag gegen alle anderen Parteien.

Da steht zum Beispiel Ende Juli, es geht um das Jahr 2023, kündigte die GRÜNE Klimaschutzministerin Leonore Gewessler den nächsten Schock für Autofahrer an. Sie will es den Gemeinden erleichtern, Tempo 30 im Ortsgebiet zu verhängen. Was für ein Schock!

Zugegebenermaßen ist der Vorschlag in besonders sensiblen Zonen, wie zum Beispiel in der Nähe von Kindergärten, Schulen oder Pflegeeinrichtungen, den Gemeinderat eigenständig über Tempo 30 entscheiden zu lassen, in Ordnung. Genau darum geht es nämlich. Ja. Denn bisher musste ein aufwändiges Sachverständigengutachten erstellt werden.

Also ist die FPÖ eh dafür oder findest es zumindest in Ordnung, was hier von der Verkehrsministerin Gewessler vorgeschlagen wurde, aber ich weiß schon, die Frau Ministerin Gewessler ist für Euch ein rotes Tuch und da muss man halt dann doch dagegen ankämpfen. (*Abg. Roman Kainrath: Ein grünes Tuch!*)

Und dann liest man auch noch, dass sozusagen - ja, es ist so, es muss ein aufwändiges Sachverständigengutachten erstellt werden, obwohl - so steht es im Antrag der FPÖ ja selbst drinnen - es in den meisten Fällen auf der Hand liegt, dass die Sicherheit der Kinder oder Älteren an diesen Stellen durch Tempo 30 massiv erhöht werden kann.

Die FPÖ gibt der GRÜNEN Ministerin also Recht und dann schreibt sie weiter, geht es jedoch um Erleichterungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Stundenkilometern im restlichen Ortsgebiet, sollte nicht über die Bürger hinweg entschieden werden.

Nun, ich erlebe das schon als einen Angriff auf die Bürgermeisterin und Bürgermeister, denen hier unterstellt wird, dass sie über die Köpfe der Bürger und

Bürgerinnen hinweg entscheiden würden. Das erlebe ich anders, wenn man ihnen dann seitens des Bundes mehr Freiheiten gibt, 30er-Zonen zu verordnen.

Weil ich erlebe das so, dass die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen vor Ort ein gutes Gespür dafür haben, was in ihrer Gemeinde geht und was nicht, und dass sie in einem guten Dialog sind mit BürgerInnen, die kommen und Vorschläge machen, wie es hier mit 30er-Zonen sinnvoll zu handhaben wäre.

Also warum da die Aufregung bei der FPÖ so groß ist, dass hier Bürgermeister über die Köpfe der BürgerInnen hinweg entscheiden würden, kann ich nicht ganz nachvollziehen.

Aber es hilft Ihnen eh nichts. Heute, heute wurde im Nationalrat die entsprechende Straßenverkehrsordnungsnovelle nach einer sechswöchigen Begutachtung und nach Verhandlungen mit vielen Stakeholdern im Nationalrat eingebracht.

Ö1-Hörerinnen/-Hörer haben im heutigen Morgenjournal die Ministerin Gewessler dazu gehört. Diese Novelle wird mehr Sicherheit auf den Straßen in unseren Gemeinden bringen, vor allem für Kinder und für jene, die mehr Schutz brauchen als andere.

Das Inkrafttreten ist mit 01. Juli vorgesehen. Ab da haben also auch viele hier im Saal sitzende Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Möglichkeit, mit weniger Hürden im Ortsgebiet Tempo 30 zu verhängen.

Und gerade im Ortsgebiet bedeutet geringeres Tempo mehr Verkehrssicherheit und Lebensqualität. Tempo 30 statt Tempo 50 im Ortsgebiet ist nachweislich und objektiv berechnet eine der wirksamsten Maßnahmen, die Zahl der Unfälle und Unfallopfer zu reduzieren.

Warum? Das ist ganz klar. Der Reaktionsweg ist ein längerer, der Bremsweg ist ein längerer, man hat mehr Aufmerksamkeit auf alles, was so rundherum los ist, und wir hoffen doch, dass in den Gemeinden viel los ist.

Und die Lebensqualität der Menschen vor Ort wird auch gesteigert durch weniger Lärm, durch bessere Luft. Und das ist es doch, was uns allen hier wichtig ist. Die Lebensqualität in unseren Gemeinden zu sichern, ja, noch zu erhöhen.

Weil die GemeinderätInnen und BürgermeisterInnen durch ihre Kontakte unmittelbar vor Ort am besten Bescheid wissen, wo Temporeduktionen in der Gemeinde sinnvoll sind, bringt also die Novelle der Straßenverkehrsordnung einige Erleichterungen.

Künftig kann die jeweils zuständige Straßenbehörde im Ortsgebiet in Bereichen mit besonderem Schutzbedürfnis - wie vor Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, so wie es auch wollen FPÖ-Kollegen, Sportstätten, Krankenhäusern oder Pflegeheimen - vereinfacht die erlaubte Höchstgeschwindigkeit verringern.

Einzigste Voraussetzung ist, die Maßnahme muss zur Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere von Fußgängern und Radfahrern geeignet sein. Und das nennt die FPÖ Schikane.

Auch allgemein wird der Prozess zur Verordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen entbürokratisiert. In diesem Haus werden oft - gerade auch von der FPÖ - Entbürokratisierungsschritte verlangt. Hier passiert einer. Die Verbesserungen helfen dann auch außerhalb der schutzwürdigen Bereiche.

Zusätzlich werden die Gemeinden jetzt auch bei der Überwachung der Tempolimits gestärkt. Sie sollen zukünftig Radarkontrollen selbst durchführen können.

Voraussetzung ist eine entsprechende Übertragungsverordnung des Landes, die müssen wir im Burgenland dann noch beschließen. Ich nehme an, da wird die SPÖ nichts dagegen haben und die Übertragungsverordnung wird dann ehebaldigst erlassen.

Was mir auch sehr wichtig ist, Tempo-30-Zonen fördern auch das gute Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Unsere Gemeinden sind nicht sehr groß, sogar die Landeshauptstadt, die sich so gerne als Großstadt bezeichnet, muss eingestehen, wenn schon Großstadt, dann ist sie dennoch die kleinste unter allen.

Da muss es uns doch ein Anliegen sein, dass sich die Menschen im öffentlichen Raum gut teilen können. So sieht das die SPÖ offensichtlich auch, sie hat zu dem FPÖ Antrag einen Abänderungsantrag eingebracht, der diese Haltung bestärkt.

Warum die SPÖ in ihrem Abänderungsantrag aber dann auch gleich in einem Aufwischen außer Frage stellen will, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeindemitglieder eh schon ausreichend sind, lässt mich vermuten, es soll nur ja keine Diskussion darüber aufkommen, dass Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden mehr Mitwirkungsrechte erhalten oder dass manches vereinfacht wird.

Weil es hat nichts mit der 30er-Verordnung zu tun. Hier steht im Abänderungsantrag der SPÖ, der Burgenländische Landtag erachte die bestehenden Möglichkeiten zur Mitwirkung der Gemeindemitglieder an der Vollziehung in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde nach dem Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetzes als ausreichend.

Seitens der GRÜNEN finden wir das nicht ausreichend, das haben wir auch schon per Antrag wiederholt eingebracht. Gut, weil wir da bei einem Punkt zustimmen und bei einem anderen Punkt nicht, verlangen wir eine getrennte Abstimmung dieser beiden Punkte.

Jetzt freuen wir uns mal über die neuen Möglichkeiten, die die Gemeinden hinsichtlich der Gestaltung der Verkehrssicherheit und der Lebensqualität erhalten. Mehr Sicherheit, weniger Lärm und eine bessere Luft zum Atmen. Danke schön. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Frau Klubobfrau. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Klubobmann Johann Tschürtz. In Vorbereitung Abgeordneter Hans Unger.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ):** Werte Damen und Herren Abgeordneten! Es geht da nicht nur darum, dass man 30 km/h vor Kindergärten und vor Schulen oder Pflegeheimen errichtet, sondern es geht uns darum, wenn in einer Ortschaft im gesamten Ortsgebiet die Möglichkeit besteht, eine 30-km/h-Zone zu installieren, so sind wir dagegen.

Also wenn irgendein Bürgermeister mit dem Gemeinderat - und wir lesen ja auch heraus, dass es den Begriff Schutzbedürfnis gibt. Wenn jetzt zum Beispiel ein Bürgermeister sagt, die ganze Gemeinde hat ein Schutzbedürfnis, weil die Straßen einander sozusagen sich teilen in Richtung Schulen oder Kindergärten, dann hätte der Bürgermeister die Möglichkeit, die 30 km/h einzuführen im ganzen Ortsgebiet. Das wollen wir nicht.

Wir sagen, wenn im ganzen Ortsgebiet eine 30-km/h-Zone kommen sollte, dann soll man die Bevölkerung fragen. Es gibt sehr viele Ortschaften, auch Loipersbach, wo

man sicher nicht mit der Thematik einverstanden wäre, dass im ganzen Ortsgebiet 30 km/h erlaubt sind oder nicht, oder 30-km/h-Beschränkung stattfinden sollte.

Es ist so, dass man auch erkennen kann, zum Beispiel in verschiedenen Ortschaften, dass die 30-km/h-Zone in der gesamten Ortschaft schon eingeführt wurde. Wenn ich mir anschau Oberwart, Tempo 30 in Oberwart, da sagt der Bürgermeister in Oberwart, dann soll es zu einer Volksbefragung kommen.

In der Gemeinde Unterpullendorf-Frankenau gibt es schon im gesamten Gemeindegebiet die 30-km/h-Grenze. In Oberpullendorf gibt es extra künftig für das gesamte Ortsgebiet die 30-km/h-Grenze, weil natürlich auch anscheinend das dann möglich ist oder der Bürgermeister das umsetzen möchte.

Das geht aus dem Bericht der Bezirksblätter oder von allen möglichen Publikationen hervor. *(Der Abgeordnete zeigt diverse Zeitungsberichte in die Runde der Abgeordneten)*

Das heißt, die Quintessenz, die Quintessenz an diesem Antrag ist, wenn in einer Gemeinde der Bürgermeister oder der Gemeinderat vorhat, im gesamten Ortsgebiet eine 30-km/h-Zone einzurichten, dann soll man bitte die Bevölkerung fragen.

Das könnte man ohne weiters anhängen an den Antrag, denn es ist ja jetzt möglich, vor Kindergärten und vor Schulen die 30-km/h-Grenze einzuführen. Das ist ja auch okay, das ist auch in Ordnung, aber wenn das Bedürfnis besteht, das in der gesamten Ortschaft zu machen, dann wären wir dafür oder sind wir der Meinung, dass man trotzdem dort das Volk befragen sollte und das nicht einfach der Gemeinderat das bestimmt. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Klubobmann. Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Hans Unger ans Rednerpult bitten. In Vorbereitung Abgeordneter Roman Kainrath.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Hans Unger (ÖVP):** Vielen Dank Herr Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Tempo 30 auf Gemeindestraßen ist zweifellos ein äußerst wichtiges und zugleich sensibles Thema, das eine gründliche Diskussion erfordert. Ich möchte einen Blick auf die Hintergründe dieses Antrages werfen, der heute zur Debatte steht.

Die Gesetzesnovelle der Straßenverkehrsordnung auf Bundesebene soll dafür sorgen, dass Tempo 30 auf Gemeindestraßen leichter und schneller eingeführt werden kann. Die FPÖ im Burgenland verfolgt den Ansatz, das Volk bei einer solchen Entscheidung zwingend zu befragen.

Auf der anderen Seite hat die SPÖ einen Abänderungsantrag eingebracht, der den gewählten Gemeindevertretern die Entscheidung über Tempo 30 in der Gemeinde überlässt, nachdem ein Sachverständigenprozess durchlaufen wurde. Und diese Vorgehensweise hat sich bewährt.

Wir haben auch drei Stellungnahmen zu diesem Thema erhalten, die von Gemeinde- und Stadtvertretern stammen und einstimmig betonen, dass die Gemeindevertretung, die vom Volk gewählt wurde, die Entscheidung treffen sollte, wie auch schon bisher.

Und diese Meinung teile ich voll und ganz. Es ist wichtig, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter unserer Gemeinden die Verantwortung für lokale

Angelegenheiten übernehmen und im ständigen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern stehen.

Tempo 30 ist zweifellos ein wirksames Mittel, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, insbesondere im Bereich, wie Schulen, wo die Sicherheit der Kinder oberste Priorität hat. Allerdings muss dieser Schritt sorgfältig geprüft und durchdacht werden, um die verschiedenen Interessen angemessen abzuwägen.

Die Entscheidung, Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet zu verordnen, sollte daher weiterhin dem Gemeinderat obliegen. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind am besten in der Lage, die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Bürgerinnen und Bürger zu verstehen und auch angemessen zu berücksichtigen.

In diesem Sinne möchte ich betonen, dass eine gründliche Diskussion und eine fundierte Entscheidung über die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestraßen unerlässlich sind, um die Sicherheit und Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Ich habe diese Situation bereits in Oberschützen erlebt. Wir haben im Bereich der Schule eine 30er Zone eingeführt. Diese gilt an Schultagen von 6.00 bis 17.00 Uhr und die Verkehrssicherheit wurde dadurch verbessert.

Es muss auch hinzugefügt werden, dass in der sogenannten Rushhour in der Früh und zu Mittag zusätzlich auch Polizisten eingesetzt sind. Auch diese Maßnahme ist sehr wichtig und trägt gemeinsam mit Tempo 30 zu mehr Verkehrssicherheit bei.

Abschließend darf ich sagen, dass Tempo 30 auf einzelnen Straßen und Bereichen richtig ist, entscheiden soll das aber immer der zuständige Gemeinderat, der dafür auch vom Volk demokratisch gewählt wurde. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Abgeordneter. Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Abgeordnete Roman Kainrath gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Roman Kainrath (SPÖ):** Danke Herr Präsident. Werte Kollegen, werte Kolleginnen! Einen wunderschönen guten Abend auch an den Livestream, wenn uns noch wer zuhört.

Der Tagesordnungspunkt, den die FPÖ hier verlangt hat, Tempo 30, zwingende Volksabstimmung, ich muss da leider sagen, lieber Hans, zwingen, das ist wieder so ein Wort, wo ich sagen muss, die Gemeindebürger wählen die Gemeinderäte, wählen den Bürgermeister und ich glaube, jeder Bürgermeister im Burgenland - traue ich mir zu sagen - will das Wohl seiner Gemeindebürger auch haben und niemanden schikanieren oder irgendwo da jetzt bestrafen mit einer 30er Beschränkung.

So wie Du das meinst, dass man jetzt plötzlich alle Gemeinden mit 30 km/h-Beschränkungen überziehen wird, das denke ich, dass das nicht passieren wird, weil sonst wird der- oder diejenige auch die Rechnung am Wahltag wieder präsentiert bekommen.

Weil die Kollegin Petrik gesagt hat, die Verkehrsministerin. Ich muss sagen, eine Novellierung der StVO begrüße ich, ja, wenn sie auch eine Erleichterung darstellt.

Und ich meine das jetzt nicht nur abwertend, aber jetzt bin ich doch schon zwei Jahre, denke ich, Bürgermeister, und ich habe schon 30er-Zonen beschließen dürfen, gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft als Verkehrsbehörde. Es hat immer reibungslos geklappt.

Also wenn es eine Vereinfachung ist - ich sehe sie momentan nicht, weil es vorher auch nicht so schwer war -, wenn es eine Vereinfachung ist, begrüße ich es natürlich, diese Novellierung der StVO.

Aber jetzt das so darzustellen, als wenn vorher da niemand geschaut hätte. Das haben nicht Sie gemacht, aber in vielen Gemeinden oder in den meisten Gemeinden vor Schulen, Kindergärten, vor Stellen, wo es brisant sein könnte, haben auch die Bürgermeister vorher schon darauf geachtet, dass die Geschwindigkeit dementsprechend auch verordnet wird.

Mit der Verordnung einher geht aber natürlich eines auch - und das dürfen Sie mir glauben, und das werden Sie vielleicht durch eigene Erfahrung auch sehen -, wann hilft eine Geschwindigkeitsbeschränkung oder warum hält sich jemand an eine Geschwindigkeitsbeschränkung? Und ich denke, die meisten doch darum, weil sie Angst haben, dass sie bestraft werden.

Woraus resultiert, wenn wir jetzt diese 30-km/h-Beschränkungen alle machen und sie werden nicht vollzogen. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich will nicht sagen, dass es nichts hilft.

Aber ich hoffe, dass dann nicht vielleicht irgendwelche Schreie wieder kommen - Markus, Du schaust mich so entgeistert an -, Schreie wieder kommen von Doskozils Radarkontrollen, die dann genau diese 30-km/h-Zonen oder 30-km/h-Verordnungen vollziehen und mit dem Radar das kontrollieren, um für die Verkehrssicherheit auch zu sorgen.

Aber ich bin auch hier bei meinen Vorrednern, dass es hier, denke ich, die Bürgermeister sehr gut machen. Es bestärkt mich auch, wenn ich die Stellungnahmen des Gemeindebundes, Gemeindevertreterverbandes, des Städtebundes sehe, die sich gegen diese Volksabstimmungen aussprechen, und das auch hier so sehen, dass ein Gemeinderat, ein Bürgermeister sehr wohl weiß, wo in seiner Gemeinde welche Maßnahmen gesetzt werden müssen.

Darum auch unser Antrag dahingehend, dass wir hier das so sehen, dass das weiterhin auch den Bürgermeistern und den Gemeinderäten, die ja gewählt wurden von den Bürgern, obliegen soll. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Abgeordneter. Meine Damen und Herren, Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir ein von der Klubobfrau Petrik eingebrachtes Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Die Abgeordnete verlangt, dass der vom Berichterstatter beantragte Beschluss in zwei Teilen abgestimmt wird.

Ich lasse daher über den ersten Teil abstimmen und verlese diesen Teil:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich anlässlich der unter Zahl 22 - 1521 eingebrachten Vorschläge zum Thema Tempo 30 dazu, dass die geltenden Regelungen weiterhin durch demokratisch gewählte VertreterInnen und Organe in den Gemeinden im Rahmen der Gemeindeautonomie vollzogen werden.

Ich darf nun all jene ... Bitte Herr Abgeordneter, es ist Abstimmung.

Ich darf nun all jene Abgeordneten, die diesem ersten Teil zustimmen wollen, bitten, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der erste Teil ist somit mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über den zweiten Teil abstimmen und verlese diesen Teil:

Der Burgenländische Landtag erachtet die bestehenden Möglichkeiten zur Mitwirkung der Gemeindemitglieder an der Vollziehung in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde nach dem Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetz als ausreichend.

Ich darf nun all jene Abgeordneten, die diesem zweiten Teil zustimmen wollen, bitten, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der zweite Teil ist somit mehrheitlich angenommen.

Die EntschlieÙung betreffend zwingende Volksabstimmung bei Einführung von Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet ist somit in der vom Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

**16. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2345) betreffend „Jahr der Familie“: Kostenloses Essen in burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagesbetreuungen (Zahl 22 - 1722) (Beilage 2408)**

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Wir kommen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2345) betreffend „Jahr der Familie“: Kostenloses Essen in burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagesbetreuungen, Zahl 22 - 1722, Beilage 2408.

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt, Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt - das wurde jetzt korrigiert - ist Herr Abgeordneter Mag. Dax.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Berichterstatter Mag. Christian Dax:** Vielen Dank mein über die MaÙen geschätzter Herr Präsident. Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2345) betreffend „Jahr der Familie“: Kostenloses Essen in burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagesbetreuungen in ihrer 45. gemeinsamen Sitzung, am Mittwoch, dem 06. März 2024, beraten.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Claudia Schlager gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Jahr der Familie“: Kostenloses Essen in burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagesbetreuungen unter Einbezug

der von der Landtagsabgeordneten Claudia Schlager beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Vielen Dank.

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Berichterstatter. Ich darf nun Herrn Abgeordneten Wolfgang Spitzmüller als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort erteilen.

In Vorbereitung Abgeordneter Markus Wiesler.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Vielen Dank Herr Präsident. Ich kann es relativ kurz machen. Das eine Thema haben wir hier eh immer wieder, da geht es um Bio oder Regional.

Ich kann mich nur wiederholen, für Bio gibt es ganz klare Richtlinien, für Regional gibt es überhaupt nichts. Wir stehen zur Bio-Quote in den Kindergärten und in den Schulen. Das ist gesunde und möglichst regionale Ernährung und das ist auch gut so.

Was Gratis-Essen angeht, ist es so, dass gute Qualität einen Preis haben darf und für Eltern beziehungsweise Familien, die sich finanziell schwertun, gibt es ohnehin eine Förderung beziehungsweise eine Unterstützung.

Somit ist dem Abänderungsantrag der SPÖ vollumfänglich zuzustimmen. Danke schön. *(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPÖ)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Abgeordneter. Ich darf nun den Herrn Abgeordneten Markus Wiesler das Wort erteilen.

In Vorbereitung Abgeordnete Dipl.Päd. Dlin Carina Laschober-Luif.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Markus Wiesler (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Sehr geschätzte Frau Abgeordnete, Kollegin Prohaska! Familien sollen mit Zuversicht in die Zukunft blicken können. Der Familienpolitik gehört aus unserer Sicht unbedingt wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Eine Familiengründung mit Kindern muss vor allem auch leistbar sein.

Ich weiß, Frau Kollegin Prohaska, Sie sind im Bezirk fleißig und emsig unterwegs und auf Sie wird ja auch schon eine Jungfamilie zugekommen sein, die kein Kind hat, ein Kind hat oder wo der Kinderwunsch besteht und die sagen ganz einfach, sie können sich kein Kind leisten.

Und da ist eben unser Ansatz, wir ziehen eine nachhaltige Familienpolitik einer Zuwanderung vor. Wenn wir es richtig vernommen haben, wollen Sie eine Null-Kinder-Politik, dafür aber Zuwanderung. Das nehmen wir so zur Kenntnis.

Wir Freiheitliche wollen, dass das Burgenland das familienfreundlichste Bundesland mit besonderen Merkmalen wird. Wir fordern daher insgesamt eben ein Entlastungspaket für die Familien.

Den kostenlosen Kindergarten gibt es bereits auf Grund unserer Initiative und Hartnäckigkeit, den haben wir Freiheitliche im Burgenland zuerst gefordert und er wurde ja auch dementsprechend umgesetzt.

Jetzt fordern wir eben weitere Schritte für unsere Familien. Die Forderung nach einem Mütter- oder Vätergehalt haben wir schon vorgebracht, wo vor allem die Wahlfreiheit im Vordergrund steht. Gleichzeitig ist es auch eine finanzielle Entlastung.



Auch die kostenlose Tagesbetreuung haben wir als Forderung schon vorgebracht, jetzt kommt eine neue Forderung für unsere Familien dazu. Wir fordern eben das kostenlose Essen in den burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagesbetreuung.

Warum fordern wir das? Beide Faktoren - sprich die Tagesbetreuung und die Bezahlung des „Jausengeldes“, wie es im Volksmund heißt - sind große finanzielle Herausforderungen für die Eltern.

Bekanntlich haben die Teuerung und die Inflation die Menschen, vor allem die Familien mit Kindern, weiterhin fest im Griff und Jungfamilien leiden besonders unter einem Einkommensverlust.

Sozusagen müssen die Eltern für die Tagesbetreuung und für das „Jausengeld“ arbeiten gehen. Auch für die Fremdbetreuung, denn den Müttergehalt gibt es ja bekanntlich noch nicht.

Geschätzte Damen und Herren, die Erfüllung der Bio-Quote, durch die Erfüllung der Bio-Quote wurde das Essen in den Betreuungseinrichtungen einfach teurer und es wird noch teurer werden, weil eine hundertprozentige Versorgung mit Bio-Mahlzeiten sicherzustellen ist, so die Forderung der SPÖ-Alleinregierung.

Diese Auswirkungen treffen vor allem die Eltern und deren Brieffaschen, welche durch die Bio-Quote höhere Preise für das tägliche Mittagessen ihrer Kinder in den Bildungseinrichtungen bezahlen müssen. Es gibt zwar Förderungen, doch diese sind oft an komplizierte Voraussetzungen geknüpft.

Es ist schon richtig, dass gesunde Ernährung forciert werden sollte, aber eben nicht auf Kosten von Dritten oder sprich der Eltern. Wenn die SPÖ-Alleinregierung schon das Bio-Essen forcieren will, dann dürfen die Kosten eben nicht auf die burgenländischen Familien abgewälzt werden.

Manche Familien wissen sowieso nicht, wie sie über die Runden kommen sollen. Kein Auskommen mit dem Einkommen trifft auf immer mehr Familien zu. Die Familien können sich fast nichts leisten, auch mit der ganzen Teuerung und den Energiekosten. Das Geld in den Haushalten wird knapper. Die Folge sind eine Kontoüberziehung und das Abdriften eben in die Schuldenfalle.

Besonders auch die enorm gestiegenen Lebensmittelpreise machen einkommensschwachen Haushalten schwer zu schaffen und auch das teure Bio-Essen kommt für die Betreuungseinrichtungen eben noch dazu.

Wir Freiheitliche sind deshalb überzeugt, es ist ein Gebot der Stunde, die burgenländischen Familien zu entlasten. Familien, besonders Jungfamilien haben einen volkswirtschaftlichen Mehrwert für die Gesellschaft. Deshalb dürfen wir unsere Forderungen für die Familien nicht als Sozialleistungen sehen oder gesehen werden, sondern eben als nachhaltige Investition für die Zukunft.

Wir müssen eine effektive familien- und kinderfreundliche Politik betreiben, wir müssen einer demografischen Fehlentwicklung und einem demografischen Wandel, den wir ja insgesamt haben und erleben, entgegenwirken, sozusagen, unsere Steuermittel eben für unsere Familien.

Geschätzte Damen und Herren, die Bio-Essenspflicht in den Betreuungseinrichtungen bringt auch andere Probleme mit sich. Nicht nur hohe Kosten für die Eltern, sondern auch für die Gemeinden, die bestraft werden, wenn sie die vorgegebene Bio-Quote nicht erfüllen.

Weiters kommt hinzu, dass eine hundertprozentige Erfüllung der Bio-Quote bei gewissen Produkten fast unmöglich ist und ein Zukauf aus anderen Regionen oder gar aus dem Ausland unumgänglich ist.

Ob da noch die Qualität der Bio-Produkte erfüllt wird, ist eine andere Frage. Auch die regionale Landwirtschaft leidet dadurch, weil konventionelle Produkte nicht verwendet werden dürfen. Wir sehen also der Bio-Zwang bringt vor allem auch Nachteile.

Geschätzte Damen und Herren, eine ordentliche Familienpolitik zahlt sich immer aus, dafür braucht es eben mutige und nachhaltige Entscheidungen. Familien sollen entlastet werden und somit Kinder wieder leistbar werden. Es wäre auch ein Beitrag zur Kinderarmut.

Wir fordern eben deshalb parallel zur kostenlosen Tagesbetreuung, das kostenlose Essen in den Betreuungseinrichtungen, damit die Eltern das Geld eben nicht für die Fremdbetreuung oder auch für das teure Bio-Essen verwenden müssen, sie sollen ja von ihrer Arbeit leben können. Familien müssen uns das wert sein. Es braucht die Stärkung unserer Familien. Richtige Familienpolitik ist eine solche, die den Familien spürbar hilft und der Gesellschaft langfristig Stabilität verleiht. Für diese Perspektive stehen wir und wir sind auch der Garant dafür.

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Abgeordneter. Ich darf nun die Abgeordnete Dipl.Päd.DIn Carina Laschober-Luif ans Rednerpult bitten. In Vorbereitung Abgeordnete Rita Stenger. Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dipl.Päd.DI Carina Laschober-Luif (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ernährung ist ein Thema, das mir besonders am Herzen liegt, denn Essen ist nicht nur eine Notwendigkeit, um unseren Körper mit Energie zu versorgen, sondern auch wichtig für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit und die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes. Eltern haben bei ihren Kindern eine wichtige Vorbildwirkung, denn das Essverhalten wird erlernt.

Aber auch Bildungseinrichtungen spielen eine wichtige Rolle, denn viele Kinder essen gemeinsam in der Schule, im Hort oder Kindergarten. Beliefert werden die Betreuungseinrichtungen von Großküchen oder Gasthäusern. Viele tausende Mahlzeiten werden täglich zubereitet und eine dementsprechend große Menge an Lebensmitteln verarbeitet. Die Herkunft der Lebensmittel auf die politische Agenda des Landes zu setzen, finde ich gut und wichtig.

Denn hier gibt es Hebel, die die regionale Landwirtschaft und Wirtschaft fördern und unterstützen können. Dennoch gibt es Punkte, die wir nicht befürworten können. Das sind einerseits diese zentralen Großküchen, die das Land errichtet hat. Große Küchen erfordern große Zulieferer. Die kleinen bleiben auf der Strecke. Ortsansässige Gastwirte können nicht mithalten mit den Auflagen, die die verpflichtende Bio-Quote des Landes mit sich bringt und somit die Schul- und Kindergärten nicht mehr beliefern.

Das trägt zum Wirtshaussterben noch zusätzlich bei. Das fertige Essen muss wiederum über weite Strecken transportiert werden und der Transport belastet das Gemeindebudget in dieser angespannten Zeit zusätzlich. Weiters gehört die 100-prozentige-Bio-Quote, die ab 2025 geltend wird, dringend neu überdacht, da dadurch Lebensmittelimporte notwendig werden. Nicht alle Lebensmittel gibt es das ganze Jahr über in Bio-Qualität.

Warum sollte man da nicht auf hochwertige, konventionelle, in der Region erzeugte Lebensmittel zurückgreifen dürfen? Wir fordern hier einmal mehr eine Kurskorrektur.

Dem Abänderungsantrag der SPÖ werden wir nicht zustimmen. Der ursprüngliche Antrag der FPÖ, wo kostenloses Essen für alle gefordert wird, ist, meiner Meinung nach, nicht der richtige Weg, denn Menschen, die es sich nicht leisten können, sollen unterstützt werden, aber alles andere wäre ein Vorgehen mit der Gießkanne.

Generell sollte das Thema Ernährungs- und Konsumbildung fixer pädagogischer Lehrstoff in den Elementar- und Sekundarstufen aller Schultypen sein, denn Ernährungsbildung ist Basis für das gesamte Leben. Die Zeiten der Großfamilie, wo jeden Tag frisch gekocht worden ist und eine Generation der anderen gezeigt hat, wie man sich abwechslungsreich ernährt, sind vorbei.

Heute herrschen Arbeitsdruck und Zeitmangel. Wir essen im Schnitt dreimal täglich in rund 80 Jahren, das sind 90.000 Mahlzeiten. Daher ist es wichtig, so früh wie möglich mit einer praxisnahen Ernährungsbildung zu beginnen. Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen und Nationalrätin Irene Neumann-Hartberger setzt sich auf Bundesebene für die Verankerung des Schwerpunkts Ernährung und Konsumbildung in den Lehrplänen sowie in der Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung ein.

Derzeit gibt es einen Lehrgang „Lebensmittelwissen“ von der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien und eine frei zugängliche Datenbank mit Unterrichtsmaterialien zum Thema. Vielen Dank an dieser Stelle für den Einsatz unserer Bundesbäuerin für diesen wichtigen Bereich! Wie bereits erwähnt, werden wir den Anträgen nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Frau Abgeordnete. Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Abgeordnete Rita Stenger gemeldet. Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Rita Stenger Bed (SPÖ):** Vielen Dank Herr Präsident. Ja, ich kann mich nur den Worten meines Kollegen Spitzmüllers anschließen. Auch wir stehen weiterhin zur Bio-Quote. Wir haben dieses Thema schon sehr, sehr oft hier im Landtag diskutiert. Es sollte kein Thema sein, worüber wir diskutieren müssen.

Warum soll es so ein großes Problem sein, Kindern ein gesundes Essen zu bieten? Es funktioniert doch und den Kindern schmeckt es auch. Wir haben uns natürlich beim Beginn der Initiative gefragt, ist es alles zu schaffen? Aber jetzt können wir sagen, 94 Prozent der Kindergärten schaffen es. Ich glaube, dass wir damit auch wirklich unser Ziel übertroffen haben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Es ist ein weiterer Schritt im Sinne von Gesundheit und Nachhaltigkeit. Und es soll gewährleistet werden, dass die Jüngsten in der Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln versorgt werden. Eine bessere Förderung des Mittagessens, welche wir im letzten Jahr beschlossen haben, wird sehr gut angenommen und ist sehr, sehr gut für unsere Familien.

Somit stellen wir wirklich auch sicher, dass Chancengleichheit passieren kann. Jedes Kind bekommt eine gesunde Mahlzeit in der Woche, jeden Tag, wenn es die Eltern ermöglichen. Und mit der Förderung geht das auch. Es spricht natürlich für Sie, liebe Kollegen der FPÖ, dass Sie sich so sehr für die Familien im Burgenland einsetzen.

Ich muss aber auch festhalten, dass Bundesländer, wo Kollegen von Ihnen einen Teil der Regierung stellen, es dem Burgenland nicht gleichtun. Es gibt noch immer keinen Gratiskindergarten in diesen Bundesländern. Das ist sehr, sehr schade. Mittagessenbereitstellung ist eine Sache der Gemeinden. Glauben Sie mir, 95 Prozent

aller Gemeinden schaffen das auch ohne Probleme, ein Essen mit hohem Bio-Anteil anzubieten. 50 Prozent, das muss man schaffen.

Ich kenne Kindergärten, ich kenne Gemeinden, die schaffen schon 75 und ich kenne auch welche, die schaffen 100 Prozent. Ich kann da Klingenbach nennen, die schaffen 100 Prozent und zahlen auch etwas dazu. Das kann natürlich nicht jede Gemeinde machen. Man kann auch nicht die Gemeinden zwingen. Aber ich muss sagen, das ist sehr löblich.

Man könnte das vielleicht mit dem Gemeindeentlastungspaket schaffen. Aber leider sind da die Verhandlungen, wie wir wissen und schon öfters gehört haben, abgebrochen worden. Es ist halt müßig, ständig darüber zu diskutieren, ob wir Kindern gesundes Essen anbieten. Ich muss sagen, auch bei mir in der Ortschaft kocht der Wirt, er macht das sehr gut. Die Kinder im Kindergarten zahlen oder die Eltern zahlen 4,50 Euro.

Es ist ein Speiseplan, welchen wir mit GeKiBu, das sind „Gesunde Kinder im Burgenland“, festgelegt haben. Somit zahlen die Eltern, wenn sie ihr Kind fünf Tage die Woche im Monat bei uns zum Essen lassen, 90 Euro im Monat für ein gesundes Essen. Das sind in Tirol durchschnittlich 140 Euro, in Niederösterreich 195 Euro und in der Steiermark 382 Euro. Das ist schon ein ganz, ganz großer Unterschied. Ich bitte Sie, einmal darüber nachzudenken. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Frau Abgeordnete. Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend „Jahr der Familie“: Kostenloses Essen in burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagesbetreuungen ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

**17. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung (Beilage 2087) betreffend Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf Schulassistenz (Zahl 22 - 1537) (Beilage 2409)**

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Wir kommen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung. Das ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung, Beilage 2087, betreffend Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf Schulassistenz, Zahl 22 - 1537, Beilage 2409.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Klubobmann Dr. Roland Fürst.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Klubobmann.

**Berichterstatter Mag. Dr. Roland Fürst:** Danke Herr Präsident. Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung betreffend Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit

Behinderungen auf Schulassistenz in ihrer 32. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 06.03.2024, beraten.

Ich wurde als Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht wurde ein Abänderungsantrag gestellt.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf Schulassistenz unter Einbeziehung der vom Landtagsabgeordneten Roland Fürst beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Berichterstatter. Ich erteile nun Frau Klubobfrau Mag.a Regina Petrik als erste Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort. In Vorbereitung Abgeordneter Markus Wiesler.

Bitte Frau Klubobfrau.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Danke schön Herr Präsident. Ja, wir wollten ein Schulassistenzgesetz und wir wollten, dass im Chancengleichheitsgesetz ein Rechtsanspruch auf Schulassistenz festgeschrieben wird. Beides haben wir beantragt, beides lehnt die SPÖ ab.

Wenn wir uns noch kurz daran erinnern, dass wir heute auch in der Fragestunde bereits über diesen Punkt Rechtsanspruch auf Schulassistenz gesprochen haben. Da habe ich den Herrn Landesrat gefragt, was für ein Argument es denn für ihn gibt, auf Verschiedenstes einen Rechtsanspruch festzuschreiben im Gesetz, aber genau für die Schulassistenz nicht.

Da hat er gesagt, ich brauche das nicht. Man braucht das nicht. Bei anderen braucht man es offensichtlich, bei der Schulassistenz nicht. Und dass hier genau bei diesem Punkt so differenziert wird und vermieden wird ganz klar zu sagen, jedes Kind mit Behinderungen hat ein Recht darauf, durch eine Schulassistenz unterstützt zu werden, damit es dem Schulunterricht vollumfänglich folgen kann und teilhaben kann, das ist uns nicht nachvollziehbar.

Der Herr Landesrat braucht es nicht. Hier geht es um den Anspruch der schulischen Inklusion und das ist etwas, was uns GRÜNEN wirklich sehr wichtig ist. Schon Altlandeshauptmann Hans Nießl, selbst Pädagoge, hat sich für die schulische Inklusion eingesetzt und hat dafür zumindest sprachlich eine Lanze gebrochen, wengleich sie nicht wirklich umgesetzt wurde. In Ansätzen, aber nicht vollständig umgesetzt. Denn schauen wir uns die Realität an.

Es gibt im Burgenland noch immer kein umfassendes, inklusives Bildungssystem. Obwohl auf der Homepage der Bildungsdirektion ein Schulqualitätsmanager für den Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik angeführt ist, wird in Folge ausführlich nur mehr über die Sonderpädagogik im Burgenland geschrieben.

Also vor vielen, vielen Jahren, ich bin schon recht alt, vor vielen, vielen Jahren habe ich studiert und damals hieß das wirklich noch Sonder- und Heilpädagogik. Davon spricht man schon lang nicht mehr, von Sonderpädagogik. Das ist ein Widerspruch.

Wer einen Teil der Pädagogik als Sonderpädagogik versteht, gestaltet nicht Inklusion. Inklusiv heißt, es gibt nichts Abgesondertes. Es gibt nicht die besondere Pädagogik für die besonderen SchülerInnen. Es gibt ein Bildungssystem für alle, in dem alle inkludiert sind und je nach ihren individuellen Möglichkeiten im Bildungsprozess begleitet werden.

Seitens der Bildungsdirektion im Burgenland wird zwar eingeräumt, dass sich das Bild der Sonderpädagogin, des Sonderpädagogen verändert hätte - diese Berufsbezeichnung gibt es ja leider noch -, aber es wird noch immer von Sonderpädagogik statt von Inklusion und von Inklusionspädagogik gesprochen.

Das wäre moderne Bildungspolitik und moderne Bildungssprache. Genau diese Einstellung, nämlich in Sonderpädagogik und Absonderung zu denken, hat dazu geführt, dass Österreich bei der Staatenprüfung durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein schlechtes Zeugnis ausgestellt bekam.

Das ist also noch ein tieferliegendes Problem, das wir quer durch Österreich feststellen. Inklusive Bildung trennt nicht in normale und besondere Kinder und Jugendliche. Inklusive Bildung braucht keine besondere Pädagogik für besondere Kinder. Inklusive Bildung beinhaltet daher eben nicht Sonderpädagogik. Inklusive Bildung trachtet danach, gezielt und individuell darauf zu schauen, ob es Kinder beziehungsweise Jugendliche gibt, die zum Beispiel durch eine Behinderung oder Beeinträchtigung anderen gegenüber einen Nachteil haben.

Derartige Beeinträchtigungen werden diagnostiziert und daraus resultierende Benachteiligungen werden durch gezielte Maßnahmen minimiert, beziehungsweise ausgeglichen. Die Schulassistenz ist eine Maßnahme, Benachteiligungen auszugleichen. Und darum sollte jedes Kind mit entsprechender Diagnose ein Recht darauf haben. Das ist für die Realisierung von inklusiver Bildung unumgänglich.

Die anderen sozialdemokratisch regierten Länder Wien und Kärnten haben einen Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sogar gesetzlich verankert. Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass in der Behinderung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengerechtigkeit entsprochen wird, liest man etwa auf der entsprechenden Homepage der Bildungsdirektion Kärnten.

Und weiter, es geht nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine kompensierende, aber inhaltlich zielgleiche Gestaltung der Leistungssituation.

Hinsichtlich der Schulassistenz gibt es jetzt nur die Möglichkeit, nicht aber das Recht darauf. Dazu kommt, dass Eltern im Antrag auf Schulassistenz eine Abtretungserklärung an die Soziale Dienste Burgenland unterfertigen müssen. Und die Schulassistentinnen und -assistenten erhalten von ihrem neuen Dienstgeber keine spezifischen Hilfen für ihre Tätigkeit. Darüber sollte doch ein Dienstgeber Verantwortung übernehmen.

Nun gibt es da und dort schon weitere Unterstützung, aber für die Begleitung von Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung zum Beispiel, gibt es sogar kontraproduktive Anweisungen. Das heißt, es gibt hier konkrete Erfahrungen von Eltern mit Kindern im Autismus-Spektrum, wo Anweisungen gegeben werden für die SchulassistentInnen, die genau schädlich sind und nicht hilfreich.

Die Schulassistenz läuft im Burgenland bei weitem nicht so gut, wie es hier gerne dargestellt ist. Und so sehr das heute beschlossene Chancengleichheitsgesetz einen

Schritt vorwärts ist, so darf nicht darauf vergessen werden, dass die burgenländische Schulassistenz noch einen ordentlichen Qualitätsschub braucht, bis wir mit Fug und Recht behaupten können, das Burgenland hätte ein inklusives Bildungssystem.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Frau Klubobfrau. Ich darf nun als nächsten Redner den Abgeordneten Markus Wiesler ans Rednerpult bitten. In Vorbereitung Abgeordneter Patrik Fazekas.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Markus Wiesler (FPÖ):** Danke Herr Präsident. Es geht um den Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf Schulassistenz. Dem Antrag der GRÜNEN hätten wir gerne unsere Zustimmung erteilt. Ich habe schon beim Chancengleichheitsgesetz erwähnt, dass es genau um drei Rechtsansprüche zu wenig beinhaltet, und da gehört die Schulassistenz dazu.

Jene, die davon nicht betroffen sind, eine Schulassistenz in Anspruch nehmen zu müssen, haben hier leicht reden. Eltern, die mit der Entscheidung der Kommission über die Zuerkennung des Stundenausmaßes nicht zufrieden sind, haben kein Rechtsmittel.

Früher wurde die Gewährung auf Eingliederungshilfe als Bescheid zugestellt. Dass es jetzt nicht mehr so ist, zeigt, dass die SPÖ-Alleinregierung keine Widersprüche duldet, könnte man meinen oder sagen. Somit kann diese Regelung im Sinne der Betroffenen absolut nicht zufriedenstellend sein.

Seit der Umstrukturierung in diesem Bereich, angefangen von der Zuständigkeit über die Anzahl der Unterstützungsstunden bis hin zu einer zeitnahen Information der Zusage an die Eltern und so weiter, gibt es einige Unstimmigkeiten und Unzufriedenheiten der Betroffenen.

Wir Freiheitliche sind auf jeden Fall der Meinung, dass das Land Burgenland diesen Menschen nicht nur ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen sollte, sondern dass sie ein Recht darauf haben. Und somit fordern wir hier ganz klar einen Rechtsanspruch. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Patrik Fazekas. In Vorbereitung Abgeordneter Klubobmann Dr. Roland Fürst.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP):** Danke Herr Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben dieses Thema heute schon im Rahmen der Diskussion und Debatte zum Chancengleichheitsgesetz diskutiert. Bei der Schulassistenz war von den Eltern immer wieder zu hören, dass es zu wenig Ressourcen gibt.

Es darf aus unserer Sicht nicht sein, dass Kinder mit Unterstützungsbedarf genau diese Unterstützung, die sie brauchen, nicht bekommen. Eltern haben aufgrund des vom Kollegen Wiesler eben angesprochenen fehlenden Rechtsanspruches keine Möglichkeit, die benötigte Unterstützung einzufordern. Sie sind hier nach wie vor auf die Entscheidungen der Kommission angewiesen und auf diese Entscheidungen auch ausgesetzt.

Es darf aus meiner Sicht nicht sein, dass Eltern hier weiterhin als Bittsteller auftreten müssen. Jedes Kind soll die entsprechende Unterstützung erhalten. Hier darf nicht auf Kosten der Betroffenen gespart werden.

Nach wie vor gibt es keine Lösung für die Nachmittags- und Kinderbetreuung, beziehungsweise Ferienbetreuung. Für diese Zeiten gibt es weder Schulassistenz noch eine persönliche Assistenz. Hier braucht es aus meiner Sicht eine Lösung, um Kinder mit einem Betreuungsbedarf auch dementsprechend zu unterstützen.

Wir haben heute mit dem Chancengleichheitsgesetz einen ersten wichtigen Schritt gesetzt. Es müssen weitere Schritte folgen. Einer ist es eben, den Rechtsanspruch auf Schulassistenz zu geben, und darauf werden wir als Volkspartei auch dementsprechend pochen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Abgeordneter. Als letzten Redner zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich dem Klubobmann Dr. Roland Fürst das Wort erteilen.

Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ):** Danke schön Herr Präsident. Frau Kollegin Petrik, ich mache Ihnen ein Angebot. Wir haben heute oder, ich glaube, heute war eine Sondersitzung im Nationalrat. Ich gehe davon aus, dass nächsten Monat wieder Sitzung ist. Bringen Sie im Nationalrat einen Antrag ein auf Rechtsanspruch, was Assistenzleistungen in der Schule betrifft, und ich werde mit meinen Kollegen oder Genossen und Genossinnen im Nationalrat reden, dass unsere Partei dort zustimmt. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Das ist schön!)*

Ich denke, dann werden wir... *(Zwischenruf der Abg. Mag.a Regina Petrik)* Das ist aber Ihr Problem - *(Beifall bei der SPÖ)* wiederhole mich, es regnet von oben nach unten, das betrifft auch dieses Thema, nicht von unten nach oben. Wir sind *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Ihr wollt ja ein Vorbild sein!)* in vielen Bereichen, ich habe es schon einmal heute erwähnt, möchte es an dieser Stelle noch einmal sagen.

Die Assistenzleistungen, die der Bund zu verantworten hat, das ist die persönliche Assistenz, quasi die Schulassistenz an Bundesschulen. Da wurde jetzt mühsam ein Urteil erkämpft, weil ein Erlass erlassen worden ist, wo Kinder, die schwerstbehindert sind, wo jetzt versucht wird, so eine Art Rechtsanspruch zu installieren. Wissen wir überhaupt noch nicht, wie das in der Praxis umgesetzt wird.

Aber nichtsdestotrotz, es ist auch immer spannend sozusagen, wenn auch immer von einer Partei immer diese Verstaatlichung und überhaupt der Staat und da verlangt plötzlich die ÖVP, dass der Staat alles übernehmen soll, nämlich wirklich alles. Auch ein gewisser Widerspruch, aber das ist halt offensichtlich so in der Diskussion. Wir sagen dazu, wir haben die Stunden für die Betroffenen extrem ausgebaut.

Ich wiederhole das, habe das heute schon einmal gesagt, aber das kann man halt nicht wegleugnen und wegdiskutieren. Wir haben im Schuljahr 2021 395, jetzt sage ich es genau, Kinder gehabt mit 5.900 Stunden über die Schulassistenz und im Schuljahr 23/24 sind es 575 Kinder oder 7.212 Stunden. Das heißt, eine dramatische Verbesserung, was die Stundenkontingente betrifft, was die betroffenen Kinder betrifft.

Zudem noch einmal gesagt, diese Schulassistenten und -assistentinnen werden angestellt. Die bekommen den Mindestlohn. Die werden auch entsprechend geschult, so ist es nicht, die werden natürlich geschult, und die haben auch gute Möglichkeit, dann mit den Kindern entsprechend zu arbeiten.

Wir kennen ein Modell in der Steiermark, wo das ein Rechtsanspruch ist und da ist uns gesagt worden, weil wir uns da erkundigt haben, dass wir dann Situationen haben,



dass in einer Klasse ein Pädagoge, eine Pädagogin ist und dann sieben bis acht SchulassistentInnen in der Klasse dann wirken.

Letzter Satz, lassen Sie sich nicht, Frau Kollegin, oder schließen Sie nicht von Homepages, die Sie durchgesehen haben, auf die inhaltliche normative Art wie in Schulen unterrichtet wird, welches Paradigma da ist, was inklusives Schulsystem betrifft oder nicht. Reden Sie einmal mit den betroffenen Eltern selber.

Die wollen oft gar nicht die totale Inklusion, sondern, die wollen sehr oft geschützte Räume haben, wo ihre Kinder gut betreut werden und natürlich den Anspruch haben, auch an diesem Klassenleben teilhaben zu können.

Also schütten wir das Kind nicht mit dem oder das Bad nicht mit dem Kind aus, ich glaube, wir sind da auf einem richtigen Weg. Chancengleichheitsgesetz heute beschlossen, großer Meilenstein, Schulassistenten traditionell im Burgenland sehr stark ausgeprägt. Haben wir auch einiges geraderichten müssen. Ausuferung der Eingliederungshilfen, ich glaube, da ist vieles gelungen, auf was wir zurecht auch stolz sein können. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Klubobmann.

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf Schulassistenten ist somit in der vom Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

**18. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung (Beilage 2359) betreffend Flächenverbrauch durch Bautätigkeiten des Landes und der Unternehmen der Landesholding Burgenland (Zahl 22 - 1726) (Beilage 2410)**

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Wir kommen nun zum letzten Tagesordnungspunkt. Das ist der Tagesordnungspunkt 18. Ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung, Beilage 2359, betreffend Flächenverbrauch durch Bautätigkeiten des Landes und der Unternehmen der Landesholding Burgenland, Zahl 22 - 1726, Beilage 2410.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Erwin Preiner.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Berichterstatter Erwin Preiner:** Danke schön Herr Präsident. Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuss und Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Abgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung betreffend Flächenverbrauch durch Bautätigkeiten des Landes und der Unternehmen der Landesholding Burgenland in ihrer 29. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 06.03.2024, beraten.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Abgeordneten Erwin Preiner gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechts- und Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Abgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Flächenverbrauch durch Bautätigkeiten des Landes und der Unternehmen der Landesholding Burgenland unter Einbezug der vom Abgeordneten Preiner beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Berichterstatter. Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Wolfgang Spitzmüller als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort. In Vorbereitung Abgeordneter Markus Wiesler.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE):** Danke schön Herr Präsident. Erst vor kurzem haben sich die Bundesländer darauf verständigt, die Zunahme des Flächenverbrauches und der Bodenversiegelung zu reduzieren. Klingt sehr gut, leider sehr unverbindlich und somit recht zahnlos. Und damit ist eigentlich das Ziel, nämlich auf zweieinhalb Hektar eine Begrenzung einzuziehen, mittelfristig oder sogar langfristig gestorben.

Es ist bedauerlich, weil das natürlich längstens notwendig gewesen wäre. Unser Antrag zielt darauf hin, dass zumindest im Burgenland im eigenen Wirkungsbereich einmal festgestellt wird, was passiert eigentlich Jahr für Jahr an Verkehrsflächen, Businessparks, Pflegekompetenzzentren, die gebaut werden und damit Flächen benutzen oder sogar versiegeln.

Es geht also darum, dem Landtag regelmäßig einen Bericht darüber vorzulegen, so wäre unsere Forderung, was das Land und die Landesholding Jahr für Jahr hier macht.

Man könnte hier natürlich auch einfließen lassen, wir haben ja selber letzte Woche eine große Fachtagung gehabt im Kulturzentrum, sehr gut besucht übrigens, zum Thema Leerstand nutzen. War sehr spannend, mit verschiedensten Fachleuten. Dann könnte man natürlich auch in den Bericht einfließen lassen, wo bereits versiegelter Boden oder bestehende Gebäude nachgenutzt werden.

Warum ist das so wichtig? Wenn ich vorhabe, die Zunahme des Flächenverbrauchs, und da hat ja das Burgenland mitgestimmt, und die Bodenversiegelung zu reduzieren, dann muss ich auch wissen, wo stehe ich ungefähr. Das heißt, ich brauche Daten und Zahlen. Warum ist das so wichtig? Kurz noch einmal in Stichworten zusammengefasst.

Einen Punkt hatten wir heute eh schon. Es geht um die Lebensmittelsicherheit. Fast alle Bauten, egal ob Businesspark, Gewerbebetriebe, Supermärkte werden aktuell auf ehemalige Ackerflächen gebaut. Wir verlieren dadurch wertvolle Ackerböden.

Natürlicher Boden ist ein CO<sub>2</sub>-Speicher, auch dieser Speicher geht verloren und zwar für immer.

Business außerhalb der Orte bedeutet immer gleichzeitig Innenstadtsterben, viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben natürlich auch damit ihre liebe Not, damit geht auch Lebensqualität in den Orten verloren und zwar für immer.

Außerhalb der Orte groß bauen, schaffen meist nur Großkonzerne, kleinere Familienunternehmen im Ort verschwinden dadurch oft. Kleinbetriebe gehen damit auch immer öfter verloren, meistens für immer.

Offener Boden bedeutet Lebensraum für Natur, für Tiere im Boden, am Boden und auch knapp darüber, also Tiere mit Flügel logischerweise. Naturraum und Artenvielfalt gehen durch Bodenversiegelung verloren. Hektar für Hektar und zwar für immer.

Beton und Asphalt bedeuten Hitzespeicher im negativen Sinn im Sommer. Natürlicher Boden, Pflanzen wirken genau umgekehrt. Durch die Verdunstung kommt es sogar zur Abkühlung. Wenn ich Boden versiegle, bedeutet das mehr Hitze, vor allem auch in der Nacht. Der Kühleffekt ist futsch, solche Böden gehen verloren und zwar für immer.

Natürlicher Boden kann Regenwasser filtern, also zuerst aufnehmen, filtern und langsam abgeben. Beton und Asphalt können das natürlich nicht, damit geht auch der Boden als Regenwasserfilter, Speicher verloren und zwar für immer.

Das waren die wesentlichsten Punkte. Bei weitem nicht alle.

Um genauer zu wissen, was wir verlieren, wann wir verlieren, wäre einmal ein erster Schritt, ein solcher Bericht, was den Bereich des Landes betrifft.

Im Abänderungsantrag der SPÖ stehen nette Sätze. Nichts Verbindliches, genauso unverbindlich ist eben auch die Bodenschutzstrategie, die die Bundesländer - wie gesagt - beschlossen haben. Ein Papiertiger mehr nicht. Der Plan der Beschränkung auf zweieinhalb Hektar ist damit begraben. Damit ist klar, wohin es weitergehen wird.

Wir haben das ja in den letzten Jahren gesehen. Versiegelung und Bodenverbrauch - zu 99 Prozent sind hier ganz klar die Länder zuständig.

Raumplanung ist ja Ländersache und da die Länder klar dafür verantwortlich sind, müssen sie hier auch handeln. Mit diesem Papiertiger wird das leider nicht passieren. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Abgeordneter. Ich darf nun den Abgeordneten Markus Wiesler ans Rednerpult bitten, in Vorbereitung Abgeordneter Johannes Mezgolits.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Markus Wiesler (FPÖ):** Danke Herr Präsident. Ich denke, die burgenländischen GRÜNEN versuchen, die misslungene Bodenstrategie im Bund ein wenig auf Landesebene hiermit unterzubringen.

Seit Beginn des Jahres 2023 war der Entwurf für die Bodenstrategie für Österreich fertig. Die Beschlussfassung hätte im Juni 2023 fallen sollen, der Beschluss hat allerdings auf sich warten lassen und eigentlich wurde es nichts damit.

Eine Beschlussfassung damals scheiterte an der kurzfristig bekanntgegebenen Forderung der GRÜNEN. Man wollte ohne Verbindliches 2,5-Hektar-Ziel an Bodenverbrauch die Zustimmung verweigern. Die GRÜNEN haben somit die Bodenstrategie für Österreich verhindert, könnte man sagen.

Die Bundesländer haben dann, weil im Bund nichts weiterging, die von der Österreichischen Raumordnungskonferenz erarbeitete österreichische Bodenstrategie beschlossen, natürlich ohne die umstrittene Obergrenze von 2,5 Hektar Bodenverbrauch pro Tag.

Es geht vor allem um den Schutz von Grün- und Freiflächen sowie Maßnahmen gegen die Zersiedelung und Strategien für mehr Bewusstseinsbildung. Die GRÜNEN fühlen sich hier vor den Kopf gestoßen und enttäuscht und bezeichnen den einstimmigen Beschluss der Bundesländer als fadenscheinige Aktion, nur zumindest kann man sagen, wurde etwas beschlossen.

Außerdem sind die 2,5 Hektar ein sehr unrealistisches Ziel beim Flächenverbrauch. Wo bleibt die Gewährleistung vom leistbaren Wohnraum? Wo bleibt das Gelingen der Energiewende durch den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Aufrechterhaltung eines attraktiven Wirtschaftsstandortes?

Auch die Wirtschaftsagentur Burgenland hat eine Initiative für mehr Bodenschutz gestartet und vor kurzem präsentiert.

Auf einer Leerstandsdatenbank können ab sofort nicht genutzte Büroflächenhallen und dergleichen eingemeldet werden.

Landesrat Dorner dazu, das ist ein weiter wichtiger Schritt, um die Bodenversiegelung hintanzuhalten. Aber man muss schon auch fragen, wer ist denn Hauptschuld daran, dass der Umstand eigentlich so ist?

Denn es ist schon irrwitzig, dass sich der Gesetzgeber, die SPÖ-Alleinregierung, hinstellt und jetzt bejubeln lässt, wenn man gegen Zersiedelung, gegen Bodenversiegelung, gegen den Bau von Supermärkten am Ortsrand auftritt, obwohl die SPÖ davor alles per Gesetz genehmigt und ermöglicht oder befeuert hat, dass es diesen Zustand überhaupt gibt.

Die SPÖ ist seit ewigen Zeiten in der Regierung und hauptverantwortlich dafür. Dieses Verhalten wirkt echt komisch bei den Menschen draußen, dass man zuerst alles oder das meiste selber verbockt hat und sich dann als Retter hinstellt. Da wäre es eher angebracht, zu sagen, wir haben eine falsche Strategie verfolgt oder eine falsche Politik gemacht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was den Antrag der GRÜNEN betrifft. Es gibt ja den Monitoringbericht der Österreichischen Raumordnungskonferenz, wo auch für das Burgenland Werte ermittelt wurden. Wo es jetzt noch einen Extrabericht bedarf, erschließt sich uns nicht, es bedeutet vielleicht mehr Verwaltungsaufwand und im SPÖ-Antrag steht eigentlich nur drinnen, der Landtag bekennt sich zur SPÖ-Alleinregierung.

Beide Anträge lehnen wir ab. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Abgeordneter. Ich darf nun den Herrn Abgeordneten Johannes Mezgolits das Wort erteilen. In Vorbereitung Abgeordneter Ing. Thomas Schmid.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Johannes Mezgolits (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Burgenländerinnen und Burgenländer! Heute stehen wir vor einer Debatte, die das Herz unseres Burgenlandes berührt. Es geht um unsere Lebensweise, um unseren Raum, ja, es geht auch um unsere Zukunft.

Im Antrag der GRÜNEN zum Thema Flächenverbrauch erkennen wir durchaus eine gefährliche Tendenz.

Es wird nicht nur die Bautätigkeit des Landes und der Unternehmen der Landesholding kritisiert, sondern auch der individuelle Burgenländer, der für seine Familie, ja, ein Zuhause schaffen will.

Sie stempeln Einfamilienhaussiedlungen als Problem ab, als wären diese nicht Ausdruck unserer Lebensweise, sondern ein Fehler im System. (*Abg. Wolfgang Spitzmüller: Um das geht es gar nicht.*)

Für mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das ein Angriff auf den burgenländischen Way of Life.

Während manche vielleicht von anonymen Wohnblöcken wie in Alterlaa träumen, wissen wir zu schätzen, was es heißt, in unseren Gemeinden, in unseren Ortsteilen mit Raum zum Atmen und zum Leben zu wohnen.

Unsere Streusiedlungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und unsere Ortschaften verdienen es nicht, herabgewürdigt zu werden. Sie verdienen Anerkennung und Schutz.

Doch die Vision der GRÜNEN ist nicht die einzige utopische Fantasie, mit der wir bei diesen Anträgen konfrontiert sind.

Der Abänderungsantrag der Sozialisten schwingt sich in ähnlichen Höhen der Realitätsferne.

Mit einer Mischung aus Selbstbeweihräucherung und einem Hang der Fremdbestimmung erinnert er an die Planwirtschaft der vergangenen Zeiten, fernab von den tatsächlichen Bedürfnissen und Wünschen unserer Bevölkerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Burgenländerinnen und Burgenländer! Wir stehen an einem Scheideweg.

In nur drei Wochen haben Sie die Möglichkeit, bei der Arbeiterkammerwahl ein deutliches Zeichen zu setzen. (*Heiterkeit bei der SPÖ*) Ein Zeichen für Fairness, für regionales Miteinander, ein Zeichen dafür, dass wir im Burgenland für die fleißigen Menschen eintreten. Für jene, die jeden Tag in der Früh aufstehen, um unser Land voranzubringen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Wir von den ÖVP-Arbeitnehmern stehen bereit, für diese Werte auch zu kämpfen, für unsere Lebensweise zu kämpfen und dafür zu sorgen, dass jeder im Burgenland die Möglichkeit hat, seinen Traum zu leben, ohne die Möglichkeit, ja, ohne die Utopien und Fremdbestimmung, von Ihnen eingeschränkt zu werden.

Wir lehnen beide Anträge ab. (*Beifall bei der ÖVP*)

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Abgeordneter. Als letzter Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Thomas Schmid.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Ing. Thomas Schmid (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseher noch am Livestream! Vor allem liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Wortmeldung, mir fehlen die Worte.

Herr Kollege Mezgolits! Am Abend werden die Faulen fleißig, nach diesem Motto sind Sie da heraußen gestanden. (*Abg. Johannes Mezgolits: Dafür war ich für die Fleißigen.*) Mir hat es glatt, ich weiß nicht, was man sagen soll.

Wir haben das Thema Flächenverbrauch auf der Tagesordnung, meine Deutschprofessorin hätte zu mir gesagt, das ist eine glatte Themenverfehlung, was Sie von sich da gegeben haben. Da kann man nicht weiter arbeiten mit Ihnen, man sollte sich schon zum Thema melden, nicht die Arbeiterkammerwahl in den Vordergrund stellen, sondern genau das Thema, das die GRÜNEN eingebracht haben.

Zum Thema Flächenverbrauch, dass ich noch einmal zurückkomme jetzt auf das aktuelle Thema. Das Burgenland in seiner Größe von Nord bis Süd, in seiner wirklichen Größe 3.965 Quadratkilometer. Jeder einzelne Quadratmeter ist für das hergegeben, was er wirklich sein soll, egal, ob das eine Schilffläche, eine bebaute Fläche, Infrastruktur und viele andere Dinge sind. Es sollte auch dementsprechend genutzt werden.

Wo das Thema, wo wir ansetzen müssen, ist genau beim Thema Raumplanung und das hat der Landesrat Dorner bereits mit den Schritten im Raumplanungsgesetz getan.

Es sind rund 38 Prozent des Baulandes unbebaut, und das ist der höchste Wert, den es in Österreich gibt.

Da soll etwas unternommen werden und das hat er bereits getan.

Die Situation auf Bundesebene zeigt jedoch eine andere. Bei der letzten Tagung der Österreichischen Raumordnungskonferenz, der Kollege Wiesler hat es bereits angesprochen, im Juni 2023, konnte kein Beschluss für die Bodenstrategie auf Grund der Blockade von Ministern der GRÜNEN, egal, ob das die Ministerin Gewessler war, oder auch der Vizekanzler Kogler. Es konnte keine Einigung erzielt werden und das ist sehr, sehr schade.

Daher haben sich die Länder gemeinsam mit Gemeindebund und Städtebund zu einer Raumordnungstagung zusammengesetzt, dabei haben sich die Teilnehmer zur Österreichdeklaration, die dem Grundsatz „Boden schützen und zugleich Zukunftschancen ermöglichen“ wie folgt bekannt.

Die Leitziele sind die effiziente und kompakte Innenentwicklung, der Schutz von Frei- und Grünräumen. Die Reduktion von Siedlungs- und Gewerbeflächen bis 2030.

Weiters haben Sie einen gemeinsamen Schulterschluss, die erarbeitete Bodenstrategie, welche in den letzten zwei Jahren von Experten erarbeitet wurde und wichtige Meilensteine im Bodenschutz beinhaltet, beschlossen.

Was haben aber auch die GRÜNEN dazu getan? Ich habe es bereits angekündigt, Vizekanzler Kogler, Ministerin Gewessler, haben nichts dazu getan, nichts dazu beigetragen, dass diese Bodenstrategie beschlossen hätte werden sollen.

Meine Frage stellt sich nur, es spricht jeder von 2,5 Hektar pro Tag. Woher kommt der Wert? Wer hat den Wert erfunden? Wer soll sich mit dem Wert auseinandersetzen? *(Zwischenruf des Abg. Mag. Thomas Steiner)*

Wahrscheinlich, Herr Kollege Steiner, es weiß niemand, woher dieser Wert kommt, wahrscheinlich war das vor 20, 25 Jahren mit 25 Hektar Bodenverbrauch einmal ein Beschluss, wo man sagt, okay, wir müssen im Jahr 2010, 2020 auf einen Wert von 2,5 Hektar kommen. Das war wahrscheinlich der Ursprung, aber definiert hat den Wert niemand gehabt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sogar in der Regierung, in der Bundesregierung wenden sich die Minister beziehungsweise auch die Landeshauptleute haben es bereits getan, von diesen 2,5 Hektar ab und ich finde es auch gut.

Es sitzen hier viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister herinnen, die genau wissen, wo sie ansetzen müssen, welche Notwendigkeit vor allem für Familien, für unsere Einwohner gegeben sein müssen.

Ob das die Infrastruktur ist, ob das Freiflächen, Grünraumflächen sind, oder ob das bebaute Flächen sein sollen, oder ob das auch Gewerbeflächen sein sollen. Genau dort setzen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an und das ist auch richtig so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Burgenland befindet sich in Sachen Bodenschutz bereits auf einem vorbildhaften Weg.

Viele Maßnahmen werden in der Bodenstrategie bereits umgesetzt. Und ich sage hier nur die Beispiele: die landwirtschaftlichen Vorrangzonen, die Baulandmobilisierung, die Baulandmobilisierungsabgabe mit den leistbaren Baulandpreisen, verpflichtende örtliche Entwicklungskonzepte und auch die Verpflichtung, dass die Supermärkte an den Ortsrändern nicht zu bauen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Burgenland hat sich sehr gut entwickelt. Die Raumplanung geht im Burgenland in die richtige Richtung.

Für die SPÖ steht natürlich der Mensch, die Burgenländerinnen und Burgenländer an erster Stelle, dann werden andere Dinge umgesetzt.

Wir wollen ihre Anliegen und Bedürfnisse im gesetzlichen Rahmen und im Einklang mit der Natur umsetzen. Freiflächen erhalten, wo keine Sinnhaftigkeit vorhanden ist, und die Flächen gestalten, wo Bedarf gegeben ist.

Wir stehen hinter den Burgenländerinnen und Burgenländern und den Familien! Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Dritter Präsident Mag. Kurt Maczek:** Danke Herr Abgeordneter.

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen zum letzten Tagesordnungspunkt liegen keine mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend Flächenverbrauch durch Bautätigkeiten des Landes und der Unternehmen der Landesholding Burgenland ist somit in der vom Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

Die Tagesordnung ist erledigt, meine Damen und Herren!

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.

Ich möchte allerdings anmerken, dass die nächste Sitzung des Landtages für den 25. April 2024 vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren! Die für heute vorgesehene Präsidialkonferenz findet im Anschluss im Büro des Herrn Präsidenten statt.

Ich erkläre damit die heutige Sitzung für **g e s c h l o s s e n** und wünsche eine gute und sichere Heimfahrt.

**Schluss der Sitzung: 21 Uhr 17 Minuten**